Der Kreisausschuss
des Landkreises Limburg-Weilburg
Sonderdienst Revision

Prüfungsbericht

über den

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2024

des

Landkreises

Limburg - Weilburg

Inhaltsverzeichnis zum Jahresabschluss 2024 des Landkreises Limburg-Weilburg

1. PRÜFUNGSAUFTRAG 1

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 2

2.1 Lage des Landkreises 2

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung 2

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf 2

2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung 8

2.2 Unregelmäßigkeiten 10

2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung 10

2.2.2 Unrichtigkeiten und Verstöße 10

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 11

3.1 Gegenstand der Prüfung 11

3.2 Art und Umfang der Prüfung 11

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 15

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 15

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 15

4.1.2 Jahresabschluss 16

4.1.3 Rechenschaftsbericht 17

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 17

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 17

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen 17

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 17

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES UND SCHLUSSBEMERKUNG 18

6. ANLAGEN ZUM PRÜFBERICHT (Gesamtseiten)

6.1 Vermögensrechnung 2024 1 - 2

6.2 Ergebnisrechnung 2024 1 - 1

6.3 Finanzrechnung 2024 1 - 1

6.4 Bericht über die Prüfung der Vermögensrechnung 2024 1 - 27

6.5 Bericht über die Prüfung der Ergebnisrechnung 2024 1 - 13

6.6 Bericht über die Prüfung der Haushaltswirtschaft 2024 1 - 17

6.7 Bericht über die Prüfung im Jobcenter, Sozialamt und Amt für Jugend, Schule und Familie des Landkreises Limburg-Weilburg 2024 1 - 38

6.8 Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des Landkreises Limburg-Weilburg und Rechenschaftsbericht 1 - 103

6.9 Vollständigkeitserklärung 1 - 4

1. PRÜFUNGSAUFTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 HGO i.V.m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90,93) obliegt der durch den Sonderdienst Revision des Landkreises Limburg-Weilburg ausgeübten Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

des Landkreises Limburg-Weilburg

nachfolgend auch Landkreis genannt.

Hinsichtlich des Jahresabschlusses des Landkreises Limburg-Weilburg zum 31. Dezember 2024 wurde die Prüfung in einem Zeitraum zwischen dem 10. Januar und dem 19. Juni 2026 mit Unterbrechungen durchgeführt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschluss-prüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) bzw. die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR PL 260) erstellt wurde.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2024, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang, sowie den geprüften Rechenschaftsbericht 2024 beigefügt (Anlage 6.8).

Dieser Prüfungsbericht wurde seitens der Revision um einen besonderen Bericht über die Prüfungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Haushaltswirtschaft und des Sozialbereiches (Anlagen 6.4 - 6.7) erweitert.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage des Landkreises

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

In Anlehnung an § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Lage des Landkreises im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht Stellung.

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden durch den Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg nach Auffassung der Revision die folgenden wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Landkreises getroffen:

„Zusammenfassende Darstellung der Haushaltslage

- Der Kreistag hat am 15. Dezember 2023 die Haushaltssatzung 2024 beschlossen (Doppelhaushalt 2024/2025). Die Satzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile nach § 97a HGO.
- Im Jahresergebnis wurde ein Überschuss i. H. v. 9,99 Mio. € erwartet.
- Die beschlossenen überplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 1,21 Mio. € gliedern sich wie folgt auf:
 - 1,00 Mio. € Zuschuss VLDW
 - 200 T€ Afrikanische Schweinepest
 - 10 T€ Projekt Schule auf dem Bauernhof
- Aus 2023 wurden konsumtive Haushaltsausgabeermächtigungen i. H. v. 5,3 Mio. € in das Jahr 2024 übertragen.
- Als geplantes Jahresergebnis 2024 ergibt sich unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Ansatzes ein rechnerischer Überschuss i. H. v. 3,77 Mio. €.
- Die Kreistagsmitglieder wurden durch regelmäßige Controllingberichte über den Stand des Haushaltsvollzugs informiert.

Stand der Aufgabenerfüllung

Ukraine-Krieg und Flüchtlingsbewegungen

- Die tatsächliche Entwicklung im Bereich der Migration im Haushaltsjahr 2024 stellte sich dann jedoch deutlich entspannter dar, als die vom Land im Zuge der Haushaltsplanung übermittelten Zuweisungsprognosen es vermuten ließen.
- Im Dezember 2024 standen 2.964 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften (IST-Belegung: 1.783) zur Verfügung.
- Auf Grund der derzeit konstant bleibenden geringen Zuweisungsquote, wird derzeit ein Konzept zur Umnutzung von Gemeinschaftsunterkünften bei der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung erarbeitet. Auslaufende Verträge mit privaten Betreibern werden darüber hinaus nicht verlängert.

Digitalisierung

- Der Landkreis Limburg-Weilburg hat über das Förderprogramm „Digitalpakt Schule“, das vordergründig als Infrastrukturprogramm ausgelegt ist, einen Bundeszuschuss i. H. v. 9,43 Mio. € als Förderkontingent zur Verfügung gestellt bekommen. Hinzu kommen Landesmittel i. H. v. 1,57 Mio. € sowie der Komplementärfinanzierungsanteil des Landkreises von ebenfalls 1,57 Mio. €. Somit stehen dem Landkreis insgesamt 12,57 Mio. € aus diesem Programm bis zum 30. Juni 2025 zur Verfügung.
- Folgende Ziele sollen im Landkreis Limburg-Weilburg durch den Digitalpakt erreicht werden:
 - Ausstattung aller Schulen mit Firewalls.
 - Verkabelung aller Klassen gem. dem neuen Verkabelungsstandard des Landkreises Limburg-Weilburg, um alle Räume mit flächendeckenden WLAN und Präsentationstechnik versorgen zu können.
 - Flächendeckendes WLAN an allen Schulen.
 - Unterrichtsräume sollen mit Präsentationstechnik für die Nutzung digitaler Medien ausgestattet werden. Klassenräume werden ab 2024 mit Whiteboards ausgestattet.

- Noch im Dezember 2019 hatte der Landkreis als einer der ersten Landkreise in Hessen zwei Förderanträge (gesamt 7,5 Mio. €) gestellt. Der erste Antrag über die Fördersumme von 1,00 Mio. € ist vollständig umgesetzt und beinhaltete die Beschaffung und Einrichtung von Firewalls in allen Schulgebäuden zur Absicherung der kompletten Netzinfrastruktur, Sicherung der Internetanbindung und Aufbau eines Supportnetzwerkes über VPN. Der zweite Antrag über eine Fördersumme von 6,50 Mio. € beinhaltete die flächendeckende Ausstattung aller Schulen mit WLAN-Technik.
- Bis zum Dezember 2023 wurden in 56 Schulen die Elektroausführungen fertiggestellt, weitere 9 sind im Ausbau. Stand Dezember 2023 wurde für 40 Schulen die Medientechnik bestellt. In 22 Schulen wurde die Medientechnik bis 31.12.2023 installiert.
- Insgesamt wurden bisher seitens des Fachdienstes Zentrale IT 10,00 Mio. € verausgabt. Neben den oben genannten Mitteln aus dem Förderprogramm „Digitalpakt Schule“ wurden 3,92 Mio. € aus dem Kreishaushalt verausgabt.
- Gleichlautend zur Digitalisierung der Schulgebäude wurde im Haushaltjahr 2020 erstmals das Produkt Digitalisierung eingerichtet. Ziel und Aufgabe des Produktes ist die vollständige Umsetzung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG), die Einführung der elektronischen Akte beim Landkreis Limburg-Weilburg und die interne Umsetzung von Digitalisierungsprojekten. Hierunter fallen die teilweise begonnenen Umsetzungen zu digitalen Verwaltungsleistungen, eAkte und die digitale Postverteilung.
- Im Jahr 2024 wurden weitere Digitalisierungsprojekte angestoßen. Hier sind insbesondere die Einführung weiterer Softwarelösungen (vorbeugender Brandschutz, allgemeine Verkehrsangelegenheiten, Leitstelle, Stellenbewertung, etc.) in der Kreisverwaltung zu nennen. In 2025 soll die digitale Postverteilung flächendeckend hierüber stattfinden und eine neue Stellendatenbank steht über dieses Tool voraussichtlich Mitte 2025 zur Verfügung.

Nachhaltigkeit/Klimaschutz

- Förderprogramm „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ“
- Der Kreistag hat mit Beschlüssen vom 14. Februar 2020 und vom 4. Dezember 2020 sowie dem Nachtrag vom 2. Juli 2021 Mittel i. H. v. 4,07 Mio. € in Säule A, 7,42 Mio. € in Säule B, 0,47 Mio. € in Säule C, 1 Mio. € in Säule D sowie 1,75 Mio. € in Säule E bereitgestellt.
- Verausgabt wurden im Rahmen der Förderung über den Zukunftsfonds in den Säulen A bis D insgesamt 3,15 Mio. €. Im Rahmen der Förderung in Säule E wurden bis zum Jahresende 2024 rund 183 T€ ausgezahlt. In Summe wurden über den Fonds im Haushaltsjahr 2024 Mittel i. H. v. rund 3,33 Mio. € verausgabt.
- Zusammen mit den in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 verausgabten Mittel wurden bis zum 31. Dezember 2024 somit 13,77 Mio. € über den Fonds ausgezahlt.
- Weiterhin hat sich der Landkreis Limburg-Weilburg das verbindliche Ziel gesetzt, bis 2030 klimaneutral zu werden.

Um dieses Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, liegt der Schwerpunkt u. a. in folgenden Bereichen:

- Information und Sensibilisierung: Neben verschiedenen Angeboten für Multiplikatoren, Kitas, Grund- und weiterführenden Schulen steht auch die Erwachsenenbildung auf dem Programm. Die seit Jahren etablierte Energieberatung soll auf weitere Standorte im Kreis ausgedehnt werden. In mehreren Veranstaltungen wurden weiterhin Bürgerinnen und Bürger zu Themen wie Wärmepumpe, Photovoltaik und Fördermöglichkeiten informiert. Besonders großen Zulauf erhielt der Wärmepumpentag in der Limburger Stadthalle. Der Umweltpreis des Landkreises wird 2025 turnusgemäß ausgelobt.
- Energie: Zuletzt wurden auf zehn Schulen neue Photovoltaik (PV) – Anlagen mit einer Gesamtleistung von 1.150 kWp installiert. Dafür wurden 2,24 Mio. € aufgewendet. Weitere Anlagen sollen 2025 realisiert werden. Seit 2023 werden die Schulen und Verwaltungsgebäude sukzessive auf LED-Beleuchtung umgerüstet
- Mobilität: Seit Mitte 2024 kümmern sich zwei vom Land Hessen geförderte Nahmobilitätskoordinatoren um die Umsetzung des im Juni 2024 beschlossenen kreisweiten Radverkehrskonzept. Neben dem Radverkehr sollen das Schulmobilitätskonzept, sowie STADTRADELN die Nahmobilität im Landkreis stärken. Insgesamt nutzt die Verwaltung inzwischen fünf rein elektrische Fahrzeuge. Das E-Carsharing der EVL ist für Dienstfahrten nutzbar. Das Jobticket motiviert die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu einer nachhaltigen und gesundheitsfördernden Mobilität.

- Kommunale Projektförderung: Über den Zukunftsfonds Säule D werden 54 Nachhaltigkeits- und Klimaschutzprojekte im Landkreis und in den kreisangehörigen Kommunen gefördert, Vereine und lokale Initiativen werden ebenfalls unterstützt. Die Säule D wird zusammen mit den Säulen A und B ab Januar 2025 mit einer Haushaltssperre belegt.

Weiterer Stand der Aufgabenerfüllung;

- Breitband: Der Landkreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden befinden sich aktuell in der Umsetzung des 3. Bauabschnitts zum

Breitbandausbau. Nach dem erfolgten Zuschlag an das Telekommunikationsunternehmen (TKU) wurde festgestellt, dass einzelne im Markterkundungsverfahren auf Grund der Information des Breitbandatlas als versorgt identifizierte Adressen tatsächlich unterversorgt und somit förderfähig sind. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2023 beschlossen, die Firma Deutsche GigaNetz GmbH auf Grundlage ihres Nachtragsangebotes vom 19. Dezember 2022 mit dem Nachtrag zu beauftragen. Damit erhöht sich die Investitionsbeihilfe für die „Errichtung und Betrieb eines NGA-Netzes für die noch unterversorgten Teilnehmer und Gewerbebetriebe im Landkreis Limburg-Weilburg“ von 10,98 Mio. € um 5,43 Mio. € auf 16,41 Mio. €. Im Zuge der baulichen Umsetzung kam es in 2024 durch die Insolvenz einer der von der Deutschen GigaNetz beauftragten Tiefbaufirmen zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen. Trotz der eingeleiteten Gegenmaßnahmen konnte dieser Verzug nicht aufgeholt werden. Bund und Land haben der Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis November 2025 zugestimmt.

- Kreisstraßen: Zur Unterhaltung der Kreisstraßen wurde ein Projektvertrag zwischen dem Kreis und der ARGE Fa. Albert Weil und Fa. Hermann Schäfer abgeschlossen. Der Projektvertrag umfasst neben der Durchführung verschiedener Erhaltungsmaßnahmen (rund 40 km in der Grundlaufzeit und rund 10 km im Optionszeitraum) auch den kompletten Betriebsdienst. Im Finanzplanungszeitraum stellt der geplante Ersatzneubau der Lahnbrücke Staffel im Zuge der K 470 das dominierende Projekt im Kreisstraßensegment dar. Mit dem Bau darf erst begonnen werden, wenn der entsprechende Förderbescheid von Hessen Mobil vorliegt.

- Nahmobilität
 Im Jahr 2024 wurden zwei Nahmobilitätskoordinatoren beim Landkreis Limburg-Weilburg eingestellt. Das Radverkehrskonzept des Landkreises wurde am 28. Juni 2024 im Kreistag verabschiedet. Die Nahmobilitätskoordinatoren stellen sich fortlaufend in den Kommunen des Landkreises vor und besprechen kommunale Unterstützungsmöglichkeiten, wie z.B. die regionale Betreuung der Kampagne STADTRADELN, Gemeinschaftsprojekte im Radwegausbau oder der Förderberatung durch Hessen Mobil Kassel.

- „Kurs halten- Krisen bewältigen“
 Der Doppelhaushalt für die Jahr 2024 und 2025 steht unter dem Motto „*Kurs halten – Krisen bewältigen“*. Denn die multiplen Krisenherde auf der ganzen Welt haben Ausmaße angenommen, die die jüngere Geschichte in dieser Form nicht mehr gekannt hat. Beispielhaft können hier genannt werden:
 - Krieg in Europa, Verstärkte Fluchtbewegungen, Energiekrise, Explodierende Inflation und damit einhergehend seit Juli 2022 wieder steigende Zinsen, die Eskalation des Nahost Konfliktes

 Trotz des bestehenden Dauerkrisenmodus (zuvor bereits Corona) hat der Landkreis Limburg-Weilburg nicht nur einen ausgeglichenen Haushaltsplan für das Jahr 2024 vorgelegt, sondern den Haushaltsausgleich auch im Vollzug, wie auch bereits in den vorangegangenen Jahren, sicherstellen können. Grundlage hierfür waren erneut maßvolles, transparentes und

wirtschaftliches Handeln in sehr dynamischen Zeiten. Hierdurch wurden bei gleichbleibendem kumuliertem Hebesatz in Höhe von 49,50% auch die Städte und Gemeinden im Landkreis gestärkt, Handlungsspielräume für zukünftige Investitionen geschaffen und der Kurs der soliden Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre fortgeführt.
Parallel hierzu wurden neben der regelmäßigen jährlichen Tilgung an das Sondervermögen Hessenkasse (3,27 Mio. €) auch Altschulden vom allgemeinen Kreditmarkt (ohne KIP I, KIP II und Konjunkturpaket) im Kernhaushalt i. H. v. 863 T€ bei keinen Neuaufnahmen von Krediten getilgt, sodass der Schuldenstand in diesem Bereich von 4,8 Mio. € auf insgesamt 3,94 Mio. € verringert werden konnte.
In einer Gesamtschau lässt sich das Haushaltsjahr 2024 auch im Vollzug folglich mit dem Motto der vergangenen Jahre „Nachhaltig – Solide – Innovativ“ bei gleichzeitiger Krisenbewältigung in Einklang bringen. Das nachhaltige, solide und innovative Wirtschaften des Landkreises führt dazu, dass der Landkreis Limburg-Weilburg als Region zukunftssicher und krisenresistent aufgestellt ist, sowie seine Standortattraktivität perspektivisch weiter erhöhen kann.

<u>Ordentliche Erträge</u>
Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres 2024 bei den ordentlichen Erträgen belief sich auf 327,49 Mio. €. Das Haushaltsjahr 2024 schloss demgegenüber mit ordentlichen Erträgen i. H. v. 343,5 Mio. € ab, was insgesamt eine Abweichung der Erträge von 17,11 Mio. € vom fortgeschriebenen Ansatz bedeutet. Maßgeblich und prägend hierfür sind folgende Vorgänge:

- 2,36 Mio. € höhere Erträge aus Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen, davon hauptsächlich Kostenerstattungen vom Land für Personalkosten
- 6,13 Mio. € höhere Erträge aus Transferleistungen, diese ergeben sich ausschließlich in den Teilhaushalten 51 (Sozialamt) und 50 (Amt für Jugend, Schule und Familie)
- 5,53 Mio. € höhere Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen, davon hauptsächlich 4,26 Mio. € höhere Erträge im Bereich Grundversorgung nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII
- 3,02 Mio. € höhere Erträge aus den sonstigen ordentlichen Erträgen, davon
 - hauptsächlich 2,03 Mio. € höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in der Teilergebnisrechnung der Kreisstraßen
 - 486 T€ höhere Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen beim Amt für Jugend, Schule und Familie

<u>Ordentliche Aufwendungen</u>
Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres 2024 bei den ordentlichen Aufwendungen belief sich auf 323,72 Mio. €. Das Haushaltsjahr 2024 schloss demgegenüber mit ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 338,19 Mio. € ab, was insgesamt höhere Aufwendungen von 15,19 Mio. € bedeutet. Dies betraf vor allem folgende Vorgänge:

- 2,92 Mio. € Mehraufwendungen im Bereich der Personalaufwendungen auf Grund von Lohnsteigerungen, Besoldungsanpassungen und Mehraufwendungen aufgrund der Ukraine-Krise.
- 2,34 Mio. € Minderaufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, davon die größte Position mit 1,20 Mio. € im Amt 20 (Digital Pakt, IUK-Management, Digitalisierung)
- 2,99 Mio. € Mehraufwendungen im Bereich der Abschreibungen, davon die größte Abweichung in Form der Wertberichtigung auf Forderungen in Höhe von 1,33 Mio. €.
- 2,54 Mio. € Minderaufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, darunter 2,86 Mio. € geringere Aufwendungen bei der Allgemeinen Finanzwirtschaft
- 14,32 Mio. € Mehraufwendungen sind im Bereich der Transferaufwendungen angefallen, davon
 - 13,86 Mio. € im Bereich des Sozialamtes, darunter
 - 3,35 Mio. € Leistungen für Hilfe zur Gesundheit und Pflege
 - 6,79 Mio. € Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
 - 5,37 Mio. € Grundversorgung nach dem SGB XII
 - 462 T€ Mehraufwendungen im Bereich des Amtes für Jugend, Schule und Familie in Form von erhöhten Fallzahlen

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verbessert sich um 745 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz. Dies liegt zum einen in der Höhe nach nicht veranschlagten Zinseinnahmen sowie in höheren Erträgen im Bereich des Forderungsmanagements.

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis i. H. v. 22 T€ resultiert aus einem buchhalterischen Gewinn aus dem Verkauf eines Kraftfahrzeugs. Es kam im Jahr 2024 zu keinen außerordentlichen Aufwendungen.

Entwicklung des Finanzhaushalts

- Die kurzfristige Liquidität weist einen Stand von 10,53 Mio. € aus.
- Auf Grund der guten Liquiditätssituation des Landkreises wurden zudem 13 Mio. € in zwei Sparkassenbriefe (6 Mio. € Laufzeit 6 Monate und 7 Mio. € Laufzeit 12 Monate) kurzfristig angelegt.
- Der positive Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (8,44 Mio. €) konnte den Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (5,54 Mio. €) vollständig kompensieren.
- Die Investitionstätigkeiten führten unter Berücksichtigung von erhaltenen Zuschüssen (7,03 Mio. €) und Auszahlungen i. H. v. 24,98 Mio. € (i. Vj.: 28,28 Mio. €) zu einer Verringerung des Finanzmittelfonds um 17,95 Mio. €.
- Einschließlich der Beiträge für die Hessenkasse wurde durch Regeltilgungen i. H. v. 6,19 Mio. € die Verschuldung des Kernhaushaltes entsprechend verringert. Unter Berücksichtigung der genehmigungsfreien Kreditaufnahme im Rahmen des Digital Pakts i. H. v. 646 T€ ergab sich ein Finanzierungsbedarf von 5,54 Mio. €. Dieser Zahlungsmittelbedarf konnte vollständig aus ungebundener Liquidität gedeckt werden, so dass -wie

geplant- keine Kreditaufnahmen für Investitionen benötigt wurden.
- Obgleich die Liquidität des Landkreises Limburg-Weilburg im Berichtsjahr zurückgegangen ist, war sie jederzeit gesichert, sodass im Haushaltsjahr 2024 keine kurzfristigen Liquiditätskredite aufgenommen werden mussten und zum 31. Dezember 2024 Mittel i. H. v. 13,00 Mio. € in zwei Sparkassenbriefe (6,00 Mio. € zu 3,50 % und 7,00 Mio. € zu 3,43 %) angelegt sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres und Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres sind keine zu verzeichnen.“

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Landkreises geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Landkreises wieder.

2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landkreises durch den Kreisausschuss getroffen:

- "Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2023 den Doppelhaushalt für die Jahre 2024/2025 beschlossen. Dieser steht unter dem Motto „Kurs halten, Krisen bewältigen“.
- Die für das Haushaltsjahr 2025 geplanten ordentlichen Erträge belaufen sich auf insgesamt 328,98 Mio. €. Die wesentlichsten Positionen stellen hier die Erträge aus der Kreis- und Schulumlage mit 144,79 Mio. € dar.
- Die insgesamt stagnierende und zum Teil auch rezessive Wirtschaft wird im Jahr 2025 allerdings bei einer weiteren wesentlichen Einnahmequelle des Kreises durchschlagen, den Schlüsselzuweisungen. Auf Grundlage des Finanzplanungserlasses 2024 wurden diese in Höhe von insgesamt 70,34 Mio. Euro geplant. Nach der vorläufigen Festsetzung zum KFA werden sich diese jedoch nur auf 63,68 Mio. € belaufen (-6,64 Mio. €). Den Mehrerträgen aus Kreis- und Schulumlage stehen insofern höhere Mindererträge aus den Schlüsselzuweisungen gegenüber.
- Darüber hinaus hat der Landkreis höhere Zahlungsverpflichtungen aus Krankenhaus- und LWV-Umlage, als im Haushaltsplan angenommen (Mehraufwand i. H. v. 1,12 Mio. €), sodass sich im Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung 2025 das Ergebnis aus dem KFA um rd. 1,62 Mio. € verschlechtert.
- Da die Mehrerträge im Bereich der Schulumlage keinen Ergebniseffekt mit

sich bringen, verschlechtert sich das geplante Jahresergebnis durch den KFA 2025 um 4,01 Mio. €.

- Darüber hinaus ist der Haushaltsvollzug im Haushaltsjahr 2025 mit großen Unsicherheiten behaftet. Insbesondere steigende Kosten der Transferaufwendungen des Sozialamtes sowie im Bereich der Hilfe zur Pflege und Gesundheit werden das Jahresergebnis 2025 negativ beeinflussen. Hinzu kommen Personalkostensteigerungen, die bereits im Haushaltsvollzug 2024 zu Mehraufwendungen führten.
- Unter Zugrundelegung des planerischen Jahresergebnisses in Höhe von 1,63 Mio. € ergäbe sich dann ein negatives Jahresergebnis in Höhe von ca. 9,42 Mio. €.
- Aus diesem Grund hatte der Kreisausschuss bereits in seiner Sitzung am 28. November 2024 verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen für den Haushaltsvollzug 2025 beschlossen, die dazu beitragen sollen, den beschriebenen Risiken entgegenzuwirken und den Haushaltsausgleich im Vollzug sicherzustellen. Konkret sind dies:
 - Der im Doppelhaushalt 2024/2025 investiv veranschlagte Anteil der Schlüsselzuweisungen (2024 = 1,0 Mio. €; 2025 = 3,0 Mio. €) wird als Ertrag im Ergebnishaushalt vereinnahmt.
 - Haushaltswirtschaftliche Sperren gem. § 105 HGO in Höhe von insgesamt 5,45 Mio. € im Haushaltsjahr 2025.
- Die tatsächlichen Entwicklungen im Haushaltsjahr 2025 müssen abgewartet werden, um ggf. weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu veranlassen.
- In einer Gesamtschau kann festgehalten werden, dass in den vorherrschend unsicheren Zeiten finanzielle Risiken für den Landkreis Limburg-Weilburg nicht nur erkennbar, sondern auch Realität geworden sind, dieser aber vorausschauend und proaktiv Maßnahmen einleitet, um die hieraus resultierenden negativen finanziellen Auswirkungen zu kompensieren. Unter Berücksichtigung der soliden und geordneten Finanzpolitik in den vergangenen Jahren und den damit einhergehenden Rücklagen sowie dem vorhandenen Liquiditätsbestand ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass die beschriebenen Risiken in 2025 als beherrschbar angesehen werden können. Die weitere Entwicklung der Folgejahre wird dann im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 ff. zu beobachten sein. Hier wird viel davon abhängen, wie sich der KFA 2026 gestalten wird. Höhere Mittelzuweisungen seitens des Landes sind angesichts der gesamtwirtschaftlichen Lage jedoch nicht zu erwarten. Korrespondierend hiermit steigen jedoch seit Jahren die Umlageverpflichtungen ggü. dem Landeswohlfahrtsverband sowie die Krankenhausumlage.“

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wider.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße des Kreisausschusses oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt:

2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt.

2.2.2 Unrichtigkeiten und Verstöße

Es wurden keine schwerwiegenden Unrichtigkeiten und Verstöße festgestellt.
Der Jahresabschluss und der entsprechende Rechenschaftsbericht sind nach § 112 Abs. 5 HGO innerhalb von fünf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.
Der Aufstellungsbeschluss über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 erfolgte durch den Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg in der Sitzung am 22. Mai 2025. Die Vorlage des prüffertig aufgestellten Jahresabschlusses des Landkreises Limburg-Weilburg an den Sonderdienst Revision erfolgte mit Schreiben vom 23. Mai 2025.

Die Beschlussfassung über den durch die Revision geprüften Jahresabschluss nebst Entlastung des Kreisausschusses durch den Kreistag ist bis spätestens 31. Dezember 2026 vorzunehmen (§ 114 Abs. 1 HGO).

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses des Landkreises.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang, sowie dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 des Landkreises geprüft (Anlage 6.8). Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung der HGO bzw. GemHVO vom 2. April 2006, in der jeweils aktuellsten Fassung, aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.
Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW bzw. IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz hat die Revision eine am Risiko des Landkreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Leitung der Finanzbuchhaltung des Landkreises Limburg-Weilburg und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Landkreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Kreisausschusses sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichtes.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir in den Arbeitspapieren der Revision dokumentiert.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Landkreises Limburg-Weilburg beinhaltet folgende Prüfberichte:

- Bericht über die Prüfung der Vermögensrechnung 2024
- Bericht über die Prüfung der Ergebnisrechnung 2024
- Bericht über die Prüfung der Haushaltswirtschaft 2024
- Bericht über Prüfungen im Sozialamt und beim Amt für Jugend, Schule und Familie im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2024

Schwerpunkte der Prüfung:

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung geführt:

- Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans nach § 128 HGO
- Abstimmung der Anlagenbuchhaltung (Bestände, Zu- und Abgangslisten, Umgliederungen, Abschreibungen, Zuschreibungen) mit der Vermögensrechnung sowie den entsprechenden Posten der Ergebnisrechnung
- Ansatz, Ausweis und Bewertung der unter den Sachanlagen ausgewiesenen Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (Kreisstraßen), Zeitreihenvergleiche des Sachanlagevermögens, Abgleich der Beträge des aktuellen Haushaltsjahres mit denen des Vorjahres
- Prüfung des Anlagenspiegels auf rechnerische Richtigkeit
- Prüfung ausgewählter Vermögensgegenstände auf Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach § 40 GemHVO gegenüber dem Vorjahr
- Ansatz, Ausweis und Bewertung der unter den Sachanlagen ausgewiesenen anderen Anlagen bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Steuern und Abgaben, kritische Durchsicht der zum Prüfungszeitpunkt noch offenen Forderungen, Prüfung der Einzelwertberichtigung anhand einer Altersstrukturliste, Prüfung der Pauschalwertberichtigung
- Bildung, Auflösung und Ausweis der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten
- Abstimmung auf Richtigkeit des Sonderpostenspiegels mit der Vermögensrechnung, insbesondere auf Überprüfung nach § 41 Abs. 8 GemHVO in Verbindung mit § 50 Abs. 3 HFAG (Bildung eines Sonderpostens für die Rückzahlung von Umlagen)
- Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, kritische Durchsicht der zum Prüfungszeitpunkt noch offenen sonstigen Verbindlichkeiten
- Ansatz, Vollständigkeit und Höhe der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie der sonstigen Rückstellungen
- Prüfung der Kreditaufnahmen mit den in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbeträgen für die Kreditaufnahmen für Investitionen und zur Liquiditätssicherung
- Stichprobenartige Prüfung von Unterlagen und Fällen im Bereich des Sozialamtes und Amtes für Jugend, Schule und Familie
- Weitere Prüfungshandlungen mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter des Sonderdienstes Revision wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende

Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Unvermutete Kassenprüfungen der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg vom 11. Juni und 12. Dezember 2024
- Gutachten über die Pensions- und Beihilferückstellungen des Kommunalen Dienstleistungszentrums Wiesbaden zum 31. Dezember 2024

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten, welche gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden, hat sich die Rechnungsprüfung durch Einholung und Auswertung von Saldenbestätigungen überzeugt.

Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern der Finanzverwaltung bzw. der jeweils zuständigen Amts- und Fachdienstleitungen des Landkreises Limburg-Weilburg auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und einer kritischen Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Hinsichtlich der Dotierung der Pensionsrückstellungen wurden die zu Grunde liegenden Berechnungen, welche von Personalamt und Finanzbuchhaltung vorgenommen wurden, stichprobenartig überprüft.

Ferner hat sich der Sonderdienst Revision von der zutreffenden Bilanzierung der sonstigen Rückstellungen durch umfangreiche Einzelfall- und durch Plausibilitäts-prüfungen überzeugt.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 20. Oktober 2025 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Landkreises Limburg-Weilburg.

Der Kreisausschuss hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Rechenschaftsberichtes durch eine entsprechende Vollständigkeitserklärung am 23. Mai 2025 schriftlich bestätigt. Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die in der Vollständigkeitserklärung (Anlage 6.9) genannten Personen erteilt.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit vom 10. Januar bis zum 19. Juni 2026 in den Diensträumen des Sonderdienstes Revision, des Fachdienstes Finanzbuchhaltung, des Sozialamtes und des Jugendamtes des Landkreises Limburg-Weilburg durchgeführt.

Landrat Köberle wurde am 17. August 2026 der Entwurf des Prüfberichtes übersandt. Am 15. September 2026 hat ein Abschlussgespräch über die durchgeführte Prüfung stattgefunden.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens der GemHVO erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und seitens des Kreisausschusses aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Mit Wirkung zum 15. Mai 2024 wurde von Landrat Köberle eine Inventurrichtlinie in Kraft gesetzt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die Anlass zu der Annahme geben, dass die von dem Landkreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen nicht geeignet sein könnten, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Der Landkreis Limburg-Weilburg wendet das Buchführungsprogramm Infoma New-System kommunal an. Ein Prüfungstestat für das Fachprogramm „Infoma, Version 7“ des Unternehmens Axians Infoma GmbH liegt vor und ist bis zum 29. Januar 2027 gültig. Der Landkreis nutzt eine Programmversion der ekom21, für die kein Zertifikat vorliegt. Im Sondernewsletter vom 8. April 2026 hat die ekom21 mitgeteilt, dass die Bereiche und Funktionen, die im Rahmen dieser Zertifizierung geprüft wurden, genauso auch durch die ekom21 unverändert bereitgestellt werden.

Bei einer Buchführung mit automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) muss unter Beachtung der Grundsätze zur ordnungsgemäßen DV-Buchführung nach § 33 Abs. 5 und 6 GemHVO sichergestellt sein, dass

- fachlich geprüfte Programme verwendet werden; sie müssen dokumentiert und von der vom Bürgermeister bestimmten Stelle freigegeben sein; dies gilt für Vorverfahren entsprechend, soweit daraus Daten in das DV-Buchführungssystem übernommen werden oder sich diese auf den Jahresabschluss auswirken,
- in das automatisierte Verfahren nicht unbefugt eingegriffen werden kann,

- die gespeicherten Daten nicht verloren gehen und nicht unbefugt verändert werden können,
- die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen der Bücher jederzeit in angemessener Frist ausgedruckt werden können; § 37 Abs. 3 GemHVO bleibt unberührt,
- die Unterlagen, die für den Nachweis der ordnungsgemäßen maschinellen Abwicklung der Buchungsvorgänge erforderlich sind, einschließlich der Dokumentation der verwendeten Programme und eines Verzeichnisses über den Aufbau der Datensätze bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist der Bücher verfügbar sind und jederzeit in angemessener Frist lesbar gemacht werden können,
- auf die Daten für Zwecke der örtlichen und überörtlichen Prüfung mit Geräten der DV-Technik zugegriffen werden kann,
- die Berichtigungen der Bücher protokolliert und die Protokolle wie Belege aufbewahrt werden.
- der Bürgermeister das Nähere über die Sicherung des Buchungsverfahrens regelt.
- eine ausreichende Trennung der Tätigkeitsbereiche der Verwaltung von automatisierten Verfahren, der fachlichen Sachbearbeitung und der Erledigung der Kassenaufgaben gewährleistet ist.
- die Bücher durch geeignete Maßnahmen gegen Verlust, Wegnahme und Änderungen geschützt sind.

Landrat Köberle hat in der Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2024 vom 23. Mai 2025 erklärt, dass die nach § 33 Abs. 5 GemHVO erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme sichergestellt wurde.
Im Maßnahmenkatalog der zum 1. November 2025 in Kraft getretenen Informationssicherheitsrichtlinie der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg ist u. a. festgelegt, dass bei jedem IT-Verfahren, bei dem personenbezogene Daten und Verfahren verarbeitet werden, die sich auf den Jahresabschluss auswirken, die Verantwortlichkeiten eindeutig festzulegen sind (Berechtigungskonzept). Als weitere Maßnahme zur Gewährleistung der Informationssicherheit ist für jedes IT-Verfahren eine Dokumentation und Beschreibung zu erstellen (Verfahrensdokumentation).

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen, sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:
Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Die Revision hat diesem Abschlussbericht einen Bericht über die Prüfung der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Sozialprüfung und der Haushaltswirtschaft erstellt, die als Anlagen 6.4 - 6.7 beigefügt sind.

In diesem Bericht sind weitere Feststellungen/Hinweise enthalten. Die dort getroffenen Feststellungen haben keine Auswirkung auf unseren Bestätigungsvermerk.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der vom Kreisausschuss aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht in der Anlage 6.8 beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechnungsprüfung sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Sonderdienstes Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzlage und Ertragslage des Landkreises. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2024 des Landkreises (Anlage 6.8 - Anhang Seite 10 ff.) verwiesen.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Landkreises zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 (Anlage 6.8) den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang - sowie den Rechenschaftsbericht des Landkreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses des Landkreises. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 128 Abs. 1 HGO und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersichten über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Kreisausschusses sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein **den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Limburg-Weilburg.**

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Darüber hinaus wurde durch die Revision unter Anlage 6.6 des Prüfberichtes geprüft, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO) und ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO). Im Prüfungsurteil zur Haushaltswirtschaft ist insbesondere festzustellen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO) und ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß geführt wurde (§ 128 Abs. 1 Nr. 2 und 3 HGO).

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden Vorschriften. Wesentliche Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der durchgeführten Prüfung nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage des Landkreises Limburg-Weilburg ist geeignet, die stetige Erfüllung der der Kommune obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.
Auf die Ausführungen unter Anlage 6.6 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft 2024 des Landkreises Limburg-Weilburg wird insbesondere hingewiesen.

Limburg, den 15. September 2026

Sonderdienst Revision

Stefan Lorber
Leiter Sonderdienst Revision



Vermögensrechnung 2024

		31.12.2024 in €	31.12.2023 in €
1	**Anlagevermögen**	**463.059.216,32**	**458.801.854,64**
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	102.779.884,58	100.601.526,79
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	380.935,00	567.945,08
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	102.398.949,58	100.033.581,71
1.2	Sachanlagen	51.854.019,27	49.026.407,50
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	3.921.666,15	3.921.516,65
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	29.200.097,72	27.014.980,47
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.802.703,03	14.348.344,31
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	929.552,37	3.741.566,07
1.3	Finanzanlagen	158.962.478,65	159.711.086,53
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	139.853.100,33	139.853.100,33
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.393.333,28	4.695.124,96
1.3.3	Beteiligungen	491.231,51	491.231,51
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.449.049,82	2.074.835,49
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	11.775.763,71	12.596.794,24
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149.462.833,82	149.462.833,82
2	**Umlaufvermögen**	**49.527.994,52**	**65.948.288,83**
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		
2.3	Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	26.002.380,62	31.744.009,93
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	17.575.130,75	22.973.461,97
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.937.507,98	2.341.208,91
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	220.416,45	189.324,20
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	5.505.135,51	5.243.151,43
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	764.189,93	996.863,42
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	13.000.000,00	16.000.000,00
2.4	Flüssige Mittel	10.525.613,90	18.204.278,90
3	**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**	**9.834.781,61**	**6.746.636,15**
	SUMME AKTIVA	**522.421.992,45**	**531.496.779,62**

		31.12.2024 in €	31.12.2023 in €
1	**Eigenkapital**	**266.649.744,68**	**260.193.896,64**
1.1	Nettoposition	184.501.358,44	184.501.358,44
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	75.692.538,20	65.977.795,52
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	72.587.112,91	64.785.672,23
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.396.110,33	982.808,33
1.2.3	Sonderrücklagen	709.314,96	209.314,96
1.2.4	Stiftungskapital		
1.3	Ergebnisverwendung	6.455.848,04	9.714.742,68
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2	Jahresüberschuss	6.455.848,04	9.714.742,68
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss	6.433.888,04	8.301.440,68
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss	21.960,00	1.413.302,00
2	**Sonderposten**	**103.494.956,72**	**114.772.390,30**
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	103.482.882,02	106.184.618,87
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	103.430.115,02	106.126.562,87
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	52.767,00	58.056,00
2.1.3	Investitionsbeiträge		
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG i.V.m. § 41 Abs. 8 GemHVO	12.074,70	8.587.771,43
2.4	Sonstige Sonderposten		
3	**Rückstellungen**	**101.307.912,10**	**101.554.180,45**
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	76.972.133,00	74.169.877,00
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse		
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	4.778.237,00	4.857.077,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
3.5	Sonstige Rückstellungen	19.557.542,10	22.527.226,45
4	**Verbindlichkeiten**	**50.319.791,17**	**54.493.174,88**
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	28.083.783,17	30.169.531,33
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten *davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr*	3.077.953,06 *840.559,01*	3.941.190,27 *863.237,21*
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern *davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr*	24.555.282,16 *2.081.556,14*	25.925.699,08 *2.016.907,12*
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern *davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr*	450.547,95 *450.547,95*	302.641,98 *302.641,98*
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	7.753.690,65	4.172.160,53
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.761.818,00	2.632.456,27
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		
4.8	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.531.914,84	6.966.524,86
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	6.188.584,51	10.552.501,89
5	**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**	**649.587,78**	**483.137,35**
	SUMME PASSIVA	**522.421.992,45**	**531.496.779,62**

Ergebnisrechnung 2024

		2024 in €	2023 in €
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	173.951,81	297.413,89
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.406.365,58	11.345.183,08
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	13.970.217,38	13.221.908,21
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	143.920.788,20	156.606.571,93
6	Erträge aus Transferleistungen	58.943.115,71	53.633.190,20
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	91.677.899,55	76.300.193,11
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	19.234.423,22	11.395.543,37
9	Sonstige ordentliche Erträge	3.171.962,97	678.732,53
10	**Summe der ordentlichen Erträge**	**343.498.724,42**	**323.478.736,32**
11	Personalaufwendungen	46.940.887,30	43.003.237,35
12	Versorgungsaufwendungen	10.529.897,88	9.909.670,98
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.693.683,76	71.325.245,13
14	Abschreibungen	14.621.083,24	12.225.376,54
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	26.129.233,35	24.362.394,26
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	43.062.059,65	41.130.614,83
17	Transferaufwendungen	129.210.719,38	113.992.798,81
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.991,49	3.532,82
19	**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**338.191.556,05**	**315.952.870,72**
20	**Verwaltungsergebnis**	**5.307.168,37**	**7.525.865,60**
21	Finanzerträge	1.972.468,58	1.288.631,62
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	845.748,91	513.056,54
23	**Finanzergebnis**	**1.126.719,67**	**775.575,08**
24	**Ordentliches Ergebnis**	**6.433.888,04**	**8.301.440,68**
25	Außerordentliche Erträge	21.960,00	1.413.302,00
26	Außerordentliche Aufwendungen		
27	**Außerordentliches Ergebnis**	**21.960,00**	**1.413.302,00**
28	**Jahresergebnis**	**6.455.848,04**	**9.714.742,68**

Finanzrechnung 2024

		2024 in €	2023 in €
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	163.328,11	479.663,35
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.692.842,58	10.847.407,89
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	14.016.547,89	13.304.583,47
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	144.675.405,08	156.190.618,02
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	61.882.791,93	45.975.999,61
6	Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	90.907.718,45	75.252.853,92
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.843.846,00	2.034.344,53
8	Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen	380.000,92	176.323,65
9	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**326.562.480,96**	**304.261.794,44**
10	Personalauszahlungen	46.635.728,88	42.814.360,82
11	Versorgungsauszahlungen	7.439.506,97	7.036.207,02
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	70.155.416,63	61.202.269,64
13	Auszahlungen für Transferleistungen	126.126.624,59	111.746.441,65
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzauszahlungen	23.992.578,75	19.297.967,22
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	43.062.059,65	41.130.614,83
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	698.654,48	528.424,40
17	Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	11.521,95	-2.731,86
18	**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**318.122.091,90**	**283.753.553,72**
19	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf laufende Verwaltungstätigkeit**	**8.440.389,06**	**20.508.240,72**
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	6.714.420,55	22.782.061,22
21	Einzahlungen aus Abgängen des Immateriellen- und des Sachanlagevermögens	-66.192,92	1.000,00
22	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	386.016,68	366.766,68
23	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**7.034.244,31**	**23.149.827,90**
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	149,50	29.817,88
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.994.698,87	1.778.495,72
26	Auszahlungen für sonstiges Sachanlage- und immaterielles Vermögen	21.613.351,95	26.466.769,49
27	Auszahlungen für Investionen in das Finanzanlagevermögen	374.214,33	
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**24.982.414,65**	**28.275.083,09**
29	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit**	**-17.948.170,34**	**-5.125.255,19**
30	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)**	**-9.507.781,28**	**15.382.985,53**
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	646.490,21	1.614.940,20
32	Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten einschließlich der Hessenkasse	6.190.204,48	5.953.611,22
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	*2.917.456,48*	*2.680.861,45*
33	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit**	**-5.543.714,27**	**-4.338.671,02**
34	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres**	**-15.051.495,55**	**11.044.314,51**
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	38.653.702,02	20.087.349,88
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	31.280.871,47	35.941.375,61
37	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen**	**7.372.830,55**	**-15.854.025,73**
38	**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	**18.204.278,90**	**23.013.990,12**
39	**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)**	**-7.678.665,00**	**-4.809.711,22**
40	**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)**	**10.525.613,90**	**18.204.278,90**

Bericht über die Prüfung der Vermögensrechnung 2024 des Landkreises Limburg-Weilburg

Inhaltsverzeichnis

1. Anlagevermögen 2
1.1 Immaterielles Anlagevermögen 2
1.2 Sachanlagevermögen 2
1.3 Finanzanlagevermögen 4
2. Umlaufvermögen 8
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 8
2.2 Flüssige Mittel 10
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 11
4. Eigenkapital 12
5. Sonderposten 14
5.1 Sonderposten für Zuweisungen 14
5.2 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG 14
5.3 Kostendeckung Schulumlage 16
6. Rückstellungen 17
6.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen 17
6.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien 18
6.3 Sonstige Rückstellungen 19
7. Verbindlichkeiten 25
7.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 25
7.2 Weitere Verbindlichkeiten gegenüber Dritten 25
7.3 Sonstige Verbindlichkeiten 26
8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 27

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielles Anlagevermögen

Bezeichnung	Bilanzwert 2024 (€)	Bilanzwert 2023 (€)
Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	380.935,00	567.945,08
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	94.764.160,68	84.562.563,72
Geleistete Anzahlungen	7.634.788,90	15.471.017,99
Gesamt	**102.779.884,58**	**100.601.526,79**

Im Bereich des immateriellen Anlagevermögens gab es im Haushaltsjahr 2024 Zugänge in Höhe von 9,49 Mio. €. Die wesentlichen Positionen befinden sich unter den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen. 9,30 Mio. € entfallen auf geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse an das Sondervermögen des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft. In diesem Betrag sind 2,40 Mio. € Weiterleitungen von Investitionszuschüssen für Schulbaumaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes des Landes Hessen enthalten.
An Vereine wurden Investitionszuschüsse von 48 T€ geleistet. Zum Erwerb von diversen Lizenzen für DV-Software wurden 138 T€ verausgabt. Davon entfallen im Wesentlichen 25 T€ auf Investitionen für Lizenzen zum vorbeugenden Brandschutz und 18 T€ für weitere Schnittstellenlizenzen ISE-COBRA im Bereich des Gefahrenabwehrzentrums, 15 T€ für Lizenzen in der Leitstelle des Gefahrenabwehrzentrums, 57 T€ für diverse Lizenzen im Bereich des Gesundheitsamtes im Rahmen des ÖGD-Pakts Teil C – Digitalisierung sowie 9 T€ für Lizenzen zur OCR-Texterkennung und weitere 7 T€ für HP Intelligent Capture Avance im Bereich der Digitalisierung.

Die vorgenannten Sachverhalte wurden stichprobenartig durch den Sonderdienst Revision im Rahmen des Jahresabschlusses geprüft. Hierzu wurden dem Sonderdienst die notwendigen Unterlagen seitens der Finanzbuchhaltung zur Verfügung gestellt. Der Sonderdienst Revision hat sich ferner davon überzeugt, dass die Abgänge sowie die Abschreibungen mit dem Ausweis im Anlagenspiegel übereinstimmen.

Die Abschreibungen des immateriellen Vermögens im Haushaltsjahr belaufen sich auf insgesamt 7,31 Mio. €. Davon entfallen 6,99 Mio. € auf geleistete Zuwendungen und 325 T€ auf Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte.

1.2 Sachanlagevermögen

Bezeichnung	Bilanzwert 2024 (€)	Bilanzwert 2023 (€)
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.921.666,15	3.921.516,65
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	29.200.097,72	27.014.980,47
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.802.703,03	14.348.344,31

Geleistete Anzahlungen und Anzahlungen im Bau	929.552,37	3.741.566,07
Gesamt	**51.854.019,27**	**49.026.407,50**

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
Die Position Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte betrifft ausschließlich Grund und Boden der Kreisstraßen. In 2024 wurde ein Zugang i. H. v. 0,01 T€ gebucht. Hierbei handelt es sich um Nebenkosten aus dem Erwerb des Grundstücks in der Gemarkung Dietkirchen an der K 472 für den Radweg weißes Haus.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
In den Sachanlagen im Gemeingebrauch sind die Kreisstraßen mit einem Bestand zum 31. Dezember 2024 von 29,2 Mio. € (Vorjahr 27,02 Mio. €) ausgewiesen.

Die Wertermittlung der Kreisstraßen wurde getrennt nach den folgenden Bestandteilen vorgenommen:

- Grund und Boden (wird unter 1.2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ausgewiesen)
- Straßenkörper (Deckschicht, Tragschicht und Unterbau)
- Bauwerken (Brücken, Stützmauern, Durchlässe, etc.)
- Ausstattung (Verkehrszeichen, Leitpfosten, Schutzplanken, etc.)

Lediglich ein Festbetrag von 54 T€ entfällt auf zwei Waldgrundstücke des Landkreises. Bei den Kreisstraßen ergeben sich Zugänge einschließlich der Umbuchungen aus den Anlagen im Bau von 3,59 Mio. € und Abschreibungen von 1,41 Mio. €.
Die Zugänge betreffen mit 1,85 Mio. € die K 511 für die Grunderneuerung der freien Strecke Eisenbach L3449, mit 1,18 Mio. € die K 503 für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Heringen einschl. der Entwässerung und Wasserversorgung, mit 225 T€ die K 472 für die Felshangsicherung Dehrn, mit 204 T€ die K 454 für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Reichenborn und mit 132 T€ die K 492 für die grundhafte Erneuerung der Ortsdurchfahrt Lahr.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehört das gesamte bewegliche Anlagevermögen des Landkreises Limburg-Weilburg, insbesondere die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände der Schulen und Verwaltung.

Die Bilanzposition Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich um 3,45 Mio. € auf 17,80 Mio. € erhöht. Die Zugänge einschließlich der Umbuchungen aus den Anlagen im Bau i. H. v. 8,02 Mio. € ergeben sich im Wesentlichen durch Investitionen von 1,02 Mio. € in allgemeine Schul- und Fachraumausstattungen sowie von 5,42 Mio. € im Bereich der Digitalisierung der Schulen. Auf Zugänge der Betriebs- und Geschäftsausstattung für die allgemeine Verwaltung entfallen 1,31 Mio. €. Demgegenüber stehen Abschreibungen i. H. v. 4,57 Mio. €, die im Wesentlichen mit 1,23 Mio. € die Ausstattungen von Schulen und mit 1,31 Mio. € Investitionen im Zusammenhang mit dem Digitalpakt betreffen.

In der diesjährigen Jahresabschlussprüfung durch den Sonderdienst Revision wurde die Betriebs- und Geschäftsausstattung stichprobenartig geprüft. Dabei sind insbe-

sondere die Zu- und Abgänge im Haushaltsjahr 2024 betrachtet worden. Hierbei sind keine Auffälligkeiten festgestellt worden.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
Der Bestand der Bilanzposition Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in 2024 hat sich um 2,81 Mio. € auf 929 T€ gemindert. Bei den Kreisstraßen standen den Zugängen von 2,90 Mio. € Umbuchungen auf fertige Anlagen (Infrastrukturvermögen) von 3,46 Mio. € gegenüber. Die Umbuchungen betreffen die Fertigstellung der K 511 Grunderneuerung der freien Strecke Eisenbach L3449 mit 1,85 Mio. €, der K 503/505 Grunderneuerung Ortsdurchfahrt Heringen mit 1,18 Mio. €, der K 472 Felshangsicherung Dehrn mit 225 T€ und der K 454 Ausbau der Ortsdurchfahrt Reichenborn mit 204 T€. Bei den geleisteten Anzahlungen für Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Zugänge i. H. v. 53 T€ gebucht. Demgegenüber stehen Umbuchungen im Rahmen des Digitalpakts Schulen für den WLAN-Ausbau und die Präsentationstechnik i. H. v. 2,30 Mio. €.

In der diesjährigen Jahresabschlussprüfung durch den Sonderdienst Revision wurde die Anlagen im Bau stichprobenartig geprüft. Die bei der Aufstellung des Jahresabschlusses vorgenommenen Zugänge sowie Umbuchungen sind aus Sicht der Revision sachgerecht.

1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen des Landkreises Limburg-Weilburg gliedert sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt:

Bezeichnung	**Bilanzwert 2024 (€)**	**Bilanzwert 2023 (€)**
Anteile an verbundenen Unternehmen	139.853.100,33	139.853.100,33
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
Beteiligungen	491.231,51	491.231,51
Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.393.333,28	4.695.124,96
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.449.049,82	2.074.835,49
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	11.775.763,71	12.596.794,24
Gesamt	**158.962.478,65**	**159.711.086,53**

Anteile an verbundenen Unternehmen
Die Anteile des Landkreises Limburg-Weilburg an seinen verbundenen Unternehmen mit einem Bestand von 139.853.100,33 € zum 31. Dezember 2024 gliedern sich wie folgt auf:

Verbundene Unternehmen	Anteil	Bilanzwert 2024 (€)	Bilanzwert 2023 (€)
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	100,00 %	121.833.548,09	121.833.548,09
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Limburg-Weilburg	100,00 %	971.454,58	971.454,58
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH	100,00 %	2.330.530,55	2.330.530,55
Kreishallenbad Weilburg GmbH	100,00 %	9.402.213,06	9.402.213,06
Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH, Weilburg	100,00 %	5.315.354,05	5.315.354,05

Änderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr keine ergeben.
In der Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen werden die Beteiligungen an Unternehmen ausgewiesen, an denen der Landkreis mit einem Stimmanteil von über 50 % beteiligt ist und damit einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Von den Anteilen i. H. v. 139,85 Mio. € entfallen 121,83 Mio. € auf den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft, 9,40 Mio. € auf die Kreishallenbad Weilburg GmbH, 5,32 Mio. € auf die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH, 2,33 Mio. € auf die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH und 971 T€ auf den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft.

Beteiligungen
Die Beteiligungen des Landkreises Limburg-Weilburg weisen zum 31. Dezember 2024 einen Bestand von 491.231,51 € und gliedern sich wie folgt auf:

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Zweckverbänden	Anteil	Bilanzwert 2024 (€)	Bilanzwert 2023 (€)
Abwasserverband Christianshütte	54,00 %	453.272,15	453.272,15
Ferienland Westerwald – Lahn - Taunus		1,00	1,00
Gesellschaft Hochtaunusstrasse		1,00	1,00
Naturpark Hochtaunus	8,00 %	1,00	1,00
Regionalversammlung Mittelhessen		1,00	1,00
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd	3,33 %	740,00	740,00
Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH	16,75 %	33.363,36	33.363,36
ekom21		1,00	1,00
Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	5,40 %	1.351,00	1.351,00
FrankfurtRheinMain GmbH	1,00 %	2.500,00	2.500,00

Änderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr keine ergeben.

Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Die Minderung der Bilanzposition Ausleihungen an verbundene Unternehmen um 302 T€ ergibt sich aus Tilgungsleistungen für Ausleihungen an die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH.

Wertpapiere des Anlagevermögens
Es handelt sich um den Anteil am Versorgungsrücklagefonds des Kommunalen Dienstleistungszentrums (KDZ) Wiesbaden in Höhe von 2,45 Mio. €.
Die Mittel werden vom Landkreis Limburg-Weilburg an die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau gezahlt und von dieser in einem Fonds angelegt.
Die Bewertung erfolgt zum Wert der geleisteten Einzahlungen (Niederstwertprinzip).
Der Wert der Fonds-Anteile beträgt laut Mitteilung des KDZ 2,84 Mio. € zum 31. Dezember 2024.

Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)
Der Bestand der sonstigen Ausleihungen des Landkreises Limburg-Weilburg hat sich zum 31. Dezember 2024 um 0,821 Mio. € auf 11,776 Mio. € vermindert und gliedert sich wie folgt:

Bezeichnung	**Bilanzwert 2024 (€)**	**Bilanzwert 2023 (€)**
Genossenschaftsanteile	5.850,00	5.850,00
Gesicherte Ausleihungen	202.675,00	286.900,00
Ungesicherte Ausleihungen an Land	11.436.111,48	12.172.917,01
Übrige sonstige Finanzanlagen	131.127,23	131.127,23
Gesamt	**11.775.763,71**	**12.596.794,24**

Genossenschaftsanteile
Bei den Genossenschaftsanteilen werden die Anteile des Landkreises Limburg-Weilburg am Spar- und Bauverein Wetzlar, Vereinigte Volksbank Limburg und der Frankfurter Volksbank bilanziert.
Änderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr keine ergeben.

Gesicherte Ausleihungen
Unter den gesicherten sonstigen Ausleihungen sind im Jahresabschluss 2024 0,29 Mio. € aktiviert. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr rührt aus den Rückzahlungen des im Jahr 2006 vereinbarten Darlehens zwischen dem Landkreis und der Egenolf Grundstücks AG für den damaligen Neubau eines Altenpflegeheimes in Runkel.

Dem Landkreis Limburg-Weilburg wurde im Jahr 2006 ein Zuschuss in Höhe von 1,68 Mio. € seitens des Landes Hessen für den Neubau eines Altenpflegeheimes in

Runkel gewährt. Ebenso hat der Landkreis seitens des Landes in derselben Höhe ein zinsfreies und kostenfreies Darlehen erhalten. Der Zuschuss als auch das Darlehen wurde der Egenolf Grundstücks AG weitergeleitet. Die Mittel dienten ausschließlich für die Finanzierung des Altenpflegeheimes.

Laut Vereinbarung aus dem Jahr 2006 ist das Darlehen seitens der Egenolf Grundstücks AG in Höhe von 1,68 Mio. € zurückzuzahlen. Die zu zahlenden Tilgungsleistungen werden im Halbjahrestakt erstattet und laufen bis Dezember 2027. Die jährliche Reduzierung entspricht der geleisteten Tilgung.

Ungesicherte Ausleihungen an Land
Der Bestand der ungesicherten Ausleihungen an das Land hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,74 Mio. € reduziert. Dies ist auf die Tilgungsanteile zum Konjunkturprogramm zurückzuführen.

Übrige sonstige Finanzanlagen
Bei den sonstigen Finanzanlagen werden die Anteile des Landkreises Limburg-Weilburg an der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbh (17.181,98 €), Nassauische Heimstätte (27.794,28 €), Rhein-Main-Verkehrsverbund (80.437,17 €) und ZVN Finanz GmbH Wiesbaden (5.713,80 €) bilanziert.
Der bilanzielle Ausweis der übrigen sonstigen Finanzanlagen beläuft sich insgesamt auf 131.127,23 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Bezeichnung	Anteil	Bilanzwert 2024 (€)	Bilanzwert 2023 (€)
Kreissparkasse Limburg	100,00 %	63.563.280,33	63.563.280,33
Kreissparkasse Weilburg	100,00 %	45.383.553,49	45.383.553,49
Nassauische Sparkasse	7,00 %	40.516.000,00	40.516.000,00
Summe		**149.462.833,82**	**149.462.833,82**

Sparkassen als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sind dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger. Wegen der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar.
Der Buchwert für das Jahr 2024 beträgt 149.462.833,82 €. Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Änderungen ergeben.

Der Bestand der im Jahresabschluss 2024 ausgewiesenen Finanzanlagen wurde von uns geprüft. Der bilanzielle Ausweis ist aus Sicht der Revision sachgerecht. Feststellungen und Beanstandungen haben sich aus der durchgeführten Prüfung keine ergeben.

2. Umlaufvermögen

2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände des Landkreises Limburg-Weilburg stellen sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Bezeichnung	Bilanzwert 2024 (€)	Bilanzwert 2023 (€)
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuw. etc.	17.575.130,75	22.973.461,97
Forderungen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	1.937.507,98	2.341.208,91
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	220.416,45	189.324,20
Forderungen ggü. verb. Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.505.135,51	5.243.151,43
Sonstige Vermögensgegenstände	13.764.189,93	16.996.863,42
Gesamt	**39.002.380,62**	**47.744.009,93**

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen
Im Berichtsjahr 2024 ist eine Minderung der Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen um 5,40 Mio. € auf 17,58 Mio. € zu verzeichnen. Die Veränderungen entfallen im Wesentlichen auf Minderungen der Transferleistungen mit 6,36 Mio. €, Erhöhungen des Forderungseinzugs durch das Jobcenter mit 542 T€, Erhöhungen der Forderungen der Unterhaltsvorschusskasse mit 153 T€ und Erhöhungen der Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit 997 T€. Die Wertberichtigungen in diesem Bereich wirken sich mit einer Erhöhung von 727 T€ gegenläufig aus.

Die Forderungsbestände per 31. Dezember 2024 beinhalten im Wesentlichen Transferleistungen (z. B. für Beteiligungen an den Kosten der Unterkünfte und sonstigen Kostenerstattungen) i. H. v. 7,20 Mio. €, Forderungen im Rahmen des kommunalen Forderungseinzugs durch das Jobcenter i. H. v. 4,33 Mio. €, Forderungen aus dem Bereich des Unterhaltsvorschusses i. H. v. 3,65 Mio. € sowie Forderungen im Rahmen des Konjunkturprogramms i. H. v. 2,63 Mio. €. Wertberichtigungen von 7,35 Mio. € reduzieren den Forderungsbestand.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben und Umlagen haben sich im Jahresverlauf um 403 T€ auf 1,94 Mio. € gemindert. In dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen Gebührenforderungen i. H. v. 3,15 Mio. € und Rückforderungen aus dem Sozialbereich i. H. v. 875 T€ enthalten. Vermindert wird dieser Betrag durch Einzelwertberichtigungen i. H. v. 2,09 Mio. €.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Jahr 2024 auf einen Betrag von 220 T€ erhöht. Die Position beinhaltet im Wesentlichen 554 T€ Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen und Korrekturposten zu kreditorischen Debitoren. Der Stand der Einzelwertberichtigungen zum Jahresende von insgesamt 334 T€ reduziert diesen Bilanzposten.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen
Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 262 T€ erhöht und betragen zum Stichtag nunmehr 5,51 Mio. €.
Die größten Positionen bilden dabei die Forderungen aus erbrachten Leistungen der Kernverwaltung für Personal- und Sachkosten von 968 T€. Für die Rückführung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für pensionierte Beamte ergibt sich eine Forderung von 4,09 Mio. € an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden mit den eingeholten Saldenbestätigungen und dem Nebenbuch abgeglichen. Prüfungsfeststellungen haben sich hieraus keine ergeben.

Die Bewertung des Forderungsbestandes erfolgte nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Die Forderungen per 31. Dezember 2024 sind mit ihrem Nennwert abzüglich einer angemessenen Wertberichtigung ausgewiesen.

Die Höhe der jeweiligen Wertberichtigungen stellt sich wie folgt dar:
- Die Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuwendungen sowie Transferleistungen betrugen 7,35 Mio. €.
- Die Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben betrugen 2,09 Mio. €.
- Die Wertberichtigungen zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrugen 333 T€.
- Die Wertberichtigungen zu sonstigen Vermögensgegenständen betrugen 38 T€.

Die Wertberichtigungen wurden in Form von Stichproben geprüft. Der Ausweis der Wertberichtigungen in der Vermögensrechnung wurde mit den korrespondierenden Buchungen in der Ergebnisrechnung abgeglichen. Die Forderungen im Hauptbuch wurden auf Sachkontenebene mit den Forderungen im Nebenbuch (Debitorenbuchhaltung) abgeglichen.
Weitere Feststellungen haben sich aus Sicht der Revision keine ergeben.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Bestände der Wertpapiere des Umlaufvermögens setzen sich zusammen aus zwei Sparkassenbriefen bei der Kreissparkasse Weilburg mit einer Laufzeit bis zum 12. Februar 2025 i. H. v. 6,00 Mio. € und mit einer Laufzeit bis zum 23. Mai 2025 i. H. v. 7,00 Mio. €.

2.2 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel des Landkreises Limburg-Weilburg zum 31. Dezember 2024 stellen sich wie folgt dar:

Konto - Bezeichnung	Bilanzwert 2024 (€)	Bilanzwert 2023 (€)
Kreissparkasse Limburg Kto. 331 - Vollstreckung	10.711,99	34.251,00
Kreissparkasse Limburg Kto. 17269 - Vollstreckung	18.218,70	9.708,25
Kreissparkasse Limburg Kto. 17251 - Vollstreckung	61.367,14	49.216,11
Kreissparkasse Limburg Kto. 26856 - Vollstreckung	29.317,07	9.250,32
Kreissparkasse Limburg Kto. 24513 - Vollstreckung	47.719,85	12.918,73
Kreissparkasse Limburg Kto. 53215	52.090,65	39.571,74
Kreissparkasse Limburg Kto. 414	20.000,00	20.000,00
Kreissparkasse Limburg Kto. 18	101.727,85	147.060,62
Kreissparkasse Limburg Kto. 33027	424.922,17	774.400,13
Kreissparkasse Weilburg Kto. 100000660	4.511.769,44	16.813.095,10
Kreissparkasse Weilburg Kto. 100478692	2.995,10	2.994,98
Kreissparkasse Limburg – Spenden Flutkatastrophe	70.863,95	70.863,95
Kreissparkasse Weilburg – Spenden Flutkatastrophe	998,40	1.000,00
Postbank Kto. 33716600	0,00	9.228,64
Nassauische Sparkasse Kto. 535 043 833	116.542,45	183.162,49
Barkassen	50.818,96	21.109,60
Handvorschüsse	4.457,90	4.530,16
Frankierer	92,28	917,08
Frankierer und Porto Schulen	1.000,00	1.000,00
Summe	**10.525.613,90**	**18.204.278,90**

Diese Position umfasst alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dies sind insbesondere Girokonten des Landkreises sowie Barkassen und Handvorschüsse.

Die ausgewiesenen Bestände stimmen mit dem Tagesabschluss, dem Finanzmittelendbestand der Finanzrechnung sowie den vorgelegten Saldenbestätigungen der Banken bzw. den Kontoauszügen überein.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 um 7,68 Mio. € gemindert.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten des Landkreises Limburg-Weilburg stellen sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Bezeichnung	**Bilanzwert 2024 (€)**	**Bilanzwert 2023 (€)**
Bezogene Leistungen	880.581,18	324.053,67
Verbundene Unternehmen	0,00	0,00
Soziale Sicherung	6.132.664,09	5.823.276,32
Beamtenbesoldung	621.536,34	599.306,16
Gesamt	**9.834.781,61**	**6.746.636,15**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Auszahlungen im Dezember 2024 für die Januarabrechnungen 2025 im Bereich soziale Sicherung (6,13 Mio. €), Beamtenbesoldung (621 T€) und bezogene Leistungen. In den bezogenen Leistungen sind 880 T€ für laufende Wartungs-, Miet- und Reinigungsaufwendungen, die wirtschaftlich zukünftigen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, enthalten.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden die aktiven Rechungsabgrenzungsposten stichprobenartig geprüft. Dabei wurden insbesondere die Zu- und Abgänge im Haushaltsjahr 2024 betrachtet. Es haben sich keine Prüfungsfeststellungen ergeben.

4. Eigenkapital

	Bilanzwert 2024 (€)	Bilanzwert 2023 (€)
1.1 Eigenkapital (Netto-Position)	184.501.358,44	184.501.358,44
1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl.Ergebnisses	72.587.112,91	64.785.672,23
1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerordentl.Ergebnisses	2.396.110,33	982.808,33
1.2.3 Sonderrücklagen	709.314,96	209.314,96
1.3.1 Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2 Ergebnis lfd. Jahr	6.455.848,04	9.714.742,68
Eigenkapital -gesamt-	**266.649.744,60**	**260.193.896,64**

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2024	260.193.896,64 €
Ordentlicher Jahresüberschuss 2024	6.433.888,04 €
Außerordentlicher Überschuss 2024	21.960,00 €
Stand am 31.12.2024	**266.649.744,60 €**

Jahresergebnis und Rücklagen

Nach der geprüften Gesamtergebnisrechnung schließt der Jahresabschluss 2024 des Landkreises Limburg-Weilburg mit folgendem ordentlichen bzw. außerordentlichen Jahresergebnis ab:

Bezeichnung	Betrag
Ordentliches Jahresergebnis 2024	6.433.888,04 €
Außerordentliches Jahresergebnis 2024	21.960,00 €
Gesamtjahresergebnis 2024	**6.455.848,04 €**

Nach § 106 Abs. 2, S. 1 HGO sind die Überschüsse der Ergebnisrechnung den Rücklagen zuzuführen, soweit nicht Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind. Übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen, ist der Unterschiedsbetrag bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushaltes gebildeten Rücklage zuzuführen (§ 24 Abs. 1 GemHVO).

Nach Hinweis Nr. 5 zu § 24 GemHVO bedarf die Zuführung eines Überschusses an die Rücklage sowie die Entnahme aus einer Rücklage zum Ausgleich des Haushaltes keiner Veranschlagung im Haushalt. Die bei der Aufstellung des Jahresabschlusses abzuwickelnden Vorgänge sind zwangsläufige Folge der rechtlichen Vorgaben; dafür ist auch kein Beschluss eines Gemeindeorgans erforderlich.

Die ordentlichen und außerordentlichen Rücklagen stellen sich beim Jahresabschluss 2024 wie folgt dar:

Ordentliche Rücklagen	2024	2023
Rücklage Überschüsse ordentliches Ergebnis	72.587.112,91€	64.785.672,23 €

Die ordentliche Rücklage beim Jahresabschluss 2024 hat sich gegenüber dem Vorjahr um den ordentlichen Jahresüberschuss 2023 von 7.801.440,68 € erhöht.

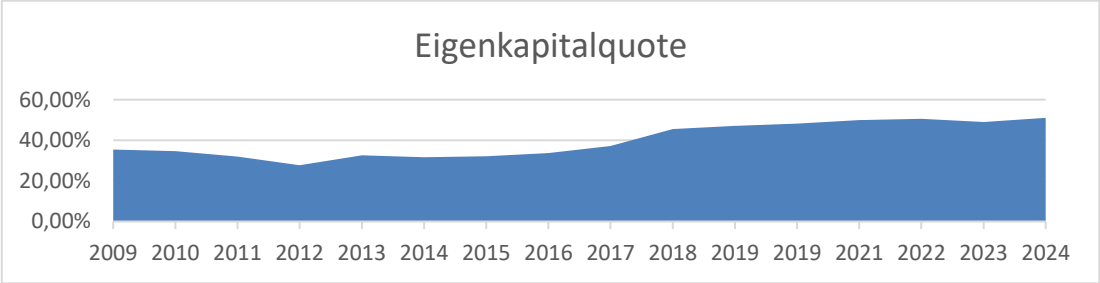
Außerordentliche Rücklagen	2024	2023
Rücklage Überschüsse AO-Ergebnis	2.396.110,33 €	982.808,33 €

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses hat sich gegenüber dem Vorjahr um den außerordentlichen Überschuss 2023 von 1.413.302 € erhöht.

Sonderrücklagen
Der Landkreis erzielte im Zuge eines Sale-and-lease-back-Geschäftes im Jahre 2006 einen Barwertvorteil von 1.033 T€. Gemäß Kreistagsbeschluss vom 8. Dezember 2006 sollte dieser Betrag zweckgebunden für die Schulsozialarbeit Verwendung finden. Zum 31. Dezember 2024 weist diese Rücklage noch einen Bestand von 209.314,96 € auf.
Auf Basis des Beschlusses des Kreisausschusses vom 21. März 2024 und vom 16. Mai 2024 wurden im Rahmen der Ergebnisverwendung 2023 in eine Sonderrücklage “Medizinische Versorgung“ 500 T€ gebucht. Zur Deckung der Kosten für den Betrieb eines bedarfsgerechten, interdisziplinären Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) durch das Kreiskrankenhaus Weilburg wird im Jahresabschluss 2023 eine Sonderrücklage „Medizinische Versorgung“ in Höhe von 500.000 Euro gebildet.

Eigenkapitalquote
Die Eigenkapitalquote gilt als eine der wichtigsten Kennzahlen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit eines Landkreises zu beurteilen.
Die Eigenkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital. Sie ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl zur Beantwortung der Frage, ob die vom Gesetzgeber geforderte stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist.

Je höher der Anteil am Eigenkapital ausfällt, desto weniger Fremdkapital ist vorhanden. Die Entwicklung der Eigenkapitalquote beim Landkreis Limburg-Weilburg zeigt die positive finanzielle Entwicklung der letzten Jahre und lässt darauf schließen, dass der Landkreis stabil und solide gewirtschaftet hat.



Die Eigenkapitalquote hat in den letzten Jahren eine steigende Tendenz und beträgt im geprüften Jahresabschluss 51,04 %.

5. Sonderposten

5.1 Sonderposten für Zuweisungen

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche der Landkreis Limburg-Weilburg zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder sonstigen Stellen erhält. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt, soweit möglich, über die jeweilige Nutzungsdauer des geförderten Anlagegegenstandes.

Die Sonderposten beim Jahresabschluss 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

	Bilanzwert 2024 (€)	**Bilanzwert 2023 (€)**
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	103.482.882,02	106.126.562,87
Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich	52.767,00	58.056,00
Sonderposten Schulumlage	12.074,70	8.587.771,43
Summe	**103.494.956,72**	**114.772.390,30**

Die Sonderposten haben sich im Abschlussjahr 2024 um 11,28 Mio. € vermindert. Die Minderung der Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge um 2,70 Mio. € resultiert aus Zugängen i. H. v. 7,94 Mio. € und den ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten i. H. v. 10,64 Mio. €. Die Zugänge des Jahres entfallen im Wesentlichen mit 200 T€ auf Zuweisungen des Bundes für Flüchtlingsarbeit, mit 1,94 Mio. € im Rahmen des Digitalpakts für Schulen auf die Förderung der digitalen Infrastruktur der Schulen, mit 939 T€ auf den Breitbandausbau, mit 131 T€ auf den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD Pakt), mit 1,82 Mio. € auf den Straßenbau, mit 2,42 Mio. € auf sonstige Infrastrukturmaßnahmen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm und mit 320 T€ auf Sachausstattungen von Schulen.

Die ertragswirksame und planmäßige Auflösung der Sonderposten entspricht nach den Prüfungserkenntnissen der Revision sowohl hinsichtlich der Auflösungsbeträge als auch hinsichtlich des Auflösungszeitraumes im Berichtsjahr der auf die entsprechenden Vermögensgegenstände vorgenommenen planmäßigen Abschreibung.

5.2 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG

Nach § 67 HFAG muss die vom Landkreis zu erhebende Schulumlage kostendeckend sein. Die in 2024 von den Städten und Gemeinden vereinnahmte Schulumlage überstieg den Aufwand des Landkreises aus der Schulträgerschaft um 12 T€. Daher wurde im Jahresabschluss 2024 ein entsprechender Sonderposten gebildet.

Bezeichnung	Bilanzwert 2024 (€)	Bilanzwert 2023 (€)
Sonderposten für Umlagen nach § 50 HFAG	12.074,00	8.587.771,43

Nach § 50 Abs. 3 HFAG i. V. m. § 41 Abs. 8 GemHVO ist von kreisangehörigen Gemeinden, die nicht Schulträger sind, ein Zuschlag zur Kreisumlage zu erheben (Schulumlage). Das Aufkommen aus der Schulumlage darf die Belastung des Landkreises Limburg - Weilburg aus der Schulträgerschaft nicht übersteigen, aber auch nicht unterschreiten. Die Schulumlage ist daher vollständig kostendeckend zu erheben.

Maßgeblich für die Zuordnung für die Aufwandspositionen zur Schulumlage sind die §§ 151 bis 165 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG). Kosten der inneren Schulverwaltung werden vom Land, Kosten der äußeren Schulverwaltung werden von den kommunalen Schulträgern als Pflichtaufgabe getragen. Zur äußeren Schulverwaltung gehören Schulbau und Schulunterhaltungsmaßnahmen ebenso wie die Ausstattung der Schulen mit Sachmitteln. Dies umfasst u. a. die Errichtung, Ausstattung, Verwaltung und Unterhaltung der Schulgebäude und -anlagen sowie der Sport- und Spielanlagen, ihre Ausstattung mit Lehrmitteln und Büchereien, die Aufbewahrung der Lernmittel sowie die Errichtung und Fortführung der Medienzentren. Zur äußeren Schulverwaltung gehören weiterhin sämtliche in § 156 HSchG aufgeführten Personalkosten, anteilige Pensionsrückstellungen und auch Kosten für Leitungspersonal.

Für die Ermittlung der in die Schulumlage einzubeziehenden Kosten sind die dem Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben) des Produktbereichsplans zuzuordnenden Positionen einschließlich anteiliger Finanzierungskosten zu berücksichtigen. Interne Leistungsverrechnungen sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Der Schulumlage zuzuordnen sind Kosten und Aufwendungen für:

- Schulsozialarbeit
- Schülerbeförderung nach § 161 HSchG
- Betreuungsangebote der Schulträger nach § 15 Abs. 2 HSchG sowie ganztägige Angebote nach § 15 Abs. 3 und 4 HSchG, z. B. im Rahmen des Programmes „Pakt für den Nachmittag“
- Schülerversicherung nach § 150 HSchG

Dem Schulumlagebedarf sind dagegen nicht zuzurechnen:

- die Überlassung von Sportanlagen für Vereine
- die Volkshochschulen

Zur Darstellung der dem Schulumlagebedarf zuzuordnenden Aufwendungen ist dem Haushaltsplan und dem Jahresabschluss eine besondere Übersicht nach § 4 Abs. 2 Satz 4 GemHVO beizufügen. Verschiebungen von der Kreis- zur Schulumlage führen regelmäßig zu einer entsprechenden Entlastung des Kreisumlagebedarfs. In Anbetracht der Fehleranfälligkeit eines so umfangreichen Werkes wie des Haushaltsplanes führt ein unrichtiges Umlagesoll in Folge unzutreffender Zuordnung zur Kreis- und Schulum-

lage von weniger als 1 % Punkt des Umlagesolls (Umlagesoll / Hebesatz) nicht grundsätzlich zur Beanstandung oder sogar zur Nichtigkeit der Haushaltssatzung.

Der Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) resultiert aus einer Überzahlung der Schulumlagen der kreisangehörigen Kommunen an den Landkreis. Der im Vorjahr gebildete Sonderposten von 8,59 Mio. € wurde im Berichtsjahr erfolgswirksam aufgelöst. Im Haushaltsvollzug hat sich eine geringe Überdeckung der Aufwendungen für Schulzwecke ergeben. Hierfür wurde ein neuer Sonderposten von 12 T€ gebildet, der in 2025 wieder in dem Teilergebnishaushalt Schulfinanzierung ertragswirksam aufgelöst wird.

5.3 Kostendeckung Schulumlage

Jahr	Umlage-grundlagen (€)	Hebe-satz	Ertrag aus Schulumlage (€)	Aufwand Schulträgerschaft einschl. Vorjahresergebnis (€)	Sonderposten-Schulumlage zum 31.12. (€)
2016	205.171.530,00	19,94%	40.911.201,00	44.410.471,00	-3.499.270,00
2017	213.218.610,00	19,94%	42.515.791,00	44.903.788,00	-2.387.997,00
2018	237.493.438,00	19,40%	46.073.728,00	44.477.517,91	1.596.210,09
2019	239.424.017,00	17,90%	42.856.899,00	41.856.701,47	1.000.197,53
2020	251.755.003,00	17,70%	44.560.636,00	42.043.692,82	2.516.943,18
2021	254.807.844,00	17,50%	44.591.373,00	41.583.939,58	3.007.434,42
2022	264.626.785,00	17,60%	46.574.314,17	44.079.246,55	2.495.067,62
2023	316.376.913,00	17,80%	56.315.090,51	47.727.319,08	8.587.771,43
2024	290.749.067,00	15,30%	44.484.607,28	44.472.532,60	12.074,00

Die Erträge aus der Schulumlage für das Jahr 2024 in Höhe von 44,48 Mio. € überstiegen die Aufwendungen aus der Schulträgerschaft um 12 T€.
Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Erträge der nach § 50 Abs. 3 HFAG zu erhebenden Umlage die Aufwendungen, zu deren Ausgleich die Umlage zu erheben ist, ist der Unterschiedsbetrag gemäß § 41 Abs. 8 GemHVO in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für die Rückzahlung von Umlagen anzusetzen.

Der Unterschiedsbetrag von 12 T€ wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 einem Sonderposten für die Rückzahlung der Umlagen zugeführt.

Aus Sicht der Revision bestehen keine Bedenken wegen der Ermittlung der in die Schulumlage einzubeziehenden Kosten und des beim Jahresabschluss 2024 gebildeten Sonderpostens für die Rückzahlung von Umlagen.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen stellen sich im Jahresabschluss 2024 wie folgt dar:

	Bilanzwert 2024 (€)	Bilanzwert 2023 (€)
Rückstellungen Pensionen u. ä.	76.972.133,00	74.169.877,00
Rückstellungen Rekultivierung und Nachsorge	4.778.237,00	4.857.077,00
Sonstige Rückstellungen	19.557.542,10	22.527.226,45
Rückstellungen Gesamt	**101.307.912,10**	**101.554.180,45**

Rückstellungen sind zu bilden für dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, wie sie in § 39 i. V. m. § 59 GemHVO aufgeführt sind.
Dies sind im Wesentlichen Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen und für die Nachsorge von Deponien. Sie dienen dazu, zukünftige finanzielle Belastungen dem Jahr aufwandswirksam zuzuordnen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden.

6.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Art der Rückstellung	Bilanzwert 2024 (€)	Bilanzwert 2023 (€)
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	33.490.347,00	31.638.226,00
Pensionsrückstellung aktive Beamte	28.681.220,00	28.008.557,00
Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben Beamte	2.427.000,00	2.356.000,00
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	6.192.164,00	5.921.042,00
Beihilferückstellung aktive Beamte	6.181.402,00	6.246.052,00
Summe Rückstellungen für Pensionen u. ä.	**76.972.133,00**	**74.169.877,00**

Die Berechnung der Rückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfeverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen erfolgte durch das Kommunale Dienstleistungszentrum Wiesbaden (KDZ) personenbezogen auf Basis des Programms HPR (Firma Haessler Pension System GmbH). Dem System liegen die sog. Neuen Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde, die für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt sind.

Die Berechnung berücksichtigt die Bestimmungen von § 39 und § 41 der GemHVO sowie die Regelungen des HGB und des Steuerrechts gemäß § 6 EStG. Danach beträgt der anzuwendende Rechnungszinsfuß 6 Prozent für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen und 5,5 Prozent für die Beihilferückstellungen.

Wenn der in der GemHVO fest vorgegebene Rechnungszins von 6 Prozent über dem variablen von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatz nach § 253 HGB (1,90 % zum 31. Dezember 2024) liegt, ist im Anhang eine Alternativberechnung der Pensionsrückstellungen anzugeben. Damit wird der Tatsache

Rechnung getragen, dass das Ergebnis der Rückstellungsberechnung erheblich von dem zugrunde gelegten Rechnungszins abhängig ist.
Die erforderliche Pensionsrückstellung für aktive Beamte und Versorgungsempfänger zum 31. Dezember 2024 würde bei Zugrundelegung des handelsrechtlichen Diskontierungssatzes mit einem Rechnungszins von 1,90 % einen Betrag von 108,89 Mio. € in der Vermögensrechnung ausweisen.

Die Veränderungen zum 31. Dezember 2024 wurden mit dem KDZ-Gutachten abgeglichen und geprüft. Beanstandungen, Hinweise und sonstige Feststellungen haben sich keine ergeben.

Verpflichtungen Arbeitszeitguthaben

Bestand zum 31.12.2023	2.356.000,00 €
Bestand zum 31.12.2024	2.427.000,00 €
Veränderung 2024	71.000,00 €

Der o. g. Rückstellung für die Lebensarbeitszeitkonten (LAK) der Beamten wurde beim Jahresabschluss 2024 ein Betrag von 71.000,00 € zugeführt. Beamtinnen und Beamten mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 41 Stunden wird eine Arbeitsstunde pro Woche auf dem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben. Das LAK wird ausschließlich in Zeit geführt und ausgeglichen.

Die Grundlagen für die Rückstellungszuführung wurden von uns eingesehen und geprüft.

6.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Dem Landkreis obliegt die Nachsorgepflicht für die Altdeponien in Ahausen und in Niedertiefenbach.

Art der Rückstellung	Bilanzwert 2024 (€)	Bilanzwert 2023 (€)
Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge Altdeponie Ahausen	2.442.539,00	2.476.921,00
Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge Altdeponie Niedertiefenbach	2.335.698,00	2.380.156,00
Summe Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge	**4.778.237,00**	**4.857.077,00**

Für die beiden Altdeponien wurde im Abschlussjahr ein Rückstellungsbetrag von 21.707,17 € in Anspruch genommen. Nicht mehr benötigte Rückstellungen im Umfang von 57.132,83 € wurden ertragswirksam aufgelöst. Die Rückstellung für die beiden Altdeponien hat sich somit im Abschlussjahr um den Betrag von 78.840 € reduziert.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr wurden anhand der vorliegenden Dokumente (Berechnung und Entwicklung der Rückstellung) geprüft. Beanstandungen, Hinweise und sonstige Feststellungen haben sich keine ergeben.

6.3 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Rückstellung	**Bilanzwert 2024 (€)**	**Bilanzwert 2023 (€)**
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung Kreisstraßen	1.903.312,00	2.854.979,00
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung Brücken	0,00	68.886,52
Rückstellung für Überstunden	3.353.000,00	2.986.000,00
Rückstellung für Resturlaub	1.424.000,00	1.346.000,00
Rückstellung für Dienstjubiläum	23.200,00	26.860,00
Rückstellung gesetzeskonforme Beamtenbesoldung	0,00	270.000,00
Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung	427.000,00	444.000,00
Rückstellung für Prüfung der Jahresabschlüsse	135.000,00	124.000,00
Rückstellung für interne Jahresabschlussarbeiten	120.000,00	98.000,00
Rückstellung für Kreisausgleichsstock	0,00	170.000,00
Rückstellung für Leistungen des Jugendamtes	5.624.580,57	6.261.472,55
Rückstellung für schwebende Prozesse	265.016,70	91.004,70
Rückstellung Sozialamt	5.647.295,71	4.594.800,00
Rückstellung für Zweckverband Tierkörperbeseitigung	111.212,62	122.765,68
Rückstellung sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	75.472,00	67.458,00
Rückstellung für Verlustübernahme Beteiligungen	0,00	3.000.000,00
Rückstellung Schweinepest	148.452,50	0,00
Rückstellung MVZ-Pädiatrie	300.000,00	0,00
Summe Sonstige Rückstellungen	**19.557.542,10**	**22.527.226,45**

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen Kreisstraßen

Bestand zum 31.12.2023	2.854.979,00 €
Bestand zum 31.12.2024	1.903.312,00 €
Veränderung 2024	-951.677,00 €

Im Rahmen des Projektvertrages Kreisstraßen mit der ARGE Weil/Schäfer wurde beim Jahresabschluss 2024 ein Betrag von 951.677 € in Anspruch genommen. Zum Ende des Optionszeitraums im Jahr 2026 ist die Rückstellung (letzte Rate 951.645 €) dann vollständig aufgelöst.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen für Brückenbauwerke

Bestand zum 31.12.2023	68.886,52 €
Bestand zum 31.12.2024	0,00 €
Veränderung 2024	-68.886,52 €

Nach § 39 Abs. 1 Ziffer 4 der GemHVO können für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für die Instandhaltung von Gegenständen des Sachanlagevermögens, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen, Rückstellungen gebildet werden. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind zu bilden, wenn die konkrete Absicht besteht, die Maßnahme im folgenden Haushaltsjahr durchzuführen.

Im Abschlussjahr 2018 wurde wegen der unterlassenen Instandsetzung der Emsbachbrücke K 515 in Würges eine Rückstellung in Höhe von 250.000 € gebildet.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sollen in dem Jahr, nachdem sie eingebucht wurden, durchgeführt werden. Findet eine Durchführung der Maßnahme nicht statt, sollen diese Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ertragswirksam vollständig aufzulösen.
Im Abschlussjahr 2024 wurde für die Instandhaltung der Brücke ein Restbetrag von 68.886,52 € in Anspruch genommen, so dass der zurückgestellte Betrag nun vollständig verbraucht ist.

Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben

Bestand zum 31.12.2023	4.333.000,00 €
Bestand zum 31.12.2024	4.777.000,00 €
Veränderung 2024	444.000,00 €

Für Zeitguthaben wurde die gebildete Rückstellung zum 31. Dezember 2024 um 367.000 € auf 3.353.000 € erhöht. Für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub wurde die gebildete Rückstellung um 77.000 € auf 1.424.000 € erhöht.
Die vorliegende Berechnungsgrundlage wurde geprüft. Beanstandungen, Feststellungen oder Hinweise haben sich keine ergeben.

Rückstellungen leistungsorientierte Bezahlung

Bestand zum 31.12.2023	444.000,00 €
Bestand zum 31.12.2024	427.000,00 €
Veränderung 2024	-17.000,00 €

Für das Leistungsentgelt 2024 ist ein Betrag zur Verfügung zu stellen, dessen Gesamtvolumen 2% der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den TVÖD fallenden Beschäftigen entspricht. Zum 31.12.2024 war somit eine Rückstellung von 427.000 € zu bilden. Diese Rückstellung betrifft das Leistungsentgelt 2024, welches im April 2025 ausgezahlt wird.

Die vorliegende Berechnungsgrundlage wurde geprüft. Beanstandungen, Feststellungen oder Hinweise haben sich keine ergeben.

Rückstellungen gesetzeskonforme Beamtenbesoldung

Bestand zum 31.12.2023	270.000,00 €
Bestand zum 31.12.2024	0,00 €
Veränderung 2024	-270.000,00 €

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat in zwei Verfahren festgestellt, dass die Beamtenbesoldung in Hessen in den Jahren 2013 bis 2020 nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen entsprochen hat. Für den voraussichtlich zu erwartenden Mehraufwand für die Besoldung der Beamten wurde zum 31.12.2022 eine Rückstellung von 435.000 € gebildet. Im Jahr 2023 wurde ein Betrag von 165.000 € in Anspruch genommen. Mit der Inanspruchnahme eines weiteren Betrages von 270.000 € im Jahr 2024 ist die gebildete Rückstellung nun vollständig verbraucht.

Rückstellungen Kreisausgleichsstock

Bestand zum 31.12.2023	170.000,00 €
Bestand zum 31.12.2024	0,00 €
Veränderung 2024	-170.000,00 €

Für die im Jahr 2023 beantragten und bewilligten Auszahlungen aus dem Zukunftsfonds (Säule E - Vereinsförderung) wurde beim Jahresabschluss 2023 eine Rückstellung von 170.000 € gebildet. Hiervon wurde im Jahr 2024 ein Betrag von 166.808,09 € an die Städte und Gemeinden im Landkreis ausgezahlt. Der für die Rückstellung nicht mehr benötigte Restbetrag von 3.191,91 € wurde ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen für Leistungen des Amtes für Jugend, Schule und Familie

Bestand zum 31.12.2023	6.261.472,55 €
Bestand zum 31.12.2024	5.624.580,57 €
Veränderung 2024	-636.891,98 €

Die Rückstellungen für Leistungen des Amtes für Jugend, Schule und Familie wurden gebildet, da im Abschlussjahr ungewisse Verbindlichkeiten entstanden sind, die rechtlich und wirtschaftlich im Abschlussjahr verursacht wurden und die zu einem späteren Zeitpunkt zu Auszahlungen führen.
Dies betraf vor allem ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes, der wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Schülerbeförderung.

Die vorliegenden Berechnungsgrundlagen und Unterlagen wurden geprüft. Beanstandungen, Feststellungen oder Hinweise haben sich keine ergeben.

Rückstellungen Sozialamt

Bestand zum 31.12.2023	4.594.800,00 €
Bestand zum 31.12.2024	5.647.295,71 €
Veränderung 2024	1.052.495,71 €

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand der Rückstellungen des Sozialamtes um 1.052.495,71 € erhöht.
Das Land Hessen hat wegen der Erstattung von Leistungen im Rahmen der Grundsicherung eine Klage eingereicht. Hierfür wurde im Jahr 2024 eine Rückstellung von 700.000 € gebildet.
Der Bestand der Rückstellungen für die Minderbelegung bei den Gemeinschaftsunterkünften hat sich gegenüber 2023 in Höhe von 3.775.000 € um 153.000 € auf nunmehr 3.928.000 € erhöht.
Die Rückstellung für die Minderbelegung der Gemeinschaftsunterkünfte ist Bestandteil der Rückstellungen beim Sozialamt.
Beginnend im Jahr 2015 wurden Verträge über die Bereitstellung von Unterkunftsplätzen in Gemeinschaftsunterkünften (GU) für Asylbewerber, Aussiedler und Flüchtlinge abgeschlossen. Eine Rückstellung ist für diejenigen Vertragsverhältnisse zu bilden, bei denen eine Mindestbelegung garantiert wird, die jedoch de facto nicht erfüllt wurde.

§ 39 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO regelt die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für Verluste aus schwebenden Geschäften. Sofern Mietverträge abgeschlossen wurden, bei denen die angemieteten Immobilien tatsächlich nicht genutzt werden bzw. nicht in dem Umfang wie vertraglich vereinbart genutzt werden, entstehen Verluste im Sinne dieser Vorschrift, die nach dem Imparitätsprinzip in der Periode bilanziell zu berücksichtigen sind, in der die Erkenntnisse vorliegen.
Für die Berechnung der Rückstellung wurde für alle angemieteten Unterkünfte die tatsächliche Belegung der vereinbarten Mindestbelegung gegenübergestellt und eine hieraus resultierende Rückstellung gebildet, die sich zum 31. Dezember 2024 auf 3.928.000 € beläuft.
Die Dotierung dieser Drohverlustrückstellung ist nach Auffassung der Revision sachgerecht, betragsmäßig ausreichend und entspricht der den einzelnen Haushaltsjahren zuzurechnenden wirtschaftlichen Belastung.
Weitere Feststellungen bzw. Hinweise haben sich aus der Prüfung keine ergeben.

Rückstellungen ungewisse Verbindlichkeiten Zweckv. Tierkörperbeseitigung

Bestand zum 31.12.2023	122.765,68 €
Bestand zum 31.12.2024	111.212,62 €
Veränderung 2024	-11.553,06 €

Die EU-Kommission hat mit ihrem Beschluss vom 25. April 2012 festgestellt, dass die Umlagezahlungen der Verbandsmitglieder an den Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg- Weilburg rechtswidrig unter Verletzung des Gemeinschaftsrechts ge-

währt wurden (unzulässige Beihilfezahlungen) und deshalb mit dem Binnenmarkt nicht vereinbar sind. Die seit dem 26. Mai 1998 ausgezahlten Beihilfen sind daher von den Verbandsmitgliedern zurückzufordern (rd. 42 Mio. € inkl. Zinsen).

Hinsichtlich des von der EU-Kommission durchgeführten Prüfverfahrens erfolgte zum 23. August 2014 eine Auflösung des Zweckverbands Tierkörperbeseitigung. Seitdem befindet sich der Zweckverband in Liquidation.

Zur Übernahme von Kreditverbindlichkeiten aus der Stilllegung des Produktionsstandortes Sandersmühle sowie aus der Neubewertung des Anlagevermögens vor dem Hintergrund der Neukonzeption der Tierkörperbeseitigung resultiert eine Übernahme von Darlehen in Höhe von rund 6,1 Mio. €.

Aus diesem Grund wurde beim Jahresabschluss 2015 für diesen Bereich eine Rückstellung von 700 T€ gebildet, die sich wie folgt entwickelt hat:

Haushaltsjahr 2015	700.000,00 €
Haushaltsjahr 2016	-243.566,72 €
Haushaltsjahr 2017	-59.000 €
Haushaltsjahr 2018	-52.000 €
Haushaltsjahr 2019	-49.880,19 €
Haushaltsjahr 2020	-54.376,24 €
Haushaltsjahr 2021	-60.291,36 €
Haushaltsjahr 2022	-29.798,87 €
Haushaltsjahr 2023	-28.320,94 €
Haushaltsjahr 2024	-11.553,06 €
Rückstellung zum 31.12.2024	**111.212,62 €**

Feststellungen bzw. Hinweise haben sich aus der Prüfung keine ergeben.

Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten

Bestand zum 31.12.2023	67.458,00 €
Bestand zum 31.12.2024	75.472,00 €
Veränderung 2024	8.014,00 €

Für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten wurde beim Jahresabschluss 2024 eine Rückstellung von 75.472 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um ausstehende Rechnungen, bei denen die Leistung im Jahr 2024 erbracht wurde, die Rechnungserstellung aber noch aussteht.

Rückstellungen für die Verlustübernahme von Beteiligungen

Bestand zum 31.12.2023	3.000.0000,00 €
Bestand zum 31.12.2024	0,00 €
Veränderung 2024	-3.000.000,00 €

Für einen erwarteten Verlust bei der VLDW im Geschäftsjahr 2023 wurde beim Jahresabschluss 2023 des Landkreises zum Ausgleich dieses Verlustes eine Rückstellung von 3,0 Mio. € gebildet.
Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2023 wurde seitens der VLDW ein Defizitausgleich von 966 T€ angefordert. Der nicht in Anspruch genommene Restbetrag von 2,034 Mio. € wurde ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellung Schweinepest

Bestand zum 31.12.2023	0,00 €
Bestand zum 31.12.2024	148.452,50 €
Veränderung 2024	148.452,50 €

Für unbestimmte Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Auftreten der Schweinepest im Landkreis Limburg-Weilburg wurde im Jahr 2024 eine Rückstellung von 200 T€ gebildet.
Von dieser Rückstellung wurde bis Ende des Haushaltsjahres 2024 ein Betrag von 22 T€ in Anspruch genommen und ein Betrag ein nicht mehr benötigter Betrag von 30 T€ ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellung für die Bezuschussung von vier KV-Sitzen im Bereich der Pädiatrie

Bestand zum 31.12.2023	0,00 €
Bestand zum 31.12.2024	300.000,00 €
Veränderung 2024	300.000,00 €

In seiner Sitzung am 13. Juni 2024 hat der Kreisausschuss beschlossen, vier Sitze der kassenärztlichen Vereinigung (KV) im Bereich der Pädiatrie mit einem jährlichen Betrag von 25.000 € je KV-Sitz für die Dauer von zunächst drei Jahren zu fördern. Hiervon entfallen zwei Sitze auf das MVZ-Weilburg und zwei Sitze auf das MVZ medicum.mittelhessen. Beim Jahresabschluss 2024 wurde hierfür eine Rückstellung von 300.000 € gebildet.

7. Verbindlichkeiten

7.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bezeichnung	Bilanzwert 2024 (€)	Bilanzwert 2023 (€)
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.077.953,06	3.941.190,27
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	24.555.282,16	25.925.699,08
sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	450.547,95	302.641,98
Gesamt	**28.083.783,17**	**30.169.531,33**

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen zum 31. Dezember 2024 i. H. v. 28,08 Mio. € entfallen mit 3,08 Mio. € auf Verbindlichkeiten gegenüber privaten Kreditinstituten. Die Verringerung im Berichtsjahr in diesem Bereich entfällt ausschließlich auf Regeltilgungen. Es wurden keine neuen Darlehen bei Geschäftsbanken aufgenommen.

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern beträgt zum Bilanzstichtag 24,56 Mio. €.
Hierbei stand den planmäßigen Tilgungsleistungen von 2,02 Mio. € eine genehmigungsfreie Kreditaufnahme im Rahmen des DigitalPakts i. H. v. 646 T€ gegenüber.
Die Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern i. H. v. 451 T€ beinhalten ausschließlich Zinsabgrenzungen zum Bilanzstichtag.

Im Rahmen der Prüfung haben wir uns davon überzeugt, dass der ausgewiesene Bestand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen mit den vorliegenden Saldenbestätigungen übereinstimmt.

7.2 Weitere Verbindlichkeiten gegenüber Dritten

Bezeichnung	Bilanzwert 2024 (€)	Bilanzwert 2023 (€)
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuwendungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	7.753.690,65	4.172.160,53
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	6.761.818,00	2.632.456,27
Verb. aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen und gegen Unternehmen, m.d. ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.531.914,84	6.966.524,86
Sonstige Verbindlichkeiten	6.188.584,51	10.552.501,89
Gesamt	**22.236.008,00**	**24.323.643,55**

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen sind um 3,59 Mio. € auf 7,75 Mio. € gestiegen. Die Erhöhung resultiert vorwiegend aus Abrechnungen von Fördermaßnahmen i. H. v. 2,98 Mio. € mit Kommunen des Landkreises und ge-

genüber übrigen Bereichen sowie aus der Erhöhung von Verbindlichkeiten aus Transferleistungen i. H. v. 603 T€.

Die Erhöhung bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Berichtsjahr um 4,13 Mio. € auf 6,76 Mio. € ist auf stichtagsbedingte Faktoren und im Wesentlichen auf eine Rückzahlungsverpflichtung von Landesmitteln im Rahmen des Breitbandausbaus i. H. v. 4,43 Mio. € zurückzuführen.

7.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Eigenanteil des Landkreises im Rahmen des Programms „Hessenkasse“
Gemäß Bescheid vom 8. August 2018 wurde dem Landkreis Limburg-Weilburg im Rahmen des Entschuldungsprogramms der Hessenkasse ein Betrag von 58.900.000 € abgelöst. Hierauf ist vom Landkreis ein Eigenbeitrag von 29.450.000 € zu leisten. Beim Jahresabschluss 2018 wurde der zu leistende Eigenanteil als sonstige Verbindlichkeit bilanziell erfasst.
Im Jahr 2024 wurde hierauf eine Tilgung von 3.272.749,77 € geleistet, so dass sich diese Verbindlichkeit zum 31. Dezember 2024 auf nur noch 2.788.201,15 € beläuft.
Im Jahr 2025 ist letztmalig ein Tilgungsbeitrag in Höhe von 2.788.201,15 € zu leisten. Der Eigenbeitrag des Landkreises Limburg-Weilburg im Rahmen der Hessenkasse wäre somit zum 31. Dezember 2025 vollständig getilgt.

Weitere Positionen bilden Verbindlichkeiten aus noch nicht abgewickelten Förderprogrammen „Starke Heimat Schulen“ mit 1,53 Mio. € und „ÖGD-Pakt“ mit 491 T€, sowie die Lohnsteuerverbindlichkeit für den Abrechnungsmonat Dezember 2024 von 311 T€.

Bei der stichprobenartigen Belegprüfung wurden weitere Positionen der Verbindlichkeiten gegenüber Dritten überprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Bilanzwert 2024 (€)	Bilanzwert 2023 (€)
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	649.587,78	483.137,35

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die passiven Rechnungsabgrenzungen betreffen die bis zum Jahresende 2024 empfangenen Vorauszahlungen für Erträge in 2025.

Ein Betrag von 556 T€ entfällt auf Transferzahlungen aus dem Sozialbereich und die 94 T€ aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen für im Voraus erhaltene Einzahlungen der AOK für Jahresbeiträge 2025 im Rahmen der Jugendzahnpflege mit 74 T€ und für die in 2025 stattfindende Fischer- und Jagdprüfung mit 7 T€ angefallen.

Im Bereich der passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Stichproben gezogen. Die geprüften Fälle stimmen mit den Bilanzierungsvorschriften überein. Beanstandungen haben sich keine ergeben.

Limburg, den 15. September 2026

Daniela Klaus
Prüferin

Stefan Lorber
Leiter Sonderdienst Revision

Bericht über die Prüfung der Ergebnisrechnung 2024 des Landkreises Limburg-Weilburg

Inhaltsverzeichnis

1. Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen 2
1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 2
1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 2
1.3 Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen 2
1.4 Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus Umlagen 3
1.5 Erträge aus Transferleistungen 3
1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen 4
1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen und Beiträgen 4
1.8 Sonstige ordentliche Erträge 5
2. Erläuterungen zu den ordentlichen Aufwendungen 5
2.1 Personalaufwendungen 5
2.2 Versorgungsaufwendungen 6
2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 7
2.4 Abschreibungen 7
2.5 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse 8
2.6 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen 9
2.7 Transferaufwendungen 9
2.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen 11
2.9 Finanzerträge 11
2.10 Zinsen und andere Finanzaufwendungen 11
3. Ordentliches Ergebnis 12
3.1 Außerordentliche Erträge 12
3.2 Außerordentliche Aufwendungen 12
3.3 Außerordentliches Ergebnis 13

1. Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen

1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushalts-jahres 2024	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
210.000,00	173.951,81	-36.048,19

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen ca. 36 T€ unter dem Ansatz von 210 T€. Die Mindererträge resultieren im Wesentlichen aus geringeren Umsatzerlösen des Gesundheitsamtes in Bezug auf Gutachten und Sozialmedizinische Stellungnahmen. Entsprechende Belege wurden stichprobenhaft eingesehen und geprüft. Feststellungen haben sich keine ergeben.

1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushalts-jahres 2024	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
13.644.500,00	12.406.365,58	- 1.238.134,42

Ein wesentlicher Teil der generierten Erträge ergibt sich aus den öffentlich-rechtlichen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (ca. 6,13 Mio. €). Diese wurden größtenteils im Amt für Öffentliche Ordnung erzielt. Diese sind überwiegend als Verwaltungsgebühren in den Bereichen Zulassungswesen, Fahrerlaubnis und Bauaufsicht sowie weitere 1,85 Mio. € aus den Leistungen des Rettungsdienstes entstanden.

Zudem sind im Sozialamt öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte i. H. v. 5,8 Mio. € angefallen. Die erzielten Erträge resultieren fast ausschließlich aus Erstattungen von Unterkunftsgebühren für das Wohnen in Gemeinschaftsunterkünften durch Flüchtlinge, sofern diese über eigenes Einkommen verfügen oder im SGB II bzw. SGB XII Bezug sind.

1.3 Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushalts-jahres 2024	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
11.605.875,00	13.970.217,38	2.364.342,38

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen waren für 2024 mit 11,61 Mio. € angesetzt. Die generierten Erträge von 13,97 Mio. € ergaben sich im Wesentlichen beim Amt für Finanzen und Organisation (1,62 Mio. €), im Bereich der Schulfinanzierung (2,34 Mio. €), beim Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz (2,17 Mio. €), beim Sozialamt (2,45 Mio. €) sowie beim Gesundheitsamt (2,15 Mio. €). Hierbei handelt es sich in den meisten Bereichen um Kostenerstattungen des Landes für Personalkosten. In Summe kommt es gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz zu einer Ergebnisverbesserung i. H. v. 2,36 Mio. €. Demgegenüber stehen jedoch ebenfalls höhere Personalaufwendungen.

1.4 Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus Umlagen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
143.353.155,00	143.920.788,20	567.633,20

Unter dieser Position sind die Erträge aus der Kreis- und Schulumlage mit 143,92 Mio. € erfasst. Hierbei sind 99,44 Mio. € auf die Kreisumlage (Allgemeine Finanzwirtschaft) und 44,48 Mio. € auf die Schulumlage (Schulfinanzierung) entfallen.

Nach der unterjährig erfolgten endgültigen Festsetzung des Kommunalen Finanzausgleich (KFA) lagen die Erträge in diesem Bereich 568 T€ über dem Planansatz.

1.5 Erträge aus Transferleistungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
52.809.616,00	58.943.115,71	6.133.499,71

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich um Erstattungen vom Land, Bund und sonstigen öffentlichen Kassen für bestimmte erbrachte soziale Leistungen. Per Saldo ergaben sich Mehreinnahmen von 6,13 Mio. €.

Diese Mehreinnahmen sind im Wesentlichen auf die Teilergebnisrechnung des Sozialamtes zurückzuführen. Besonders hervorzuheben sind hier Mehrerträge bei der Rückforderung der Kosten der Unterkunft beim Jobcenter i. H. v. 2,15 Mio. €. Die Erstattungen vom Land im Rahmen des Integrationsgeldes ergaben weitere Mehrerträge i. H. v. 2,16 Mio. €. Darüber hinaus kam es zu Mehrerträgen i. H. v. 350 T€ im Bereich der Erstattung von Leistungen durch Sozialleistungsträgern im Rahmen der Hilfe zur Gesundheit und zur Pflege nach dem 5. Kapitel des SGB XII. Weitere Mehrerträge i. H. v. 222 T€ ergaben sich aus Erstattungen von sozialen Leistungen vom Land im Rahmen der Migration für Asylbewerber.

Im Bereich des Amtes für Jugend, Schule und Familie wurden Erträge aus Transferleistungen in Höhe von 14,25 Mio. € generiert. Hier kam es bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern (Leistungen Dritter) zu höheren Erträgen i. H. v. rund 1 Mio. €.

Der Bericht über die Sozialprüfung (Anlage 6.7) enthält weitere Erläuterungen zu den in diesem Bereich durchgeführten Prüfungen im Amt für Jugend, Schule und Familie (Nr. 5.5 und Nr. 5.6).

1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushalts-jahres 2024	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
86.143.992,00	91.677.899,55	5.533.907,55

Die größten Posten der erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind die Kreisschlüsselzuweisungen mit 61,34 Mio. €, die Zuweisungen für die Aufgabenfinanzierungen im Sozialbereich mit 25,19 Mio. €, Zuweisungen für Ganztagsangebote an Grundschulen mit 2,59 Mio. € und die allgemeinen Zuweisungen für Kreisstraßen mit 726 T€ nach dem Finanzausgleichsgesetz. Besonders hervorzuheben sind Mehrerträge i. H. v. 4,26 Mio. € im Bereich der Grundversorgung nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII. Da es sich hierbei jedoch um vollständig ausfinanzierte Erstattungen handelt, kommt es in gleicher Höhe zu Mehraufwendungen (s. Erläuterungen zu Position 17, Transferaufwendungen). Weitere Mehrerträge i. H. v. 906 T€ entfallen auf die Schlüsselzuweisungen. Im Saldo ergeben sich auf Grund weiterer kleinerer Abweichungen Mehreinnahmen von 5,53 Mio. €.

1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen und Beiträgen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushalts-jahres 2024	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
18.472.291,00	19.234.423,22	762.132,22

Der Ausweis des Anlagevermögens erfolgt in der Vermögensrechnung nach der Bruttomethode. Erhaltene Zuschüsse für Investitionen werden nicht als Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten verbucht, sondern offen auf der Passivseite als Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die erfolgswirksame Auflösung dieser Sonderposten als Korrekturposition zur Abschreibung erfolgt regelmäßig analog der Abschreibungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Für diese Position wurden 18,47 Mio. € budgetiert und im Haushaltsvollzug 19,23 Mio. € gebucht.

Es ergeben sich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionen vom öffentlichen Bereich (Breitband) in Höhe von 6,29 Mio. €. Weitere Erträge ergeben sich aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionen im Rahmen des Konjunkturpakets (Bund i. H. v. 3,31 Mio. €; Land i. H. v. 858 T€). Weiterhin wurde die Auflösung des im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 gebildeten Sonderposten für die Schulumlage nach dem FAG von 8,59 Mio. € gebucht.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in der Ergebnisrechnung stimmen mit dem entsprechenden Nebenbuch überein.

1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushalts-jahres 2024	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
147.686,00	3.171.962,97	3.024.276,97

Die Ansatzabweichungen sind im Wesentlichen durch Auflösungen von Rückstellungen begründet. Rückstellungen wurden u.a. in den Teilergebnisrechnungen des Mobilitätsmanagements (2,03 Mio. €), des Amtes für Jugend, Schule und Familie (486 T€), sowie des Sozialamtes (188 T€) wegen Nichtinanspruchnahmen aufgelöst. Die Auflösung im Bereich des Mobilitätsmanagements betrifft nicht benötigte Mittel aus der in 2023 gebildeten Rückstellung i. H. v. 3,00 Mio. € für den etwaigen Verlustausgleich für die Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbh (VLDW). Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2023 wurde seitens der VLDW lediglich ein Defizitausgleich i. H. v. 966 T€ angefordert.

Bei der Prüfung der Rückstellungen wurde ein Abgleich zwischen dem Hauptbuch und dem Nebenbuch (Rückstellungsspiegel) vorgenommen. Ebenfalls wurden die korrespondierenden Buchungen in der Ergebnisrechnung geprüft. Die hier bei den sonstigen Erträgen als Ertrag aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen ausgewiesenen Beträge stimmen mit dem Nebenbuch überein.

2. Erläuterungen zu den ordentlichen Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushalts-jahres 2024	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
44.020.253,00	46.940.887,30	2.920.634,30

Die Personalkosten überschreiten mit 46,94 Mio. € den fortgeschriebenen Ansatz um 2,92 Mio. €. Durch Lohnsteigerungen im Bezügebereich (inkl. Inflationsausgleichszahlungen) und Besoldungsanpassungen sowie Mehraufwendungen in Zusammenhang mit der Ukraine-Krise (u. a. zusätzliches Personal Fachdienst Ausländerwesen, etc.) ist diese Abweichung entstanden. Hinzu kommt, dass die Stellenbesetzungsquote mit 88,54 % um 1,54 % höher ausfiel, als ursprünglich geplant. Der Mehrbedarf wurde jedoch im Rahmen der Gesamtdeckung aufgefangen. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass Mehrerträge im Bereich der Kostenerstattungen für Personal einen Teil dieser Mehraufwendungen ausgleichen.

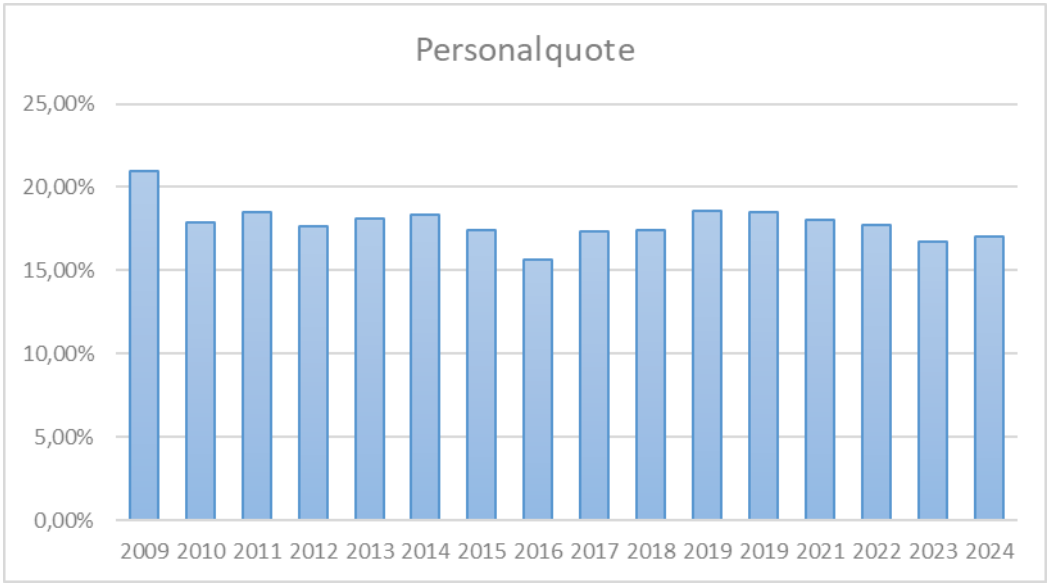
2.2 Versorgungsaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushalts-jahres 2024	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
10.513.649,00	10.529.897,88	16.248,88

Der Ansatz von 10,51 Mio. € beinhaltet 7,39 Mio. € Zuführungen an Pensionsrück-stellungen für Beamte, 2,03 Mio. € Aufwendungen für Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte, 669 T€ Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger und 430 T€ Zuführungen zu Beihilferückstellungen. Der Ansatz für Pensionsrückstellungen wird mit 7,40 Mio. € um 11 T€ überschritten. Die Aufwendungen an Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte liegen 227 T€ über dem Ansatz. Die Beihilfen für Versor-gungsempfänger liegen 2 T€ über dem budgetierten Ansatz und die Zuführungen zu den Beihilferückstellungen 224 T€ unter dem Ansatz.

Bestandteil der Jahresabschlussprüfung waren u.a. die Prüfung der Beträge gemäß dem Umlagebescheid des Kommunalen Dienstleistungszentrums KDZ). Grundlage für die Bildung der entsprechenden Rückstellungen ist das Gutachten des KDZ. zum 31.12.2024. Die Rückstellungsbildung wurde mit dem Gutachten abgeglichen. Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen stimmen mit dem Rückstellungsspiegel (Nebenbuch) überein.

Personalquote
Die Personalquote zeigt den Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen inklusive Finanzaufwendungen auf. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Personalquote von 2009 bis 2024.



Beim Jahresabschluss 2024 des Landkreises Limburg-Weilburg beträgt die Perso-nalquote 17,00 %.

Über den Zeitraum 2009-2024 betrachtet bewegt sich die so errechnete Personalquote sehr stabil zwischen dem Höchstwert von 21 % im Jahr 2009 und dem niedrigsten Wert von 15,63 % im Jahr 2016.

2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
70.031.978,05	67.693.683,76	-2.338.294,29

In der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind eine Vielzahl von Einzelpositionen (z. B. Mieten und Mietnebenkosten, Materialaufwand, Schülerbeförderungskosten, Instandhaltungskosten, Reinigungskosten, Versicherungskosten usw.) summiert.

Die größte Abweichung i. H. v. 1,20 Mio. € ist im Teilhaushalt 20 – Amt für Finanzen und Organisation entstanden. Im Wesentlichen sind hier die Bereiche DigitalPakt Schule (535 T€), IUK-Management Verwaltung (361 T€) sowie der Bereich der Digitalisierung (202 T€) zu nennen. Ursächlich für diese Minderaufwendungen sind im Wesentlichen Projektverzögerungen und der Einsatz von eigenem Personal für die Digitalisierung von Akten. Infolge dessen konnten rund 236 T€ im Bereich der Sach- und Dienstleistungen eingespart werden. Dementgegen sind jedoch höhere Personalaufwendungen (s. Erläuterungen zu Position 11, Personalaufwendungen) angefallen.

Der budgetierte Ansatz in der Teilergebnisrechnung des Sozialamts wurde insgesamt um 419 T€ unterschritten. Diese Abweichung setzt sich primär aus geringeren Aufwendungen im Bereich Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte zusammen. Analog der geringeren Erträge aus Erstattungen von Unterkunftsgebühren (s. Erläuterungen zu Position 03 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) kommt es auch auf Grund der geringeren Zuweisungsquote zu Minderaufwendungen i. H. v. rund 455 T€. Entgegen wirken geringfügige Mehraufwendungen, welche insgesamt zur o. g. Abweichung führen.

Im Bereich der Schulfinanzierung wurde der Ansatz ebenfalls um rund 458 T€ unterschritten. Ursächlich hierfür sind in erster Linie geringere Nebenkosten (344 T€) und Minderaufwendungen im Bereich Hausmeistervertretung (178 T€). Aufgrund weiterer kleinerer Abweichungen kommt es im Bereich Schulfinanzierung zu o. g. Ergebnisverbesserung.

2.4 Abschreibungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
11.632.567,00	14.621.083,24	2.988.516,24

Für das Haushaltsplanjahr 2024 waren insgesamt Abschreibungen in Höhe von 11,63 Mio. € im Ansatz geplant. Hierzu wurden die Abschreibungen auf bestehende Anlagegüter auf Basis der Werte der Anlagenbuchhaltung und Abschreibungen der noch zu beschaffenden oder zu erstellenden Anlagegüter ermittelt. Die gesamten Abschreibungen i. H. v. 14,62 Mio. € liegen somit mit rund 2,99 Mio. € über dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres.

Für Wertberichtigungen auf Forderungen wurden analog der Vorjahre im Haushalt 2024 keine Ansätze gebildet. Durch das Forderungsmanagement wurden unterjährig auf Grund von festgestellter Uneinbringlichkeit 52 T€ befristet niedergeschlagen. Einzelwertberichtigungen nach Maßgabe der Altersstruktur führten zu weiteren Aufwendungen i. H. v. 908 T€. Die Bewertung der Forderungen des Jobcenters im Rahmen des kommunalen Forderungseinzuges führte zu einer Aufwandserhöhung von 298 T€. Im Saldo ergeben sich auf Grund weiterer kleinerer Abweichungen Wertberichtigungen auf Forderungen i. H. v. 1,33 Mio. €.

Im vergangenen Jahr wurden dem Landkreis Limburg-Weilburg zugewiesene Landesmittel im Bereich Migration an die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung in Form von Investitionskostenzuschüssen weitergeleitet. Im Ergebnis führt diese Weiterleitung zu höheren Abschreibungen im Bereich des immateriellen Vermögens. Korrespondierend hierzu steigen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in gleicher Höhe.

2.5 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
28.665.591,86	26.129.233,35	-2.536.358,51

Die Unterschreitung des fortgeschriebenen Ansatzes um 2,54 Mio. € wurde im Wesentlichen in der Teilergebnisrechnung der Allgemeinen Finanzwirtschaft erzielt. In diesem Bereich wurden 2,86 Mio. € geringere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse an Kommunen für den Wohnungsbau im Rahmen des Zukunftsfonds Säule A sowie für die Kommunale Infrastruktur (Säule B) verbucht. Ferner ergaben sich 44 T€ Minderaufwendungen in der Teilergebnisrechnung des Büros des Ersten Kreisbeigeordneten bei der Säule D Klimaschutz. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass eine unvorhergesehene Zuweisung der Sparkassen-Stiftung i. H. v. 104 T€ zugeflossen ist. Für das Jahr 2025 wurde mit Beschluss des Kreisausschusses vom 28. November 2024 in Bezug auf den Zukunftsfonds (mit Ausnahme der Säulen D und E) eine Haushaltssperre erlassen.

Ferner wurden im Teilhaushalt Schulfinanzierung rund 266 T€ weniger Zuweisungen und Zuschüsse verausgabt, als ursprünglich geplant. Dies ist im Wesentlichen auf die Bereiche Ganztagsangebote und den Pakt für den Nachmittag zurückzuführen.

Gegenläufige Effekte spiegeln sich im Bereich des Gesundheitsamtes wider. Im Zuge der Corona-Pandemie wurden gesetzliche Ansprüche nach § 56 IFSG auf Erstattung von Verdienstausfällen geltend gemacht. So wurden im Jahr 2024 rund 710 T€

ausgezahlt, welche nicht veranschlagt waren. Im Ergebnis ist dies jedoch unschädlich, da das Land Hessen uns diese Kosten zu 100 % erstattet (s. Erläuterungen zu Position 03, Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen).
In Summe kommt es auf Grund weiterer geringfügiger Effekte zu einer Gesamtabweichung von 2,54 Mio. €.

2.6 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
43.244.138	43.062.059,65	-182.078,35

In dem Ansatz des Haushaltsjahres sind u.a. die vom Landkreis zu leistenden Umlagen an den Landeswohlfahrtsverband (LWV) mit 39,21 Mio. € und die Krankenhausumlage mit 3,79 Mio. € enthalten. Tatsächlich wurden für den Landeswohlfahrtsverband nach der endgültigen Festsetzung 39,10 Mio. € aufgewendet und die tatsächliche Krankenhausumlage schlug mit 3,73 Mio. € zu Buche, sodass sich unter Berücksichtigung der Umlagen an den Rhein-Main-Verkehrsverbund sowie an den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Minderaufwendungen i. H. v. 182 T€ ergeben.

Grundlage unserer Prüfungen war der Festsetzungsbescheid des Hessischen Ministeriums der Finanzen zum Kommunalen Finanzausgleich (HFAG) im Bereich der Krankenhausumlage und der LWV-Umlage unter Berücksichtigung der entsprechenden Hebesätze.

2.7 Transferaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
114.888.450,00	129.210.719,38	14.322.269,38

Die dominierende Position der ordentlichen Aufwendungen sind wie im Vorjahr die Transferaufwendungen, die ausschließlich aufgabenbezogene Leistungen aus dem Bereich des Sozialamtes und teilweise des Amtes für Jugend, Schule und Familie beinhalten. Insgesamt kam es zu Mehraufwendungen i. H. v. 14,32 Mio. €.

Das Sozialamt überschreitet mit tatsächlichen Transferaufwendungen von 98,44 Mio. € den fortgeschriebenen Ansatz (84,58 Mio. €) per Saldo um 13,86 Mio. €. Diese Mehraufwendungen entfallen auf Leistungen für Hilfen zur Gesundheit und Pflege (3,35 Mio. €) auf Grund von Fallzahlensteigerungen und Pflegesatzerhöhungen sowie auf Leistungen für Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (206 T€) durch Kostensteigerungen und Fallzahlenerhöhungen durch neu geordnete Zuständigkeitsbereiche im SGB IX. Die größte Abweichung i. H. v. 6,79 Mio. € entstand im Sektor der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Dies ist insbeson-

dere auf gestiegene Fallzahlen und damit einhergehende gestiegene laufende Kosten zurückzuführen.

Zu beachten gilt jedoch, dass den Mehraufwendungen landesspezifische Erstattungen des Bundes nach der Bundesbeteiligungsfestlegungsverordnung (68,7 %) an den Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe entgegenstehen.

Im Bereich der Grundversorgung nach dem SGB XII entstanden Mehraufwendungen i. H. v. 5,37 Mio. €. Ursächlich hierfür ist in erster Linie eine unerwartet starke Erhöhung der Regelbedarfe von rund 55 € pro Monat pro Fall. Weiterhin wirkten sich gestiegene Fallzahlen und Energiekosten auf die Mehraufwendungen aus.
Im Bereich der Leistungen für Asylbewerber und sonstigen ausländischen Flüchtlingen kam es entgegen der anderen Produkte zu Minderaufwendungen i. H. v. 1,88 Mio. €. Aufgrund einer gesetzlichen Änderung entstand ein Anspruch auf Leistungen nach § 2 AsylbLG (Analogleistungen) erst nach 36 Monaten, anstatt wie zuvor nach 18 Monaten. Alleine dies führte bei den laufenden Leistungen außerhalb von Einrichtungen zu Minderaufwendungen i. H. v. 1,64 Mio. €.

Das Amt für Jugend, Schule und Familie verzeichnet mit einem Ergebnis von 30,77 Mio. € ebenfalls einen höheren Aufwand von 462 T€. Ursächlich für diese Planüberschreitungen waren vorwiegend erhöhte Fallzahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden durch die Sozialprüfung verschiedene Prüfungen in diesem Aufwandsbereich durchgeführt. Der Bericht über diese Prüfung ist diesem Prüfbericht als Anlage 6.7 beigefügt und bezieht sich auf die folgenden geprüten Bereiche:

- Die Prüfung im BA-Jobcenter Limburg-Weilburg beinhaltet das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) Förderung von Kindern und Jugendlichen im Leistungsbezug des SGB II, SGB VII, AsylbLG, Wohngeld und Kinderzuschlag in Hessen sowie die Kosten der Unterkunft (KdU) Leistungen nach dem SGB II.
- Im Bereich des Sozialamtes wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2024 im Fachdienst „Migration und Integration“ sowie „Hilfen bei Einkommensdefiziten“ stichprobenartig überprüft.
- Die durchgeführten Prüfungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 des Landkreises Limburg-Weilburg im Amt für Jugend, Schule und Familie beinhalten die Bereiche Leistungen für stationäre Eingliederungshilfen nach § 35 a Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII (Sachkonto 7251000), Leistungen für Maßnahmen der Heimerziehung im Sinne des § 34 SGB VIII (Sachkonto 7251000), Leistungen für die Unterbringung von Kindern in Kindertagesstätten usw. gemäß § 90 Abs. 4 SGB VIII (Sachkonto 7251000), Leistungen zum Lebensunterhalt (Pflegegeld) für junge Menschen im Rahmen der Vollzeitpflege nach den §§ 33, 41 Abs. 2 i.V. mit 39 SGB VIII (Sachkonto: 7250120), Erträge aus Kostenerstattungen vom Land Hessen für unbegleitete minderjährige und volljährige Ausländer (§ 89d SGB VIII) (Sachkonto 5478100) sowie Erträge aus Kostenerstattungen von örtlichen Jugendhilfeträgern (§ 89a SGB VIII) (Sachkonto 5478200). Hinzu kommen ebenfalls die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) Sachkonto 7299000) im Fachdienst „Vormundschaftswesen und Unterhaltsvorschuss“.

2.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushalts-jahres 2024	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
6.000,00	3.991,49	-2.008,51

Unter der Position sind die vom Landkreis gezahlten Kfz-Steuern verbucht.

Eine Aufstellung der Kfz-Steuer gegliedert nach Fahrzeug und entsprechender Abgrenzung in 2024 wurde als Prüfungsgrundlage vorgelegt.

2.9 Finanzerträge

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushalts-jahres 2024	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
1.101.993,00	1.972.468,58	870.475,58

Die Summe der Zinsen und ähnliche Erträge liegt mit 1,97 Mio. € rund 870 T€ über dem Ansatz. Hier werden Vollstreckungsgebühren sowie eine Provision i. H. v. 161 T€ gebucht. Die Mehreinnahmen entfallen jedoch überwiegend auf erwirtschaftete Zinserträge aus Geldanlagen.

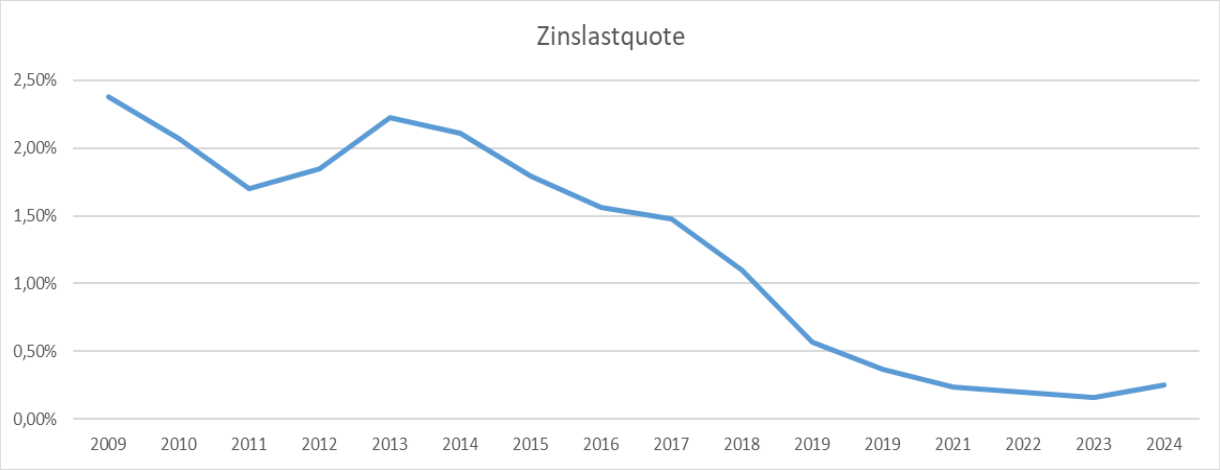
Die stichprobenhafte Belegprüfung ergab keine Feststellungen.

2.10 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushalts-jahres 2024	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
720.278,00	845.748,91	125.470,91

Die Abweichungen bei den Zinsaufwendungen sind auf Abgrenzungsbuchungen zurückzuführen, die im Zusammenhang mit den Buchungen des Vorjahres stehen. Die Mehraufwendungen werden jedoch durch höhere Finanzerträge überkompensiert.

Zinslastquote
Die Zinslastquote stellt den Anteil der Zinsaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen im Haushalt dar. Die Zinslastquote ist somit eine Kennzahl für das Ausmaß der Belastung des Landkreises durch Aufwendungen für Fremdkapital, das in dieser oder einer vorherigen Haushaltsperiode aufgenommen wurde. Sie sollte möglichst geringgehalten werden, damit der Landkreis in seinem Handlungsspielraum nicht zu sehr eingeschränkt wird.



Beim Jahresabschluss 2024 des Landkreises Limburg-Weilburg beträgt die Zinslastquote 0,25 %. Die ab dem Jahr 2013 abfallende Quote zeigt die gute finanzielle Entwicklung, die der Landkreis Limburg-Weilburg genommen hat.

3. Ordentliches Ergebnis

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
3.766.203,09	6.433.888,04	2.667.684,95

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich zum fortgeschriebenen Ansatz um 2,67 Mio. € auf einen tatsächlichen Überschuss von 6,43 Mio. €.
Durch die Controllingberichte wurde der Kreistag regelmäßig über die voraussichtliche Ergebnisentwicklung 2024 informiert.

3.1 Außerordentliche Erträge

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
0,00	21.960,00	21.960,00

Unter der Position der außerordentlichen Erträge wurde ein buchhalterischer Gewinn aus dem Verkauf eines Kraftfahrzeugs i. H. v. 22 T€ abgebildet.

3.2 Außerordentliche Aufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
0,00	0,00	0,00

Unter der Position der außerordentlichen Aufwendungen fand im Haushaltsjahr 2024 keine Buchung statt.

3.3 Außerordentliches Ergebnis

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushalts-jahres 2024	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
0,00	21.960,00	21.960,00

Das außerordentliche Ergebnis beläuft sich somit auf einen Überschuss von 22 T€. Im Rahmen der Ergebnisverwendung wird dieser Betrag der außerordentlichen Rücklage zugeführt.

Limburg, den 15. September 2026

Daniela Klaus	Stefan Lorber
Prüferin	Leiter Sonderdienst Revision

Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft 2024 des Landkreises Limburg-Weilburg

Inhalt

1 Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung 2
1.1 Haushaltsplanung und Haushaltsvollzug Ergebnishaushalt 2
1.2 Übertragung Haushaltsermächtigungen Ergebnishaushalt 4
1.3 Planung und Haushaltsvollzug Finanzhaushalt 5
1.4 Übertragung Haushaltsermächtigungen Finanzhaushalt 6
1.5 Haushaltsausgleich in der Planung 7
1.6 Haushaltsausgleich in der Rechnung 8
1.7 Berichtspflicht Haushaltsvollzug 8
1.8 Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2024 9
1.9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 10
2 Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten 11
3 Bürgschaften 12
4 Haushaltssicherungskonzept 12
5 Verlauf Haushaltswirtschaft und Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit 13
6 Finanzrechnung 2024 15
7 Zusammenfassendes Prüfungsurteil Haushaltswirtschaft 17

1 Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung

1.1 Haushaltsplanung und Haushaltsvollzug Ergebnishaushalt

Die Gegenüberstellung des geplanten Jahresergebnisses und des Rechnungsergebnisses im Haushaltsjahr 2024 sich in der Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2024 wie folgt dar:

Ordentliches Ergebnis gem. HH-Satzung 2024	9.988.218,00 €
Ordentliches Ergebnis gem. NT-Satzung 2024	0,00 €
ÜPL-APL-Aufwendungen 2024	-923.439,68 €
Übertragungen Ergebnishaushalt 2023 nach 2024	-5.298.575,23 €
Ordentliches Ergebnis 2024 (Fortgeschriebener Ansatz)	**3.766.203,09 €**
Ordentliches Ergebnis gem. Jahresabschluss 2024	**6.433.888,04 €**
Verbesserung im Haushaltsvollzug 2024	**2.667.684,95 €**

Der Ergebnishaushalt der am 15. Dezember 2023 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 (Doppelhaushalt 2024/2025) weist einen Überschuss von 9,99 Mio. € aus. Eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wurde am 20. Dezember 2024 beschlossen. Diese Nachtragssatzung betraf lediglich Änderungen im Stellenplan.
Beschlossene überplanmäßige Aufwendungen von 0,92 Mio. € und die Übertragung von konsumtiven Haushaltsermächtigungen von 2023 nach 2024 von 5,30 Mio. € führen dazu, dass sich der geplante ordentliche Jahresüberschuss auf nur noch 3,77 Mio. € verringert.
Gegenüber dem geplanten Überschuss von 3,77 Mio. € schließt die Ergebnisrechnung beim Jahresabschluss nun mit einem Überschuss von 6,43 Mio. € ab. Im Haushaltsvollzug 2024 haben sich somit Verbesserungen von 2,67 Mio. € ergeben. Der Kreistag wurde im Rahmen der regelmäßigen Berichte über den Haushaltsvollzug über diese voraussichtliche Ergebnisentwicklung informiert. Im letzten Controllingbericht des Jahres 2024 wurden Verbesserungen im Haushaltsvollzug von 2,53 Mio. € prognostiziert.

Nach § 128 HGO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Hierzu wurde in den Teilergebnishaushalten das geplante ordentliche Ergebnis (fortgeschriebener Ansatz) dem ordentlichen Ergebnis des Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Der Landkreis Limburg-Weilburg gliedert seine Produktbereiche nach der örtlichen Organisation der Verwaltung. Die Produkte des Landkreises Limburg-Weilburg entsprechen somit weitestgehend den Ämtern innerhalb der Organisationsstruktur des Landkreises. Die Teilhaushalte entsprechen den Produktbereichen.

Die Gegenüberstellung des geplanten ordentlichen Ergebnisses gemäß dem fortgeschriebenen Ansatz und dem ordentlichen Ergebnis gemäß dem Jahresabschluss stellt sich wie folgt dar:

Gegenüberstellung der ordentlichen Ergebnisse in den Teilhaushalten				
Nr.	**Bezeichnung**	**Fortg. Ansatz 2024**	**Ergebnis 2024**	**Differenz**
TH 00	Politische Willensbildung	-400.490,00	-343.447,26	57.042,74
TH 01	Büro Landrat	-1.971.246,00	-2.020.540,27	-49.294,27
TH 02	Aus- und Jugendbildung	-1.366.975,00	-1.572.636,85	-205.661,85
TH 03	Rechtsangelegenheiten	-526.118,00	-408.454,64	117.663,36
TH 04	Büro Erster Kreisbeigeordneter	-498.916,00	-556.439,89	-57.523,89
TH 10	Personalamt	-1.352.992,00	-1.701.191,61	-348.199,61
TH 20	Amt für Finanzen und Organisation	-23.650.761,67	-20.225.737,02	3.425.024,65
TH 21	Schulfinanzierung (ohne ILB)	15.682.153,00	15.367.179,20	-314.973,80
TH 30	Amt für Öffentliche Ordnung	-6.518.240,46	-6.376.832,18	141.408,28
TH 40	Amt Ländlicher Raum	-3.093.891,12	-2.866.559,62	227.331,50
TH 50	Amt Jugend-, Schule und Familie	-37.201.217,00	-37.489.530,53	-288.313,53
TH 51	Sozialamt	-43.540.954,00	-48.375.976,71	-4.835.022,71
TH 60	Gesundheitsamt	-2.684.439,15	-2.443.582,19	240.856,96
TH 70	Sonderdienste	-1.968.641,70	-1.924.323,26	44.318,44
TH 80	Personalvertretung	-331.967,00	-352.723,31	-20.756,31
TH 90	Allgemeine Finanzwirtschaft	113.190.899,19	117.724.684,18	4.533.784,99
	Summe	**3.766.203,09**	**6.433.888,04**	**2.667.684,95**

Mit Ausnahme des Produktbereiches 21 Schulfinanzierung (weitere Ausführungen hierzu weiter unten) und des Produktbereichs 90 Allgemeine Finanzwirtschaft sind alle Produktbereiche des Landkreises sowohl in der Planung als auch im Ergebnis defizitär. Die größten Defizite werden im Jahresabschluss mit 48,38 Mio. € im Produktbereich Sozialamt und mit 37,49 Mio. € im Produktbereich des Amtes für Jugend, Schule und Familie ausgewiesen. Diese Defizite werden durch den Überschuss im Produktbereich 90 Allgemeine Finanzwirtschaft, hier vor allem die Kreisumlage, von 117,72 Mio. € ausgeglichen.

Das Jahresergebnis des Produktbereiches Sozialamt hat sich im Haushaltsvollzug um 4,83 Mio. € gegenüber der Planung verschlechtert.
Die Jahresergebnisse im Produktbereich 20 Amt für Finanzen und Organisation (3,42 Mio. €) und im Produktbereich 90 Allgemeine Finanzwirtschaft (4,53 Mio. €) haben sich im Haushaltsvollzug erheblich verbessert.

Der Teilhaushalt 21 Schulfinanzierung weist im Jahresergebnis ohne Berücksichtigung der Erlöse und Kosten aus internen Leistungsverrechnungen einen Überschuss von 15,37 Mio. € aus.
Nach Berücksichtigung der Kosten und Erlöse aus den internen Leistungs-beziehungen stellt sich das Ergebnis wie folgt dar.

TH 21 Schulfinanzierung	**Ansatz**	**Ergebnis**	**Differenz**
Ordentliches Ergebnis	15.682.153,00	15.367.179,20	-314.973,80
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	9.706.291,00	768.808,75	-8.937.482,25
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	25.388.444,00	16.135.987,95	-9.252.456,05
Ordentliches Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Erträge der nach § 50 Abs. 3 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (HFAG) zu erhebenden Umlage (Schulumlage) die Aufwendungen, zu deren Ausgleich die Umlage zu erheben ist, ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für die Rückzahlung von Umlagen anzusetzen. Der Sonderposten ist im folgenden Haushaltsjahr ertragswirksam aufzulösen.
Unter Berücksichtigung der Auflösung des beim Jahresabschluss 2023 gebildeten Sonderpostens für die Schulumlage und der Bildung des neuen Sonderpostens zum Jahresabschluss 2024 sowie der Erlöse und Kosten aus den internen Leistungsbeziehungen schließt der Produktbereich Schulfinanzierung ausgeglichen ab.
Zu den internen Leistungsbeziehungen gehören die anteiligen bzw. vollständigen Kosten derjenigen Kostenstellen, die Leistungen für den Schulbetrieb erbringen und nicht im Produktbereich 21 abgebildet werden, wie z. B. Gebäudeservice Schulen, Grünflächenservice Schulen, Catering Schulen, IuK-Management Schulen, Medienzentrum, Digitalpakt Schulen, Schülerbeförderung usw.).

1.2 Übertragung Haushaltsermächtigungen Ergebnishaushalt

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets (Produktbereich) ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.
Die Übertragung erfolgt aufgrund der allgemeinen Bewirtschaftungsvorschriften und Haushaltsvermerke gemäß der Haushaltssatzung 2024. Über die zu übertragenden Mittel im Ergebnishaushalt entscheidet im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der Kreisausschuss. Nach § 112 Abs. 4 Nr. HGO ist dem Jahresabschluss als Anlage eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Ergebnishaushalt werden folgende nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2025 übertragen.

	Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt nach 2025	
Nr.	**Bezeichnung**	**Betrag**
TH 00	Politische Willensbildung	57.034,68
TH 01	Büro Landrat	13.390,00
TH 20	Amt für Finanzen und Organisation	75.000,00
TH 21	Schulfinanzierung	412.975,62
TH 30	Amt für öffentliche Ordnung	219.179,59
TH 60	Gesundheitsamt	7.715,71
	Summe	**785.295,60**

In das Haushaltsjahr 2025 werden somit Haushaltsermächtigungen des Ergebnishaushaltes von 785 T€ übertragen. Diese Übertragung führt zu einer entsprechenden Verschlechterung des geplanten Ergebnisses des Jahres 2025.

1.3 Planung und Haushaltsvollzug Finanzhaushalt

Die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stellen sich im Abschlussjahr 2024 wie folgt dar:

Ansatz HH-Satzung 2024	21.292.468,00
Veränderung NT-Satzung 2024	0,00
ÜPl-APL-Auszahlung	0,00
Übertragung investive HAR von 2023 nach 2024	28.937.927,80
Summe (Fortgeschriebener Ansatz)	**50.230.395,80**

Für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stand somit im Jahr 2024 insgesamt ein Betrag von 50,23 Mio. € im Kernhaushalt des Landkreises zur Verfügung.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in den Teilfinanzhaushalten stellt sich im Jahr 2024 wie folgt dar.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Teilfinanzhaushalten

Teilfinanzhaushalt	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz
TH01 Büro Landrat	94.582,00	516.492,00	-421.910,00
TH20 Amt Finanzen Organisation	35.014.686,43	14.994.591,14	20.020.095,29
TH21 Schulfinanzierung	7.119.383,55	6.429.090,06	690.293,49
TH30 Amt Öffentliche Ordnung	387.684,63	194.991,12	192.693,51
TH40 Amt Ländlicher Raum	30.640,24	29.640,24	1.000,00
TH50 Amt Jugend Schule Familie	2.500,00	0,00	2.500,00
TH51 Sozialamt	0,00	4.437,01	-4.437,01
TH60 Gesundheitsamt	6.040,00	106.379,99	-100.339,99
TH90 Allgemeine Finanzwirtschaft	7.574.878,95	2.794.953,51	4.779.925,44
Summe	**50.230.395,80**	**25.070.575,07**	**25.159.820,73**
Gesamtfinanzrechnung	**50.230.395,80**	**24.982.414,65**	**25.247.981,15**
Differenz		**88.160,42**	**-88.160,42**

Beim Differenzbetrag von 88.160,42 € handelt es sich um eine Umbuchung von zwei DLP-Konten (Durchlaufende Posten). Diese Konten wurden in den Jahren 2020 und 2021 für die Verbuchung der vom Land Hessen zu erstattenden Investitionen für das Impfzentrum genutzt, um die Zu- und Abgänge in der Finanzrechnung korrekt darzustellen. Beim Jahresabschluss 2024 wurden die Konten buchgleich gegeneinander umgebucht. Auf den Saldo des Zahlungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit hat dies keine Auswirkungen.

Nach § 10 Abs. 2 GemHVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen (Kassenwirksamkeitsprinzip).

1.4 Übertragung Haushaltsermächtigungen Finanzhaushalt

Nach § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahme im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Die Übertragung der Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgt kraft Verordnung nach § 21 Abs. 2 GemHVO. Entsprechende Haushaltsvermerke sind hierfür nicht erforderlich. Nach den allgemeinen Bewirtschaftungsvorschriften entscheidet im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der Kreisausschuss über die zu übertragenden Mittel im Finanzhaushalt.
Nach § 112 Abs. 4 Nr. HGO ist dem Jahresabschluss als Anlage eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Finanzhaushalt werden folgende nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2025 übertragen:

Investive Haushaltsermächtigungen von 2024 nach 2025		
Teilfinanzhaushalt	**Bezeichnung**	**Betrag**
TH01 Büro Landrat	Sport und Ehrenamt	23.666,00
TH20 Amt Finanzen Organisation	Beteiigungen und Mitgliedschaften	3.285.183,32
TH20 Amt Finanzen Organisation	Mobilitätsmanagement	3.470.465,31
TH20 Amt Finanzen Organisation	Ausbau Breitbandverkabelung	15.000.000,00
TH20 Amt Finanzen Organisation	Zentrale Veraltung	106.156,96
TH20 Amt Finanzen Organisation	Digitalisierung	38.170,36
TH20 Amt Finanzen Organisation	IuK-Management	1.073.593,67
TH21 Schulfinanzierung	Verschiedene Schulen	1.200.323,58
TH30 Amt Öffentliche Ordnung	Brandschutz	128.774,83
TH30 Amt Öffentliche Ordnung	Zivil- und Katastrophenschutz	37.656,38
TH40 Amt Ländlicher Raum	Wasser-, Boden- und Immissionsschutz	500,00
TH40 Amt Ländlicher Raum	Veterinärwesen und Verbraucherschutz	500,00
TH90 Allgemeine Finanzwirtschaft	Kommunalinvestitionsprogramm	4.799.273,44
Summe		**29.164.263,85**

Zur Finanzierung der übertragenen Haushaltsermächtigungen von 29,16 Mio. € im Finanzhaushalt stehen noch offene Einzahlungen im Finanzhaushalt von 21,58 Mio. € gegenüber.

Offene Einzahlungen Finanzhaushalt 2024		
Teilfinanzhaushalt	**Bezeichnung**	**Betrag**
TH20 Amt Finanzen Organisation	Mobilitätsmanagement	1.508.900,00
TH20 Amt Finanzen Organisation	Ausbau Breitbandverkabelung	12.181.742,36
TH20 Amt Finanzen Organisation	Digitalpakt	2.613.119,82
TH20 Amt Finanzen Organisation	Digitalpakt, Kreditermächtigung	441.544,15
TH90 Allgemeine Finanzwirtschaft	Kommunalinvestitionsprogramm	4.835.183,77
Summe		**21.580.490,10**

1.5 Haushaltsausgleich in der Planung

Gemäß § 92 Abs. 5 HGO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn:

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und
2. im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse' geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Prüfungsfeststellung:
Nach § 1 der am 15. Dezember 2023 beschlossenen Haushaltssatzung 2024 war ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 9,99 Mio. € geplant. Fehlbeträge aus vorangegangenen Jahren waren nicht auszugleichen.
Im Finanzhaushalt war ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 5,6 Mio. € geplant. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren in Höhe von 6,04 Mio. € geplant. Die Einzahlungen aus Tilgungszuschüssen des Landes waren in Höhe von 857 T€ geplant. Somit verblieb noch ein Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit abzüglich der zu erwirtschaftenden Tilgung von 424 T€.
Somit waren die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit durch den geplanten Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt.

Der Haushaltsausgleich wurde entsprechend der in § 92 Abs. 5 HGO festgelegten Kriterien geplant.

1.6 Haushaltsausgleich in der Rechnung

Gemäß § 92 Abs. 6 HGO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und

2. in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse' geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Im Jahresabschluss 2024 wurde ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 6,43 Mio. € erwirtschaftet. Fehlbeträge aus Vorjahren waren nicht auszugleichen. In der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses befand sich zum 31. Dezember 2024 ein Betrag von 72,59 Mio. €.

Ausgleich der Finanzrechnung

Zahlungsmittelüberschuss Verwaltungstätigkeit 2024	8.440.389,06 €
Tilgungszuschüsse Land	960.465,60 €
Auszahlungen ordentliche Tilgung 2024	-2.917.454,71 €
Eigenbeitrag Hessenkasse	-3.272.749,77 €
Verbleibende liquide Mittel	**3.210.650,18 €**

Der Saldo der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit wies im Jahresabschluss 2024 einen Wert von 8,44 Mio. € aus. Der Wert in der Finanzrechnung für die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten und die Tilgung beim Sondervermögen Hessenkasse betrug 6,19 Mio. €. Die Einzahlungen des Landes für Tilgungszuschüsse beliefen sich auf 960 T€.
Somit hätte aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Betrag von 5,23 Mio. € erwirtschaftet werden müssen, um den Ausgleich in der Finanzrechnung zu erreichen.
Der erwirtschaftete Überschuss von 8,44 Mio. € war ausreichend, um die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten zu decken.
Die Vorgaben des § 92 Abs. 6 HGO wurden im Haushaltsjahr 2024 erfüllt.

1.7 Berichtspflicht Haushaltsvollzug

Nach § 28 Abs.1 GemHVO ist der Kreistag mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.
Jeder Budgetverantwortliche hat regelmäßig (vierteljährlich oder nach Bedarf monatlich) die Plan/Ist-Situation zu analysieren und eine Vorausschätzung der Jahresendsituation vorzunehmen. Festgestellte Abweichungen sind von den Budgetverantwortlichen eingehend zu begründen, negative Entwicklungen sowie

Risiken insbesondere durch sich anbahnende Gesetzesänderungen oder durch Jahresabschlussbuchungen sind zu benennen und nach Möglichkeit zu quantifizieren. Das Amt für Finanzen und Organisation erstellt auf Basis dieser Einschätzungen regelmäßig zum 30. April, 31. August und 31. Dezember einen Controllingbericht und berichtet nach Maßgabe des § 28 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs.

Die Controllingberichte werden in folgende Abschnitte unterteilt:
Überblick, Abweichungen im Ergebnishaushalt, Risiken und Ausblick für den Kernhaushalt, besondere Geschäftsvorfälle sowie Liquiditäts- und Schuldenstand

In den Berichten wird bei der Prognose auf den fortgeschriebenen Ansatz 2024 abgestellt. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 fließen somit in den Plan/Ist-Abgleich mit ein.

Prüfungsfeststellung:
Im Haushaltsjahr 2024 wurde der Kreistag mit den Controllingberichten zum 30. April 2024, 31. August 2024 und 31. Dezember 2024 über den Stand des Haushaltsvollzugs unterrichtet.
Nach dem fortgeschriebenen Ansatz war für das Jahr 2024 ein ordentlicher Überschuss von 3,77 Mio. € geplant. Mit dem Controllingbericht zum 31. Dezember 2024 wurde dem Kreistag eine Ergebnisverbesserung um 2,53 Mio. € und somit ein voraussichtlicher Überschuss von 5,60 Mio. € prognostiziert.
Bedingt durch weitere Abgrenzungsbuchungen, wie z. B. Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Stichtagsbewertungen, Spitzabrechnung Schulumlage hat sich im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss eine weitere Verbesserung von 843 T€ ergeben. Das ordentliche Jahresergebnis beläuft sich somit auf 6,43 Mio. €.
Die gesetzlichen Vorgaben gem. § 28 Abs. 1 GemHVO wurden beachtet.

1.8 Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg hat am 20. Dezember 2024 eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Mit dieser Nachtragssatzung wurde lediglich der Stellenplan als Teil des Nachtragsplans gegenüber dem Haushaltsplan 2024 geändert.
Die sonstigen Festsetzungen der Haushaltssatzung 2024 wurden nicht geändert.

Nach § 98 Abs. 2 HGO hat eine Gemeinde unter folgenden Voraussetzungen unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen:

- Erheblicher Fehlbetrag im Ergebnishaushalt
- Wesentliche Erhöhung eines veranschlagten Fehlbedarfs
- Erheblicher Fehlbetrag im Finanzhaushalt und Ausgleich nur durch Änderung der Haushaltssatzung
- Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen in erheblichem Umfang

- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen
- Veränderungen im Stellenplan

Prüfungsfeststellung:
Aufgrund der Veränderungen im Stellenplan wurde eine Nachtragssatzung für das Jahr 2024 beschlossen.
Die weiteren Voraussetzungen nach § 98 Abs. 2 HGO, die den Beschluss einer Nachtragssatzung notwendig gemacht hätten, lagen im Abschlussjahr 2024 nicht vor.

1.9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Kreisausschuss hat im Haushaltsjahr 2024 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 1,21 Mio. € beschlossen. Diese gliedern sich betragsmäßig wie folgt auf:

- 1,00 Mio. € Zuschuss VLDW
- 200 T€ Afrikanische Schweinepest
- 10 T€ Projekt Schule auf dem Bauernhof

Gemäß § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kreisausschuss, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kreistages.

Unvorhergesehen bedeutet, dass niemand, der an der Aufstellung des Haushaltsplans beteiligt war, dem Grunde oder der Höhe nach vorhersehen konnte, dass beim Haushaltsvollzug Aufwendungen oder Auszahlungen entstehen werden, für die kein oder kein ausreichender Ansatz gebildet ist.
Mit der Unabweisbarkeit ist gemeint, dass es nicht möglich ist, eine Aufwendung oder Auszahlung bis zur Bekanntmachung einer Nachtragssatzung oder bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Folgejahr aufzuschieben, ohne dass sich für die Kommune schwerwiegende Nachteile ergeben. Die sofortige Auszahlung muss für die Weiterführung der kommunalen Aufgaben erforderlich sein.
Die Gewährleistung der Deckung ist gegeben, wenn zu keinem Zeitpunkt der Haushaltsausgleich gefährdet ist. Es müssen hierzu Mehrerträge oder Minderaufwendungen bzw. Mehrauszahlungen oder Minderauszahlungen in erforderlicher Höhe zur Verfügung stehen.

2 Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten

Investitionskredite
Nach § 103 Abs. 1 HGO dürfen Kredite nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft.
Die Kreditermächtigung gilt nach § 103 Abs.3 HGO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und - wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird - bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Kredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich gewesen wären, wurden gemäß § 2 der Haushaltssatzung nicht beschlossen.

Prüfungsfeststellung:
In der Finanzrechnung 2024 wird unter Position 31 „Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten“ ein Betrag von 646 T€ ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um einen genehmigungsfreien langfristigen Investitionskredit im Rahmen des Digitalpaktes.

Liquiditätskredite
Nach § 105 Abs. 1 HGO kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag Liquiditätskredite aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung. Gemäß § 4 der am 15. Dezember 2023 beschlossenen Haushaltsatzung 2024 wurde kein Liquiditätskredit veranschlagt.

Prüfungsfeststellung:
In der Vermögensrechnung werden keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung ausgewiesen. Der Bestand der flüssigen Mittel beläuft sich auf 10,52 Mio. € und stimmt mit dem Bestand der Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres nach der Finanzrechnung überein.
Die Wertpapiere des Umlaufvermögens belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf 13,00 Mio. €. Es handelt sich um zwei Sparkassenbriefe der Kreissparkasse Weilburg.

3 Bürgschaften

Der Landkreis Limburg-Weilburg weist folgende Bürgschaften nach Maßgabe des § 50 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO unter der Vermögensrechnung aus.

Bürgschaften	Ursprungsbetrag in €	Stand am 31.12.2024 in €
Bürgschaft für die ZVN Finanz GmbH (Einbringung einer Stillen Einlage bei der Nassauischen Sparkasse)	7.000.000,00	7.000.000,00
Ausfallbürgschaft Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	4.000.000,00	4.000.000,00
Bürgschaft f. d. Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung e. V. Umbau der Liegenschaft "Im Schlenkert"	4.700.000,00	1.458.600,00
Bürgschaft f. d. Kreishallenbad Weilburg GmbH Finanzierung des Neuaufbaus des Hallenbads	9.000.000,00	6.000.000,00
Bürgschaft f. d. Hallenbad Diez-Limburg GmbH (Oranienbad Diez)	850.000,00	491.650,00
Bürgschaft f. d. Diakonie-Verein Weilburg e. V. Neubau des Weilburger Stifts	485.727,29	110.231,84
Summe	26.035.727,29	19.060.481,84

Im Haushaltsjahr 2024 gab es keinen Haftungsfall.

4 Haushaltssicherungskonzept

Nach § 92a HGO hat eine Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn sie im Haushaltsjahr die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht einhält.
Im Haushaltssicherungskonzept sind verbindliche Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen zu treffen. Es ist der Zeitraum anzugeben, in dem der Haushaltsausgleich in der Planung schnellstmöglich wieder erreicht werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung zur Genehmigung vorzulegen.

Prüfungsfeststellung:
Die Haushaltsplanung 2024 wies im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 9,9 Mio. € aus. Fehlbeträge aus Vorjahren waren nicht auszugleichen. Im geplanten Finanzhaushalt 2024 verblieb noch ein Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit abzüglich der zu erwirtschaftenden Tilgung von 424 T€. Somit waren die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit durch den geplanten Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt.
Der Ausgleich von Ergebnis- und Finanzhaushalt in der Planung wurde somit erreicht. Es bestand keine Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 92a HGO aufzustellen.

5 Verlauf Haushaltswirtschaft und Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit lässt sich an der Entwicklung und dem Verlauf der Haushaltswirtschaft beurteilen. Hierfür dient als Gradmesser das Jahresergebnis, welches in ordentliches und außerordentliches Ergebnis aufzuteilen ist. Maßgeblich für die Beurteilung der wirtschaftlich Leistungsfähigkeit einer Kommune ist das ordentliche Ergebnis, welches aus der Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ermittelt wird. Es stellt den Erfolg der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit dar, während im außerordentlichen Ergebnis periodenfremde, einmalige oder seltene Geschäftsvorfälle verbucht werden.

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft 2024 des Landkreises Limburg-Weilburg stellt sich wie folgt dar:

Ordentlicher Überschuss gem. Haushaltssatzung 2024:	9,99 Mio. €
Ordentlicher Überschuss gem. fortgeschriebenem Ansatz 2024:	3,77 Mio. €
Ordentlicher Überschuss Jahresabschluss:	6,43 Mio. €
Verbesserungen Haushaltsvollzug 2024	2,66 Mio. €

Das Haushaltsjahr 2024 schließt nach Prüfung des Jahresabschlusses durch den Sonderdienst Revision mit einem Überschuss von 6,46 Mio. € ab. Dieses Ergebnis setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnisbereich von 6,43 Mio. € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 0,03 Mio. € zusammen.

Prüfungsfeststellung:
Nach der Gegenüberstellung des geplanten ordentlichen Überschusses nach dem fortgeschriebenen Ansatz und dem ordentlichen Überschuss in der Jahresrechnung nach Prüfung durch die Revision ergeben sich Verbesserungen im Haushaltsvollzug von 2,66 Mio. €.
Die Abweichungen des fortgeschriebenen Ansatzes zum Jahresergebnis bei den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen werden im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Die Gemeinde hat gem. § 92 Abs. 1 HGO ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen. Dabei hat die Gemeinde finanzielle Risiken zu minimieren. "Stetig" heißt: dauerhaft und jederzeit, insbesondere auch in der weiteren Zukunft.

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat seit der Umstellung auf die Doppik im Jahr 2009 bis zum Jahr 2024 im ordentlichen Bereich folgende Jahreswerte erzielt:

Haushaltsjahr	Ordentliches Jahresergebnis
2009	-2.352.195,00 €
2010	-10.187.957,16 €
2011	-14.415.324,68 €
2012	-5.487.955,24 €
2013	-4.072.697,43 €
2014	-407.386,35 €
2015	2.666.951,07 €
2016	9.410.356,17 €
2017	13.759.180,37 €
2018	16.782.939,67 €
2019	10.947.162,45 €
2020	18.325.690,13 €
2021	10.010.615,38 €
2022	8.683.131,00 €
2023	8.301.440,68 €
2024	6.433.888,04 €
Gesamt	**68.397.839,10 €**

Prüfungsfeststellung:
Die seit dem Jahr 2015 stetig erzielten Jahresüberschüsse im ordentlichen Ergebnis sind ein Beleg dafür, dass die Haushaltsführung des Landkreises ausgeglichen ausgerichtet ist und die Organe des Landkreises in der vom Gesetzgeber vorgegebenen Weise funktionieren. Den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen gemäß § 92 HGO wurde somit entsprochen.

Der Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung spiegelt sich in der Pflicht zum regelmäßigen Haushaltsausgleich im (ordentlichen) Ergebnis wider. Wird der Haushaltsausgleich dauerhaft erreicht, so wird finanzwirtschaftlich nicht auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet.

Grundsätzlich gilt die dauernde Leistungsfähigkeit im Allgemeinen als gesichert, wenn der Landkreis voraussichtlich in der Lage ist, seinen bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, sein Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und die Finanzierungskosten und Folgekosten bevorstehender notwendiger Investi-

tionen zu tragen. Investitionslasten, die zwangsläufig in späteren Jahren auf die Gemeinde zukommen, sind zu berücksichtigen. Ein regelmäßig ausgeglichener Haushalt rechtfertigt die Annahme, dass die erforderliche finanzielle Leistungsfähigkeit für die stetige Aufgabenerfüllung durch den Landkreis gegeben ist.

6 Finanzrechnung 2024

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander und unverrechnet (Bruttoprinzip) jeweils gesondert auszuweisen.
Sie ist gegliedert in Zahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie in Zahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen. Durch die Auflistung des Zahlungsmittelbestandes vermittelt die Finanzrechnung ein Bild über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage des Landkreises.

Die Finanzrechnung des Landkreises Limburg-Weilburg für das Haushaltsjahr 2024 zeigt folgende Werte:

Finanzrechnung 2024	**Rechnungsergebnis 2024 in €**
Verwaltungstätigkeit	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	326.562.480,96
Auszahlungen aus lfd. Verwaltung	318.122.091,90
Überschuss/Fehlbetrag	**8.440.389,06**
Investitionstätigkeit	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.034.244,31
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.982.414,65
Überschuss/Fehlbetrag	**-17.948.170,34**
Finanzierungstätigkeit	
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	646.490,21
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	6.190.204,48
Überschuss/Fehlbetrag	**-5.543.714,27**
Überschuss/Fehlbetrag haushaltsunwirksame Vorgänge	**7.372.830,55**
Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	**18.204.278,90**
Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag des Haushaltsjahres	**-7.678.665,00**
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	**10.525.613,90**

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt insgesamt 8,44 Mio. €.
Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist somit ausreichend, um die nach Maßgabe des § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO geforderten Auszahlungen für ordentliche Tilgungsleistungen sowie die Beiträge an das

Sondervermögen Hessenkasse von insgesamt 6,19 Mio. € unter Berücksichtigung zweckgebundener Tilgungszuschüsse in Höhe von 960 T€ zu decken.
Im Ergebnis ist die Finanzrechnung 2024 daher ausgeglichen.

Der Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit beläuft sich zum Jahresabschluss auf 17.948.170,34 €.
Die investiven Einzahlungen von 7,03 Mio. € decken die investiven Auszahlungen von 24,98 Mio. € im Abschlussjahr zu 28,16%. Von den investiven Auszahlungen entfallen 24,61 Mio. € auf Auszahlungen in sonstige Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände, Baumaßnahmen und für Nebenkosten für Grundstückserwerb und 374 T€ auf Auszahlungen im Bereich des Finanzanlagevermögens.

Aus der Finanzierungstätigkeit kam es im Berichtsjahr zu einem Finanzmittelabfluss von 5,54 Mio. €. Im Rahmen des Digitalpakts wurde ein genehmigungsfreier langfristiger Investitionskredit i. H. v. 646 T€ aufgenommen. Ordentliche Tilgungsleistungen wurden i. H. v. 6,19 Mio. € getätigt. Diese Tilgungsleistungen enthalten alleine 3,27 Mio. € planmäßig abgewickelte Auszahlungen in das Sondervermögen Hessenkasse.

Der sich bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen ergebende Finanzmittelzufluss von 7,37 Mio. € ist im Wesentlichen durch die Rückzahlung und Wiederanlage angelegter Mittel bestimmt.

Unter Berücksichtigung der Veränderungen der dargestellten Zahlungsmittelflüsse von insgesamt -7,37 Mio. € sowie des Anfangsbestandes der Flüssigen Mittel zum 1. Januar 2024 von 18,20 Mio. € ergibt sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 ein Zahlungsmittelbestand von 10,53 Mio. €.
Der Zahlungsmittelendbestand nach der Finanzrechnung stimmt mit der Bilanzposition Liquide Mittel der Vermögensrechnung überein. Als Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zum 31. Dezember 2024 zwei Sparkassenbriefe bei der Kreissparkasse Weilburg in Höhe von 13,00 Mio. € bilanziert.

7 Zusammenfassendes Prüfungsurteil Haushaltswirtschaft

Nach § 128 Abs. 2 HGO fasst die Revision das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammen. Das Prüfungsurteil soll sich in Aussagen zur Haushaltswirtschaft und zum Jahresabschluss gliedern.
Im Prüfungsurteil zur Haushaltswirtschaft ist insbesondere festzustellen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde und ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß geführt wurde. Dabei hat der Landkreis seine Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung seiner Aufgaben gesichert ist.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entsprach die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden Vorschriften. Wesentliche Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage des Landkreises Limburg-Weilburg ist geeignet, die stetige Erfüllung der dem Landkreis Limburg-Weilburg obliegenden Aufgaben zu gewährleiten.

Limburg, den 15. September 2026

Sonderdienst Revision

Daniela Klaus	Stefan Lorber
Prüferin	Leiter Sonderdienst Revision

Sozialprüfungen 2024 des Landkreises Limburg-Weilburg

Inhalt

1 Revisionsergebnis über die Prüfung im BA-Jobcenter Limburg-Weilburg - Bildung und Teilhabepaket (BuT) ... 2
1.1 Prüfungsankündigung ... 2
1.2 Einführungsgespräch ... 3
1.3 Vorgehensweise bei der Prüfung ... 3
1.4 Ergebnis der Prüfung in Zahlen und Erläuterungen des Ergebnisses ... 4
1.5 Ergebnis der Prüfung im Bereich des internen Kontrollsystems (IKS) ... 4
1.6 Ergebnis der Prüfung im Bereich der Kosten des BuT ... 5
1.7 Empfehlungen der Revision ... 6
1.8 Abschlussgespräch und Nachschauprüfung ... 6
2 Revisionsergebnis über die Prüfung im BA-Jobcenter Limburg-Weilburg -Kosten der Unterkunft (KdU), Leistungen nach dem SGB II ... 7
2.1 Prüfungsankündigung ... 7
2.2 Einführungsgespräch ... 7
2.3 Vorgehensweise bei der Prüfung ... 8
2.4 Ergebnis der Prüfung in Zahlen und Erläuterungen des Ergebnisses ... 8
2.5 Ergebnis der Prüfung im Bereich des internen Kontrollsystems (IKS) ... 9
2.6 Ergebnis der Prüfung im Bereich der Kosten der Unterkunft (KdU) ... 10
2.7 Empfehlungen der Revision ... 12
2.8 Abschlussgespräch ... 12
2.9 Nachschau ... 12
3 Prüfung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Fachdienst Migration und Integration ... 13
3.1 Prüfungsfeststellungen ... 13
3.2 Neuerungen im Fachdienst Migration und Integration ... 16
3.3 Empfehlungen Sonderdienst Revision ... 17
4 Prüfung der Hilfen zum Lebensunterhalt (HLU) und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSIG) ... 19
4.1 Prüfungsfeststellungen ... 19
4.2 Verbesserungsvorschläge durch die Revision ... 20
4.3 Fazit ... 20
5 Bericht über die durchgeführten Prüfungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 des Landkreises Limburg-Weilburg im Amt für Jugend, Schule und Familie ... 21
5.1 Leistungen für stationäre Eingliederungshilfen nach § 35 a Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII (Sachkonto 7251000) ... 21
5.2 Leistungen für Maßnahmen der Heimerziehung im Sinne des § 34 SGB VIII (Sachkonto 7251000) ... 22
5.3 Leistungen für die Unterbringung von Kindern in Kindertagesstätten usw. gemäß § 90 Abs. 4 SGB VIII (Sachkonto 7251000) ... 23
5.4 Leistungen zum Lebensunterhalt (Pflegegeld) für junge Menschen im Rahmen der Vollzeitpflege nach den §§ 33, 41 Abs. 2 i.V. mit 39 SGB VIII (Sachkonto: 7250120) ... 24
5.5 Erträge aus Kostenerstattungen vom Land Hessen für unbegleitete minderjährige und volljährige Ausländer (§ 89d SGB VIII) (Sachkonto 5478100) ... 25
5.6 Erträge aus Kostenerstattungen von örtlichen Jugendhilfeträgern (§ 89a SGB VIII) (Sachkonto 5478200) ... 25
5.7 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) Sachkonto 7299000) im Fachdienst „Vormundschaftswesen und Unterhaltsvorschuss“ ... 26

1 Revisionsergebnis über die Prüfung im BA-Jobcenter Limburg-Weilburg - Bildung und Teilhabepaket (BuT)

1.1 Prüfungsankündigung

Im Zeitraum vom 21. Oktober 2024 bis zum 29. November 2024 haben wir eine Prüfung der Leistungsgewährung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) beim Jobcenter Limburg-Weilburg durchgeführt. Dies betrifft die Förderung von Kindern und Jugendlichen; die im Leistungsbezug gemäß SGB II, AsylbLG, Wohngeld sowie dem Kinderzuschlag in Hessen stehen.

Ziel der Prüfung war es, festzustellen, ob

- ein angemessenes internes Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf die Bearbeitung der Gewährung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) im Jobcenter Limburg-Weilburg besteht,
- die Anspruchsvoraussetzungen und Zuständigkeiten gem. § 22 SGB II für eine Leistungsgewährung vorlag,
- die praktische Arbeitshilfe „Bildung und Teilhabepaket“ –Förderung von Kindern und Jugendlichen im Leistungsbezug des SGB II, SGB XII, AsylbLG, Wohngeld und Kinderzuschlag in Hessen vom Hessischen Landkreistag in der 5. Auflage 2022 angewandt wurde.
- Die Voraussetzungen für die Kosten sowie die Nachweise vorlagen:
- bei der Prüfung ist festzustellen, ob es sich um einen Schüler/in handelt,
- ob die nachfolgenden Bedarfe mit Nachweisen berücksichtigt wurden,
- für das Schulbedarfspaket vor Beginn des 7. Lebensjahres und ab Beginn des 16. Lebensjahres eine Schulbescheinigung vorlag,
- bei eintägigen Ausflügen der Schule / Kindertageseinrichtung eine Bestätigung der Schule oder der Kindertageseinrichtung vorlagen, über Art, Zeitpunkt und Kosten des Ausfluges vorlag,
- bei mehrtägigen Fahrten von Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege eine Bestätigung der Schule, oder der Kindertageseinrichtung vorlag, über Art, Zeitpunkt und Kosten des Ausfluges vorlag,
- bei der Schülerbeförderung (ab der 10. Klasse oder Oberstufe) eine Kopie der Fahrkarte in Höhe der Aufwendungen und eine Schulbescheinigung vorlag,
- bei ergänzender Lernförderung, ein von der Schule ausgefüllter Vordruck über den Lernförderbedarf des Kindes bzw. des/der Jugendlichen vorlag,
- für gemeinschaftliches Mittagsessen in der Schule, Kindertageseinrichtung, sowie Kindertagespflege, eine Bestätigung der Einrichtung über die Kosten vorlag,
- bei Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben vom Anbieter der Teilhabeleistung / Verein ausgefüllte Bestätigung über die Teilhabe vorlag.

Im Jobcenter Limburg-Weilburg stehen die folgenden acht praktischen Arbeitshilfen zur Verfügung, die den Prozess der Leistungsgewährung unterstützen:

- Arbeitshilfe (BuT) – eintägige Ausflüge
- Arbeitshilfe (BuT) – Lernförderung
- Arbeitshilfe (BuT) – mehrtägige Klassenfahrten
- Arbeitshilfe (BuT) – Mittagsverpflegung
- Arbeitshilfe (BuT) – Schülerbeförderung
- Arbeitshilfe (BuT) – Schulbedarf
- Arbeitshilfe (BuT) – Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
- Arbeitshilfe (BuT) – Übergreifendes

1.2 Einführungsgespräch

Aufgrund bereits erfolgter Prüfungen im Bereich der Kosten der Unterkunft (KdU) im Jobcenter Limburg-Weilburg wurde auf ein persönliches Einführungsgespräch verzichtet. Stattdessen fand am 16. Oktober 2024 eine umfassende telefonische Besprechung mit dem zuständigen Bereichsleiter –Leistungsgewährung- des Jobcenters, Herrn Daniel Braun, statt. Im Verlauf dieses Gesprächs sowie im Anschluss per E-Mail erhielten wir detaillierte Informationen zur aktuellen Gesetzeslage und den geltenden kommunalen Bestimmungen. Dabei wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass die 5. Auflage der Arbeitshilfe BuT des Hessischen Landkreistages aus dem Jahr 2022 als Grundlage dient und die uns auch zur Verfügung gestellt wurde.

Eine weitere interne Handlungsanweisung des Jobcenters „Mach's richtig! – Kommunale Leistungen in ALLEGRO" befindet sich derzeit in der Überarbeitung. Zum Zeitpunkt der Prüfung konnte die freigegebene Version der überarbeiteten Fassung noch nicht vorgelegt werden.

Im Rahmen des Gesprächs wurden zudem der Ablauf der Prüfung, die voraussichtliche Dauer, die Schwerpunkte der Untersuchung sowie die Zielsetzungen der Prüfung umfassend und detailliert erläutert.

1.3 Vorgehensweise bei der Prüfung

Vor Beginn der Prüfung wurden die internen Richtlinien des Jobcenters Limburg-Weilburg zum Internen Kontrollsystem (IKS) sowie eine Zahlliste der KdU-Fälle für den Monat August 2024 beim Sozialamt des Landkreises Limburg-Weilburg angefordert. In dieser Liste waren auch die zu prüfenden BuT–Fälle mit enthalten und aufgeführt.
Die vorgelegten Leistungsfälle wurden stichprobenartig überprüft. Eine Auswahl der Stichproben erfolgte per „Zufallsauswahl" aus der zuvor generierten Excel-Liste des Sozialamtes zur KDU, in der auch die zu prüfenden BuT-Fälle mit aufgeführt waren. Die ausgewählten Stichproben wurden anschließend im IT-System des Jobcenters Limburg-Weilburg mittels eines „virtuellen Desktops (VDI)" geprüft und anschließend die Ergebnisse einzeln in einer Excel-Prüfliste dokumentiert und abschließend mit einem Fazit versehen.

Aus der Prüfung ergaben sich keine relevanten Feststellungen. Ein Abschlussgespräch zusammen über den Prüfbericht der KdU fand am 3. Februar 2025 in den Räumen des Jobcenters Limburg-Weilburg statt. (vgl. Punkt 8).

1.4 Ergebnis der Prüfung in Zahlen und Erläuterungen des Ergebnisses

Die Prüfung bezog sich auf die BuT-Leistungsfälle für den Zeitraum vom 1. bis 31. August 2024 und wurde zwischen dem 21. Oktober und dem 29. November 2024 in den Räumlichkeiten des Sonderdienstes Revision durchgeführt.

Das Sozialamt des Landkreises Limburg-Weilburg stellte dem Sonderdienst Revision eine Zahlliste im Excel-Format für den Leistungsmonat August 2024 zur Verfügung. Die Zahlliste umfasste insgesamt 806 bewilligte Leistungsfälle, deren Genehmigung durch das Jobcenter Limburg-Weilburg gemäß den Bestimmungen des SGB II erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung wurden 36 Stichproben (Leistungsakten/E-Akten) zufällig ausgewählt und eingehend ausgewertet. Die Ergebnisse dieser Prüfungen wurden detailliert in einer Excel-Liste dokumentiert. Dies entspricht einer Überprüfung von 4,47 % der im August 2024 bewilligten Leistungsfälle.

1.5 Ergebnis der Prüfung im Bereich des internen Kontrollsystems (IKS)

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist im Jobcenter Limburg-Weilburg in sämtlichen relevanten Bereichen implementiert. Es ist inhaltlich umfassend gestaltet und basiert auf den folgenden Dienst- und Geschäftsanweisungen:

- Geschäftsanweisung –Internes Kontrollsystem des Jobcenters Limburg-Weilburg vom 3. März 2015, Geschäftszeichen 5000 –II -4007, Gültigkeit: unbefristet
- Geschäftsanweisung über die Entscheidungs-, Anordnungs-, Feststellungs- und Zeichnungsbefugnis mit anhängendem Befugniskatalog des Jobcenters Limburg-Weilburg vom 24. Februar 2014, aktualisiert am 21. Juni 2018, Geschäftszeichen 5000 –II -5020, Gültigkeit: unbefristet
- IKS Leistungsgewährung Gesamtübersicht (Leistungstool)
- FAQ Kassensicherheit ALLEGRO
- Haushalts- und Bewirtschaftungsbestimmungen (HBest) zum Thema Kassensicherheit
- Haushalts- und Bewirtschaftungsbestimmungen (HBest) zum Thema Kassensicherheit B) Ziffer 10, Anlage 1, zum Anhang 1 ALLEGRO
- Haushalts- und Bewirtschaftungsbestimmungen (HBest) zum Thema Kassensicherheit B) Ziffer 10, Anlage 2, zum Anhang 1 ALLEGRO
- Haushalts- und Bewirtschaftungsbestimmungen (HBest) zum Thema Kassensicherheit B) Ziffer 10, Anlage 3, zum Anhang 1 ALLEGRO
- Haushalts- und Bewirtschaftungsbestimmungen (HBest) zum Thema Kassensicherheit B) Ziffer 10, Anlage 4, zum Anhang 1 ALLEGRO

Im Hinblick auf die Gewährung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) im Jobcenter Limburg-Weilburg ist das interne Kontrollsystem (IKS) so konzipiert, dass acht Leistungsfälle im III. Quartal 2024 durch das Jobcenter Limburg-Weilburg überprüft wurden.

Diese Leistungsfälle wurden im „sogenannten“ UFa-Tool dokumentiert. Dies vereinfacht die Auswertung und Dokumentation von internen fachaufsichtlichen Prüfungen.
Es erlaubt dabei durch seinen flexiblen Aufbau einen breiten Anwendungsbereich über verschiedene Prüffelder hinweg. Es können sowohl einzelne Prüffragen als auch geprüfte Fälle/Prüfthemen strukturiert erfasst und ausgewertet werden. Mit der Beantwortung der einzelnen Fragestellungen werden die Ergebnisse auf vertikaler und horizontaler Ebene automatisch dokumentiert und zusammengefasst. Dadurch können Fehlerschwerpunkte auf einen Blick identifiziert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.
Die Prüfung der Leistungsfälle im Rahmen des IKS durch das Jobcenter Limburg-Weilburg erfolgte im III. Quartal 2024 und führte zu keiner Beanstandung.
Die dargestellte Vorgehensweise wurde im Rahmen einer Funktionsprüfung durch die Auswertung des UFa-Tools des Jobcenters Limburg-Weilburg überprüft und in diesem Zusammenhang wurde uns auch die interne Excel-Prüfdatei des Jobcenters zur Verfügung gestellt.

Für die IKS-Prüfungen im Bereich BuT wird jährlich eine umfassende Risikobewertung durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde der Revision eine IKS-Übersicht für das Jahr 2024 übermittelt. Die Risikobewertung für 2024 ergab, dass das Jobcenter des Landkreises Limburg-Weilburg auf Basis der Prüfungsergebnisse der vergangenen Jahre sowie der minimalen bis nicht vorhandenen Fehlerquote im Bereich der BuT-Leistungen zu dem Ergebnis kam, dass eine einmalige Überprüfung als ausreichend erachtet wird.

Die Vorgehensweise des Jobcenters Limburg-Weilburg im Rahmen des IKS ist nicht zu beanstanden, zielgerichtet, sachgerecht und entspricht den Anforderungen für diesen Leistungsbereich.

1.6 Ergebnis der Prüfung im Bereich der Kosten des BuT

Die Prüfung im Bereich Bildung und Teilhabe ergab folgendes Ergebnis:

Der Landkreis Limburg-Weilburg ist gemäß § 22 SGB II als kommunaler und örtlicher Träger für die Gewährung der Leistungen im Bereich Bildung und Teilhabe (BuT) verantwortlich.
Angesichts der nicht erheblichen finanziellen Auswirkungen der BuT-Leistungen auf den kommunalen Haushalt – mit Ausgaben in Höhe von 197.341,25 € im Monat August 2024 – sollen im Rahmen dieser Prüfung potenzielle Einsparungen und Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Für die Leistungen im Bereich Bildung und Teilhabe gibt es kein spezielles Gesetz, sodass die relevanten Regelungen aus dem SGB II (§ 28), dem SGB XII (§ 34) sowie dem BKGG (§ 6b) für die Gewährung und die Bescheiderteilung zu berücksichtigen

sind. Zusätzlich bildet der Hessische Wandererlass 2009 des Hessischen Kultusministeriums in der Fassung vom 2. Februar 2022 die Grundlage für die Bewilligung von Schulfahrten.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden in Höhe der tatsächlichen, angemessenen Kosten erbracht. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben hat das Sozialamt des Landkreises Limburg-Weilburg entsprechende Festlegungen getroffen, die sich an der „Praktischen Arbeitshilfe Bildung und Teilhabepaket“ orientieren. Diese richtet sich an Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug nach SGB II, SGB XII, AsylbLG, Wohngeld sowie Kinderzuschlag in Hessen und wurde vom Hessischen Landkreistag herausgegeben.

Bei der Prüfung wurde deutlich, dass die geltenden gesetzlichen Regelungen und internen Handlungsanweisungen berücksichtigt und eingehalten werden. Diese Vorgaben werden jährlich überprüft, aktualisiert und an die aktuellen Erfordernisse angepasst. Die Voraussetzungen für den Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) sowie die erforderlichen Nachweise, wie beispielsweise der Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe, eine Schulbescheinigung, Kosten für die gemeinsame Mittagsverpflegung, Schul- und Klassenfahrten (sowohl ein- als auch mehrtägig) sowie vom Anbieter ausgefüllte Bescheinigungen über Teilhabeleistungen waren in allen geprüften Stichproben (E-Akten) ordnungsgemäß abgelegt.

Für die Erstanträge, insbesondere im Hinblick auf die allgemeine Schulpflicht, wurde eine Schulbescheinigung ab dem 16. Lebensjahr angefordert und in den E-Akten dokumentiert. Alle Anträge wurden durch das Jobcenter Limburg-Weilburg auf ihre Angemessenheit geprüft. Dabei wurden auch sachfremde Anträge sowie Leistungen, die nicht zum BuT gehören, abgelehnt.

Revisionsergebnis/Fazit:
Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen.

1.7 Empfehlungen der Revision

Im Leistungsbereich BuT haben im Jahr 2024 keine Schulungen stattgefunden.
Der zuständige Bereichsleiter sicherte im Abschlussgespräch zu, dass in den Folgejahren wieder regelmäßige Schulungsangebote durch das Jobcenter Limburg-Weilburg angeboten werden.
Weitergehende Empfehlungen werden nicht ausgesprochen, da die bestehenden Verfahren und die Handhabung der Leistungserbringung den vorgegebenen Standards entsprechen und keine Mängel vorhanden sind, die einer Korrektur oder Anpassung bedürfen.

1.8 Abschlussgespräch und Nachschauprüfung

Ein Abschussgespräch über die durchgeführte Prüfung fand am 3. Februar 2025 im Jobcenter Limburg-Weilburg statt.
Eine Stellungnahme zur Umsetzung der im Prüfbericht empfohlenen Maßnahmen ist nicht notwendig.

2 Revisionsergebnis über die Prüfung im BA-Jobcenter Limburg-Weilburg - Kosten der Unterkunft (KdU), Leistungen nach dem SGB II

2.1 Prüfungsankündigung

Vom 21. Oktober 2024 bis 29. November 2024 haben wir eine Prüfung der Kosten der Unterkunft gemäß § 22 Abs. 1 SGB II beim Jobcenter des Landkreises Limburg-Weilburg vorgenommen.

Ziel der Prüfung war es, festzustellen, ob

- ein angemessenes internes Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf die Bearbeitung und Leistungsgewährung der KdU im Jobcenter Limburg-Weilburg besteht,
- die Anspruchsvoraussetzungen und Zuständigkeiten gem. § 22 SGB II für die Leistungsgewährung vorlag,
- die Voraussetzungen für die Übernahme der KdU in Form von nachfolgenden Nachweisen vorlagen,
- eine Meldebescheinigung/Wohnortnachweis vorlag
- ein Mietvertrag oder eine Mietbescheinigung vorlag
- die Wohnungsgröße gem. dem im Landkreis Limburg-Weilburg vorhandenen Mietspiegel (fortgeschriebenes Mietkonzept) angemessen ist,
- die Voraussetzungen für die Übernahme der Heiz- und Nebenkosten gegeben waren
- eine Heiz- und Nebenkostenabrechnung, bei Zahlung der Nebenkosten, vorlag
- etwaige Erstattungsansprüche aus Heiz- und Nebenkostenabrechnungen ermittelt und geltend gemacht wurden,
- bei Überschreitung der KdU durch Veränderungen der Bedarfsgemeinschaft, Mieterhöhung etc. durch entsprechende Maßnahmen ergriffen wurden,
- bei Verdacht auf Missbrauch angemessene KdU-Kontrollen (Hausbesuche) vor Ort veranlasst wurden,
- interne Regelungen (Geschäftsanweisungen/Dienstanweisungen) in Bezug auf die Fallbearbeitung und Leistungsgewährung der KdU bestehen,
- die Handlungsanweisung des Sozialamtes des Landkreises Limburg-Weilburg vom 19. Mai 2021 zur Überwachung und Vorlage von Betriebskostenabrechnungen für die Rechtskreise SGB II/XII im Jobcenter Limburg-Weilburg umgesetzt wurde.

2.2 Einführungsgespräch

Am 16. Oktober 2024 fand eine ausführliche telefonische Unterredung mit dem zuständigen Bereichsleiter des Jobcenters Limburg-Weilburg, Herrn Daniel Braun, statt. In diesem Gespräch und insbesondere anschließend per E-Mail wurden uns umfassende Informationen zur aktuellen Gesetzeslage und den vorhandenen kommunalen Bestimmungen übermittelt. Unter anderem wurde ausgeführt, dass die praktische Arbeitshilfe KdU sich erneut in Überarbeitung befindet, eine Freigabe jedoch bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht erfolgt ist.

Die interne Handlungsanweisung „Mach's richtig! – Kommunale Leistungen in „ALLEGRO“ befindet sich ebenfalls in Überarbeitung. Eine Freigabe der überarbeiteten Version erfolgte bis zum Prüfungszeitpunkt ebenfalls nicht.
Weiterhin hat das Jobcenter einen weitergehenden Regelungsbedarf hinsichtlich der Betriebskosten (Heizkosten) mittels Wärmepumpen und PV-Anlagen festgestellt.

Spezifiziert geht es hier konkret um folgende Kosten:
- Stromkosten für Wärmepumpen
- Kosten für Leasing/Miete/Mietkauf von Wärmepumpen und PV-Anlagen
- Wartungskosten für beide Systeme
- Zinsbelastungen für beide Systeme

Da derzeit eine Rückmeldung bzgl. der Übernahme der o. a. Kosten durch den kommunalen Träger noch aussteht, wurden die Kostenübernahmeentscheidungen zurückgestellt.

Darüber hinaus wurde geprüft, ob die KdU korrekt im Bescheid an die Hilfeempfänger ausgewiesen wurde und ob die Mietkosten unter Berücksichtigung der vom Sozialamt des Landkreises Limburg-Weilburg festgelegten, angemessenen Miet- und Nebenkostengrenzen (auf Grundlage des fortgeschriebenen Mietspiegels ab 07/2023) in geeigneter Weise berücksichtigt wurden.

Weitere Prüfpunkte waren die Umsetzung der Handlungsanweisung des Sozialamtes des Landkreises Limburg-Weilburg vom 19. Mai 2021 zur Überwachung der Vorlage von Betriebskostenabrechnungen und die Einhaltung der Angemessenheitsgrenzen im Landkreis Limburg-Weilburg vom 1. Juli 2023 in den Rechtskreisen SGB II und XII im Jobcenter Limburg-Weilburg.

2.3 Vorgehensweise bei der Prüfung

Vor der Durchführung der Prüfung wurden die internen Vorgaben des Jobcenters Limburg-Weilburg zum Internen Kontrollsystem (IKS) sowie eine Zahlliste (Excel) der KdU-Fälle für den Monat August 2024 beim Sozialamt des Landkreises Limburg-Weilburg angefordert. Die vorgelegten Nachweise zum IKS wurden in Einzelbereichen durch Stichproben geprüft. Aus der zuvor genannten Excel-Liste des Sozialamtes wurden anschließend Stichproben per Zufallsauswahl ausgewählt.

Die ausgewählten Stichproben wurden mittels eines sogenannten „virtuellen Desktops (VDI)“ im IT-System des Jobcenters Limburg-Weilburg überprüft, einzeln in einer Excel-Liste dokumentiert und mit einem abschließenden Fazit (Prüfergebnis) versehen.

2.4 Ergebnis der Prüfung in Zahlen und Erläuterungen des Ergebnisses

Die Prüfung umfasste die KdU-Leistungsfälle für den Zeitraum vom 1. bis zum 31. August 2024 und wurde zwischen dem 21. Oktober und dem 29. November 2024 in den Räumen des Sonderdienstes Revision durchgeführt.

Das Sozialamt des Landkreises Limburg-Weilburg stellte dem Sonderdienst Revision eine Zahlliste im Excel-Format für den Leistungsmonat August 2024 zur Verfügung. Diese Liste umfasste insgesamt 3.141 Leistungsfälle, deren Bewilligung durch das Jobcenter Limburg-Weilburg gemäß den Bestimmungen des SGB II erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung wurde eine Anzahl von insgesamt 70 Stichproben (Leistungsakten/E-Akten) gezogen, die per Zufallsauswahl ausgewählt wurden. Diese wurden anschließend ausführlich ausgewertet und in einer Excel-Liste dokumentiert. Dies entspricht einer Überprüfung von 2,23 % der im August 2024 bewilligten Leistungsfälle.

Angesichts der geringfügigen und nicht berichtsrelevanten Feststellungen konnte auf eine detaillierte zahlenmäßige oder prozentuale Aufschlüsselung (Farbampel) im Prüfungsbericht verzichtet werden.

2.5 Ergebnis der Prüfung im Bereich des internen Kontrollsystems (IKS)

Unsere Prüfung im Bereich des IKS führte zu folgendem Ergebnis:

Das IKS ist im Jobcenter Limburg-Weilburg in allen Bereichen vorhanden, inhaltlich umfassend ausgestaltet und begründet sich auf nachfolgende Dienst- und Geschäftsanweisungen:

- Geschäftsanweisung –Internes Kontrollsystem des Jobcenters Limburg-Weilburg vom 3. März 2015, Geschäftszeichen 5000 –II -4007,
 Gültigkeit: unbefristet
- Geschäftsanweisung über die Entscheidungs-, Anordnungs-, Feststellungs-, und Zeichnungsbefugnis mit anhängendem Befugniskatalog des Jobcenters Limburg-Weilburg vom 24. Februar 2014, aktualisiert am 21. Juni 2018,
 Geschäftszeichen 5000 –II -5020
 Gültigkeit: unbefristet
- IKS Leistungsgewährung Gesamtübersicht (Leistungstool)
- FAQ Kassensicherheit ALLEGRO
- Haushalts- und Bewirtschaftungsbestimmungen (HBest) zum Thema Kassensicherheit
- Haushalts- und Bewirtschaftungsbestimmungen (HBest) zum Thema Kassensicherheit B) Ziffer 10, Anlage 1, zum Anhang 1 ALLEGRO
- Haushalts- und Bewirtschaftungsbestimmungen (HBest) zum Thema Kassensicherheit B) Ziffer 10, Anlage 2, zum Anhang 1 ALLEGRO
- Haushalts- und Bewirtschaftungsbestimmungen (HBest) zum Thema Kassensicherheit B) Ziffer 10, Anlage 3, zum Anhang 1 ALLEGRO
- Haushalts- und Bewirtschaftungsbestimmungen (HBest) zum Thema Kassensicherheit B) Ziffer 10, Anlage 4, zum Anhang 1 ALLEGRO

In Hinblick auf die Gewährung der KdU im Jobcenter Limburg-Weilburg ist das IKS derart gestaltet, dass die Teamleiter jeweils drei Leistungsfälle im Monat prüfen. Die Leistungsfälle werden durch entsprechende opDs-Beauftragte vorgegeben und es besteht keine Auswahlmöglichkeit durch die Teamleiter (TL).

Das Prüfergebnis wird anschließend in einer separaten Excel-Datei bei den einzelnen TL festgehalten. Durch diese erfolgt im Anschluss daran eine Berichterstattung und Kontrolle der Prüfergebnisse durch die jeweiligen Bereichsleiter des Jobcenters Limburg-Weilburg.
Die obige Vorgehensweise wurde im Rahmen einer Funktionsprüfung in Form einer Stichprobe bei einem Teamleiter des Jobcenters Limburg-Weilburg nachvollzogen. Dabei wurde uns vom Jobcenter im Rahmen der Prüfung eine Datei (Arbeitshilfe zur Durchführung von Prüfungen) Übersicht über die Prüfungen im Bereich KdU zur Verfügung gestellt, in der die durchgeführten Prüfungen im jeweiligen Monat Juli und August 2024 dokumentiert wurden.

Die Vorgehensweise des Jobcenters Limburg-Weilburg ist im Rahmen des IKS zielorientiert, sachgerecht und nicht zu beanstanden.

2.6 Ergebnis der Prüfung im Bereich der Kosten der Unterkunft (KdU)

Die Prüfung im Bereich der KDU führte zu folgendem Ergebnis:

Der Landkreis Limburg-Weilburg ist gemäß § 22 SGB II als kommunaler und örtlicher Träger für die Gewährung der Leistungen für die Kosten der Unterkunft zuständig.

Aufgrund der finanziellen Tragweite der Leistungen für die Kosten der Unterkunft (KdU) im kommunalen Haushalt (Ausgaben im Monat August 2024 in Höhe von 2.681.079,57 €) sollen durch die Prüfung ggf. bestehende Einsparpotentiale und Optimierungsansätze aufgezeigt werden.

Auf dieser Grundlage werden Leistungen für die KdU in Höhe der tatsächlichen Kosten erbracht, soweit sie angemessen sind. Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen hat das Sozialamt des Landkreises Limburg-Weilburg hierzu Festlegungen getroffen, u. a. durch die Ermittlung der örtlichen Kaltmieten, Neben- und Betriebskosten oder zur Anwendung des Bundesheizkostenspiegels.
Die bestehenden Regelungen werden jährlich aktualisiert und angepasst. Diese Vorgaben wurden bei der Bearbeitung und Bewilligung der KdU in der Regel (i. d. R.) durch das Jobcenter des Landkreises Limburg-Weilburg beachtet und entsprechend angewandt.

Wie schon in der letzten Prüfung vom 1. Juni bis zum 28. Juli 2023 festgestellt, bestehen klare Vorgaben und Standards bei der Bearbeitung und Gewährung der KdU im Jobcenter Limburg-Weilburg. Diese werden durch die Sachbearbeiter und Teamleiter (TL) beachtet und angewandt. Die Mitarbeiter des Jobcenters des Landkreises Limburg-Weilburg werden bei Änderungen der bestehenden Gesetzeslage und Bestimmungen regelmäßig informiert und entsprechend fachlich geschult.

Im Jahr 2024 gab es in den Monate März und April eine Schulung zum Thema „Betriebskostenabrechnung“; im Monat Juni 2024 zum Thema „Kostensenkungsverfahren“. Inhaltliche Mängel oder die Nichtanwendung bestehender Bearbeitungsvorgaben hinsichtlich der Gewährung der KdU-Richtlinien wurden in der Prüfung nicht festgestellt. Die Anspruchsvoraussetzungen und die dafür notwendigen Unterlagen wie z.B. Meldebescheinigung/Wohnortnachweis, Mietvertrag/Mietbescheinigung, Identitätsnachweis etc. sind in den geprüften Stichproben in fast allen E-Akten vorhanden gewesen. Bei den Erstanträgen (EA) sowie bei den Anträgen auf Wiederbewilligung (WBA) werden die Kosten der Unterkunft i. d. R. durch das Jobcenter Limburg-Weilburg ermittelt und auf Angemessenheit geprüft.

Am 1. Januar 2023 wurde durch den Gesetzgeber das Bürgergeld eingeführt. Mit der Einführung des Bürgergelds gelten nunmehr umfangreiche Änderungen, die auch explizit die KdU betreffen. Hierbei ist insbesondere die eingeführte einjährige Karenzzeit für die Bruttokaltmiete (§ 22 SGB II) zu nennen. Analog der Regelung des Sozialschutzpakets wird die Bruttokaltmiete in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen befristet anerkannt. Im Gegensatz zum Sozialschutzpaket sind die Heizkosten hiervon jedoch ausgenommen.

Demnach ist das Jobcenter des Landkreises Limburg-Weilburg ab dem 1. Januar 2023 gehalten, wieder zu einer Einzelfallprüfung der Heizkosten überzugehen. Nach Auslaufen der Karenzzeit erweitert sich diese Prüfung auch auf die Bruttokaltmiete. Die Vorgehensweise des Jobcenters ist sachgerecht, rechtskonform und somit nicht zu beanstanden.

Ein Schwerpunkt der Prüfung wurde wiederum auf die Umsetzung der Handlungsanweisung des Sozialamtes des Landkreises Limburg-Weilburg vom 19. Mai 2021 zur Überwachung und Vorlage von Betriebskostenabrechnungen für die Rechtskreise SGB II/XII im Jobcenter Limburg-Weilburg gelegt.

Bei der Prüfung war bei den gezogenen Stichproben erkennbar, dass es aufgrund der geopolitischen Auseinandersetzungen zu einem signifikanten Zuzug in den Landkreis Limburg-Weilburg gekommen und dadurch viele Neuanmietungen von Wohnraum in den Jahren 2023 und 2024 zu verzeichnen gewesen sind. Das wirkt sich nicht nur auf die Kosten der KdU aus, sondern auch auf die stark gestiegenen Betriebs- und Nebenkosten im oben aufgeführten Zeitraum.

Dennoch zeigt die Entwicklung im Bereich der Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen eine erfreuliche Tendenz, die in besonderem Maße auf die zuvor implementierten Maßnahmen zur Kostensenkung (Kostensenkungsbescheide) zurückzuführen ist.

Es ist positiv zu würdigen, dass die Handlungsanweisung zur Überwachung und Vorlage von Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen im Jobcenter des Landkreises Limburg-Weilburg konsequent umgesetzt wird.

Mit der Einführung des Bürgergeldes am 1. Januar 2023 waren umfassende gesetzliche Änderungen verbunden, die auch die Kosten der Unterkunft (KdU) direkt betrafen. Vor diesem Hintergrund wurden die relevanten Anpassungen des Bürgergeldes sowie der KdU im Dezember 2022 in einer Schulung für die Sachbearbeiter und Fachassistenten des Jobcenters Limburg-Weilburg vermittelt. Die Schulung umfasste dabei sowohl die Gesetzesänderungen zum 1. Januar 2023 als auch jene zum 1. Juli 2023, die im Rahmen der zweistufigen Einführung des Bürgergeldes in Kraft traten. Im Mai 2023 folgte eine zweite Schulung, die sich mit allgemeinen Heizkosten, der Angemessenheitsprüfung von Heizkosten sowie praxisnahen Fallbeispielen befasste. Angesichts der Vielzahl und Komplexität der gesetzlichen Änderungen erachten wir es als notwendig, regelmäßige Fortbildungen für die Sachbearbeiter und Fachassistenten anzubieten, um eine kontinuierliche und fundierte Fachkompetenz zu gewährleisten.
Im Vergleich zur letztjährigen Prüfung sind signifikante Verbesserungen zu verzeichnen, die eine äußerst positive Entwicklung widerspiegeln. Lediglich eine begrenzte Zahl an Beanstandungen mit geringfügigen Mängeln wurde festgestellt. Die überwiegende Mehrheit der Stichproben zeigte keinerlei Mängel oder Beanstandungen.

Fazit:
Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen.

2.7 Empfehlungen der Revision

Die Revision sieht insbesondere in den folgenden Bereichen Potenzial für gezielte Verbesserungs- und Optimierungsmaßnahmen:

I. Prüfung der Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen insbesondere dann, wenn diese auf Schätzungen beruhen oder handschriftlich verfasst wurden. Fehlen etwa wesentliche Nachweise, Abrechnungen von Energielieferanten etc. ist keine inhaltliche Prüfung möglich.

II. Regelmäßige Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Limburg-Weilburg im Bereich der Kosten der Unterkunft (KdU) sowie der Betriebs- und Nebenkostenabrechnung steigern die Qualität der Sachbearbeitung, da dieser Bereich komplex und fehleranfällig ist.

III. Bessere Übersicht für Sachbearbeiter im Programm Allegro durch Bearbeitung aller Punkte im Programm (auch der Punkt Heiz- und Nebenkostenabrechnungen)

2.8 Abschlussgespräch

Am 3. Februar 2025 fand ein Abschlussgespräch über die durchgeführte Prüfung statt.

2.9 Nachschau

Eine Stellungnahme wegen der Umsetzung der im Prüfbericht empfohlenen Maßnahmen ist nicht erforderlich.

3 Prüfung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Fachdienst Migration und Integration

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Landkreises Limburg-Weilburg wurden die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geprüft. Die Aufwendungen für diese Leistungen werden über die Sachkonten 7252001 und 7252002 der Ergebnisrechnung geleistet.
Im Dezember 2024 gab es im Fachdienst Migration und Integration insgesamt 636 Fälle mit Ultimozahlungen. Hier liegt eine Steigerung der Leistungsfälle von 126 Fällen gegenüber dem Vorjahr vor. Geprüft wurden 68 Leistungsakten (ca. 11%).

Verbesserungen gegenüber der letzten Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung des Jahresabschlusses 2023:

1. Eingangsdatum und Abzeichnung der Leistungsanträge nahezu 95%.
2. Buchungsprotokolle in Bezug auf die Auszahlungen waren alle vorhanden
3. der Ab Vermerk (Postausgang) war jetzt auf den Bescheiden enthalten.
4. Nachvollziehbarkeit in den Leistungsakten hat sich verbessert
5. Girokontos können bei der KSK in der Zweigstelle gegenüber sofort für die neu ankommenden Flüchtlinge angelegt werden. Dies erspart Vorsprachen der Hilfeempfänger und die Leistungen können sofort angewiesen werden

3.1 Prüfungsfeststellungen

1. Alle zur Prüfung vorgelegten Leistungsakten waren zu 90% nummeriert.
2. Die Wiedervorlagetermine führen die Sachbearbeiter über Outlook. Die Auswertung der Wiedervorlageliste im Januar 2024 hatte ergeben, dass bei jedem Sachbearbeiter mehr als 120 Widervorlagetermine noch nicht bearbeitet wurden. Bei der Überprüfung im März 2025 wurde festgestellt, dass sich die Rückstände in Bezug auf die Wiedervorlagetermine auf 50% reduziert haben.
3. Rückforderungen erfolgen zeitnah und die Rückstände aus dem Jahr 2023 wurden aufgearbeitet.
4. Bei vielen Leistungsakten waren noch Abschlussvermerke zu erstellen. Bei der Überprüfung im März 2025 wurde festgestellt, dass diese inzwischen größtenteils erstellt wurden.
5. Bei ca. 500 Leistungsakten wurde ein Abschlussvermerk vorgenommen, es fehlte jedoch die Unterschrift und die Prüfung durch den Fachdienstleiter. Bei der Überprüfung im April 2025 wurde festgestellt, dass die Rückstände abgearbeitet waren.
6. Bei Leistungsempfänger, die in einer Privatwohnung wohnen, werden keinerlei Überprüfungen vorgenommen, inwieweit sich die Leistungsverhältnisse verändert haben.
 Seit dem 1. Juli 2024 wird keine Zustimmung für einen Umzug in eine Privatwohnung mehr erteilt, sofern das Asylverfahren nicht abgeschlossen ist. Während des Asylverfahrens besteht kein Anspruch auf einen Umzug in eine Privatwohnung, weil kein Bleiberecht besteht.

7. Gemäß der Dienstanweisung vom 1. April 2009; Ziffer 6, ist jährlich ein Wohnortnachweis (Lebensbescheinigung) anzufordern. Seit Mitte 2024 haben die Mitarbeiter ein Zugriffsrecht auf das EMA- Programm. Die gemeldeten Personen können über das Programm EMA abgerufen werden.
8. Bei der Einkommensermittlung (§2 AsylbLG i.V. m. § 82 SGB XII) wurden die sozialversicherungsrechtlichen Abzüge in einer Summe als sonstige Ausgabe erfasst. Die sozialversicherungsrechtlichen Abzüge sind können im System O PEN/PROSOZ mit den Parametern Kranken-, Pflege-, Renten-, und Arbeitslosenversicherung erfasst werden.
 Bei der jetzigen Prüfung wurde festgestellt, dass die sozialversicherungsrechtlichen Abzüge getrennt nach den o. g. Parametern im System O PEN/PROSOZ erfasst werden.
9. Von Personen, die in Privatwohnungen wohnen, wurden größtenteils keine Mietnebenkostenabrechnungen angefordert.
 Bei der jetzigen Prüfung festgestellt, dass jetzt die Mietnebenkostenabrechnungen größtenteils für 2023 und 2024 angefordert wurden.
10. Es wurden Kontoauszüge angefordert, jedoch fehlte der Vermerk: „Die Kontoauszüge lagen von bis vor und es ergaben sich keine Auffälligkeiten“.
 In der jetzigen Prüfung wurde festgestellt, dass der o. g. Vermerk vorgelegen hat.
11. In wenigen Akten war auf dem Kostenblatt der Sichtvermerk durch den FDL nicht vorhanden. Der Sichtvermerk sollte vor der ersten Leistungsbewilligung im System OPEN/PROSOZ erfolgen.
12. Die Vorgabe der Amtsleitung, eine monatlich IKS Prüfungen von fünf Neu- und fünf laufenden Leistungsfälle vorzunehmen und hierüber ein Prüfungsprotokoll anzufertigen, wurde nicht vorgenommen. Inhalt der Prüfung sollte zum einen die rechtliche und inhaltliche Prüfung der Leistungsakte, zum anderen die korrekte Eingabe und Buchung im Buchungssystem OPEN/PROSOZ sein.
 Bei der jetzigen Prüfung wurde festgestellt, dass IKS Prüfungen vorgenommen werden und auch ein Protokoll erstellt wird.
13. Monatlich werden durch den Fachdienst 51.10 Listen mit Fällen im Rahmen der IKS-Prüfung versandt (Änderung Bankverbindung, teuerster Fall, günstigster Fall, Sterbedatum usw.) Die Fälle wurden größtenteils nicht geprüft.
 Bei der jetzigen Prüfung wurde festgestellt, dass wurden in diesem Bereich teilweise Prüfungen durch den FDL vorgenommen wurden.
14. Bei der jetzigen Prüfung wurde festgestellt, dass das Funktionstrennungssystem beachtet wird.
15. Nach dem Maßnahmenkatalog zur Informationssicherheitsrichtlinie der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg darf die oder der Nutzende nur mit den Zugriffsrechten ausgestattet werden, die für die Erledigung ihrer oder seiner Dienstaufgaben erforderlich sind. Grundlage hierfür sind die vorab zu erstellenden verbindlichen Berechtigungskonzepte der jeweiligen Fachanwendung.
 Für die Fachanwendung OPEN/PROSOZ gibt es kein verbindliches Berechtigungskonzept.
16. Bei der Freigabe der monatlichen Ultimoläufe sowie bei den Tagesläufen wird das Vier-Augen-Prinzip beachtet. Das IKS sollte dahingehend erweitert werden, dass Stichproben bei Zahlungsveränderungen vor Auszahlung des Ultimolaufes sowie vor Auszahlung des Tageslaufes vorgenommen werden (ein bis zwei Prozent). Dies sollte in der jeweiligen Leistungsakte dokumentiert werden (z.B. Änderung in Ordnung, Unterschrift und Datum).

17. Das Land Hessen erstattet dem Landkreis Limburg-Weilburg nach § 7 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz (LAG) die entstehenden Aufwendungen für die Aufnahme von Personen nach § 1 LAG (Flüchtlingen). Die Erstattung erfolgt nach Feststellung der maßgeblichen Personenzahl gemäß § 1 in Verbindung mit § 7 Abs. 4 LAG zum jeweiligen Stichtag (15.2., 15.5., 15.8., 15.11.). Dabei wird im Wesentlichen zwischen Personen im Asylverfahren (große Pauschale, 878 € pro Person/Monat) sowie dem Integrationsgeld einmalig in Höhe von 3.000 € pro Person unterschieden. Die Auszahlung der Beträge an den Landkreis erfolgt nur für Personen, die nach § 2 Abs. 2 Satz 1 LAG zugewiesen oder nach § 12a Abs. 2 und 3 des Aufenthaltsgesetzes zur Wohnsitznahme verpflichtet sind.
 Bei der jetzigen Prüfung wurde festgestellt, dass für das Jahr 2023 und 2024 alle Quartalsabrechnungen erstellt und mit dem Regierungspräsidium Darmstadt abgerechnet wurden.

18. In den jeweiligen Quartalsabrechnungen ab dem Haushaltsjahr 2020 ergaben sich bei der festgestellten und bestätigten Personenzahl zwischen der Abrechnungsliste vom Landkreis Limburg-Weilburg und der tatsächlich abgerechneten Personenzahl von der LAG Abrechnungsstelle Hessen Differenzen. Insgesamt waren noch ca. 5.300 abgerechnete Fälle abzugleichen. Es handelt sich hier um ein Erstattungsvolumen von ca. 300.000 €, welches dem Landkreis durch die LAG Abrechnungsstelle Hessen noch nicht erstattet wurde. Die Anzahl der abzugleichenden Fälle ist um ca. 1.400 Fälle gestiegen, sowie das mögliche Erstattungsvolumen.
 Bei der jetzigen Prüfung wurde festgestellt, dass ein Abgleich dieser Fälle bisher immer noch nicht erfolgt ist.
19. Insgesamt wurden 15 Leistungsakten bei den Gemeinschaftsunterkünften geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Prüfungshinweis aus der Prüfung beim Jahresabschluss 2023, ein Datenblatt mit allen relevanten Daten einer Gemeinschaftsunterkunft zu erstellen, wurde umgesetzt.
20. Vom Fachdienst Migration und Integration wurden die Gebühren für die Nutzung von Gemeinschaftsunterkünften von den jeweils dort wohnhaften Personen angefordert. Hier wurden insgesamt 48 Gebührenakten geprüft. Alle geprüften Gebührenakten waren gut strukturiert, vollständig und die Dokumentation war sehr ausgeprägt hinterlegt.
21. Bei der jetzigen Prüfung wurde festgestellt, dass für das Jahr 2024 insgesamt 16 Krankenhilfeabrechnungsfälle mit einem Volumen von 127.000 € mit dem Land Hessen nach dem Landesaufnahmegesetz erstattet wurden. Es sind derzeit noch acht Fälle mit einem Volumen von ca. 60.000 € offen, die vom Land Hessen nach dem Landesaufnahmegesetz noch zu erstatten sind. Die Prüfung von sechs abgerechnete Krankenhilfeleistungsakten führte zu keinen Beanstandungen.

3.2 Neuerungen im Fachdienst Migration und Integration

a) Einführung der Bezahlkarte

Mit Zuschlagserteilung an den Kartenanbieter SocialCard Ende September 2023 begann die konkrete Vorbereitung auf Landesebene in Abstimmung mit den Landkreisen zur Einführung der Bezahlkarte. Diese Zeit wurde auch seitens des Fachdienstes 51.50 genutzt, um die die Einführung der Bezahlkarte bestmöglich vorzubereiten. U.a. erfolgte ein zeitnaher Erstabruf, um sehr frühzeitig an das Kartenausgabesystem angebunden zu werden und die Bezahlkarten zu erhalten. Die MA im SG Leistungsgewährung konnten sich dadurch bereits frühzeitig mit der neuen EDV-Anwendung beschäftigen. Es wurden neue Bescheide mit entsprechendem Begründungstext erstellt und in Prosoz für die Leistungsgewährung per Bezahlkarte hinterlegt. Es erfolgten regelmäßige Teambesprechungen mit dem SG Leistungsgewährung zum Einführungsstand der Bezahlkarte. Mit der Bezahlkartenausgabe in der HEAE wurde zum Ende des letzten Jahres begonnen. Das Sozialamt der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg hat in der KW 5 die Bezahlkarte eingeführt. Alle wöchentlich dem Landkreis neu zugewiesenen Asylbewerber erhalten seitdem die Bezahlkarte. Nach kurzer Erprobungsphase wurden die betreffenden Bewohner im Ankunftszentrum Beselich ebenfalls mit der Bezahlkarte ausgestattet und sukzessive werden Bewohner, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, ebenfalls ausgestattet. Mit der Bezahlkarte entfällt die Aufforderung zur Einrichtung eines Girokontos und Erstversorgung per Barscheck, was den Verwaltungsaufwand an dieser Stelle minimiert. Der Mehraufwand aufgrund der noch fehlenden Schnittstelle zwischen Prosoz und dem Bezahlkartensystem ist überschaubar.
Die Einführung hat bislang reibungslos und ohne Probleme funktioniert. Beschwerden bei den Flüchtlingen über den Erhalt der Bezahlkarte sind bisher nicht zu verzeichnen. Im Ergebnis sollen alle Asylbewerber, welche in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht und nicht erwerbstätig sind, die Bezahlkarte erhalten. Ausgenommen sind ukrainische Flüchtlinge, da diese unmittelbar einen Anspruch auf SGB II-Leistungen beim Jobcenter haben. Die Bestandsleistungsempfänger in den GUs werden derzeit sukzessive angeschrieben und zur terminierten persönlichen Vorsprache zur Umstellung und Aushändigung der Bezahlkarte angeschrieben. Das SG-Soziale Betreuung und die Sozialbetreuer der GAB unterstützen hierbei durch Information und Beratung zur Bezahlkarte vor Ort in den GUs. Für die persönliche Aushändigung der Bezahlkarte werden Laiendolmetscher zur Übersetzung hinzugezogen. Alle schriftlichen Informationen werden zusätzlich in Landessprache ausgehändigt. Zum derzeitigen Stand wurden 180 Bezahlkarten ausgegeben.

b) Einführung von Arbeitsgelegenheiten

Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg beauftragte am 20. Dezember 2024 den Kreisausschuss mit der Erarbeitung und Vorlage einer Konzeption zur Einführung und Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber.

Es sollte ein möglichst bürokratiearmes Verfahren entwickelt werden, um die Arbeitsgelegenheiten auch mit den vorhandenen personellen Ressourcen umsetzen zu können. Dies spiegelt sich in der Konzeption, die grundlegende Rahmenbedingungen, notwendige Prüfungs- und Ablaufprozesse sowie die vorgesehenen Maßnahmenfelder vorsieht, wider.
Zunächst ist in einem ersten Schritt geplant, AGH mit der GAB und dem Sozialdienstleister ORS im Ankunftszentrum auf Freiwilligkeitsbasis mit einem überschaubaren Angebot an Maßnahmen/AGH-Plätzen umzusetzen, wobei die GAB als Hauptkoordinator fungieren soll. Damit sollen erste Erfahrungen mit diesem Instrument im Landkreis Limburg-Weilburg gesammelt werden.
Nach einer Evaluation nach etwa einem Jahr sollten in einem zweiten Schritt weitere Maßnahmenfelder und -träger hinzutreten und auf der Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse Arbeitsverpflichtungen geprüft werden.
Es sollen zunächst 60 AGH-Plätze eingerichtet werden. Die Konzeption wurde so am 25. April 2025 im Kreistag beschlossen.

c) Prüfung Neuanträge

Die Prüfung der Neuanträge erfolgt durch den FDL seit Anfang 2024. Geprüft wird die Rechtmäßigkeit der Leistungsgewährung, Leistungsbeginn, Bankverbindung, Nummerierung. Das Vorblatt in der Leistungsakte (Sichtvermerk) wird in diesem Zusammenhang durch den FDL abgezeichnet.

3.3 Empfehlungen Sonderdienst Revision

1. Leistungsempfänger, die aus einer Gemeinschaftsunterkunft (GU) in eine Privat Wohnung umgezogen sind, sollten eine Leistungsgewährung auf Zeit erhalten. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes sollte der/die Leistungsempfänger einen neuen Grundantrag einreichen. Sofern sich Änderungen in den persönlichen Verhältnissen des Antragstellers ergeben haben, würden diese dann bekannt werden.
2. Die Sachbearbeiter sollten bezüglich der Anwendung des Programms O PEN/PROZOZ tiefergehend geschult werden. Diese Detailkenntnisse werden im Hinblick auf Leistungsempfänger, die in einer Privat Wohnung wohnen, benötigt.
3. In den Leistungsfällen treten in der Regel nur wenig leistungsbezogene Änderungen ein, sodass auch nur wenige Aktenvermerke erforderlich sind (meist bei Arbeitsaufnahme, Umzug usw). Daher sollte überlegt werden, ob zukünftig Aktenvermerke nicht auf farbigem Papier ausgedruckt werden. Ein Überblick durch das farbige Papier ist innerhalb der Leistungsakte schneller ersichtlich.
4. Das IKS sollte dahingehend erweitert werden, dass Stichproben bei Zahlungsveränderungen vor Auszahlung des Ultimolaufes sowie vor Auszahlung des Tageslaufes vorgenommen werden (ein bis zwei Prozent) und dies in der jeweiligen Leistungsakte dokumentiert wird (z.B. Änderung in Ordnung, Unterschrift und Datum).

5. Bei der IKS-Prüfung sollte der Schwerpunkt auf der Prüfung von Neu- und laufenden Fällen sowie auf der Prüfung der monatlich übersandten Auswertungslisten vom Fachdienst 51.10 liegen, um grundsätzliche Fehler und Schwächen in der Sachbearbeitung schneller zu erkennen.
6. Prüfungsprotokolle sollten als PDF-Datei abgespeichert werden. Der Grundsatz der Unveränderbarkeit ist zu beachten.
7. Die Gebührenbescheide für die Nutzungsgebühren der Gemeinschaftsunterkünfte werden seit Ende 2024 über eine Dokumentvorlage in PROSOZ erstellt und über Curalit versandt. Die Datenpflege in PROSOZ erfolgt unterjährig, so dass nun eine effizientere und kostengünstigere Bearbeitung bei der jährlichen Bescheidung aufgrund der geänderten Nutzungsgebühren möglich ist.
8. Arbeitshilfen sollten für die Mitarbeiter des Fachdienstes Migration und Integration hinterlegt werden. Checklisten zu Neuantrag, Arbeitsablaufbeschreibung Aktenabschluss, Aufbewahrung/Aktenvernichtung, Prüfschema für Heiz- und Nebenkostenabrechnung wären für die Sachbearbeiter hilfreich.
 Dies wäre für die Einheitlichkeit der Sachbearbeitung hilfreich.

4 Prüfung der Hilfen zum Lebensunterhalt (HLU) und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSIG)

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Landkreises Limburg-Weilburg wurden im Fachdienst Hilfen bei Einkommensdefiziten die Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel SGB XII, Hilfen zum Lebensunterhalt (HLU) und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSIG), geprüft.

Grundlage der Prüfung waren die insgesamt 2.445 Leistungsfälle im Zeitpunkt Juli 2024. Hiervon wurden 122 Leistungsakten (5%) geprüft. Innerhalb der jeweiligen Leistungsakten wurde das Haushaltsjahr 2024 betrachtet.

Die Fachdienstleitung (FDL) hat für die Sachbearbeitung innerhalb des Fachdienstes insgesamt 72 allgemeine Arbeits- Berechnungshilfen, Prüfschemen sowie Checklisten erstellt. Es sind klare Arbeitsstrukturen für die Bearbeitung der Leistungsfälle vorhanden. Die jährliche Inhouse-Schulung und die vorhandenen allgemeinen Arbeits- Berechnungshilfen, Prüfschemen und Checklisten tragen zur Verbesserung der Arbeitsqualität im Fachdienst bei.

4.1 Prüfungsfeststellungen

1. Abzeichnungen und Eingangsvermerke waren auf den Weiterbewilligungsanträgen in den Leistungsakten zu 98% vorhanden.
2. Alle zur Prüfung vorgelegten Leistungsakten waren vollständig nummeriert.
3. Die jährlichen Mietnebenkostenabrechnungen waren nicht in allen Leistungsakten zum Prüfzeitpunkt vorhanden bzw. wurden verspätet angefordert. Abschlagszahlungen an Mietnebenkosten waren teilweise nicht an den tatsächlichen Verbrauch angepasst.
4. Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge und Renteneinkünfte wurden überwiegend zeitnah angepasst.
5. Guthaben aus den jährlichen Mietnebenkostenabrechnungen wurde auf die Hilfeleistung im nächsten Monat angerechnet. Dies konnte aus den Leistungsbescheiden nachvollzogen werden.
6. Vermögensfreigrenzen wurden beachtet.
7. Bei Fallveränderungen (u.a. Einstellung, Sterbefall) wurden in allen geprüften Einzelfällen in der Leistungsakte Abschlussverfügungen unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips erstellt.
8. In den Fällen, in denen für den Leistungsempfänger ein amtlich bestellter Betreuer für „Behördenangelegenheiten“ bestellt war, erfolgte die Kommunikation mit dem Betreuer. Alle Bescheide wurden an den jeweiligen Betreuer übersandt. Bei der letzten Prüfung war dies nicht der Fall.
9. Bei der Freigabe der Zahlungen bei den Ultimoläufen sowie bei den Tagesläufen wird das Vier-Augen-Prinzip beachtet. Kein SB gibt seine eigenen Zahlungen frei.
 Das IKS sollte dahingehend erweitert werden, dass Stichproben bei Zahlungsveränderungen vor Auszahlung des Ultimolaufes sowie vor Auszahlung des Tageslaufes vorgenommen werden (ein bis zwei Prozent). Eine entsprechende Dokumentation in der Leistungsakte sollte vorgenommen werden.

10. Die Prüfungen von Neufällen wurden nach den Vorgaben des IKS mit der entsprechenden Dokumentation fach- und sachgerecht durchgeführt.
 Durch die Fachdienstleitung wurden insgesamt 408 Neuanträge sowie 34 laufende Leistungsfälle geprüft. Im Rahmen der Prüfung haben wir uns 36 Prüfprotokolle angesehen.
 Es werden von der Fachdienstleitung mehr Leistungsfälle geprüft, als die Vorgaben der Amtsleitung vorsehen. Große Priorität hat die Prüfung von Neuanträgen.
11. Im Fachdienst sind mehr als 70 allgemeinen Arbeits- Berechnungshilfen, Prüfschemen und Checklisten vorhanden. Hierdurch werden gleichgelagerte Leistungsfälle auch in gleicher Art und Weise entschieden. Die vorhandenen Hilfen erleichtern neuen Sachbearbeitern die Einarbeitung.

4.2 Verbesserungsvorschläge durch die Revision

1. Ab Oktober eines jeden Jahres sollten fehlende Mietnebenkostenabrechnungen angefordert werden.

2. Nebenkostenabschläge sollten nach vorgelegter Mietnebenkostenabrechnung an den tatsächlichen Verbrauch angepasst werden. Die Anpassungspflicht obliegt dem Vermieter. Daher sollte das Sozialamt darauf hinwirken, dass der Vermieter seinen Pflichten nachkommt und eine tatsächliche Anpassung der Nebenkosten vornimmt. Notfalls sollte dies über eine Mitgliedschaft im Mieterschutzverein angeboten werden. Nebenkostenabschläge sollten nach vorgelegter Mietnebenkostenabrechnung angepasst werden.

3. Das IKS sollte dahingehend erweitert werden, dass Stichproben bei Zahlungsveränderungen vor Auszahlung des Ultimolaufes sowie vor Auszahlung des Tageslaufes vorgenommen werden (ein bis zwei Prozent). Die vorgenommene Überprüfung sollte in der jeweiligen Leistungsakte dokumentiert werden (z. B. Änderung in Ordnung, Unterschrift und Datum).

4.3 Fazit

Alle getroffenen Prüfungsfeststellungen wurden einzelfallbezogen in der jeweiligen Leistungsakte dokumentiert. Die Strukturen in den geprüften Leistungsakten waren gut bis sehr gut. Die Sachverhalte sind sehr gut nachvollziehbar und dokumentiert, sodass sich sachverständige Dritten schnell einen Überblick verschaffen können.

Die Arbeits- und Berechnungshilfen, Prüfschemen und Checklisten verbessern die Qualität der Sachbearbeitung.

In den vergangenen Prüfjahren wurden regelmäßig ca. 400 Leistungsakten geprüft. Bei der jetzigen Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2024 wurde auf diese hohe Prüfanzahl verzichtet, weil so gut wie keine Beanstandungen in den Leistungsakten festgestellt wurden.

5 Bericht über die durchgeführten Prüfungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 des Landkreises Limburg-Weilburg im Amt für Jugend, Schule und Familie

5.1 Leistungen für stationäre Eingliederungshilfen nach § 35 a Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII (Sachkonto 7251000)

Kinder und Jugendliche haben einen Leistungsanspruch, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilnahme am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Im Einzelnen wurden folgende Schwerpunkte geprüft:

- Antrag mit Original-Unterschrift der Sorgeberechtigten
- Ausweisdokumente der Eltern und Geburtsurkunde vom Kind (Geburtenregisterauszug)
- Fachgutachten
- Entscheidungsprotokoll sowie die Genehmigungsentscheidung
- Änderung von Bankverbindungen
- Internes Kontrollsystem (IKS) vorhanden und dokumentiert
- Anwendung und Umsetzung IKS
- Stichprobenartige Prüfungen bei Neu- und Bestandsfällen durch die Fachdienstleitung im Rahmen des IKS durchgeführt und dokumentiert

Als Grundlage zur Prüfung wurden die Daten aus der Finanzbuchhaltung herangezogen. Insgesamt wurden 6 Fälle (33 %) von 18 Fällen anhand der Leistungsakte geprüft.

Die Prüfung führte zu folgenden Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen.

Die Leistungsakten waren gut strukturiert, übersichtlich und nachvollziehbar geführt. Bei Auszahlung der vorliegenden Rechnungen in den Leistungsakten wird ein Stempel „PROSOZ gebucht“ mit Datum verwendet und unterzeichnet. Die Prüfungshinweise des Vorjahres hinsichtlich der Eintragung des Auszahlungsbetrages im Stempelabdruck wurden umgesetzt. Dadurch ist dokumentiert, in welcher Höhe eine Buchung in die Fachsoftware „Prosoz 14plus“ erfolgte. Die Nummerierung der Aktenblätter war in allen Leistungsakten vorhanden. Das IKS ist schriftlich fixiert in Form einer Dienstanweisung vom 29. April 2013 mit der Ergänzung vom 24. Juli 2020 für das gesamte Amt für Jugend, Schule und Familie. Im Fachdienst „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ wird die Dienstanweisung beachtet und angewandt. Bankverbindungen können (Anbieteradressen) bzw. (allgemeine Adressen) dürfen nur durch die Fachdienstleitung oder deren Vertretung geändert werden. Ein schriftliches Berechtigungskonzept für die Anwendung von „PROSOZ 14 plus“ wurde bereits im Rahmen der Vorjahresprüfung mit Stand vom 1. Dezember 2023 vorgelegt. Dadurch wurden auch hier frühere Prüfungshinweise umgesetzt.

Die nach wie vor bestehenden Vergaben von Administrationsrechten im Programm „PROSOZ 14plus“ an den Fachdienstleiter sowie an eine Mitarbeiterin, die als Sachbearbeiterin fungiert, sind nicht angemessen. Das Prinzip der Funktionstrennung wird weiterhin nicht beachtet.

Nach dem Maßnahmenkatalog zur Informationssicherheitsrichtlinie der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg (Maßnahme A.10) darf der Nutzende nur mit den Zugriffsrechten ausgestattet werden, die für die Erledigung seiner Dienstaufgaben erforderlich sind. Insbesondere sind Arbeiten, für die nicht zwingend erhöhte Privilegien benötigt werden, nicht mit privilegierten Nutzerkonten („Administrator“) vorzunehmen. Grundlage für die Errichtung privilegierter Nutzerkonten sind die vorab zu erstellenden verbindlichen Berechtigungskonzepte der jeweiligen Fachanwendung.

Eine stichprobenartige Prüfung der Neu- und Bestandsfälle durch den Fachdienstleiter im Rahmen des IKS wurde monatlich durchgeführt. Die jeweiligen Prüfungsprotokolle befanden sich in blauer Farbe in der jeweiligen Leistungsakte und wurden zusätzlich in einer PDF-Datei bei der Fachdienstleitung abgespeichert.

5.2 Leistungen für Maßnahmen der Heimerziehung im Sinne des § 34 SGB VIII (Sachkonto 7251000)

Hierbei handelt es sich um Hilfen für Minderjährige, die wegen besonderer Erziehungsschwierigkeiten nicht in Pflegefamilien untergebracht werden können.

Im Einzelnen wurden folgende Schwerpunkte geprüft:

- Antrag mit Original Unterschrift der Sorgeberechtigten
- Ausweisdokumente der Eltern und Geburtsurkunde vom Kind (Geburtenregisterauszug)
- Entscheidungsprotokoll sowie die Genehmigungsentscheidung
- Änderung von Bankverbindungen
- IKS vorhanden und dokumentiert
- Anwendung und Umsetzung IKS
- Stichprobenartige Prüfungen bei Neu- und Bestandsfällen durch die Fachdienstleitung im Rahmen des IKS durchgeführt und dokumentiert

Als Grundlage zur Prüfung wurden die Daten aus der Finanzbuchhaltung herangezogen. Insgesamt wurden 17 Fälle (26 %) von 65 Fällen anhand der Leistungsakte geprüft.

Die Prüfung führte zu folgenden Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen.

Die Leistungsakten waren gut strukturiert, übersichtlich und nachvollziehbar geführt. Bei Auszahlung der vorliegenden Rechnungen in den Leistungsakten wird ein Stempel „PROSOZ gebucht“ mit Datum verwendet und unterzeichnet. Die Prüfungshinweise des Vorjahres hinsichtlich der Eintragung des Auszahlungsbetrages im Stempelabdruck wurden umgesetzt. Dadurch ist dokumentiert, in welcher Höhe eine Buchung in die Fachsoftware „Prosoz 14plus“ erfolgte. Die Nummerierung der Aktenblätter war in allen Leistungsakten vorhanden. Das IKS ist schriftlich fixiert in Form einer Dienstanweisung vom 29. April 2013 mit einer Ergänzung vom 24. Juli 2020 für das gesamte Amt für Jugend, Schule und Familie. Im Fachdienst „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ wird die Dienstanweisung beachtet und angewandt. Bankverbindungen können (Anbieteradressen) bzw. (allgemeine Adressen) dürfen nur durch die Fachdienstleitung oder deren Vertretung geändert werden. Ein schriftliches Berechtigungskonzept für die Anwendung von „PROSOZ 14 plus“ wurde bereits im Rahmen

der Vorjahresprüfungen mit Stand vom 1. Dezember 2023 vorgelegt. Dadurch wurden auch hier frühere Prüfungshinweise umgesetzt.
Die nach wie vor bestehende Vergabe von Administrationsrechten im Programm „PROSOZ 14plus“ an den Fachdienstleiter sowie an eine Mitarbeiterin, die als Sachbearbeiterin fungiert, sind nicht angemessen. Das Prinzip der Funktionstrennung wird weiterhin nicht beachtet.
Eine stichprobenartige Prüfung der Neu- und Bestandsfälle durch den Fachdienstleiter im Rahmen des IKS wurde monatlich durchgeführt. Die jeweiligen Prüfungsprotokolle befanden sich in blauer Farbe in der jeweiligen Leistungsakte und wurden zusätzlich in einer PDF-Datei bei der Fachdienstleitung abgespeichert.

5.3 Leistungen für die Unterbringung von Kindern in Kindertagesstätten usw. gemäß § 90 Abs. 4 SGB VIII (Sachkonto 7251000)

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Unterbringung von Kindern in Kindergärten, Krippen, Horten und sonstigen Einrichtungen, die tagsüber oder während der üblichen Arbeits- und Geschäftszeit bzw. vor oder nach der Schulzeit ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden. Der Landkreis übernimmt ganz oder teilweise die anfallenden Beiträge/Gebühren, wenn die Eltern/-teile aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse dazu nicht oder nur eingeschränkt in der Lage sind.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 hat der Sonderdienst Revision im o. g. Ausgabenbereich eine stichprobenartige Prüfung durchgeführt.

Im Einzelnen wurden folgende Schwerpunkte geprüft:
- Antrag mit Original Unterschrift der Eltern
- Ausweisdokumente der Eltern und Geburtsurkunde vom Kind
- Kostenbestätigung der Unterbringungseinrichtung mit Aufnahmedatum
- lagen die Einkommensnachweise vor?
- Änderung von Bankverbindungen
- IKS vorhanden und dokumentiert
- Anwendung und Umsetzung IKS
- Stichprobenartige Prüfungen bei Neu- und Bestandsfällen durch die Fachdienstleitung im Rahmen des IKS durchgeführt und dokumentiert

Als Grundlage zur Prüfung wurden der Ultimolauf vom 14. März 2024, der Tageslauf vom 22. März 2024 sowie die Daten aus der Finanzbuchhaltung herangezogen. Insgesamt wurden 67 Fälle (6,96 %) von 963 Fällen anhand der Leistungsakten geprüft.

Die Prüfung führte zu folgenden Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen.

Die Leistungsakten waren gut strukturiert, übersichtlich und nachvollziehbar geführt. Die Nummerierung der Aktenblätter war in allen Leistungsakten vorbildlich. Das IKS ist schriftlich fixiert in Form einer Dienstanweisung vom 29. April 2013 mit einer Ergänzung vom 24. Juli 2020 für das gesamte Amt für Jugend, Schule und Familie. Im Fachdienst „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ wird die Dienstanweisung beachtet und angewandt. Bankverbindungen können nur durch die Fachdienstleitung oder deren Vertretung geändert werden. Ein schriftliches Berechtigungskonzept für die Anwendung von „PROSOZ 14 plus“ wurde bereits im Rahmen der Vorjahresprüfung mit Stand vom 1. Dezember 2023

vorgelegt. Dadurch wurden auch hier frühere Prüfungshinweise umgesetzt. Eine stichprobenartige Prüfung der Neu- und Bestandsfälle durch den Fachdienstleiter im Rahmen des IKS wurde monatlich durchgeführt. Die jeweiligen Prüfungsprotokolle befanden sich in blauer Farbe in der jeweiligen Leistungsakte und wurden zusätzlich in einer PDF-Datei bei der Fachdienstleitung abgespeichert.

5.4 Leistungen zum Lebensunterhalt (Pflegegeld) für junge Menschen im Rahmen der Vollzeitpflege nach den §§ 33, 41 Abs. 2 i.V. mit 39 SGB VIII (Sachkonto: 7250120)

Werden junge Menschen im Rahmen der Vollzeitpflege untergebracht, „so ist auch der notwendige Unterhalt des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses sicherzustellen. Er umfasst die Kosten für den Sachaufwand sowie für die Pflege und Erziehung des Kindes oder Jugendlichen“. Dies erfolgt durch die Zahlung laufender Leistungen (Pflegegeld und einmalige Leistungen). Die Pauschalbeträge für laufende Leistungen zum Unterhalt setzen die Bundesländer fest. Für den Prüfungszeitraum 2024 erfolgte dies in Hessen durch die Erlasse des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration vom 12. Juni 2023 und 19. Juni 2024.

Im Einzelnen wurden folgende Schwerpunkte geprüft:

- Antrag mit Original-Unterschrift der Sorgeberechtigten
- Ausweisdokumente der Eltern und Geburtsurkunde vom Kind (Geburtenregisterauszug)
- Leistungsbescheide/Änderungsbescheide vorhanden
- Ergebnis Fachkonferenz Erhöhung Erziehungsbeitrag
- Änderung von Bankverbindungen
- IKS vorhanden und dokumentiert
- Anwendung und Umsetzung IKS
- Stichprobenartige Prüfungen bei Neu- und Bestandsfällen durch die Fachdienstleitung im Rahmen des IKS durchgeführt und dokumentiert

Als Grundlage wurde der Ultimolauf für den Monat Mai 2024 sowie der Tageslauf vom 7. März 2024 herangezogen. Insgesamt wurden 38 Fälle (15,33 %) von 248 Fällen anhand der Leistungsakte geprüft.

Die Prüfung führte zu folgenden Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen.

Die Leistungsakten waren gut strukturiert, übersichtlich und nachvollziehbar geführt. Auch die Nummerierung der Aktenblätter war in allen Leistungsakten vorhanden. Das IKS ist schriftlich fixiert in Form einer Dienstanweisung vom 29. April 2013 mit einer Ergänzung vom 24. Juli 2020 für das gesamte Amt für Jugend, Schule und Familie. Im Fachdienst „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ wird die Dienstanweisung beachtet und angewandt. Bankverbindungen können nur durch die Fachdienstleitung oder deren Vertretung geändert werden. Ein schriftliches Berechtigungskonzept für die Anwendung von „PROSOZ 14 plus“ wurde bereits im Rahmen der Vorjahresprüfung mit Stand vom 1. Dezember 2023 vorgelegt. Dadurch wurden auch hier frühere Prüfungshinweise umgesetzt. Eine stichprobenartige Prüfung der Neu- und Bestandsfälle durch den Fachdienstleiter im Rahmen des IKS wurde monatlich durchgeführt. Die jeweiligen Prüfungsprotokolle befanden sich in blauer Farbe in der jeweiligen Leistungsakte und wurden zusätzlich in einer PDF-Datei bei der Fachdienstleitung abgespeichert.

5.5 Erträge aus Kostenerstattungen vom Land Hessen für unbegleitete minderjährige und volljährige Ausländer (§ 89d SGB VIII) (Sachkonto 5478100)

Es handelt sich um Erstattungszahlungen des Landes Hessen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA), die dem Landkreis Limburg - Weilburg zugewiesen wurden und in Heimerziehung oder im betreuten Wohnen gemäß § 34 SGB VIII untergebracht worden sind. Die Erstattungspflicht besteht auch über die Volljährigkeit hinaus fort.

Im Einzelnen wurden folgende Schwerpunkte geprüft:

- Kostenaufstellung geprüft, ob alle Ausgaben und Einnahmen nach der Leistungsakte berücksichtigt wurden
- Sollstellung bei der Finanzbuchhaltung veranlasst
- Erstattung nach vorgenommener Kostenaufstellung
- Änderung von Bankverbindungen

Als Grundlage zur Prüfung wurden die Daten aus der Finanzbuchhaltung für das Haushaltsjahr 2024 herangezogen.

Insgesamt wurden 12 Fälle (17%) von 69 Fällen anhand der Leistungsakten geprüft.

Die Prüfung führte zu folgenden Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen.

Die Leistungsakten waren gut strukturiert, übersichtlich und nachvollziehbar geführt. Die Dokumentation in der Leistungsakte war hinreichend. Auch die Nummerierung der Aktenblätter war in allen Leistungsakten vorhanden. Das IKS dient der Überwachung von Ausgaben bzw. um Missbrauch vorzubeugen. Bei diesem Prüfungspunkt handelt es sich ausschließlich um die Realisierung von Einnahmen aus der Kostenerstattung.

5.6 Erträge aus Kostenerstattungen von örtlichen Jugendhilfeträgern (§ 89a SGB VIII) (Sachkonto 5478200)

Hierbei handelt es sich um Erstattungen durch andere Jugendhilfeträger, welche für unsere Pflegegeldleistungen zur Kostenerstattung verpflichtet sind. In dem Großteil der Fälle sind wir nach der Regelung des § 86 Abs. 6 SGB VIII zuständig, weil das Pflegekind auf Dauer in einer Pflegefamilie in unserem Landkreis lebt. Wir erhalten dann in der Regel Kostenerstattung nach § 89a SGB VIII durch die Jugendhilfeträger, in deren Bereich sich die Eltern bzw. der maßgebende Elternteil gewöhnlich aufhalten.

Im Einzelnen wurden folgende Schwerpunkte geprüft:

- Kostenanerkenntnis des Jugendhilfeträgers
- Kostenaufstellung geprüft, ob alle Ausgaben und Einnahmen nach der Leistungsakte berücksichtigt wurden
- Sollstellung bei der Finanzbuchhaltung veranlasst
- erfolgte die Erstattungshöhe nach der vorgenommenen Kostenaufstellung
- Änderung von Bankverbindungen

Als Grundlage zur Prüfung wurden die Daten aus der Finanzbuchhaltung herangezogen. Insgesamt wurden 15 Fälle (19%) von 78 Fällen anhand der Leistungsakten geprüft.

Die Prüfung führte zu folgenden Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen. Alle geprüften Leistungsakten waren gut strukturiert, übersichtlich und nachvollziehbar geführt. Die Dokumentation in den Leistungsakten war hinreichend. Auch die Nummerierung der Aktenblätter war in allen Leistungsakten vorhanden. Das IKS ist schriftlich fixiert in Form einer Dienstanweisung vom 29. April 2013 sowie einer Ergänzung vom 24. Juli 2020 für das gesamte Amt für Jugend, Schule und Familie. Im Fachdienst „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ wird die Dienstanweisung beachtet und angewandt.

5.7 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) Sachkonto 7299000) im Fachdienst „Vormundschaftswesen und Unterhaltsvorschuss“

Beim Unterhaltsvorschuss handelt es sich um eine Sozialleistung der Jugendämter nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) für alleinerziehende Elternteile mit mindestens einem unterhaltsberechtigten Kind im Haushalt. Allgemeine Voraussetzung ist, dass das Kind im Geltungsbereich des UhVorschG bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt lebt und dass der unterhaltspflichtige Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt mindestens in Höhe der monatlichen Unterhaltsvorschussleistung zahlt (§ 1 Abs. 1 Nr. 3a UhVorschG), wobei die Regelung zum Sorgerecht keine Rolle spielt.
Der Unterhaltsvorschuss war jahrelang zeitlich begrenzt auf die Zeit bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, maximal aber auf die Dauer von 72 Monaten. Diese Beschränkung gibt es mittlerweile nicht mehr. Sowohl die Begrenzung auf das 12. Lebensjahr als auch die Höchstleistungsdauer von 72 Monaten sind seit dem 1. Juli 2017 weggefallen. Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres haben Anspruch auf Unterhaltsvorschuss bei Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen. Auf das Einkommen des betreuenden Elternteils und das Einkommen des Kindes kommt es nicht an.
Für die Zeit ab Vollendung des 12. Lebensjahres müssen zusätzlich besondere Voraussetzungen vorliegen. Für die Zeit ab Vollendung des 12. Lebensjahres kommt es auch auf das Einkommen an. Besondere Voraussetzung ist ab Vollendung des 12. Lebensjahres, dass das Kind keine Leistungen nach dem SGB II bezieht **oder** durch die Unterhaltsleistung die Hilfebedürftigkeit des Kindes nach § 9 SGB II vermieden werden kann **oder** der betreuende Elternteil mit Ausnahme des Kindergeldes über Einkommen im Sinne des § 11 Abs. 1 Satz 1 SGB II in Höhe von mindestens 600 Euro verfügt, wobei Beträge nach § 11b SGB II nicht abzusetzen sind.

Der Umfang der Unterhaltsleistung bestimmt sich nach § 2 UhVorschG.

Die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz entbindet den zum Barunterhalt verpflichteten Elternteil nicht von seiner Unterhaltsverpflichtung. Ein dem Kind zustehender Unterhaltsanspruch geht für die Zeit, für die ihm die Unterhaltsleistung nach dem UhVorschG gewährt wird, zusammen mit dem unterhaltsrechtlichen Auskunftsanspruch auf das Land über. Die Unterhaltsverpflichtung wird von der Unterhaltsvorschussstelle überprüft, ein übergegangener Unterhaltsanspruch wird gegenüber dem zum Barunterhalt verpflichteten Elternteil bei dessen Leistungsfähigkeit geltend gemacht.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 hat der Sonderdienst Revision im Ertrags- und Aufwandsbereich von UV-Leistungen oder von Leistungen nach dem Uh-VorschG eine stichprobenartige Prüfung durchgeführt.

Im Einzelnen wurden folgende Schwerpunkte geprüft:

- Quartalsmäßige Abrechnung nach § 7 UhVorschG
- Wohnsitz bzw. gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland
- Identitätsnachweis
- Einleitung Mahnverfahren
- Lag ein Unterhaltsfestsetzungsbeschluss vor
- Lag eine vollstreckbare Teilausfertigung vor
- Aufstellung über gewährte UV-Leistungen
- Änderung von Bankverbindungen
- Aktenführung
- Änderungsbescheide in der Leistungsakte abgelegt
- Schulbescheinigung
- Zahlungsabgleich Leistungsbescheid mit dem Ultimolauf (Monatslauf)
- Internes Kontrollsystem (nachfolgend IKS genannt) vorhanden und dokumentiert
- Anwendung und Umsetzung IKS
- Stichprobenartige Prüfungen bei Neu- und Bestandsfällen durch die Fachdienstleiter im Rahmen des IKS durchgeführt und dokumentiert
- Funktionstrennungsprinzip beachtet
- Dokumentiertes Berechtigungskonzept

Für die Prüfung der Abrechnung von UV Leistungen nach § 7 UhVorschG wurde das 1. und 4. Quartal 2024 zugrunde gelegt und stichprobenartig geprüft. Die jeweils geprüfte Quartalsabrechnung wurde korrekt durchgeführt, sodass sich keine Beanstandung ergab.
Als Grundlage zur Prüfung von UV Leistungen diente der monatliche Ultimolauf (Monatslauf August 2024) vom 29. Juli 2024 von Zahlfällen der Unterhaltsvorschussstelle, Sachkonto 7299000. Hieraus wurden 53 Fälle (3,5%) von 1.512 Fällen ausgewählt und anhand der Leistungsakte geprüft.

Die Prüfung führte zu folgenden Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen.

Die Bearbeitung eines Vorganges in der Akte ist so führen, dass sich jeder Mitarbeiter ohne Schwierigkeiten zum Sachverhalt unterrichten kann. (Siehe hierzu auch die Dienstanweisung vom 17. Juli 2019, in Kraft getreten gemäß Organisationsverfügung 12/2019).
Die Leistungsakten waren gut strukturiert, übersichtlich und nachvollziehbar geführt. Kam es zu Änderungen im Leistungsfall, war der neue Leistungsbescheid in der Akte abgelegt. Die Nummerierung der Aktenblätter war in allen Leistungsakten gegeben.

Festgestellt wurde, dass teilweise auf den Bescheiden keinerlei Postausgangsvermerke (ab Vermerke) dokumentiert wurden. Die Stichproben bei Neufällen und Bestandsfällen wurden durch die Fachdienst-bzw. Sachgebietsleitung vorgenommen. Die jeweiligen farbigen Prüfprotokollblätter wurden mit Unterschrift in der Leistungsakte abgeheftet. Die vorgenommenen Prüfungen im Rahmen der IKS-Dienstanweisung wurden mit entsprechender Dokumentation durchgeführt und die jeweiligen Prüfungsergebnisse in Form einer PDF-Datei bei der Fachdienstleitung bzw. Sachgebietsleitung gespeichert.

Das IKS ist schriftlich fixiert in Form einer Dienstanweisung vom 29. April 2013 und einer Ergänzung vom 24. Juli 2020 für das gesamte Amt für Jugend, Schule und Familie. Im Fachdienst Vormundschaftswesen und Unterhaltsvorschuss wird die Dienstanweisung beachtet und angewandt. Der Fachdienst Vormundschaftswesen und Unterhaltsvorschuss hat mit E- Mail vom 1. September 2020 ergänzend zur Dienstanweisung ausgeführt, dass die Erfassung bzw. Änderung von Bankverbindungen mit Datum und Unterschrift in der Leistungsakte zu vermerken ist. Weiterhin erfolgte die Anweisung, dass befugte Mitarbeiter* innen nicht in eigenen Vorgängen die Bankverbindung erfassen und ändern dürfen. Die Fachdienstleitung führte eine monatliche Stichprobenkontrolle in Bezug auf die Neuerfassung und Änderungen von Bankverbindungen durch. Die Auswertung erfolgt über das Software-System. Auf der Auswertungsliste werden die Stichproben kenntlich gemacht, das Ergebnis teilweise dokumentiert und mit einer Unterschrift versehen.

Im Fachdienst Vormundschaftswesen und Unterhaltsvorschuss gibt es ein schriftliches Berechtigungskonzept aus dem hervorgeht, über welche Rechte im „System O PEN 14 plus“ (Stand 18. September 2024) jeder einzelne Mitarbeiter verfügt. Das schriftliche Berechtigungskonzept lag der Revision bei der Prüfung vor.
Die Stichproben bei Neufällen und Bestandsfällen wurden durch die Fachdienst-bzw. Sachgebietsleitung vorgenommen. Die jeweiligen farbigen Prüfprotokollblätter sind mit Unterschrift in der Leistungsakte abgelegt. Die vorgenommenen Prüfungen im Rahmen der IKS-Dienstanweisung wurden vorbildlich mit entsprechender Dokumentation durchgeführt und die jeweiligen Prüfungsergebnisse in Form einer PDF-Datei bei der Fachdienst- bzw. Sachgebietsleitung abgespeichert.

Das Funktionstrennungssystem wird nur teilweise beachtet. Die Fachdienstleitung verfügt über die Administrationsrechte im Fachdienst Vormundschaftswesen und Unterhaltsvorschuss. Laut den Angaben der Fachdienstleitung werden keine zahlungsrelevanten Daten von ihr erfasst, jedoch besteht die Möglichkeit hierzu.

Nach dem Maßnahmenkatalog zur Informationssicherheitsrichtlinie der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg (Maßnahme A.10) sind Arbeiten, für die nicht zwingend erhöhte Privilegien benötigt werden, nicht mit privilegierten Nutzerkonten („Administrator“) vorzunehmen. Grundlage für die Errichtung privilegierter Nutzerkonten sind die vorab zu erstellenden verbindlichen Berechtigungskonzepte der jeweiligen Fachanwendung.

Limburg, den 15. September 2026

Mario Kabler	Jürgen Koch
Sozialprüfer	stellv. Leiter der Revision

Anlage 6.8



Landkreis Limburg-Weilburg

Jahresabschluss 2024

Impressum

Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg
Amt für Finanzen und Organisation
Schiede 43
65549 Limburg

Amtsleitung: Michael Lohr
E-Mail: Amt20vorzimmer@limburg-weilburg.de

Herausgegeben vom Fachbereich Kämmerei
Fachdienste: Finanzbuchhaltung sowie Haushalt und Finanzierung

Ansprechpartner:

Fachbereichsleitung Kämmerei:	Herr Ralf Günther 06431 296-255; r.guenther@limburg-weilburg.de
Fachdienstleitung Finanzbuchhaltung:	Frau Ute Kroneck 06431 296-294; u.kroneck@limburg-weilburg.de
Fachdienstleitung Haushalt u. Finanzierung:	Frank Naumann 06431 296-275; f.naumann@limburg-weilburg.de

Stand: 30. April 2025

Inhaltsverzeichnis

1 Einführende Erläuterungen zum Jahresabschluss 1

2 Vermögensrechnung 2

3 Ergebnisrechnung 4

4 Finanzrechnung 5

5 Kernaussagen und Kennzahlen 6

5.1 Kernaussagen 6

5.2 Kennzahlen 8

6 Anhang 10

6.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 10

6.1.1 Vermögensrechnung 10

6.1.1.1 Aktiva 10

6.1.1.2 Passiva 12

6.1.2 Ergebnisrechnung 14

6.2 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögensrechnung 14

6.2.1 Anlagevermögen 14

6.2.1.1 Immaterielles Vermögen 15

6.2.1.2 Sachanlagen 15

6.2.1.3 Finanzanlagevermögen 17

6.2.1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen 18

6.2.2 Umlaufvermögen 18

6.2.2.1 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände 19

6.2.2.2 Wertpapiere des Umlaufvermögens 20

6.2.2.3 Flüssige Mittel 20

6.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 21

6.2.4 Eigenkapital 22

6.2.5 Sonderposten 23

6.2.6 Rückstellungen 24

6.2.7 Verbindlichkeiten 26

6.2.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 27

6.3 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2024 29

6.3.1 Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen 30

6.3.2 Erläuterungen zu den ordentlichen Aufwendungen 34

6.3.3 Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen 41

6.3.4 Erläuterungen zu den außerordentlichen Aufwendungen 41
6.4 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Finanzrechnung 2024 43
6.5 Sonstige Angaben 48
6.5.1 Rechtsstellung und Wirkungsbereich 48
6.5.2 Organe des Landkreises Limburg-Weilburg 49
6.5.2.1 Mitglieder des Kreistags im Jahr 2024 49
6.5.2.2 Mitglieder des Kreisausschusses im Jahr 2024 51
6.5.3 Personalbestand 53
6.5.4 Statistische Angaben 53
6.5.5 Steuerliche Verhältnisse 53
6.5.6 Sonstige Sachverhalte von vermögensrechtlicher Bedeutung 54
6.5.6.1 Fremde Zahlungsmittel 54
6.5.6.2 Haftungsverhältnisse 55
6.5.6.3 Vertragliche Verpflichtungen 56
6.5.6.4 Weitere Sachverhalte von vermögensrechtlicher Bedeutung 57
6.5.7 Beteiligungen und Mitgliedschaften 58
6.5.7.1 Beteiligungsübersicht 58
6.5.7.2 Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden 59

7 Übersichten 62

7.1 Übersichten zur Vermögensrechnung 62
7.1.1 Anlagenübersicht 62
7.1.2 Forderungsübersicht 64
7.1.3 Rückstellungsübersicht 65
7.1.4 Verbindlichkeitenübersicht 66
7.2 Übersichten zur Ergebnisrechnung 67
7.2.1 Teilergebnisrechnung 00 Politische Willensbildung 67
7.2.2 Teilergebnisrechnung 01 Referat Büro des Landrats 68
7.2.3 Teilergebnisrechnung 02 Referat für Aus- und Jugendbildung 69
7.2.4 Teilergebnisrechnung 03 Referat für Rechtsangelegenheiten 70
7.2.5 Teilergebnisrechnung 04 Büro Erster Kreisbeigeordneter 71
7.2.6 Teilergebnisrechnung 10 Personalamt 72
7.2.7 Teilergebnisrechnung 20 Amt für Finanzen und Organisation 73
7.2.8 Teilergebnisrechnung 21 Schulfinanzierung 74
7.2.9 Teilergebnisrechnung 30 Amt für Öffentliche Ordnung 75
7.2.10 Teilergebnisrechnung 40 Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz 76
7.2.11 Teilergebnisrechnung 50 Amt für Jugend, Schule und Familie 77
7.2.12 Teilergebnisrechnung 51 Sozialamt 78
7.2.13 Teilergebnisrechnung 60 Gesundheitsamt 79
7.2.14 Teilergebnisrechnung 70 Sonderdienste 80

7.2.15 Teilergebnisrechnung 80 Personalvertretung 81
7.2.16 Teilergebnisrechnung 90 Allgemeine Finanzwirtschaft 82
7.3 Übersicht zu Budgetüberträgen 83
7.4 Gewinnverwendung und Unterzeichnung des Jahresabschlusses 84
7.4.1 Gewinnverwendung 84
7.4.2 Unterzeichnung des Jahresabschlusses 84

8 Lage- und Rechenschaftsbericht 85
8.1 Vorbemerkungen 85
8.2 Zusammenfassende Darstellung der Haushaltslage 85
8.3 Stand der Aufgabenerfüllung 86
8.4 TOP-Kennzahlen der Teilhaushalte 96
8.5 Entwicklung des Ergebnishaushalts 99
8.5.1 Ordentliche Erträge 99
8.5.2 Ordentliche Aufwendungen 99
8.5.3 Finanzergebnis 100
8.5.4 Außerordentliches Ergebnis 2024 100
8.6 Entwicklung des Finanzhaushalts 100
8.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres und Ausblick auf die zukünftige Entwicklung 101

1 Einführende Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss für das Jahr 2024 wurde gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) unter Beachtung der Verwaltungsvorschriften und Hinweise des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport aufgestellt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht dem Jahresabschluss des Vorjahres. Der Jahresabschluss des Landkreises Limburg-Weilburg beginnt nach diesen erläuternden Hinweisen mit der Darstellung der Vermögensrechnung (Kapitel 2), der Ergebnisrechnung (Kapitel 3) sowie der Finanzrechnung (Kapitel 4).

Daran schließen sich im Kapitel 5 die Kernaussagen und wesentlichen Kennzahlen an. Den Anhang zum Jahresabschluss gemäß § 50 GemHVO bilden die Kapitel 6 und 7. Bestandteil des Anhangs sind im Wesentlichen die Erläuterungen zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, Hinweise auf sonstige Angaben und in Kapitel 7 die Darstellung entsprechender Übersichten wie z. B. den Anlagenspiegel, die Rückstellungs- und Verbindlichkeitenübersicht, die Teilergebnisrechnungen sowie die Übersicht zu den Budgetüberträgen ins Jahr 2025.

Im Lage - und Rechenschaftsbericht (Kapitel 8) werden u. a. der Verlauf der Haushaltswirtschaft des Jahres 2024, der Stand der Aufgabenerfüllung, ein Ausblick auf die zukünftige Entwicklung dargestellt und wesentliche Abweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung aufgezeigt.

2 Vermögensrechnung

		31.12.2024 in €	31.12.2023 in €
1	**Anlagevermögen**	**463.059.216,32**	**458.801.854,64**
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	102.779.884,58	100.601.526,79
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	380.935,00	567.945,08
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	102.398.949,58	100.033.581,71
1.2	Sachanlagen	51.854.019,27	49.026.407,50
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	3.921.666,15	3.921.516,65
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	29.200.097,72	27.014.980,47
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.802.703,03	14.348.344,31
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	929.552,37	3.741.566,07
1.3	Finanzanlagen	158.962.478,65	159.711.086,53
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	139.853.100,33	139.853.100,33
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.393.333,28	4.695.124,96
1.3.3	Beteiligungen	491.231,51	491.231,51
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.449.049,82	2.074.835,49
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	11.775.763,71	12.596.794,24
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149.462.833,82	149.462.833,82
2	**Umlaufvermögen**	**49.527.994,52**	**65.948.288,83**
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		
2.3	Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	26.002.380,62	31.744.009,93
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	17.575.130,75	22.973.461,97
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.937.507,98	2.341.208,91
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	220.416,45	189.324,20
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	5.505.135,51	5.243.151,43
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	764.189,93	996.863,42
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	13.000.000,00	16.000.000,00
2.4	Flüssige Mittel	10.525.613,90	18.204.278,90
3	**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**	**9.834.781,61**	**6.746.636,15**
	SUMME AKTIVA	**522.421.992,45**	**531.496.779,62**

		31.12.2024 in €	31.12.2023 in €
1	**Eigenkapital**	**266.649.744,68**	**260.193.896,64**
1.1	Nettoposition	184.501.358,44	184.501.358,44
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	75.692.538,20	65.977.795,52
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	72.587.112,91	64.785.672,23
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.396.110,33	982.808,33
1.2.3	Sonderrücklagen	709.314,96	209.314,96
1.2.4	Stiftungskapital		
1.3	Ergebnisverwendung	6.455.848,04	9.714.742,68
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2	Jahresüberschuss	6.455.848,04	9.714.742,68
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss	6.433.888,04	8.301.440,68
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss	21.960,00	1.413.302,00
2	**Sonderposten**	**103.494.956,72**	**114.772.390,30**
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	103.482.882,02	106.184.618,87
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	103.430.115,02	106.126.562,87
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	52.767,00	58.056,00
2.1.3	Investitionsbeiträge		
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG i.V.m. § 41 Abs. 8 GemHVO	12.074,70	8.587.771,43
2.4	Sonstige Sonderposten		
3	**Rückstellungen**	**101.307.912,10**	**101.554.180,45**
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	76.972.133,00	74.169.877,00
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse		
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	4.778.237,00	4.857.077,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
3.5	Sonstige Rückstellungen	19.557.542,10	22.527.226,45
4	**Verbindlichkeiten**	**50.319.791,17**	**54.493.174,88**
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	28.083.783,17	30.169.531,33
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten *davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr*	3.077.953,06 *840.559,01*	3.941.190,27 *863.237,21*
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern *davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr*	24.555.282,16 *2.081.556,14*	25.925.699,08 *2.016.907,12*
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern *davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr*	450.547,95 *450.547,95*	302.641,98 *302.641,98*
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	7.753.690,65	4.172.160,53
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.761.818,00	2.632.456,27
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		
4.8	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.531.914,84	6.966.524,86
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	6.188.584,51	10.552.501,89
5	**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**	**649.587,78**	**483.137,35**
	SUMME PASSIVA	**522.421.992,45**	**531.496.779,62**

3 Ergebnisrechnung

		2024 in €	2023 in €
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	173.951,81	297.413,89
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.406.365,58	11.345.183,08
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	13.970.217,38	13.221.908,21
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	143.920.788,20	156.606.571,93
6	Erträge aus Transferleistungen	58.943.115,71	53.633.190,20
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	91.677.899,55	76.300.193,11
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	19.234.423,22	11.395.543,37
9	Sonstige ordentliche Erträge	3.171.962,97	678.732,53
10	**Summe der ordentlichen Erträge**	**343.498.724,42**	**323.478.736,32**
11	Personalaufwendungen	46.940.887,30	43.003.237,35
12	Versorgungsaufwendungen	10.529.897,88	9.909.670,98
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.693.683,76	71.325.245,13
14	Abschreibungen	14.621.083,24	12.225.376,54
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	26.129.233,35	24.362.394,26
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	43.062.059,65	41.130.614,83
17	Transferaufwendungen	129.210.719,38	113.992.798,81
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.991,49	3.532,82
19	**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**338.191.556,05**	**315.952.870,72**
20	**Verwaltungsergebnis**	**5.307.168,37**	**7.525.865,60**
21	Finanzerträge	1.972.468,58	1.288.631,62
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	845.748,91	513.056,54
23	**Finanzergebnis**	**1.126.719,67**	**775.575,08**
24	**Ordentliches Ergebnis**	**6.433.888,04**	**8.301.440,68**
25	Außerordentliche Erträge	21.960,00	1.413.302,00
26	Außerordentliche Aufwendungen		
27	**Außerordentliches Ergebnis**	**21.960,00**	**1.413.302,00**
28	**Jahresergebnis**	**6.455.848,04**	**9.714.742,68**

4 Finanzrechnung

		2024 in €	2023 in €
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	163.328,11	479.663,35
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.692.842,58	10.847.407,89
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	14.016.547,89	13.304.583,47
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	144.675.405,08	156.190.618,02
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	61.882.791,93	45.975.999,61
6	Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	90.907.718,45	75.252.853,92
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.843.846,00	2.034.344,53
8	Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen	380.000,92	176.323,65
9	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**326.562.480,96**	**304.261.794,44**
10	Personalauszahlungen	46.635.728,88	42.814.360,82
11	Versorgungsauszahlungen	7.439.506,97	7.036.207,02
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	70.155.416,63	61.202.269,64
13	Auszahlungen für Transferleistungen	126.126.624,59	111.746.441,65
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzauszahlungen	23.992.578,75	19.297.967,22
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	43.062.059,65	41.130.614,83
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	698.654,48	528.424,40
17	Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	11.521,95	-2.731,86
18	**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**318.122.091,90**	**283.753.553,72**
19	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf laufende Verwaltungstätigkeit**	**8.440.389,06**	**20.508.240,72**
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	6.714.420,55	22.782.061,22
21	Einzahlungen aus Abgängen des Immateriellen- und des Sachanlagevermögens	-66.192,92	1.000,00
22	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	386.016,68	366.766,68
23	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**7.034.244,31**	**23.149.827,90**
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	149,50	29.817,88
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.994.698,87	1.778.495,72
26	Auszahlungen für sonstiges Sachanlage- und immaterielles Vermögen	21.613.351,95	26.466.769,49
27	Auszahlungen für Investionen in das Finanzanlagevermögen	374.214,33	
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**24.982.414,65**	**28.275.083,09**
29	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit**	**-17.948.170,34**	**-5.125.255,19**
30	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)**	**-9.507.781,28**	**15.382.985,53**
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	646.490,21	1.614.940,20
32	Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten einschließlich der Hessenkasse	6.190.204,48	5.953.611,22
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	*2.917.456,48*	*2.680.861,45*
33	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit**	**-5.543.714,27**	**-4.338.671,02**
34	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres**	**-15.051.495,55**	**11.044.314,51**
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	38.653.702,02	20.087.349,88
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	31.280.871,47	35.941.375,61
37	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen**	**7.372.830,55**	**-15.854.025,73**
38	**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	**18.204.278,90**	**23.013.990,12**
39	**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)**	**-7.678.665,00**	**-4.809.711,22**
40	**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)**	**10.525.613,90**	**18.204.278,90**

5 Kernaussagen und Kennzahlen

5.1 Kernaussagen

- **Ausgleich Ergebnisrechnung (Jahresergebnis)**
 Der Überschuss des Haushaltsjahres 2024 beläuft sich auf 6,46 Mio. € (i. Vj.: 9,71 Mio. €), davon im ordentlichen Ergebnis 6,43 Mio. € (i. Vj.: 8,30 Mio. €). Somit wurde die Ergebnisrechnung im Vollzug des Haushaltsjahres 2024 nach den Vorgaben des § 92 Abs. 6 Nr. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zum Ausgleich gebracht.

- **Ausgleich Finanzrechnung**
 Der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 8,44 Mio. € war ausreichend, um daraus die zu erwirtschaftenden Tilgungsleistungen inkl. der Leistungen an das Sondervermögen Hessenkasse i. H. v. insgesamt 5,23 Mio. € zu finanzieren. Somit wurde der Finanzhaushalt im Vollzug des Haushaltsjahres 2024 nach den Vorgaben des § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO zum Ausgleich gebracht.

- **Plan-Ist-Vergleich Jahresergebnis / Konsumtive Ausgabeübertragungen**
 Das geplante Jahresergebnis (9,99 Mio. €) wurde um 3,55 Mio. € im ordentlichen Ergebnis unterschritten. Unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Ansatzes wurde eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis um 2,67 Mio. € erzielt. Die zur Übertragung in das Folgejahr anstehenden konsumtiven Ausgabeermächtigungen belaufen sich auf 785 T€ (i. Vj.: 5,30 Mio. €).

- **Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen der Vorjahre**
 Die ordentliche Rücklage ist weiter gestiegen. Der Stand der Rücklage zum 31. Dezember 2024 (unter Berücksichtigung der in 2024 gebuchten Ergebnisverwendung 2023) beträgt nunmehr 72,59 Mio. €.

- **Eigenkapital**
 Die Höhe des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2024 ist mit 266,65 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um das Jahresergebnis von 6,46 Mio. € gestiegen.

- **Liquidität**
 Der Zahlungsmittelbestand (Kassenliquidität) zum 31. Dezember 2024 beträgt 10,53 Mio. €, davon Liquiditätskredite 0 Mio. €. Zudem wurden 13 Mio. € als kurzfristige Geldanlagen bis zu einem Jahr angelegt. Der Zahlungsmittelbestand ohne die vorzuhaltende Liquiditätsreserve (Netto-Liquidität) beträgt zum Stichtag 5,23 Mio. € (Vorjahr 13,22 Mio. €).

- **Personal, Versorgung, Personalquote und Stellenbesetzungsgrad**
 Die Personalaufwendungen wurden überschritten (Soll-/Ist-Abweichung 2,92 Mio. €). Die Überschreitungen im Bereich Versorgungsaufwendungen belaufen sich auf 16 T€. Insgesamt wurden die Budgetüberschreitungen für diesen Bereich (3,08 Mio. €) im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit kompensiert.

 Die Personalquote (Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an ordentlichen Aufwendungen inklusive Finanzaufwendungen) steigt im Vorjahresvergleich auf 17,0 % (Vorjahr 16,7 %). Zum Stichtag 31. Dezember 2024 lag die Stel-

lenbesetzungsquote bei 88,8 %. Auf das gesamte Jahr gesehen lag die Stellenbesetzungsquote bei 88,5 %.

- **Zinslastquote**
 Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Die seit Jahren niedrige Quote ist im Geschäftsjahr 2024 leicht gestiegen (2024: 0,25 %; 2023: 0,16 %). In der KGSt Vergleichsdatenbank beträgt der Medianwert für diese Kennzahl 0,59 %.

- **Investitionsauszahlungen / Investive Übertragungen ins Folgejahr**
 Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten belaufen sich 2024 auf 24,98 Mio. € (Plan 21,29 Mio. €). Von den unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Ansatzes verfügbaren Investitionsmitteln i. H. v. 50,20 Mio. € wurden damit 49,76 % (Vorjahr 50,87 %) in Anspruch genommen. Die zur Übertragung in das Folgejahr anstehenden investiven Ausgabeermächtigungen belaufen sich auf 29,16 Mio. € (Vorjahr 28,91 Mio. €). Daneben sind korrespondierende investive Einzahlungspositionen i. H. v. 21,14 Mio. € (Vorjahr 23,01 Mio. €) zur Übertragung ins Haushaltsjahr 2025 vorgesehen.

 Die Kreditfinanzierungsquote 2024 (Anteil der ordentlichen Kreditaufnahmen an Investitionsauszahlungen) beträgt 2,59 % (i. Vj.: 5,71 %).

- **Verschuldung**
 Die Höhe der Investitionskredite ist im Saldo zum 31. Dezember 2024 um weitere 2,09 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gesunken.

 Mit 28,08 Mio. € sind die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionstätigkeit weiterhin wesentlicher Teil der Gesamtverbindlichkeiten (50,32 Mio. €).

 Nicht ausgeschöpfte genehmigungsfreie Kreditermächtigungen i. H. v. 442 T€ im Zusammenhang mit dem Digitalpakt werden ins Haushaltsjahr 2025 übertragen.

5.2 Kennzahlen

Im Vergleich zu den drei Vorjahren haben sich die wesentlichen Kennzahlen der Vermögensrechnung wie folgt verändert. Die im Mittelpunkt der Betrachtung stehenden wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren der Vermögensrechnung sind in der Darstellung hervorgehoben und werden anschließend kommentiert.

Kennzahl		Formel	2024	2023	2022	2021
Bilanzsumme	in €		522.421.992	531.496.780	495.254.764	481.802.803
Eigenkapital	in €		**266.649.745**	**260.193.897**	**250.479.154**	**240.846.248**
Eigenkapitalquote	in %	Eigenkapital / Bilanzsumme	**51,0**	**49,0**	**50,6**	**50,0**
Anlagevermögensquote	in %	Anlagevermögen / Bilanzsumme	88,6	86,3	88,7	90,7
Sachanlagevermögens-quote	in %	Sachanlagevermögen / Anlagevermögen	11,2	10,7	10,6	10,6
Infrastrukturvermögens-quote	in %	Infrastrukturvermögen / Sachanlagevermögen	56,3	55,1	60,2	61,8
Infrastrukturvermögen/ Eigenkapitalquote	in %	Infrastrukturvermögen / Eigenkapital	11,0	10,4	11,2	11,9
Finanzanlagevermögens-quote	in %	Finanzanlagevermögen / Anlagevermögen	34,3	34,8	36,6	36,9
Umlaufvermögensquote	in %	Umlaufvermögen / Bilanzsumme	9,5	12,4	9,8	8,3
Anlagendeckungsgrad 1	in %	Eigenkapital + Sonderposten / Anlagevermögen	79,9	81,7	79,2	76,9
Anlagendeckungsgrad 2	in %	Eigenkapital + Sonderposten + langfr. Fremdkapital / Anlagevermögen	**103,0**	**105,4**	**104,3**	**102,7**
Liquidität 2. Grades	in %	kurzfr. Umlaufvermögen / kurzfr. Fremdkapital	**110,4**	**139,6**	**131,4**	**123,0**
kurzfr. Fremdkapitalquote	in %	kurzfr. Fremdkapital / Fremdkapital	29,6	30,3	25,1	22,5
Fremdkapitalquote	in %	Fremdkapital / Bilanzsumme	**29,0**	**29,4**	**29,6**	**30,1**

Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Landkreises. So hat sich die Eigenkapitalquote bedingt durch den Jahresüberschuss und die Verringerung der Bilanzsumme auf 51,0 % erhöht.

Die Anlagendeckungsgrade beruhen auf der sogenannten Goldenen Bilanzregel. Diese besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen auch langfristig finanziert werden sollte.

Das langfristige Vermögen im Kernhaushalt ist mit 103,0 % vollständig durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital) finanziert.

Die kurzfristige Finanzierungssituation zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. So sinkt die Liquidität 2. Grades auf stichtagsbezogene 110,4 %. Trotz des Rückgangs sind die kurzfristigen Verpflichtungen des Landkreises über ausreichende, kurzfristig verfügbare flüssige Mittel abgesichert. Die Fremdkapitalquote ist auf Grund des Schuldenabbaus auch trotz der Verringerung der Bilanzsumme im Berichtsjahr weiter gesunken.

6 Anhang

6.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

6.1.1 Vermögensrechnung

6.1.1.1 Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen werden seit dem 01. Januar 2009 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich nutzungsbedingter planmäßiger linearer und gegebenenfalls außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Hinsichtlich der erstmaligen Bewertung des Vermögens zum 01. Januar 2009 wird auf den Bericht der Eröffnungsbilanz verwiesen.

Die Festlegung von Nutzungsdauern orientiert sich grundsätzlich an der AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter des Bundesministeriums der Finanzen.

Die jährlichen Abschreibungssätze der wichtigsten Posten des Sachanlagevermögens sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Anlagegüter	**AfA in %**
Immaterielle Vermögensgegenstände	14,30 – 33,33
Geleistete Investitionszuweisungen	2,00 – 10,00
Straßen, Wege	2,50 – 10,00
Bauwerke, Brücken	1,43 – 3,34
Fuhrpark	12,5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,00 – 33,33

Der Landkreis Limburg-Weilburg legt unter Berücksichtigung des Finanzplanungserlasses vom 28. September 2017 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und im Sinne der Harmonisierung von Haushaltsrecht und Steuerrecht die geänderte Wertgrenze zugrunde. Für Güter mit einem Wert von über 250 € bis 1.000 € netto ist im Jahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage ein Sammelposten zu bilden, der im Zeitraum von fünf Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen ist (Poolabschreibung).

Der Landkreis Limburg-Weilburg besitzt zwei Waldgrundstücke im Gebiet des Landkreises mit einer Gesamtfläche von 71.597 m². Die erstmalige Bewertung des Waldes wurde mittels des vom Landesbetrieb “Hessen-Forst“ angewandten Bewertungsverfahren entsprechend vorgenommen. Der Aufwuchs wurde mit 0,51 €/m² und der Grund und Boden mit 0,25 €/m² (Konstanter Durchschnittswert) bewertet. Auf Grund der in § 3 des Hessischen Waldgesetzes (HWaldG) normierten Verpflichtung der Waldbesitzer zur nachhaltigen Bewirtschaftung ihres Waldeigentums, wird der Aufwuchs als nicht zeitlich begrenzt angesehen und unterliegt somit keiner planmäßigen Abschreibung.

Die unter dem Verkehrsinfrastrukturvermögen ausgewiesenen Kreisstraßen werden getrennt unter folgenden Anlagen je Kreisstraße ausgewiesen:

Straßenkörper (Deckschicht, Tragschicht und Unterbau)
Bauwerke (Brücken, Stützmauern, Durchlässe etc.)
Ausstattung (Verkehrszeichen, Leitpfosten, Schutzplanken, Überquerungshilfen etc.)

Der zugehörige Grund und Boden wird gesondert unter der Position Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte aufgeführt.

Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen wird seit dem 01. Januar 2009 zu Anschaffungskosten bewertet. Bereits zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz vorhandene Beteiligungen wurden -bis auf den Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg- hilfsweise unter Berücksichtigung der Eigenkapitalspiegelmethode angesetzt. Für den gebührenfinanzierten Abfallwirtschaftsbetrieb erfolgte eine Bewertung auf Basis des Stammkapitals. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, sofern von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Dies ist nach den Verwaltungsvorschriften im Wesentlichen dann zutreffend, wenn das Beteiligungsunternehmen in drei aufeinanderfolgenden Jahren Verluste erwirtschaftet hat.

Da zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht auf testierte Abschlüsse der Beteiligungen zurückgegriffen werden kann, erfolgt eine etwaige Wertkorrektur auf Basis der Eigenkapitalspiegelmethode für die Beteiligungsansätze phasenverschoben im darauffolgenden Jahresabschluss oder hilfsweise bei Vorliegen von entsprechenden Ergebnisprognosen.

Umlaufvermögen

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel werden mit ihrem Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen, die nach dem 31. Dezember 2023 entstanden sind, werden dem Vorsichtsprinzip folgend grundsätzlich zu 50 % wertberichtigt.

Forderungen, die vor dem 01. Januar 2024 eingebucht wurden und deren stichtagsbezogener offener Betrag größer als 50 % der Ursprungsforderung ist, werden dem Vorsichtsprinzip folgend grundsätzlich zu 100 % wertberichtigt.

Forderungen für Ratenzahlungen werden seit dem Jahresabschluss 2023 nicht mehr abgestuft nach Restlaufzeiten wertberichtigt, sondern nur noch als Forderungen jünger oder älter als ein Jahr betrachtet. Auch in dieser Kategorie erfolgen nunmehr Wertberichtigungen in Höhe von 50 % (jünger als ein Jahr) oder von 100 % (älter als ein Jahr).

Von diesem generellen Vorgehen abweichend werden kommunale Forderungen des Jobcenters behandelt. Die gemeinsame Einrichtung Jobcenter hat den kommunalen Forderungseinzug nach Maßgabe des § 44c Abs. 4 SBG II auf die Bundesagentur für Arbeit übertragen. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 erhielt der Landkreis Limburg-Weilburg eine Aufstellung über die jahresbezogene Entwicklung der Forderungen. Hierbei werden die im Jahresverlauf z. B. vollzogenen Niederschlagungen und eingegangenen Zahlun-

gen entsprechend berücksichtigt. Der verbleibende Gesamtbestand wird unter Berücksichtigung der jahresbezogenen Entwicklung dann zu 70 % wertberichtigt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen den sonstigen öffentlichen Bereich werden grundsätzlich nicht wertberichtigt.

Nach Abschluss des debitorischen Nebenbuches werden debitorische Ausgangsrechnungen mit Vorperiodenbezug ab einem Wert von 2.000 € pro Einzelfall bis zum Schließen der Buchungsperiode per Sachkontenbuchung abgegrenzt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

6.1.1.2 Passiva

Eigenkapital

Die Buchung des jährlichen Gesamtergebnisses in die jeweiligen Gewinnrücklagen erfolgt grundsätzlich mit dem Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses durch den Kreisausschuss.

Sonderposten

Sofern Investitionszuwendungen vorab gezahlt werden, werden diese grundsätzlich bereits ab diesem Zeitpunkt und nicht erst nach Fertigstellung des bezuschussten Investitionsvorhabens als Sonderposten ausgewiesen. Ein zwischenzeitlicher Ausweis unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten würde kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Kapitallage darstellen. Stehen der Anspruch und die Forderungshöhe fest und erfolgt die Auszahlung zu einem späteren Zeitpunkt, wird der Sonderposten regelmäßig als Forderung gegenüber dem Zuschussgeber eingebucht.

Investive Zuwendungen sowie Beiträge werden im Bruttoverfahren als Sonderposten zu ihrem Nennbetrag ausgewiesen und grundsätzlich über den gleichen Zeitraum wie die bezuschusste Anlage ertragswirksam aufgelöst.

Die Auflösung der pauschalen Sonderposten orientiert sich grundsätzlich an der Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagevermögens. Anderenfalls werden 10,0 % p. a. als Auflösungsbetrag angesetzt. Die gebildeten pauschalen Sonderposten aus dem Landes- und Bundesprogramm im Rahmen des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes werden gemäß der Landesrichtlinie vom 12. März 2010 jährlich um 1/30 aufgelöst.

Rückstellungen, Versorgungsrücklage

Mit der zum 27. Dezember 2011 in Kraft getretenen geänderten GemHVO sind unter den Pflichtrückstellungen des § 39 Abs. 1 GemHVO auch drohende Verluste aus schwebenden Geschäften vorgesehen. Neben den Pflichtrückstellungen aus § 39 Abs. 1 GemHVO können die Gemeinden nach § 39 Abs. 2 GemHVO weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten passivieren. Der Kreis Limburg-Weilburg bildet grundsätzlich folgende Wahlrückstellungen:

- Rückstellungen für interne Jahresabschlussaufwendungen
- Rückstellungen für Überstunden, Resturlaub, leistungsorientierte Bezahlung, Lebensarbeitszeitkonten und Dienstjubiläen
- Rückstellungen für etwaige Verlustabdeckungen bei Gesellschaften und Eigenbetrieben
- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen
- Rückstellungen für Entsorgungs-/Umweltlasten, Rekultivierung, Schadstoff-/Gefahrgutentsorgung

Der Kreis Limburg-Weilburg ist Mitglied der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau. Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden basierend auf finanzmathematischen Grundlagen und den gesetzlichen Vorgaben der GemHVO vom Kommunalen Dienstleistungszentrum Wiesbaden ermittelt. Die laufenden Pensionszahlungen werden direkt von dieser Versorgungskasse an die Leistungsempfänger gezahlt. Die vom Landkreis Limburg-Weilburg an die Versorgungskasse zu entrichtende monatliche Umlage stellt Aufwand dar und finanziert die aktuellen Versorgungsleistungen. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte zum Stichtag 31. Dezember 2024 auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem HGB Teilwertverfahren. Als Abzinsungsfaktor für die Pensionsrückstellungen wird der gesetzlich vorgegebene Zinssatz von 6,0 %, für Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen werden 5,5 % angesetzt.

Für die Beihilfeberechnungen nach § 39 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GemHVO wurden bei den Versorgungsberechtigten sowie bei den aktiven Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst vorgegebene Werte berücksichtigt, in denen für Männer und Frauen im Alter von 60 bis 67 ein einheitlicher durchschnittlicher Tarif von privaten Krankenkassen angesetzt wurde. Der für das Jahr 2024 angesetzte Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert (381 €). Versicherungsmathematisch wurde aus diesen Tarifen eine zu erwartende Krankenkostenleistung unterstellt und bewertet.

Bei der Berechnung der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der beiden Abfalldeponien in Niedertiefenbach (Stilllegung 1985) und in Ahausen (Stilllegung 1977) wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz eine verbleibende Nachsorgedauer von 100 Jahren unterstellt und künftige Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Eine Abzinsung der Rückstellung erfolgt zum Zeitpunkt von Neubewertungen nach § 253 Abs. 2 HGB nach Maßgabe der von der Deutschen Bundesbank festgelegten Diskontierungszinssätze. Ein Zeitpunkt für die Beendigung der Deponienachsorge ist aktuell noch nicht absehbar. Die Rückstellungen für die zwei Abfalldeponien basieren auf einer Neubewertung zum Jahresabschluss 2020.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Nach Abschluss des kreditorischen Nebenbuches werden kreditorische Rechnungen und Gutschriften mit Vorperiodenbezug ab einem Wert von 2.000 € pro Einzelfall bis zum Schließen der Buchungsperiode per Sachkontenbuchung abgegrenzt.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

6.1.2 Ergebnisrechnung

Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind grundsätzlich unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen (periodengerechter Ergebnisausweis). Als Ausnahme von dem Grundsatz der Periodenabgrenzung sind laut § 16 GemHVO die Abgaben, abgabenähnliche Entgelte und allgemeine Zuweisungen, die die Gemeinde zurückzuzahlen hat, bei den Erträgen abzusetzen, auch wenn sie sich auf Erträge der Vorjahre beziehen. Darüber hinaus werden soziale Transferleistungen in Form von Darlehen direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung und etwaige Rückzahlungen als Ertrag gebucht (Hinweis Nr. 16 zu § 49 GemHVO). Der Landkreis Limburg-Weilburg wendet die unter Hinweis 18 zu § 49 GemHVO mögliche Vereinfachungsregelung bei den Vorräten an. Hiernach können die Vorräte sofort ergebniswirksam gebucht werden, wenn sie zum sofortigen Verbrauch bestimmt sind und zum Bilanzstichtag einen Wert von 10 T€ (ohne Umsatzsteuer) je Lager nicht übersteigen.

6.2 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögensrechnung

6.2.1 Anlagevermögen

Die detaillierte Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht (s. Ziffer 7.1.1) dargestellt.

Im Jahr 2008 wurde der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft gegründet. In dieses Sondervermögen wurden die Immobilien des Landkreises eingebracht. Im Kernhaushalt des Landkreises verblieben lediglich zwei Waldgrundstücke und die Kreisstraßen. Auf Grund dieser Gegebenheiten erfolgen auch die erheblichen Investitionen in die Schul- und Verwaltungsgebäude des Landkreises im Sondervermögen des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft. Die Einzelmaßnahmen sind im Jahresabschluss des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft detailliert dargestellt.

Die im Kernhaushalt getätigten wesentlichen Investitionen des Berichtsjahres werden bei den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert.

		31.12.2024 in T€	31.12.2023 in T€	Veränderung in T€
1	**Anlagevermögen**	**463.059**	**458.803**	**4.257**
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	102.780	100.602	2.178
1.2	Sachanlagen	51.854	49.027	2.828
1.3	Finanzanlagen	158.962	159.711	-749
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149.463	149.463	

6.2.1.1 Immaterielles Vermögen

		31.12.2024 in T€	31.12.2023 in T€	Veränderung in T€
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**102.780**	**100.602**	**2.178**
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	381	568	-187
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	102.399	100.034	2.365

Der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	T€
Stand am 01.01.2024	100.602
Zugänge	9.489
Abschreibungen	- 7.311
Stand am 31.12.2024	102.780

Von den Zugängen i. H. v. 9,49 Mio. € entfallen 9,30 Mio. € auf geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse an das Sondervermögen des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft. In diesem Betrag sind 2,40 Mio. € Weiterleitungen von Investitionszuschüssen für Schulbaumaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes des Landes Hessen enthalten. An Vereine wurden Investitionszuschüsse von 48 T€ geleistet. Zum Erwerb von diversen Lizenzen für DV-Software wurden 138 T€ verausgabt. Davon entfallen im Wesentlichen 25 T€ auf Investitionen für Lizenzen zum vorbeugenden Brandschutz und 18 T€ für weitere Schnittstellenlizenzen ISE-COBRA im Bereich des Gefahrenabwehrzentrums, 15 T€ für Lizenzen in der Leitstelle des Gefahrenabwehrzentrums, 57 T€ für diverse Lizenzen im Bereich des Gesundheitsamtes im Rahmen des ÖGD-Pakts Teil C – Digitalisierung sowie 9 T€ für Lizenzen zur OCR-Texterkennung und weitere 7 T€ für HP Intelligent Capture Avance im Bereich der Digitalisierung.

Die Abschreibungen des immateriellen Vermögens im Haushaltsjahr belaufen sich auf insgesamt 7,31 Mio. €. Davon entfallen 6,99 Mio. € auf geleistete Zuwendungen und 325 T€ auf Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte.

6.2.1.2 Sachanlagen

		31.12.2024 in T€	31.12.2023 in T€	Veränderung in T€
1.2	**Sachanlagen**	**51.854**	**49.027**	**2.828**
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	3.922	3.922	
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken			
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	29.200	27.015	2.185
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung			
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.803	14.348	3.455
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	929	3.742	-2.812

Der Buchwert des Sachanlagevermögens hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	T€
Stand am 01.01.2024	49.027
Zugänge	8.803
Abschreibungen	- 5.976
Stand am 31.12.2024	51.854

Von den Zugängen zum Sachanlagevermögen i. H. v. 8,80 Mio. € entfallen auf die Bilanzposition andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen 5,77 Mio. € einschließlich der in der Position Anlagen im Bau erfassten Beträge von 53 T€. Auf das Infrastrukturvermögen des Straßenbaus entfallen 3,03 Mio. € einschließlich der in der Position Anlagen im Bau verbuchten Beträge von 2,90 Mio. €, vornehmlich die Grunderneuerung der K 511 der freien Strecke Eisenbach L 3449 mit 1,76 Mio. €

Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens i. H. v. 5,98 Mio. € entfallen mit 4,57 Mio. € auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen und mit 1,41 Mio. € auf Sachanlagen des Infrastrukturvermögens der Kreisstraßen.

Die Bilanzposition Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte betrifft ausschließlich den Wert vom Grund und Boden der Kreisstraßen. In 2024 wurde ein Zugang i. H. v. 0,01 T€ gebucht. Hierbei handelt es sich um Nebenkosten aus dem Erwerb des Grundstücks in der Gemarkung Dietkirchen an der K 472 für den Radweg weißes Haus.

In der Bilanzposition Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen sind vorwiegend die Werte der Kreisstraßen, unterteilt nach Straßenkörper, Bauwerken und Ausstattungen, aktiviert. Lediglich ein Festbetrag von 54 T€ entfällt auf zwei Waldgrundstücke des Landkreises. Bei den Kreisstraßen ergeben sich Zugänge einschließlich der Umbuchungen aus den Anlagen im Bau von 3,59 Mio. € und Abschreibungen von 1,41 Mio. €.

Die Zugänge betreffen mit 1,85 Mio. € die K 511 für die Grunderneuerung der freien Strecke Eisenbach L3449, mit 1,18 Mio. € die K 503 für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Heringen einschl. der Entwässerung und Wasserversorgung, mit 225 T€ die K 472 für die Felshangsicherung Dehrn, mit 204 T€ die K 454 für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Reichenborn und mit 132 T€ die K 492 für die grundhafte Erneuerung der Ortsdurchfahrt Lahr.

Die Bilanzposition Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich um 3,45 Mio. € auf 17,80 Mio. € erhöht. Die Zugänge einschließlich der Umbuchungen aus den Anlagen im Bau i. H. v. 8,02 Mio. € ergeben sich im Wesentlichen durch Investitionen von 1,02 Mio. € in allgemeine Schul- und Fachraumausstattungen sowie von 5,42 Mio. € im Bereich der Digitalisierung der Schulen. Auf Zugänge der Betriebs- und Geschäftsausstattung für die allgemeine Verwaltung entfallen 1,31 Mio. €. Demgegenüber stehen Abschreibungen i. H. v. 4,57 Mio. €, die im Wesentlichen mit 1,23 Mio. € die Ausstattungen von Schulen und mit 1,31 Mio. € Investitionen im Zusammenhang mit dem Digitalpakt betreffen.

Der Bestand der Bilanzposition Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in 2024 hat sich um 2,81 Mio. € auf 929 T€ gemindert. Bei den Kreisstraßen standen den Zugängen von 2,90 Mio. € Umbuchungen auf fertige Anlagen (Infrastrukturvermögen) von 3,46 Mio. € gegenüber. Die Umbuchungen betreffen die Fertigstellung der K 511 Grunderneuerung der freien Strecke Eisenbach L3449 mit 1,85 Mio. €, der K 503/505 Grunderneuerung Ortsdurchfahrt Heringen mit 1,18 Mio. €, der K 472 Felshangsicherung Dehrn mit 225 T€ und der K 454 Ausbau der Ortsdurchfahrt Reichenborn mit 204 T€. Bei den geleisteten Anzahlungen für Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Zugänge i. H. v. 53 T€ gebucht. Demgegenüber stehen Umbuchungen im Rahmen des Digitalpakts Schulen für den WLAN-Ausbau und die Präsentationstechnik i. H. v. 2,30 Mio. €.

6.2.1.3 Finanzanlagevermögen

		31.12.2024 in T€	31.12.2023 in T€	Veränderung in T€
1.3	**Finanzanlagen**	**158.962**	**159.711**	**-749**
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	139.853	139.853	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.393	4.695	-302
1.3.3	Beteiligungen	491	491	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.449	2.075	374
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	11.776	12.597	-821

Der Buchwert des Finanzanlagevermögens hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	T€
Stand am 01.01.2024	159.711
Zugänge	374
Abgänge	- 1.123
Stand am 31.12.2024	158.962

In der Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen werden die Beteiligungen an Unternehmen ausgewiesen, an denen der Landkreis mit einem Stimmanteil von über 50 % beteiligt ist und damit einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Von den im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Anteilen i. H. v. 139,85 Mio. € entfallen 121,83 Mio. € auf den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft, 9,40 Mio. € auf die Kreishallenbad Weilburg GmbH, 5,32 Mio. € auf die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH, 2,33 Mio. € auf die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH und 971 T€ auf den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft.

Die Minderung der Bilanzposition Ausleihungen an verbundene Unternehmen um 302 T€ ergibt sich aus Tilgungsleistungen für Ausleihungen an die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH.

In der Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens sind ausschließlich die Einzahlungen in den Kommunalen Versorgungsrücklage-Fonds (KVR-Fonds) zur Finanzierung zukünftiger Pensionszahlungen enthalten. In 2024 wurden 374 T€ investiert, so dass der Fonds einen bilanziellen Stand zum Stichtag i. H. v. 2,45 Mio. € aufweist. Der tatsächliche Marktwert zum 31. Dezember 2024 beträgt 2,84 Mio. € (i. Vj.: 2,38 Mio. €). Der Fonds erzielte im Jahr 2024 eine Wertentwicklung von 3,27%. Es erfolgten bisher keine Entnahmen.

Bei der Bilanzposition sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) handelt es sich um den Tilgungsanteil der Investitionsdarlehen, welcher vom Land Hessen übernommen wird. Diese Beträge werden bei der Darlehensaufnahme als Ausleihungen an das Land verbucht und bilden damit die Gegenposition zu dem Bruttoausweis der Investitionsdarlehen. In 2024 wurden 821 T€ Tilgungsübernahmen als Abgänge verbucht.

6.2.1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

	31.12.2024 in T€	31.12.2023 in T€	Veränderung in T€
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	**149.463**	**149.463**	

Auf Grund der Bestimmungen des § 49 Abs. 3 GemHVO werden die Anteile an der Kreissparkasse Limburg (63,56 Mio. €), an der Kreissparkasse Weilburg (45,38 Mio. €) und an der Nassauischen Sparkasse (40,52 Mio. €) unter dieser Bilanzposition ausgewiesen. Die Vorjahresbilanzwerte werden unverändert fortgeführt.

6.2.2 Umlaufvermögen

Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Umlaufvermögen 49,53 Mio. €. Es minderte sich im Jahresverlauf um 16,42 Mio. €. Die Veränderungen liegen in einer Minderung der flüssigen Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens i. H. v. 10,68 Mio. € sowie Minderungen in den Bereichen der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen um 5,74 Mio. €.

6.2.2.1 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

		31.12.2024 in T€	31.12.2023 in T€	Veränderung in T€
2.3	**Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände**	**26.002**	**31.744**	**-5.741**
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	17.575	22.974	-5.398
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.938	2.341	-403
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	220	189	31
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	5.505	5.243	262
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	764	997	-233

Im Berichtsjahr 2024 ist eine Minderung der Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen um 5,40 Mio. € auf 17,58 Mio. € zu verzeichnen. Die Veränderungen entfallen im Wesentlichen auf Minderungen der Transferleistungen mit 6,36 Mio. €, Erhöhungen des Forderungseinzugs durch das Jobcenter mit 542 T€, Erhöhungen der Forderungen der Unterhaltsvorschusskasse mit 153 T€ und Erhöhungen der Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit 997 T€. Die Wertberichtigungen in diesem Bereich wirken sich mit einer Erhöhung von 727 T€ gegenläufig aus.

Die Forderungsbestände per 31. Dezember 2024 beinhalten im Wesentlichen Transferleistungen (z. B. für Beteiligungen an den Kosten der Unterkünfte und sonstigen Kostenerstattungen) i. H. v. 7,20 Mio. €, Forderungen im Rahmen des kommunalen Forderungseinzugs durch das Jobcenter i. H. v. 4,33 Mio. €, Forderungen aus dem Bereich des Unterhaltsvorschusses i. H. v. 3,65 Mio. € sowie Forderungen im Rahmen des Konjunkturprogramms i. H. v. 2,63 Mio. €. Wertberichtigungen von 7,35 Mio. € reduzieren den Forderungsbestand.

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben und Umlagen haben sich im Jahresverlauf um 403 T€ auf 1,94 Mio. € gemindert. In dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen Gebührenforderungen i. H. v. 3,15 Mio. € und Rückforderungen aus dem Sozialbereich i. H. v. 875 T€ enthalten. Vermindert wird dieser Betrag durch Einzelwertberichtigungen i. H. v. 2,09 Mio. €.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Jahr 2024 auf einen Betrag i. H. v. 220 T€ erhöht. Die Position beinhaltet im Wesentlichen 554 T€ Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen und Korrekturposten zu kreditorischen Debitoren. Der Stand der Einzelwertberichtigungen zum Jahresende von insgesamt 334 T€ reduziert diesen Bilanzposten.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 262 T€ erhöht und betragen zum Stichtag nunmehr 5,51 Mio. €. Die größten Positionen bilden dabei die Forderungen aus erbrachten Leistungen der Kernverwaltung für

Personal- und Sachkosten i. H. v. 968 T€ (701 T€ Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft; 267 T€ Eigenbetrieb Abfallwirtschaft).
Zudem ergibt sich aus der Rückführung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für pensionierte Beamte eine Forderung i. H. v. 4,09 Mio. € gegenüber dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft.

Zum 31. Dezember 2024 werden sonstige Vermögensgegenstände i. H. v. 764 T€ ausgewiesen. Dieser Betrag ergibt sich als Saldo der Stände aus einer Vielzahl von Verrechnungskonten. Im Wesentlichen betrifft dies Forderungen aus der Versorgungslastenteilung i. H. v. 441 T€ und i. H. v. 127 T€ zur Vorfinanzierung der Beihilfen.

Auf die Forderungsübersicht wird an dieser Stelle verwiesen (s. Ziffer 7.1.2).

6.2.2.2 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Bestände der Wertpapiere des Umlaufvermögens setzen sich zusammen aus zwei Sparkassenbriefen bei der Kreissparkasse Weilburg mit einer Laufzeit bis zum 12. Februar 2025 i. H. v. 6,00 Mio. € und mit einer Laufzeit bis zum 23. Mai 2025 i. H. v. 7,00 Mio. €.

6.2.2.3 Flüssige Mittel

		31.12.2024 in T€	31.12.2023 in T€	Veränderung in T€
2.4	Flüssige Mittel	10.526	18.204	-7.678

Die flüssigen Mittel sind in 2024 um 7,68 Mio. € auf 10,53 Mio. € gesunken. Die Position umfasst alle Mittel, die als Bar- Buchgeld oder als kurzfristige Geldanlage zur Disposition stehen. Dies sind insbesondere Girokonten des Landkreises, kurzfristige Geldanlagen sowie die Barkassen und Handvorschüsse.

Der stichtagsbezogene Liquiditätsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Liquide Bestände	2024 in €	2023 in €
Kreissparkasse Weilburg	9.515.762,94	16.817.090,08
Kreissparkasse Limburg	836.939,37	1.167.240,85
Nassauische Sparkasse	116.542,45	183.162,49
Postbank	0,00	9.228,64
Barkassen	50.818,96	21.109,60
Frankierer und Porto	1.092,28	1.917,08
Handvorschüsse	4.457,90	4.530,16
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	**10.525.613,90**	**18.204.278,90**

6.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

		31.12.2024 in T€	31.12.2023 in T€	Veränderung in T€
3	**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**	**9.835**	**6.747**	**3.088**
	davon aus Transferleistungen	6.133	4.986	1.147
	davon verbundene Unternehmen	2.200	1.300	900
	davon aus Lieferungen und Leistungen	880	613	267
	davon Personal	622	573	49

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Im Wesentlichen handelt es sich zum Stichtag um vorausgezahlte Transferleistungen im Sozialbereich i. H. v. 6,13 Mio. €, abgegrenzte Personalauszahlungen i. H. v. 622 T€ für die Beamtenbesoldung des Monats Januar 2025 sowie um bereits getätigte Auszahlungen i. H. v. 880 T€ für sonstige Leistungen im Rahmen von Miet-, Reinigungs- und Wartungsaufwendungen, die wirtschaftlich zukünftigen Haushaltsjahren zuzuordnen sind. An den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft wurde eine Vorauszahlung für Miet- und Nebenkosten Januar 2025 i. H. v. 2,20 Mio. € geleistet.

6.2.4 Eigenkapital

		31.12.2024 in T€	31.12.2023 in T€	Veränderung in T€
1	**Eigenkapital**	**266.650**	**260.193**	**6.456**
1.1	Nettoposition	184.501	184.501	
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	75.693	65.978	9.714
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	72.588	64.786	7.801
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.396	983	1.413
1.2.3	Sonderrücklagen	709	209	500
1.2.4	Stiftungskapital			
1.3	Ergebnisverwendung	6.456	9.714	-3.258
1.3.1	Ergebnisvortrag			
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			
1.3.2	Jahresüberschuss	6.456	9.714	-3.258
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss	6.434	8.301	-1.867
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss	22	1.413	-1.391

Auf der Passivseite wird für das Eigenkapital nach Berücksichtigung des im Haushaltsjahr 2024 entstandenen Jahresüberschusses i. H. v. 6,46 Mio. € (i. Vj. 9,72 Mio. €) per Saldo zum 31.12.2024 ein Wert von 266,65 Mio. € bilanziert.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis teilt sich auf in einen ordentlichen Jahresgewinn i. H. v. 6,43 Mio. € (i. Vj. Jahresüberschuss 8,30 Mio. €) und in einen außerordentlichen Jahresüberschuss i. H. v. 22 T€ (i. Vj. 1,41 Mio. €).

Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass die Buchung des Gesamtergebnisses in die jeweiligen Gewinnrücklagen mit dem Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses durch den Kreisausschuss vorgenommen wird.

Auf Basis des Beschlusses des Kreisausschusses vom 21. März 2024 und vom 16. Mai 2024 wurden im Rahmen der Ergebnisverwendung 2023 in eine Sonderrücklage “Medizinische Versorgung“ 500 T€ gebucht. Die kumulierte Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird nach den Ergebnisverwendungsbuchungen 2024 insgesamt 79,02 Mio. € (i. Vj. 72,59 Mio. €) betragen. Die kumulierte Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird nach den Ergebnisverwendungsbuchungen 2024 insgesamt 2,42 Mio. € (i. Vj. 2,40 Mio. €) betragen. Zudem werden die Sonderrücklagen nach den Ergebnisverwendungsbuchungen weiterhin einen Betrag von 709 T€ aufweisen.

Zu Einzelheiten des Gesamtergebnisses wird auf die Erläuterungen in Kapitel 6.3 verwiesen.

6.2.5 Sonderposten

		31.12.2024 in T€	31.12.2023 in T€	Veränderung in T€
2	**Sonderposten**	**103.495**	**114.773**	**-11.277**
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	103.483	106.185	-2.701
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	103.430	106.127	-2.697
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	53	57	-4
2.1.3	Investitionsbeiträge			
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich			
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG i.V.m. § 41 Abs. 8 GemHVO	12	8.588	-8.576
2.4	Sonstige Sonderposten			

Die Sonderposten minderten sich in 2024 um 11,28 Mio. € auf 103,49 Mio. €.

Die Minderung der Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge um 2,70 Mio. € resultiert aus Zugängen i. H. v. 7,94 Mio. € und den ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten i. H. v. 10,64 Mio. €. Die Zugänge des Jahres entfallen im Wesentlichen mit 200 T€ auf Zuweisungen des Bundes für Flüchtlingsarbeit, mit 1,94 Mio.€ im Rahmen des Digitalpakts für Schulen auf die Förderung der digitalen Infrastruktur der Schulen, mit 939 T€ auf den Breitbandausbau, mit 131 T€ auf den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD Pakt), mit 1,82 Mio. € auf den Straßenbau, mit 2,42 Mio. € auf sonstige Infrastrukturmaßnahmen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm und mit 320 T€ auf Sachausstattungen von Schulen.

Der Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) resultiert aus einer Überzahlung der Schulumlagen der kreisangehörigen Kommunen an den Landkreis. Der im Vorjahr gebildete Sonderposten von 8,59 Mio. € wurde im Berichtsjahr erfolgswirksam aufgelöst. Im Haushaltsvollzug hat sich eine geringe Überdeckung der Aufwendungen für Schulzwecke ergeben. Hierfür wurde ein neuer Sonderposten von 12 T€ gebildet, der in 2025 wieder in dem Teilergebnishaushalt Schulfinanzierung ertragswirksam aufgelöst wird.

6.2.6 Rückstellungen

		31.12.2024 in T€	31.12.2023 in T€	Veränderung in T€
3	**Rückstellungen**	**101.308**	**101.554**	**-245**
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	76.972	74.170	2.802
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse			
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	4.778	4.857	-79
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			
3.5	Sonstige Rückstellungen	19.558	22.527	-2.968

Die Verpflichtungen aus Rückstellungen sind im Berichtsjahr um 245 T€ auf 101,31 Mio. € gesunken.

Die dominierende Position per 31. Dezember 2024 bilden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit 76,97 Mio. €. Für Pensionsrückstellungen werden 62,17 Mio. €, für Beihilfeverpflichtungen 12,37 Mio. € und für Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben für Beamte 2,43 Mio. € bilanziert. Von der Zuführung im Jahr 2024 i. H. v. 8,14 Mio. € entfallen 7,68 Mio. € auf Pensionen, 391 T€ auf Beihilfeverpflichtungen und 71 T€ auf Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben von Beamten. Die Inanspruchnahme und Auflösung in diesem Bereich betrug im Berichtsjahr 5,34 Mio. €.

Bei Zugrundelegung des handelsrechtlichen Diskontierungszinssatzes (1,90 %) wären für die Pensionsverpflichtungen 108,89 Mio. € in der Vermögensrechnung auszuweisen.

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien betreffen die beiden Altdeponien des Landkreises in Niedertiefenbach und Weilburg / Ahausen. Für diese Deponien wurden die Berechnungen der Nachsorgeverpflichtungen im Jahr 2020 aktualisiert. Durch Inanspruchnahmen und Auflösungen haben sich die Rückstellungen um 79 T€ auf 4,78 Mio. € in 2024 reduziert.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich saldiert um 2,97 Mio. € auf 19,56 Mio. € im Berichtsjahr verringert. Den Zuführungen von 4,42 Mio. € stehen 7,39 Mio. € Minderungen durch Inanspruchnahmen und Auflösungen entgegen.

Die Minderungen resultieren im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

- Von den in den Vorjahren gebildeten Instandhaltungsrückstellungen für Kreisstraßen einschließlich Brückenbaumaßnahmen wurden 1,02 Mio. € in Anspruch genommen.
- Die vom Amt für Jugend, Schule und Familie gebildeten Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurden im Berichtsjahr mit 1,49 Mio. € in Anspruch genommen und mit 486 T€ aufgelöst.
- Die vom Sozialamt gebildeten Rückstellungen wurden mit 495 T€ in Anspruch genommen und mit 188 T€ aufgelöst.

- Die auf Grund der Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs hinsichtlich der verfassungswidrig zu niedrigen Beamtenbesoldung für die Jahre 2013 bis 2020 der Besoldungsgruppen bis A 10 in Hessen gebildete Rückstellung für die Anpassung der Besoldungsstruktur wurde mit 270 T€ in Anspruch genommen.
- Die für die Verlustübernahme Beteiligungen gebildete Rückstellung wurde mit 966 T€ in Anspruch genommen und mit 2,03 Mio. € aufgelöst.
- Die gebildete Rückstellung für den Zukunftsfonds Säule B wurde mit 167 T€ in Anspruch genommen und mit 3 T€ aufgelöst.

Die Erhöhungen des Jahres 2024 basieren im Wesentlichen auf folgenden Sachverhalten:

- Die Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Sozialaufwendungen des Sozialamtes wurden um 1,40 Mio. € erhöht.
- Die gebildete Rückstellung für Leistungen im Rahmen der Unterbringung von Personen in Gemeinschaftsunterkünften wurde mit 153 T€ erhöht.
- Für bezogene Leistungen des Amtes für Jugend, Schule und Familie wurden die Rückstellungen um 1,34 Mio. € erhöht.
- Für den Rückbau der Container-Anlagen für die Unterbringung von Flüchtlingen wurde gegenüber der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH vom Landkreis Limburg-Weilburg eine Rückbauverpflichtung übernommen. Die Rückbaukosten werden voraussichtlich 900 T€ betragen. Entsprechend des Nutzungsgenehmigungszeitraums von fünf Jahren wird jährlich eine Zuführung zur Rückstellung vorgenommen. In 2024 wurden 180 T€ zugeführt.
- Die Rückstellung für Urlaubs- und Zeitguthaben der Beschäftigten des Landkreises wurde um 444 T€ erhöht.
- Für Ausgaben im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest wurde eine Rückstellung von 200 T€ gebildet. Laut Beschluss des Kreisausschusses vom 29. August 2024 werden diese überplanmäßigen Aufwendungen aus der nicht benötigten Rückstellung für die Verlustübernahme der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH aus dem Haushaltsjahr 2023 gedeckt.
- Für die Bezuschussung von vier KV-Sitzen im Bereich der Pädiatrie wurde laut Beschluss des Kreisausschusses vom 14. August 2024 eine Rückstellung von 300 T€ gebildet. Diese überplanmäßigen Aufwendungen werden laut vorgenanntem Beschluss aus der nicht benötigten Rückstellung für die Verlustübernahme der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH aus dem Haushaltsjahr 2023 gedeckt.

Die Rückstellungen und deren Entwicklung in 2024 sind aus der Rückstellungsübersicht ersichtlich (s. Ziffer 7.1.3).

6.2.7 Verbindlichkeiten

		31.12.2024 in T€	31.12.2023 in T€	Veränderung in T€
4	**Verbindlichkeiten**	**50.320**	**54.494**	**-4.172**
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen			
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	28.084	30.170	-2.086
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten *davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr*	3.078 *841*	3.941 *863*	-863 *-22*
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern *davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr*	24.555 *2.082*	25.926 *2.017*	-1.371 *65*
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern *davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr*	451 *451*	303 *303*	148 *148*
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung			
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften			
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	7.754	4.172	3.582
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.762	2.632	4.130
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben			
4.8	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.532	6.967	-5.434
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	6.188	10.553	-4.364

Zum Bilanzstichtag haben sich die Verbindlichkeiten um 4,17 Mio. € auf 50,32 Mio. € gemindert. Minderungen sind in erster Linie bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen i. H. v. 2,09 Mio. €, bei den Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht i. H. v. 5,43 Mio. € und bei den sonstigen Verbindlichkeiten i. H. v. 4,36 Mio. € zu verzeichnen. Gegenläufig entwickelten sich vor allem die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 4,13 Mio. € und die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen mit 3,58 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen zum 31. Dezember 2024 i. H. v. 28,08 Mio. € entfallen mit 3,08 Mio. € auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Verringerung um 863 T€ im Berichtsjahr in diesem Bereich entfällt ausschließlich auf Regeltilgungen. Es wurden keine neuen Darlehen bei Geschäftsbanken aufgenommen. Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern beträgt zum Bilanzstichtag 24,56 Mio. €. Hierbei stand den planmäßigen Tilgungsleistungen von 2,02 Mio. € eine genehmigungsfreie Kreditaufnahme im Rahmen des DigitalPakts i. H. v. 646 T€ gegenüber. Die Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern i. H. v. 451 T€ beinhalten ausschließlich Zinsabgrenzungen zum Bilanzstichtag.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen sind um 3,59 Mio. € auf 7,75 Mio. € gestiegen. Die Erhöhung resultiert vorwiegend aus Abrechnungen von För-

dermaßnahmen i. H. v. 2,98 Mio. € mit Kommunen des Landkreises und gegenüber übrigen Bereichen sowie aus der Erhöhung von Verbindlichkeiten aus Transferleistungen i. H. v. 603 T€.

Die Erhöhung bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Berichtsjahr um 4,13 Mio. € auf 6,76 Mio. € ist auf stichtagsbedingte Faktoren und im Wesentlichen auf eine Rückzahlungsverpflichtung von Landesmitteln im Rahmen des Breitbandausbaus i. H. v. 4,43 Mio. € zurückzuführen.

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen hat sich um 5,43 Mio. € auf 1,53 Mio. € gemindert. Die Minderung resultiert hauptsächlich aus Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH i. H. v. 5,65 Mio. €. Demgegenüber steht eine Erhöhung der Verbindlichkeit gegenüber und dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft um 330 T€.

Die wesentlichen Verbindlichkeiten ergeben sich aus Abrechnungen für Mittagessen, Betreuung der Gemeinschaftsunterkünfte und Reinigungsleistungen an die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH i. H. v. 915 T€ und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der ekom21 i. H. v. 696 T€. Demgegenüber steht ein Guthaben (saldiert mit den Verbindlichkeiten) gegenüber dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft aus der Endabrechnung der Miet- und Nebenkosten für das Haushaltsjahr 2024 i. H. v. 95 T€.

Der Bilanzposten der sonstigen Verbindlichkeiten verzeichnet im Berichtsjahr eine Abnahme um 4,36 Mio. € auf 6,19 Mio. €. Die wesentliche Position in diesem Posten ist die Verbindlichkeit aus der Hessenkasse mit 2,79 Mio. €. Die Tilgungsleistung im Rahmen der Hessenkasse-Vereinbarung beträgt p. a. 3,27 Mio. € und ist bis einschließlich 2025 mit einer Abschlussrate i. H. v. 2,79 Mio. € zu leisten. Weitere Positionen bilden Verbindlichkeiten aus noch nicht abgewickelten Förderprogrammen „Starke Heimat Schulen“ mit 1,53 Mio. € und „ÖGD Pakt“ mit 491 T€, sowie die Lohnsteuerverbindlichkeit für den Abrechnungsmonat Dezember 2024 von 311 T€.

Auf die Verbindlichkeitenübersicht einschließlich der Restlaufzeiten wird an dieser Stelle verwiesen (s. Ziffer 7.1.4).

6.2.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

		31.12.2024 in T€	31.12.2023 in T€	Veränderung in T€
5	**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**	**650**	**483**	**167**
	davon aus Zuweisungen und Zuschüssen			
	davon aus Transferleistungen	556	476	*80*
	davon aus Lieferungen und Leistungen	94	7	87

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten zum Stichtag 31. Dezember 2024 bereits erhaltene Einzahlungen i. H. v. 650 T€ (i. Vj.: 483 T€), die wirtschaftlich zukünftigen Haushaltsjahren zuzuordnen sind.

Bei den passiven Abgrenzungsposten aus Transferleistungen i. H. v. 556 T€ handelt es sich um Transfereinzahlungen aus dem Sozialbereich und die 94 T€ aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen für im Voraus erhaltene Einzahlungen der AOK für Jahresbeiträge 2025 im Rahmen der Jugendzahnpflege mit 74 T€ und für die in 2024 stattfindende Fischer- und Jagdprüfung mit 7 T€ angefallen.

6.3 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2024

Gesamtergebnisrechnung 2024

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	297.413,89	210.000,00	0,00	173.951,81	-36.048,19	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.345.183,08	13.644.500,00	0,00	12.406.365,58	-1.238.134,42	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	13.221.908,21	11.605.875,00	0,00	13.970.217,38	2.364.342,38	0,00
04	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	156.606.571,93	143.353.155,00	0,00	143.920.788,20	567.633,20	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	53.633.190,20	52.809.616,00	0,00	58.943.115,71	6.133.499,71	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	76.300.193,11	86.143.992,00	0,00	91.677.899,55	5.533.907,55	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	11.395.543,37	18.472.291,00	0,00	19.234.423,22	762.132,22	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	678.732,53	147.686,00	0,00	3.171.962,97	3.024.276,97	0,00
10	**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**323.478.736,32**	**326.387.115,00**	**0,00**	**343.498.724,42**	**17.111.609,42**	**0,00**
11	Personalaufwendungen	43.003.237,35	44.020.253,00	0,00	46.940.887,30	2.920.634,30	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	9.909.670,98	10.513.649,00	0,00	10.529.897,88	16.248,88	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.325.245,13	70.031.978,05	1.850.560,28	67.693.683,76	-2.338.294,29	613.182,25
	davon: Einstellung Sonderposten Schulumlage	*8.587.771,43*	*74.295,00*	*0,00*	*12.074,70*	*-62.220,30*	*0,00*
14	Abschreibungen	12.225.376,54	11.632.567,00	0,00	14.621.083,24	2.988.516,24	0,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	24.362.394,26	28.665.591,86	4.371.454,63	26.129.233,35	-2.536.358,51	172.113,35
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	41.130.614,83	43.244.138,00	0,00	43.062.059,65	-182.078,35	0,00
17	Transferaufwendungen	113.992.798,81	114.888.450,00	0,00	129.210.719,38	14.322.269,38	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.532,82	6.000,00	0,00	3.991,49	-2.008,51	0,00
19	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**315.952.870,72**	**323.002.626,91**	**6.222.014,91**	**338.191.556,05**	**15.188.929,14**	**785,295,60**
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	7.525.865,60	3.384.488,09	-6.222.014,91	5.307.168,37	1.922.680,28	0,00
21	Finanzerträge	1.288.631,62	1.101.993,00	0,00	1.972.468,58	870.475,58	0,00
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	513.056,54	720.278,00	0,00	845.748,91	125.470,91	0,00
23	**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**775.575,08**	**381.715,00**	**0,00**	**1.126.719,67**	**745.004,67**	**0,00**
24	Gesamtbetrag ordentliche Erträge (Nr. 10 u. Nr. 21)	324.767.367,94	327.489.108,00	0,00	345.471.193,00	17.982.085,00	0,00
25	Gesamtbetrag ordentliche Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	316.465.927,26	323.722.904,91	6.222.014,91	339.037.304,96	15.314.400,05	0,00
26	**Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)**	**8.301.440,68**	**3.766.203,09**	**-6.222.014,91**	**6.433.888,04**	**2.667.684,95**	**0,00**
27	Außerordentliche Erträge	1.413.302,00	0,00	0,00	21.960,00	21.960,00	0,00
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)**	**1.413.302,00**	**0,00**	**0,00**	**21.960,00**	**21.960,00**	**0,00**
30	**Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)**	**9.714.742,68**	**3.766.203,09**	**-6.222.014,91**	**6.455.848,04**	**2.689.644,95**	**0,00**

In der Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2024 sind die aggregierten Werte der 16 Teilergebnisrechnungen nach der in 2024 gegebenen Organisationsstruktur der Verwaltung des Landkreises Limburg-Weilburg enthalten. Die im Folgenden aufgeführten Erläuterungen sollen die wesentlichen Abweichungen der Bewegungen im Vergleich zu den budgetierten Beträgen darlegen.

6.3.1 Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen

Zu Position 01, Privatrechtliche Leistungsentgelte

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
210.000,00	173.951,81	-36.048,19

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen Umsatzerlöse aus Handelswaren (Publikationen der Kreisheimatstelle), Umsatzerlöse im Bereich des Zulassungswesens (Feinstaubplakette) und Erträge beim Gesundheitsamt im Zusammenhang mit zu erstellenden Gutachten für den öffentlichen Gesundheitsdienst. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen ca. 36 T€ unter dem Ansatz von 210 T€. Die Mindererträge resultieren im Wesentlichen aus geringeren Umsatzerlösen des Gesundheitsamtes in Bezug auf Gutachten und Sozialmedizinische Stellungnahmen.

Zu Position 02, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
13.644.500,00	12.406.365,58	- 1.238.134,42

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen, denen durch Gesetz, Verordnung oder Satzung ein vorgeschriebenes hoheitliches Leistungsaustauschverhältnis mit entsprechend rechtlich festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt. Hierunter werden auch Erträge aus Bußgeldern abgebildet. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte i. H. v. 12,41 Mio. € lagen um 1,24 Mio. € unter dem Ansatz.

Ein wesentlicher Teil der generierten Erträge ergibt sich aus den öffentlich-rechtlichen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (ca. 6,13 Mio. €). Diese wurden größtenteils im Amt für Öffentliche Ordnung erzielt. Hauptsächlich setzen sich die Verwaltungsgebühren (4,28 Mio. €), aus den Bereichen Zulassungswesen, Fahrerlaubnis und Bauaufsicht zusammen. Die Benutzungsgebühren (1,85 Mio. €) ergeben sich überwiegend aus Leistungen des Rettungsdienstes.

Weitere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte wurden beim Sozialamt generiert (5,80 Mio. €). Die erzielten Erträge resultieren ausschließlich aus Erstattungen von Un-

terkunftsgebühren für das Wohnen in Gemeinschaftsunterkünften durch Flüchtlinge, sofern diese über eigenes Einkommen verfügen oder im SGB II bzw. SGB XII Bezug sind. Aus diesem Bereich ergibt sich größtenteils die hiesige Abweichung. Gegenüber dem Ansatz von 7,39 Mio. € wurden lediglich o. g. Erträge generiert, da weniger Flüchtlinge (geringere Zuweisungsquote) in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht waren, als ursprünglich angenommen.

Zu Position 03, Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
11.605.875,00	13.970.217,38	2.364.342,38

Unter den Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind alle Erträge veranschlagt, die von Dritten (Bund, Länder, Gemeinden, Zweckverbände, Unternehmen, Eigenbetriebe etc.) für Leistungen des Kreises erbracht werden. Hierunter zählen im Wesentlichen die Personal- und Sachkostenerstattungen des Jobcenters, des Landes Hessen für die kommunalisierten ehemaligen Landesdienststellen, des Abfallwirtschaftsbetriebes, des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft, der Kreishallenbad Weilburg GmbH sowie das Schulgeld vom Land und die Gastschulbeiträge anderer hessischer Schulträger.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen waren für 2024 mit 11,61 Mio. € angesetzt. Die generierten Erträge von 13,97 Mio. € ergeben sich im Wesentlichen beim Amt für Finanzen und Organisation (1,62 Mio. €), im Bereich der Schulfinanzierung (2,34 Mio. €), beim Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz (3,07 Mio. €), beim Sozialamt (2,45 Mio. €) sowie beim Gesundheitsamt (2,17 Mio. €). Hierbei handelt es sich in den meisten Bereichen um Kostenerstattungen des Landes für Personalkosten. In Summe kommt es gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz zu einer Ergebnisverbesserung i. H. v. 2,36 Mio. €. Demgegenüber stehen jedoch ebenfalls höhere Personalaufwendungen (s. Erläuterungen zu Position 11 Personalaufwendungen).

Zu Position 04, Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen

Erläuterungen zu dieser Position entfallen, da hier weder Beträge budgetiert noch gebucht wurden.

Zu Position 05, Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus Umlagen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2024 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
143.353.155,00	143.920.788,20	567.633,20

Unter dieser Position sind die Erträge aus der Kreis- und Schulumlage mit 143,92 Mio. € erfasst. Hierbei sind 99,44 Mio. € auf die Kreisumlage (Allgemeine Finanzwirtschaft) und 44,48 Mio. € auf die Schulumlage (Schulfinanzierung) entfallen.

Nach der unterjährig erfolgten endgültigen Festsetzung des Kommunalen Finanzausgleich (KFA) lagen die Erträge in diesem Bereich 568 T€ über dem Planansatz.

Zu Position 06, Erträge aus Transferleistungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2024 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
52.809.616,00	58.943.115,71	6.133.499,71

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich um Erstattungen vom Land, Bund und sonstigen öffentlichen Kassen für bestimmte erbrachte soziale Leistungen. Per Saldo ergaben sich Mehreinnahmen von 6,13 Mio. €.

Erträge aus Transferleistungen sind ausschließlich in den Teilhaushalten 50 (Amt für Jugend, Schule und Familie) und 51 (Sozialamt) veranschlagt und gebucht worden.

Hiesige Mehreinnahmen sind im Wesentlichen auf die Teilergebnisrechnung des Sozialamtes zurückzuführen. Besonders hervorzuheben sind hier Mehrerträge bei der Rückforderung der Kosten der Unterkunft beim Jobcenter i. H. v. 2,15 Mio. €. Die Erstattungen vom Land im Rahmen des Integrationsgeldes ergaben weitere Mehrerträge i. H. v. 2,16 Mio. €. Darüber hinaus kam es zu Mehrerträgen i. H. v. 350 T€ im Bereich der Erstattung von Leistungen durch Sozialleistungsträgern im Rahmen der Hilfe zur Gesundheit und zur Pflege nach dem 5. Kapitel des SGB XII. Weitere Mehrerträge i. H. v. 222 T€ ergaben sich aus Erstattungen von sozialen Leistungen vom Land im Rahmen der Migration für Asylbewerber.

Im Bereich des Amtes für Jugend-, Schule und Familie wurden Erträge aus Transferleistungen in Höhe von 14,25 Mio. € generiert. Hier kam es bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern (Leistungen Dritter) zu höheren Erträge i. H. v. rund 1 Mio. €.

Im Saldo ergeben sich auf Grund weiterer kleinerer Abweichungen Mehreinnahmen von 6,13 Mio. €.

Zu Position 07, Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
86.143.992,00	91.677.899,55	5.533.907,55

Die größten Posten der erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind die Kreisschlüsselzuweisungen mit 61,34 Mio. €, die Zuweisungen für die Aufgabenfinanzierungen im Sozialbereich mit 25,19 Mio. €, Zuweisungen für Ganztagsangebote an Grundschulen mit 2,59 Mio. € und die allgemeinen Zuweisungen für Kreisstraßen mit 726 T€ nach dem Finanzausgleichsgesetz. Besonders hervorzuheben sind Mehrerträge i. H. v. 4,26 Mio. € im Bereich der Grundversorgung nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII. Da es sich hierbei jedoch um vollständig ausfinanzierte Erstattungen handelt, kommt es in gleicher Höhe zu Mehraufwendungen (s. Erläuterungen zu Position 17, Transferaufwendungen). Weitere Mehrerträge i. H. v. 906 T€ entfallen auf die Schlüsselzuweisungen. Im Saldo ergeben sich auf Grund weiterer kleinerer Abweichungen Mehreinnahmen von 5,53 Mio. €.

Zu Position 08, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen und Beiträgen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
18.472.291,00	19.234.423,22	762.132,22

Der Ausweis des Anlagevermögens erfolgt in der Vermögensrechnung nach der Bruttomethode. Erhaltene Zuschüsse für Investitionen werden nicht als Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten verbucht, sondern offen auf der Passivseite als Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die erfolgswirksame Auflösung dieser Sonderposten als Korrekturposition zur Abschreibung erfolgt regelmäßig analog der Abschreibungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Für diese Position wurden 18,47 Mio. € budgetiert und im Haushaltsvollzug 19,23 Mio. € gebucht.

Es ergeben sich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionen vom öffentlichen Bereich (Breitband) in Höhe von 6,29 Mio. €. Weitere Erträge ergeben sich aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionen im Rahmen des Konjunkturpakets (Bund i. H. v. 3,31 Mio. €; Land i. H. v. 858 T€). Weiterhin wurde die Auflösung des im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 gebildeten Sonderposten für die Schulumlage nach dem FAG von 8,59 Mio. € gebucht.

Zu Position 09, Sonstige ordentliche Erträge

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2024 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
147.686,00	3.171.962,97	3.024.276,97

Die Ansatzabweichungen sind im Wesentlichen durch Auflösungen von Rückstellungen begründet. Rückstellungen wurden u.a. in den Teilergebnisrechnungen des Mobilitäts-managements (2,03 Mio. €), des Amtes für Jugend, Schule und Familie (486 T€), sowie des Sozialamtes (188 T€) wegen Nichtinanspruchnahmen aufgelöst. Die Auflösung im Bereich des Mobilitätsmanagements betrifft nicht benötigte Mittel aus der in 2023 gebilde-ten Rückstellung i. H. v. 3,00 Mio. € für den etwaigen Verlustausgleich für die Verkehrs-gesellschaft Lahn-Dill-Weil mbh (VLDW). Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2023 wurde seitens der VLDW lediglich ein Defizitausgleich i. H. v. 966 T€ angefordert.

Zu Position 10, Summe der ordentlichen Erträge

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2024 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
326.387.115,00	343.498.724,42	17.111.609,42

Mit einem Gesamtvolumen von 343,50 Mio. € lagen die ordentlichen Erträge im Ergebnis somit 17,11 Mio. € über dem fortgeschriebenen Ansatz von 326,39 Mio. €.

6.3.2 Erläuterungen zu den ordentlichen Aufwendungen

Zu Position 11, Personalaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2024 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
44.020.253,00	46.940.887,30	2.920.634,30

Die Personalkosten überschreiten mit 46,94 Mio. € den fortgeschriebenen Ansatz um 2,92 Mio. €. Durch Lohnsteigerungen im Bezügebereich (inkl. Inflationsausgleichszahlun-gen) und Besoldungsanpassungen sowie Mehraufwendungen in Zusammenhang mit der Ukraine-Krise (u. a. zusätzliches Personal Fachdienst Ausländerwesen, etc.) ist diese Abweichung entstanden. Hinzu kommt, dass die Stellenbesetzungsquote mit 88,54 % um 1,54 % höher ausfiel, als ursprünglich geplant. Der Mehrbedarf wurde jedoch im Rahmen der Gesamtdeckung aufgefangen. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass Mehrerträge im Bereich der Kostenerstattungen für Personal einen Teil dieser Mehraufwendungen aus-gleichen (s. Erläuterungen zu Position 03, Kostenersatzleistungen und Kostenerstattun-gen).

Zu Position 12, Versorgungsaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
10.513.649,00	10.529.897,88	16.248,88

Der Ansatz von 10,51 Mio. € beinhaltet 7,39 Mio. € Zuführungen an Pensionsrückstellungen für Beamte, 2,03 Mio. € Aufwendungen für Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte, 669 T€ Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger und 430 T€ Zuführungen zu Beihilferückstellungen. Der Ansatz für Pensionsrückstellungen wird mit 7,40 Mio. € um 11 T€ überschritten. Die Aufwendungen an Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte liegen 227 T€ über dem Ansatz. Die Beihilfen für Versorgungsempfänger liegen 2 T€ über dem budgetierten Ansatz und die Zuführungen zu den Beihilferückstellungen 224 T€ unter dem Ansatz.

Zu Position 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
70.031.978,05	67.693.683,76	-2.338.294,29

In der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind eine Vielzahl von Einzelpositionen (z. B. Mieten und Mietnebenkosten, Materialaufwand, Schülerbeförderungskosten, Instandhaltungskosten, Reinigungskosten, Versicherungskosten usw.) summiert.

Die größte Abweichung i. H. v. 1,20 Mio. € ist im Teilhaushalt 20 – Amt für Finanzen und Organisation entstanden. Im Wesentlichen sind hier die Bereiche DigitalPakt Schule (535 T€), IUK-Management Verwaltung (361 T€) sowie der Bereich der Digitalisierung (202 T€) zu nennen. Ursächlich für diese Minderaufwendungen sind im Wesentlichen Projektverzögerungen und der Einsatz von eigenem Personal für die Digitalisierung von Akten. Infolge dessen konnten rund 236 T€ im Bereich der Sach- und Dienstleistungen eingespart werden. Dementgegen sind jedoch höhere Personalaufwendungen (s. Erläuterungen zu Position 11, Personalaufwendungen) angefallen.

Der budgetierte Ansatz in der Teilergebnisrechnung des Sozialamts wurde insgesamt um 419 T€ unterschritten. Diese Abweichung setzt sich primär aus geringeren Aufwendungen im Bereich Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte zusammen. Analog der geringeren Erträge aus Erstattungen von Unterkunftsgebühren (s. Erläuterungen zu Position 03 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) kommt es auch auf Grund der geringeren Zuweisungsquote zu Minderaufwendungen i. H. v. rund 455 T€. Entgegen wirken geringfügige Mehraufwendungen, welche insgesamt zur o. g. Abweichung führen.

Im Bereich der Schulfinanzierung wurde der Ansatz ebenfalls um rund 458 T€ unterschritten. Ursächlich hierfür sind in erster Linie geringere Nebenkosten (344 T€) und Minderaufwendungen im Bereich Hausmeistervertretung (178 T€). Aufgrund weiterer kleinerer Abweichungen kommt es im Bereich Schulfinanzierung zu o. g. Ergebnisverbesserung.

Zu Position 14, Abschreibungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
11.632.567,00	14.621.083,24	2.988.516,24

Für das Haushaltsplanjahr 2024 waren insgesamt Abschreibungen in Höhe von 11,63 Mio. € im Ansatz geplant. Hierzu wurden die Abschreibungen auf bestehende Anlagegüter auf Basis der Werte der Anlagenbuchhaltung und Abschreibungen der noch zu beschaffenden oder zu erstellenden Anlagegüter ermittelt. Die gesamten Abschreibungen i. H. v. 14,62 Mio. € liegen somit mit rund 2,99 Mio. € über dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres.

Für Wertberichtigungen auf Forderungen wurden analog der Vorjahre im Haushalt 2024 keine Ansätze gebildet. Durch das Forderungsmanagement wurden unterjährig auf Grund von festgestellter Uneinbringlichkeit 52 T€ befristet niedergeschlagen. Einzelwertberichtigungen nach Maßgabe der Altersstruktur führten zu weiteren Aufwendungen i. H. v. 908 T€. Die Bewertung der Forderungen des Jobcenters im Rahmen des kommunalen Forderungseinzuges führte zu einer Aufwandserhöhung von 298 T€. Im Saldo ergeben sich auf Grund weiterer kleinerer Abweichungen Wertberichtigungen auf Forderungen i. H. v. 1,33 Mio. €.

Im vergangenen Jahr wurden dem Landkreis Limburg-Weilburg zugewiesene Landesmittel im Bereich Migration an die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung in Form von Investitionskostenzuschüssen weitergeleitet. Im Ergebnis führt diese Weiterleitung zu höheren Abschreibungen im Bereich des immateriellen Vermögens. Korrespondierend hierzu steigen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in gleicher Höhe.

Im Detail zeigen sich die Abschreibungen wie folgt:

Aufwendungen	Soll 2024/ Fortgeschr. Plan	Ergebnis 2024	Abweichung zum Soll/ Fortgeschr. Plan
Abschreibung auf immaterielles Vermögen	6.297.967,00 €	7.310.805,09 €	- 1.012.838,09 €
Abschreibung auf Gebäude u. Infrastruktur	1.502.843,00 €	1.408.128,89 €	94.714,11 €
Abschreibung auf technische Anlagen			
Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.343.957,00 €	3.038.168,77 €	- 694.211,77 €
Abschreibung auf geringwertige Wirtschaftsgüter	1.487.800,00 €	1.529.765,55 €	- 41.965,55 €
Abschreibung auf Anlagevermögen	**11.632.567,00 €**	**13.286.868,30 €**	**- 1.654.301,30 €**
Abschreibung u. Wertberichtigung auf Umlaufvermögen	0,00 €	1.334.214,94 €	-1.334.214,94 €
Abschreibung gesamt	**11.632.567,00 €**	**14.621.083,24 €**	**- 2.988.516,24 €**

Zu Position 15, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2024 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
28.665.591,86	26.129.233,35	-2.536.358,51

Die Unterschreitung des fortgeschriebenen Ansatzes um 2,54 Mio. € wurde im Wesentlichen in der Teilergebnisrechnung der Allgemeinen Finanzwirtschaft erzielt. In diesem Bereich wurden 2,86 Mio. € geringere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse an Kommunen für den Wohnungsbau im Rahmen des Zukunftsfonds Säule A sowie für die Kommunale Infrastruktur (Säule B) verbucht. Ferner ergaben sich 44 T€ Minderaufwendungen in der Teilergebnisrechnung des Büros des Ersten Kreisbeigeordneten bei der Säule D Klimaschutz. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass eine unvorhergesehene Zuweisung der Sparkassen-Stiftung i. H. v. 104 T€ zugeflossen ist. Für das Jahr 2025 wurde mit Beschluss des Kreisausschusses vom 28. November 2024 in Bezug auf den Zukunftsfonds (mit Ausnahme der Säulen D und E) eine Haushaltssperre erlassen.

Ferner wurden im Teilhaushalt Schulfinanzierung rund 266 T€ weniger Zuweisungen und Zuschüsse verausgabt, als ursprünglich geplant. Dies ist im Wesentlichen auf die Bereiche Ganztagsangebote und den Pakt für den Nachmittag zurückzuführen.

Gegenläufige Effekte spiegeln sich im Bereich des Gesundheitsamtes wieder. Im Zuge der Corona-Pandemie wurden gesetzliche Ansprüche nach § 56 IFSG auf Erstattung von Verdienstausfällen geltend gemacht. So wurden im Jahr 2024 rund 710 T€ ausgezahlt, welche nicht veranschlagt waren. Im Ergebnis ist dies jedoch unschädlich, da das Land Hessen uns diese Kosten zu 100 % erstattet (s. Erläuterungen zu Position 03, Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen).
In Summe kommt es auf Grund weiterer geringfügiger Effekte zu einer Gesamtabweichung von 2,54 Mio. €.

Zu Position 16, Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
43.244.138	43.062.059,65	-182.078,35

In dem Ansatz des Haushaltsjahres sind u.a. die vom Landkreis zu leistenden Umlagen an den Landeswohlfahrtsverband (LWV) mit 39,21 Mio. € und die Krankenhausumlage mit 3,79 Mio. € enthalten. Tatsächlich wurden für den Landeswohlfahrtsverband nach der endgültigen Festsetzung 39,10 Mio. € aufgewendet und die tatsächliche Krankenhausumlage schlug mit 3,73 Mio. € zu Buche, sodass sich unter Berücksichtigung der Umlagen an den Rhein-Main-Verkehrsverbund sowie an den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Minderaufwendungen i. H. v. 182 T€ ergeben.

Zu Position 17, Transferaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
114.888.450,00	129.210.719,38	14.322.269,38

Die dominierende Position der ordentlichen Aufwendungen sind wie im Vorjahr die Transferaufwendungen, die ausschließlich aufgabenbezogene Leistungen aus dem Bereich des Sozialamtes und teilweise des Amtes für Jugend, Schule und Familie beinhalten. Insgesamt kam es zu Mehraufwendungen i. H. v. 14,32 Mio. €.

Das Sozialamt überschreitet mit tatsächlichen Transferaufwendungen von 98,44 Mio. € den fortgeschriebenen Ansatz (84,58 Mio. €) per Saldo um 13,86 Mio. €. Diese Mehraufwendungen entfallen auf Leistungen für Hilfen zur Gesundheit und Pflege (3,35 Mio. €) auf Grund von Fallzahlensteigerungen und Pflegesatzerhöhungen sowie auf Leistungen für Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (206 T€) durch Kostensteigerungen und Fallzahlenerhöhungen durch neu geordnete Zuständigkeitsbereiche im SGB IX. Die größte Abweichung i. H. v. 6,79 Mio. € entstand im Sektor der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Dies ist insbesondere auf gestiegene Fallzahlen und damit einhergehende gestiegene laufende Kosten zurückzuführen.

Zu beachten gilt jedoch, dass den Mehraufwendungen landesspezifische Erstattungen des Bundes nach der Bundesbeteiligungsfestlegungsverordnung (68,7 %) an den Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe entgegenstehen.

Im Bereich der Grundversorgung nach dem SGB XII entstanden Mehraufwendungen i. H. v. 5,37 Mio. €. Ursächlich hierfür ist in erster Linie eine unerwartet starke Erhöhung der Regelbedarfe von rund 55 € pro Monat pro Fall. Weiterhin wirkten sich gestiegene Fallzahlen und Energiekosten auf die Mehraufwendungen aus.

Im Bereich der Leistungen für Asylbewerber und sonstigen ausländischen Flüchtlingen kam es entgegen der anderen Produkte zu Minderaufwendungen i. H. v. 1,88 Mio. €. Aufgrund einer gesetzlichen Änderung entstand ein Anspruch auf Leistungen nach § 2 AsylbLG (Analogleistungen) erst nach 36 Monaten, anstatt wie zuvor nach 18 Monaten. Alleine dies führte bei den laufenden Leistungen außerhalb von Einrichtungen zu Minderaufwendungen i. H. v. 1,64 Mio. €.

Das Amt für Jugend, Schule und Familie verzeichnet mit einem Ergebnis von 30,77 Mio. € ebenfalls einen höheren Aufwand von 462 T€. Ursächlich für diese Planüberschreitungen waren vorwiegend erhöhte Fallzahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Den hiesigen Mehraufwendungen stehen jedoch teilweise höhere Einnahmen gegenüber (s. Erläuterungen zu Position 06, Erträge aus Transferleistungen).

Zu Position 18, Sonstige ordentliche Aufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
6.000,00	3.991,49	-2.008,51

Unter der Position sind die vom Landkreis gezahlten Kfz-Steuern verbucht.

Zu Position 19, Summe der ordentlichen Aufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
323.002.626,91	338.191.556,05	15.188.929,14

Mit einem Gesamtvolumen von 338,20 Mio. € liegen die ordentlichen Aufwendungen mit 15,19 Mio. € über dem fortgeschriebenen Ansatz.

Zu Position 20, Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
3.384.488,09	5.307.168,37	1.922.680,28

Das Verwaltungsergebnis führt zu einem tatsächlichen Überschuss von 1,92 Mio. €.

Zu Position 21, Finanzerträge

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
1.101.993,00	1.972.468,58	870.475,58

Die Summe der Zinsen und ähnliche Erträge liegt mit 1,97 Mio. € rund 870 T€ über dem Ansatz. Hier werden Vollstreckungsgebühren sowie eine Provision i. H. v. 161 T€ gebucht. Die Mehreinnahmen entfallen jedoch überwiegend auf erwirtschaftete Zinserträge aus Geldanlagen.

Zu Position 22, Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
720.278,00	845.748,91	125.470,91

Die Abweichungen bei den Zinsaufwendungen sind auf Abgrenzungsbuchungen zurückzuführen, die im Zusammenhang mit den Buchungen Vorjahres stehen. Die Mehraufwendungen werden jedoch durch höhere Finanzerträge überkompensiert (s. Erläuterungen zu Position 21, Finanzerträge).

Zu Position 23, Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
381.715,00	845.748,91	125.470,91

Durch die Mehreinnahmen bei den Finanzerträgen sowie den höheren Aufwendungen bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wird das Finanzergebnis in Summe um 125 T€ verbessert.

Zu Position 26, Ordentliches Ergebnis

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2024 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
3.766.203,09	6.433.888,04	2.667.684,95

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich zum fortgeschriebenen Ansatz um 2,67 Mio. € auf einen tatsächlichen Überschuss von 6,43 Mio. €.

6.3.3 Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen

Zu Position 27, Außerordentliche Erträge

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2024 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
0,00	21.960,00	21.960,00

Unter der Position der außerordentlichen Erträge wurde ein buchhalterischer Gewinn aus dem Verkauf eines Kraftfahrzeugs i. H. v. 22 T€ abgebildet.

6.3.4 Erläuterungen zu den außerordentlichen Aufwendungen

Zu Position 28, Außerordentliche Aufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2024 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
0,00	0,00	0,00

Unter der Position der außerordentlichen Aufwendungen werden u.a. buchhalterische Verluste aus Verkäufen des Anlagenvermögens und außerplanmäßige Abschreibungen abgebildet. Im Berichtsjahr sind keine außerplanmäßigen Aufwendungen angefallen.

Zu Position 29, Außerordentliches Ergebnis (Position 27./. Position 28)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024 (EUR)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2024 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
0,00	21.960,00	21.960,00

Das außerordentliche Ergebnis beläuft sich somit auf einen Überschuss von 22 T€. Im Rahmen der Ergebnisverwendung wird dieser Betrag der außerordentlichen Rücklage zugeführt.

6.4 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Finanzrechnung 2024

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	479.663,35	210.000,00	0,00	163.328,11	-46.671,89
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.847.407,89	13.644.500,00	0,00	11.692.842,58	-1.951.657,42
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	13.304.583,47	11.605.875,00	0,00	14.016.547,89	2.410.672,89
04	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	156.190.618,02	143.353.155,00	0,00	144.675.405,08	1.322.250,08
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	45.975.999,61	51.944.116,00	0,00	61.882.791,93	9.938.675,93
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	75.252.853,92	86.143.992,00	0,00	90.907.718,45	4.763.726,45
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.034.344,53	1.967.493,00	0,00	2.843.846,00	876.353,00
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	176.323,65	147.686,00	0,00	380.000,92	232.314,92
09	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)**	**304.261.794,44**	**309.016.817,00**	**0,00**	**326.562.480,96**	**17.545.663,96**
10	Personalauszahlungen	42.814.360,82	43.744.453,00	0,00	46.635.728,88	2.891.275,88
11	Versorgungsauszahlungen	7.036.207,02	7.384.686,00	0,00	7.439.506,97	54.820,97
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	61.202.269,64	70.971.100,05	1.850.560,28	70.155.416,63	-815.683,42
13	Auszahlungen für Transferleistungen	111.746.441,65	114.895.450,00	0,00	126.126.624,59	11.231.174,59
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	19.297.967,22	28.663.591,86	4.371.454,63	23.992.578,75	-4.671.013,11
15	Auszahlungen für Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	41.130.614,83	43.244.138,00	0,00	43.062.059,65	-182.078,35
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	528.424,40	720.278,00	0,00	698.654,48	-21.623,52
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-2.731,86	6.000,00	0,00	11.521,95	5.521,95
18	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)**	**283.753.553,72**	**309.629.696,91**	**6.222.014,91**	**318.122.091,90**	**8.492.394,99**
19	**Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)**	**20.508.240,72**	**-612.879,91**	**-6.222.014,91**	**8.440.389,06**	**9.053.268,97**
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	22.782.061,22	30.344.827,66	23.013.537,66	6.714.420,55	-23.630.407,11
20A	hiervon Tilgungszuschüsse Land Konjunkturprogr./KIP u. a.	879.718,60	-665.390,00	-1.523.000,00	960.465,60	1.625.855,60
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.000,00	0,00	0,00	-66.192,92	-66.192,92
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	366.766,68	376.225,00	0,00	386.016,68	9.791,68
23	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)**	**23.149.827,90**	**30.721.052,66**	**23.013.537,66**	**7.034.244,31**	**-23.686.808,35**
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	29.817,88	20.000,00	0,00	149,50	-19.850,50
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.778.495,72	6.632.208,25	3.173.208,25	2.994.698,87	-3.637.509,38

26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	26.466.769,49	41.630.787,55	24.007.319,55	21.613.351,95	-20.017.435,60
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	1.947.400,00	1.757.400,00	374.214,33	-1.573.185,67
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)**	**28.275.083,09**	**50.230.395,80**	**28.937.927,80**	**24.982.414,65**	**-25.247.981,15**
29	**Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)**	**-5.125.255,19**	**-19.509.343,14**	**-5.924.390,14**	**-17.948.170,34**	**1.561.172,80**
30	**Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)**	**15.382.985,53**	**-20.122.223,05**	**-12.146.405,05**	**-9.507.781,28**	**10.614.441,77**
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.614.940,20	1.088.034,36	1.088.034,36	646.490,21	-441.544,15
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen	5.953.611,22	6.042.501,00	0,00	6.190.204,48	147.703,48
32A	Tilgungszuschüsse Land (20A)	879.718,60	-665.390,00	-1.523.000,00	960.465,60	1.625.855,60
32B	zu erwirtschaftende Tilgung nach Tilgungserstattung	5.073.892,62	6.707.891,00	1.523.000,00	5.229.738,88	-1.478.152,12
33	**Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)**	**-4.338.671,02**	**-4.954.466,64**	**1.088.034,36**	**-5.543.714,27**	**-589.247,63**
34	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)**	**11.044.314,51**	**-25.076.689,69**	**-11.058.370,69**	**-15.051.495,55**	**10.025.194,14**
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	20.087.349,88	---	---	38.653.702,02	---
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	35.941.375,61	---	---	31.280.871,47	---
37	**Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)**	**-15.854.025,73**	**---**	**---**	**7.372.830,55**	**---**
38	Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	23.013.990,12	-118.927.229,74	-136.542.993,74	18.204.278,90	137.131.508,64
39	Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-4.809.711,22	-25.076.689,69	-11.058.370,69	-7.678.665,00	17.398.024,69
40	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	18.204.278,90	-144.003.919,43	-147.601.364,43	10.525.613,90	154.529.533,33

Die Gesamtfinanzrechnung weist die zahlungswirksamen Vorgänge der aggregierten 16 Teilfinanzrechnungen nach der in 2024 vorherrschenden Organisationsstruktur der Verwaltung des Landkreises Limburg-Weilburg aus. Die Zahlungsmittelflüsse werden unterschieden nach

- Laufender Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit (investive Kreditaufnahme und Tilgung)
- Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge (u. a. Liquiditätskreditaufnahmen und Tilgungen, Geldanlagen sowie durchlaufende Gelder)

Gemäß der in 2021 geänderten Gemeindehaushaltsverordnung ist nach § 47 Abs. 1 GemHVO die Finanzrechnung nur noch nach der direkten Methode zu führen. Der Landkreis Limburg-Weilburg wendet seit der Umstellung auf die Doppik (1. Januar 2009) bereits die direkte Methode an, bei der das Finanzrechnungskonto primär bebucht wird.

Liquide Mittel zum 31.12.2024

Die Liquidität der Kasse war dauerhaft gegeben und ermöglichte die fristgemäße Leistung aller Ausgaben, so dass im gesamten Jahr 2024 keine Liquiditätskredite aufgenommen werden mussten.

Die kurzfristige Liquidität im Berichtsjahr weist zum 31. Dezember 2024 einen Stand i. H. v. 10,53 Mio. € aus. Auf Grund der guten Liquiditätssituation ist der Landkreis zum Stichtag zudem in zwei Sparkassenbriefe investiert (6,00 Mio. € Laufzeit 6 Monate und 7,00 Mio. € Laufzeit 12 Monate). Die angelegte Summe wird nicht unter den kurzfristigen liquiden Mitteln (10,53 Mio. €) ausgewiesen, sondern zusätzlich im Umlaufvermögen separat unter den kurzfristigen Wertpapieren gezeigt.

Für das Haushaltsjahr 2024 ergibt sich daher in Summe eine Verringerung der flüssigen Mittel um 7,68 Mio. € auf nunmehr 10,53 Mio. €.

Im Einzelnen lässt sich die Veränderung aus den nachfolgenden Zahlungsmittelflüssen ableiten:

Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit gibt die tatsächlichen zahlungswirksamen Vorgänge der Ergebnisrechnung wieder. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 8,44 Mio. € (i. Vj.: 20,51 Mio. €) und ist damit höher als das Jahresergebnis. Im Ergebnis waren daher im Berichtsjahr die nicht zahlungswirksamen Erträge geringer als die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen.

Es wurde ein fortgeschriebener Saldobedarf von -613 T€ erwartet, der nun um 9,05 Mio. € günstiger ausfiel. Dabei lagen allein die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (326,56 Mio. €) um 17,55 Mio. € über den fortgeschriebenen Planansätzen. Verantwortlich hierfür zeichnen sich analog der Ergebnisrechnung im Wesentlichen die

Einzahlungen aus Transferleistungen sowie die Einzahlungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und allgemeine Umlagen. So wurden bei den Transferleistungen Mehreinzahlungen i. H. v. 9,94 Mio. € erzielt. Die Gesamtsumme der Transferleistungen i. H. v. 61,88 Mio. € steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den um 11,23 Mio. € auf nunmehr 126,13 Mio. € gestiegenen Transferauszahlungen.

Daneben kam es zu Mehreinzahlungen i. H. v. 4,76 Mio. € bei den Zuschüssen, Zuschüssen und allgemeinen Umlagen.

Im Bereich der Kostenersatzleistungen und -erstattungen konnten zudem Mehreinzahlungen i. H. v. 2,41 Mio. € generiert werden. Im Wesentlichen handelt es sich bei einer Gesamtsumme von 14,02 Mio. € um Kostenerstattungen des Landes für Personalkosten.

Knapp über den Planerwartungen liegen die Einzahlungen aus Steuern, steuerähnliche Erträge und aus allgemeinen Umlagen. So wurden in Summe 1,32 Mio. € mehr Einzahlungen als veranschlagt eingenommen (144,68 Mio. €).

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen mit 8,49 Mio. € über den fortgeschriebenen Ansätzen und stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 34,37 Mio. € auf nunmehr 318,12 Mio. €.

Die größte Position sind weiterhin die Auszahlungen aus Transferleistungen, die mit insgesamt 126,13 Mio. € um 11,23 Mio. € über dem fortgeschriebenen Ansatz liegen.

Die Personalauszahlungen beziffern sich für das Haushaltsjahr mit 46,64 Mio. € und liegen somit um 2,89 Mio. € über dem fortgeschrittenen Ansatz.

Geringere Auszahlungen i. H. v. 4,67 Mio. € bei den Zuweisungen und Zuschüssen sowie besondere Finanzauszahlungen sind vor allem im Bereich des Förderprogramms „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ“ entstanden (Produkt 9010 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen). Nicht zur Auszahlung gelangte Ansätze werden aufgrund der vom Kreisausschuss am 28. November 2024 beschlossenen Haushaltssperre auf den Zukunftsfonds nicht ins Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (8,44 Mio. €) ist ausreichend, um die nach Maßgabe des § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO geforderten Auszahlungen für ordentliche Tilgungsleistungen sowie die Beiträge an das Sondervermögen Hessenkasse von insgesamt 6,19 Mio. € unter Berücksichtigung zweckgebundener Tilgungszuschüsse des Landes i. H. v. 960 T€ zu decken. Im Ergebnis ist daher die Finanzrechnung 2024 ausgeglichen.

Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Planerisch war für Investitionen insgesamt ein Zahlungsmittelbedarf von 13,58 Mio. € veranschlagt. Vorausgesetzt, die investiven Budgetüberträge aus 2023 sowie die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen wären im zu betrachteten Haushaltsjahr vollständig zur Aus- und Einzahlung gelangt, hätte dies einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf i. H. v. 5,92 Mio. € zur Folge gehabt. Tatsächlich wurde im Haushaltsvollzug 2024 ein investiver Zahlungsmittelbedarf i. H. v. 17,95 Mio. € benötigt.

Insgesamt wurden bei den Einzahlungen die fortgeschriebenen Ansätze um 23,69 Mio. € und bei den Auszahlungen um 25,25 Mio. € unterschritten. Die noch zu erwartenden Einzahlungen für den Breitbandausbau, für den Digitalpakt Schulen sowie aus dem Kommu-

nalen Investitionsprogramm und die in diesem Zusammenhang angedachten Investitionen zeichnen sich hierfür hauptsächlich verantwortlich. Daneben wurden im Teilfinanzhaushalt Mobilitätsmanagement die fortgeschriebenen Einzahlungen um 1,51 Mio. € und die Auszahlungen um 3,47 Mio. € unterschritten.

Von den Investitionsauszahlungen i. H. v. 24,98 Mio. € entfallen 24,61 Mio. € auf Auszahlungen in sonstige Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände, Baumaßnahmen und für Nebenkosten für Grundstückserwerb sowie 374 T€ auf Auszahlungen im Bereich des Finanzanlagevermögens.

Die investiven Einzahlungen (vornehmlich Bundesmittel und Landeszuwendungen) decken im Berichtsjahr die Auszahlungsbedarfe i. H. v. 28,16 %. So enthalten die Einzahlungen allein Zuweisungen i. H. v. 2,54 Mio. € in Verbindung mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes bzw. dem Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm. Daneben hat der Landkreis Limburg-Weilburg u. a. nennenswerte investive Fördermittel im Rahmen des Digitalpakts (2,04 Mio. €) und im Bereich der Mobilität (1,82 Mio. €) erhalten.

Im Ergebnis zeigt dies, dass der Kreis neben Schlüsselzuweisungen auch von zahlreichen Zuwendungen übergeordneter staatlicher Ebenen profitiert.

Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Unter der Finanzierungstätigkeit werden die Aufnahme und Tilgung langfristiger Investitionskredite und auf Grund der Vorgaben des Landes Hessen die bis 2025 zu entrichtenden Jahresbeiträge in das Sondervermögen Hessenkasse ausgewiesen. Die zur Finanzierung der Verwaltungstätigkeit ggf. unterjährig aufzunehmenden Liquiditätskredite werden nicht unter der Finanzierungstätigkeit sondern als Ein- und Auszahlungen fremder Finanzmittel unter den haushaltsunwirksamen Positionen in der Finanzrechnung gezeigt.

Aus der Finanzierungstätigkeit kam es im Berichtsjahr zu einem Finanzmittelabfluss i. H. v. 5,54 Mio. €. Im Rahmen des Digitalpakts wurde ein genehmigungsfreier langfristiger Investitionskredit i. H. v. 646 T€ aufgenommen. Ordentliche Tilgungsleistungen wurden i. H. v. 6,19 Mio. € (i. Vj.: 5,95 Mio. €) getätigt. Diese Tilgungsleistungen enthalten alleine 3,27 Mio. € planmäßig abgewickelte Auszahlungen in das Sondervermögen Hessenkasse.

Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Der sich ergebende Saldo i. H. v. 7,68 Mio. € aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen ist im Wesentlichen durch die Rückzahlung und Wiederanlage angelegter Mittel bestimmt.

Gesamtveränderung und Endbestand

Unter Berücksichtigung der Veränderungen der dargestellten Zahlungsmittelflüsse von insgesamt -7,37 Mio. € (inkl. der abgeflossenen Mittel i. H. v. 13 Mio. € für die Geldanlagen) sowie des Anfangsbestandes der Flüssigen Mittel zum 01.01.2024 i. H. v. 18,20 Mio. € ergibt sich zum Stichtag 31.12.2024 ein Zahlungsmittelbestand i. H. v. 10,53 Mio. €.

Bezeichnung	SOLL 2024 in €	Fortgeschriebener Plan in €	Ergebnis 2024 in €	Abweichung in €
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.609.135,00	500.559,77	8.440.389,06	7.939.829,29
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-13.584.953,00	-19.479.702,90	-17.948.170,34	1.531.532,56
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungsstätigkeit	-6.042.501,00	-4.954.466,64	-5.543.714,27	-589.247,63
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen			7.372.830,55	7.372.830,55
Zahlungsmittelfluss des Haushaltsjahres	-14.018.319,00	-23.933.609,77	-7.678.665,00	16.254.944,77
Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres 2024			18.204.278,90	
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2024			**10.525.613,90**	

6.5 Sonstige Angaben

6.5.1 Rechtsstellung und Wirkungsbereich

Der Landkreis Limburg-Weilburg ist nach Maßgabe des § 1 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) eine Gebietskörperschaft und ein Gemeindeverband, d. h. eine juristische Person des öffentlichen Rechts und verwaltet sein Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Das Gebiet des Landkreises bildet nach § 1 Abs. 2 HKO zugleich den Bezirk der unteren Behörde der Landesverwaltung.

Gemäß § 2 Abs. 1 HKO nehmen die Landkreise in ihrem Gebiet, soweit die Gesetze nichts Anderes bestimmen, diejenigen öffentlichen Aufgaben wahr, die über die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden hinausgehen. Sie fördern die kreisangehörigen Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben, ergänzen durch ihr Wirken die Selbstverwaltung der Gemeinden und tragen zu einem gerechten Ausgleich der unterschiedlichen Belastung der Gemeinden bei. Sie sollen sich auf diejenigen Aufgaben beschränken, die der einheitlichen Versorgung und Betreuung der Bevölkerung des ganzen Landkreises oder eines größeren Teils des Landkreises dienen.

Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen.

6.5.2 Organe des Landkreises Limburg-Weilburg

6.5.2.1 Mitglieder des Kreistags im Jahr 2024

Der Kreistag ist das wichtigste und zugleich höchste Organ des Landkreises Limburg-Weilburg. Er ist die Vertretung der Kreisbürgerinnen und Kreisbürger und wird von ihnen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gemäß § 8 der Hessischen Landkreisordnung entscheidet er in allen grundlegenden Entscheidungen, kann Grundsätze für die Verwaltung festlegen und überwacht die gesamte Verwaltung. Die Größe des Kreistages bestimmt sich nach der Zahl der Einwohner. Im Landkreis Limburg-Weilburg umfasst der Kreistag derzeit 71 Abgeordnete. Er setzte sich im Jahr 2024 wie folgt zusammen:

Mitglieder Kreistag zum 31. Dezember 2024

	Vorname	Name	Partei
Herr	Frederik	Angermaier	CDU
Herr	Manuel	Böcher	CDU
Herr	Tarik	Cinar	CDU
Frau	Martina	Deißenroth	CDU
Frau	Ingeborg	Drossard-Gintner	CDU
Frau	Ingrid	Friedrich	CDU
Herr	Tobias	Grän	CDU
Herr	Willi	Hamm	CDU
Herr	Johannes	Hanisch	CDU
Herr	Andreas	Hofmeister	CDU
Herr	Andreas	Höfner	CDU
Herr	Mario	Koschel	CDU
Frau	Sandra	Müller	CDU
Herr	Karl	Nießler	CDU
Herr	Daniel	Rühl	CDU
Herr	Michael	Ruoff	CDU
Frau	Elisabeth	Schneider	CDU
Herr	Thomas	Scholz	CDU
Herr	Stephan	Schumm	CDU

Herr	Markus	Stillger	CDU
Frau	Mary	ten Elsen	CDU
Herr	Peter	Trottmann	CDU
Herr	Joachim	Veyhelmann	CDU
Herr	Christian	Wendel	CDU
Herr	Norbert	Zabel	CDU
Frau	Christine	Zips	CDU
Frau	Alicia	Bokler	SPD
Herr	Tobias	Eckert	SPD
Herr	Jürgen	Eufinger	SPD
Herr	Ulrich	Finger	SPD
Frau	Regina	Heep	SPD
Frau	Melanie	Horn	SPD
Herr	Oliver	Jung	SPD
Frau	Marie Christine	Kavai	SPD
Frau	Renate	Kreis	SPD
Frau	Anja	Ludwig	SPD
Herr	Andreas	Muth	SPD
Frau	Ulla	Nattermann	SPD
Herr	Christian	Radkovsky	SPD
Herr	Peter	Rompf	SPD
Frau	Silvia	Scheu-Menzer	SPD
Herr	Michael	Uhl	SPD
Herr	Rüdiger	Weil	SPD
Herr	Heinz-Jürgen	Deuster	Bündnis 90/Die Grünen
Frau	Viola	Erk	Bündnis 90/Die Grünen
Frau	Anke	Föh-Harshman	Bündnis 90/Die Grünen
Frau	Birgit	Geis	Bündnis 90/Die Grünen
Frau	Bärbel	Hartmann	Bündnis 90/Die Grünen
Frau	Sabine	Häuser-Eltgen	Bündnis 90/Die Grünen

Herr	Cihan	Kankilic	Bündnis 90/Die Grünen
Herr	Dieter	Langer	Bündnis 90/Die Grünen
Frau	Jutta	Lippe	Bündnis 90/Die Grünen
Frau	Kerstin	Weyrich	Bündnis 90/Die Grünen
Herr	Andreas	Bendel	FW
Herr	Valentin	Bleul	FW
Herr	Georg	Horz	FW
Frau	Claudia	Lampe-Bullmann	FW
Herr	Mathias	Radu	FW
Herr	Gerhard	Würz	FW
Herr	Hans Werner	Bruchmeier	FDP
Frau	Kornelia	Hoppe	FDP
Frau	Marion	Schardt-Sauer	FDP
Herr	Gerrit	Schneider	FDP
Herr	Klaus	Valeske	FDP
Frau	Meysam	Ehtemai	AfD
Frau	Julia	Kolmann	AfD
Herr	Egon Jürgen	Maurer	AfD
Herr	André	Pabst	DIE LINKE
Herr	Bernd Theodor	Steioff	DIE LINKE
Herr	Günter	Eber	fraktionslos
Herr	Alexander	Fries	fraktionslos

6.5.2.2 Mitglieder des Kreisausschusses im Jahr 2024

Der Kreisausschuss ist die Verwaltungsbehörde des Landkreises. Das Kollegialorgan besteht im Landkreis Limburg-Weilburg aus dem hauptamtlichen Landrat als Vorsitzenden, dem hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten und 13 weiteren ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten. Im Jahr 2024 setzte sich der Kreisausschuss wie folgt zusammen:

		Vorname	Name	Partei
Landrat	Herr	Michael	Köberle	CDU
Kreisbeigeordnete	Frau	Irmgard	Claudi	CDU
Kreisbeigeordnete	Frau	Elke-Lore	Fehr	CDU
Kreisbeigeordneter	Herr	Ruprecht	Keller	CDU
Kreisbeigeordneter	Herr	Ulrich	Marschall von Bieberstein	CDU
Kreisbeigeordneter	Herr	Thomas	Werner	CDU
Erster Kreisbeigeordneter	Herr	Jörg	Sauer	SPD
Kreisbeigeordneter	Herr	Friedhelm	Bender	SPD
Kreisbeigeordneter	Herr	Wolfgang	Erk	SPD
Kreisbeigeordneter	Frau	Doris	Reifenberg	SPD
Kreisbeigeordneter	Herr	André	Franz-Scheuren	Bündnis 90/Die Grünen
Kreisbeigeordneter	Herr	Wolfgang	Lippe	Bündnis 90/Die Grünen
Kreisbeigeordneter	Herr	Mikael	Labib	AfD
Kreisbeigeordneter	Herr	Markus	Sabel	FW
Kreisbeigeordneter	Herr	Armin	Müller	FDP

6.5.3 Personalbestand

Insgesamt wurden auf Planstellen der Kreisverwaltung (ohne Sondervermögen) beschäftigt:

Beamte	**01.01.2024**	**30.04.2024**	**31.08.2024**	**31.12.2024**	**Durchschnitt**
weiblich	100	99	102	103	101
männlich	76	77	77	76	76,5
Summe	**176**	**176**	**179**	**179**	**177,5**

Beschäftigte	**01.01.2024**	**30.04.2024**	**31.08.2024**	**31.12.2024**	**Durchschnitt**
weiblich	479	473	479	482	478,25
männlich	229	226	225	226	226,5
Summe	**708**	**699**	**704**	**708**	**704,75**

Gesamtsumme	**01.01.2024**	**30.04.2024**	**31.08.2024**	**31.12.2024**	**Durchschnitt**
weiblich	579	572	581	585	579,25
männlich	305	303	302	302	303
Summe	**884**	**875**	**883**	**887**	**882,25**

Der Stellenbesetzungsgrad beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2023: 88,81 %.

6.5.4 Statistische Angaben

Der Landkreis Limburg-Weilburg hatte im Jahr 2023 eine Einwohnerzahl von 175.690, die in 19 Städten und Gemeinden leben. Die Einwohnerzahl war nahezu unverändert. Das Jahr 2023 markierte jedoch den dritten aufeinanderfolgenden Anstieg (Stand 31. Dezember 2023).

Laut Bundesagentur für Arbeit betrug die Arbeitslosenquote für den Berichtsmonat Dezember 2024 im Landkreis Limburg-Weilburg 5,3 % (Dezember 2023: 4,9 %). Dies entspricht 5.044 Arbeitslose und somit einen Anstieg zum Dezember 2023 um 425 Personen.

6.5.5 Steuerliche Verhältnisse

Der Landkreis Limburg-Weilburg ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art (BgA), unabhängig ob diese im Kernhaushalt oder in den Eigenbetrieben geführt werden. Dies gilt ebenso für den ertragsteuerlichen Bereich der Körperschaftsteuer.

Betriebe gewerblicher Art (BgA) mit umsatzsteuerpflichtigen Tatbeständen gibt es beim Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg (Eigenbetrieb). Weitere umsatzsteuerpflichtige Tatbestände innerhalb der Aktivitäten im Rahmen des Kernhaushaltes des Landkreises

wurden in 2019 geprüft. Hierbei wurde auf Grund des Umsatzvolumens beim Verkauf von Feinstaubplaketten ein BgA für diesen Bereich festgestellt. Daneben besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Kreishallenbad Weilburg GmbH als Organgesellschaft und dem Landkreis als Organträger.
Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu gefasst. Durch die Abgabe einer Optionserklärung beim Finanzamt Limburg Weilburg hat der Landkreis Limburg-Weilburg die Anwendung des § 2b UStG bis zum Ende der Übergangsregelung (31. Dezember 2026) hinausgeschoben. Aktuell überprüft der Landkreis, welche Ausgangsleistungen von der Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht betroffen sein könnten.

6.5.6 Sonstige Sachverhalte von vermögensrechtlicher Bedeutung

6.5.6.1 Fremde Zahlungsmittel

Bestandteil der in der Finanzrechnung ausgewiesenen haushaltsunwirksamen Finanzmittel sind auch die sogenannten fremden Finanzmittel. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um nicht im Haushaltsplan veranschlagte, finanzrelevante Vorgänge, die keine Ergebniswirksamkeit oder investiven Charakter haben. Sie werden in der Vermögensrechnung grundsätzlich in den Sachkonten als durchlaufende Posten differenziert nach Herkunft verbucht. Die Bestände ergeben per Saldo eine Verbindlichkeit i. H. v. 2,23 Mio. €. Die ca. 15 Konten werden mit weiteren Verrechnungskonten in den Bilanzpositionen 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände bzw. 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die wesentlichen Bestände der Verrechnungskonten zum Bilanzstichtag innerhalb der Verbindlichkeiten entfallen auf das Landesförderprogramm „Starke Heimat Schulen“ mit 1,53 Mio. €, auf das Förderprogramm Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst mit 491 T€, auf die Kautionen im Bereich des Ausländerwesens mit 30 T€ und auf die Abrechnungen im Rahmen der Jugendsammelwoche mit 74 T€.

6.5.6.2 Haftungsverhältnisse

Bürgschaften

Der Landkreis Limburg-Weilburg weist folgende Bürgschaften nach Maßgabe des § 50 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO unter der Vermögensrechnung aus:

Bürgschaften	Ursprungsbetrag in €	Stand am 31.12.2024 in €
Bürgschaft für die ZVN Finanz GmbH (Einbringung einer Stillen Einlage bei der Nassauischen Sparkasse)	7.000.000,00	7.000.000,00
Ausfallbürgschaft Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	4.000.000,00	4.000.000,00
Bürgschaft f. d. Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung e. V. Umbau der Liegenschaft "Im Schlenkert"	4.700.000,00	1.458.600,00
Bürgschaft f. d. Kreishallenbad Weilburg GmbH Finanzierung des Neuaufbaus des Hallenbads	9.000.000,00	6.000.000,00
Bürgschaft f. d. Hallenbad Diez-Limburg GmbH (Oranienbad Diez)	850.000,00	491.650,00
Bürgschaft f. d. Diakonie-Verein Weilburg e. V. Neubau des Weilburger Stifts	485.727,29	110.231,84
Summe	26.035.727,29	19.060.481,84

Für die übernommene Garantie bei der ZVN Finanz GmbH erhält der Landkreis eine jährliche Avalprovision i. H. v. 2,3 %. Die Avalprovision aus der Einlage betrug 2024 genau wie im Jahr 2023 161 T€ und wird bei den Finanzerträgen gezeigt.

Die Ausfallbürgschaft für die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH ist eine pauschale Bürgschaft.

Im Haushaltsjahr 2024 gab es keinen Haftungsfall.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Limburg-Weilburg

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg wurde wie in den Vorjahren eingeschränkt erteilt. Die Einschränkung resultiert aus § 253 Abs. 1 und Abs. 2 HGB. Danach sind die Rückstellungen für die Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen mit dem Betrag anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Der Rückstellungsbetrag liegt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 um 116,58 Mio. € unter dem erforderlichen Betrag, der nach dem aktuellen Fortschreibungsgutachten zum 31. Dezember 2021 notwendig wäre. Der Wertansatz für die handelsrechtliche Rückstellung für die Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 liegt nicht vor, da eine vollständige volumenabhängige Neubewertung der Deponie zur Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtung noch in Bearbeitung ist. Zudem erfolgte der Bestätigungsvermerk nur, weil der Landkreis Limburg-Weilburg im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Eigenbetriebs die Verpflichtung hat, seinen Eigenbetrieb mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten.

Derzeit kann von Seiten des Landkreises nicht beurteilt werden, ob das aufgezeigte Risiko den Kernhaushalt in den nächsten Jahren finanziell belasten wird.

6.5.6.3 Vertragliche Verpflichtungen

In Summe bestehen zum 31. Dezember 2024 zukünftige finanzielle Verpflichtungen i. H. v. 67,14 Mio. €.

	Gesamt in €	1 Jahr in €	2 – 5 Jahren in €	nach 5 Jahren in €
Mietverträge für Gemeinschaftsunterkünfte im Sozialbereich	42.189.445,00	11.337.029,00	27.071.399,00	3.781.017,00
Schülerbeförderung	6.750.184,23	2.700.073,69	4.050.110,54	
Reinigung	3.954.882,72	3.954.882,72		
Verträge zu Verwaltungs-,Betriebs- und Unterhaltungsaufgaben für Kreisstraßen	3.845.748,46	1.701.149,69	2.144.598,77	
Digitalisierung	3.302.728,00	540.138,00	1.595.414,00	
Unfallkasse Hessen	1.489.447,63	1.489.447,63		
Leasing und Wartung IT	1.224.483,20	1.224.483,20		
Darlehensverträge	947.729,27	232.497,90	715.231,37	
Schulsozialarbeit	929.000,00	455.000,00	474.000,00	
Sozialpädagogische Maßnahmen	565.000,00	565.000,00		
Beratung und Unterstützung Jugendhilfe/ Mütterzentrum	444.500,00	444.500,00		
Versicherungen	312.084,88	312.084,88		
Schulschwimmen	187.575,00	137.575,00	50.000,00	
Schülerfreizeit/Jugendförderung/ Grundschulen	160.383,00	145.513,00	14.870,00	
Jobticket	148.000,00	148.000,00		
Ambulante Jugendhilfe	135.000,00	135.000,00		
Literatur	131.000,00	131.000,00		
Brand-Zivil-u.Katastrophenschutz	105.500,00	105.500,00		
Verein"Frauen helfen Frauen"	100.000,00	100.000,00		
Familienklassen	61.955,04	15.488,76	46.466,28	
Pro Familia e.V.	44.840,00	44.840,00		
Kfz-Leasing	30.365,39	30.365,39		
Schuldendienstübernahmen	26.424,00	26.424,00		
Stadt Limburg Technische Hochschule Mittelhessen	20.000,00	20.000,00		
Donum Vitae e.V.	17.500,00	17.500,00		
Diakonisches Werk (Pegasos)	10.000,00	10.000,00		
Praxisberatung Vormundschaftswesen	3.800,00	3.050,00	750,00	
Bereitschaftspflege	2.750,00	2.750,00		
Summe:	**67.140.325,82**	**26.029.292,86**	**36.162.839,96**	**3.781.017,00**

6.5.6.4 Weitere Sachverhalte von vermögensrechtlicher Bedeutung

Pensionsverpflichtungen

Der nach Maßgabe des § 41 Abs. 6 GemHVO zu berücksichtigende festgeschriebene Diskontierungssatz bei den Pensionsverpflichtungen (6,00 %) führt im Vergleich zum handelsrechtlich vorherrschenden Diskontierungssatz i. H. v. 1,90 % (Abzinsungszinssatz vom Dezember 2024 gemäß der Deutschen Bundesbank) bei den Pensionsverpflichtungen zu niedrigeren Rückstellungsbeträgen am 31. Dezember 2024. Bei Zugrundelegung des handelsrechtlichen Diskontierungssatzes wären für die Pensionsverpflichtungen mit 108,89 Mio. € insgesamt 46,72 Mio. € mehr in der Vermögensrechnung des Landkreises auszuweisen.

6.5.7 Beteiligungen und Mitgliedschaften

6.5.7.1 Beteiligungsübersicht

Eigenbetriebe und Unternehmen	Anteil des Landkreises am Stammkapital / Grundkapital in €	Anteil Landkreis in %	Gesellschafter / Träger
Beteiligungen > 50 %			
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	1.000.000,00	100,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg	971.454,58	100,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB)	25.850,00	100,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Kreishallenbad Weilburg GmbH	25.564,59	100,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
KIG I Kreisimmobiliengesellschaft Limburg-Weilburg mbH & Co. KG in Liqidation	25.000,00	100,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
KIG II Kreisimmobiliengesellschaft Limburg-Weilburg mbH & Co. KG in Liquidation	25.000,00	100,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	100.000,00	90,909 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH	12.800,00	50,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG	255.645,94	50,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg (bilanziert im AWB)
Sonstige Beteiligungen			
Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH (WFG)	15.450,00	15,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
ZVN Finanz GmbH	2.850,00	11,40 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH	12.500,00	9,615 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Regionalmanagement Mittelhessen	1.351,00	5,404 %	Landkreis Limburg-Weilburg
RMV - Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	25.564,59	3,704 %	Landkreis Limburg-Weilburg
FrankfurtRheinMain GmbH	2.500,00	1,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	10.140,00	0,008 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Mittelbare Beteiligungen			
Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH	25.564,59	100,00 %	Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH
Profil Limburg-Weilburg Beschäftigungsförderungs GmbH	6.500,00	25,00 %	Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH
Hallenbad Diez-Limburg GmbH	6.391,14	25,00 %	Kreishallenbad Weilburg GmbH
KSB Klinik-Service-Betriebe GmbH	25.000,00	100,00 %	Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH
MVZ Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	25.000,00	100,00 %	Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH
Sparkassen			
Kreissparkasse Limburg		100,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Kreissparkasse Weilburg		100,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Nassauische Sparkasse		100,00 %	Sparkassenzweckverband Nassau

6.5.7.2 Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Beiträge für Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden sind in 2024 in einer Summe von 310 T€ angefallen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Mitgliedschaft	Beitrag p. a. in €
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter	75,00
Betriebssportverband Hessen e.V. Bezirk Wiesbaden	196,44
Bildungsforum Mengerskirchen	24,00
Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros, Bonn	150,00
Deutsche Burgenvereinigung Braubach	75,00
Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband	50,00
Deutscher und Hessischer Landkreistag	114.022,00
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	752,00
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.	3.437,00
DJH Deutsche Jugendherberge Hauptverband e.V., Detmold	875,00
Dt. Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.	125,00
Europa-Union (Kreisverband Limburg-Weilburg)	154,00
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	80,00
Geopark Westerwald-Lahn-Taunus	26.180,00
Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit Limburg e.V.	102,00
Hallenbadverein Offheim e.V.	250,00
Hessische Akademie für Forschung und Planung im ländlichen Raum	511,29
Institut der Rechnungsprüfer (IDR)	150,00
KAV - Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen	6.457,25
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung	4.569,68
KGRZ (Komm. Gebietsrechenzentrum Wiesbaden i. L.)	16.560,50
Kreismusikschule Limburg e.V. (Zuschuss)	40.500,00

Kreismusikschule Oberlahn e.V. (Zuschuss)	24.500,00
Kreisverkehrswacht Limburg-Weilburg e.V.	250,00
Kriminalprävention Limburg-Weilburg e.V.	100,00
Lebenshilfe Limburg-Diez	30,68
Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg	102,26
Naturlandstiftung Hessen-Kreisverband Limburg-Weilburg e.V	511,00
Rat der Gemeinden und Regionen Europas	1.026,00
Regionalentwicklung Limburg-Weilburg e.V.	50,00
Rhein.Main.Fair e.V.	1.000,00
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	25,00
Streuobstroute Nassauer Land e.V.	250,00
Tierschutzverein Limburg-Weilburg e.V.	102,26
Verbraucherberatung im DHB-Netzwerk Haushalt (Zuschuss)	4.500,00
Verkehrs- und Verschönerungsverein Oberzeuzheim	1.000,00
Verein „Weltladen Regenbogen“ e.V. Weilburg (Zuschuss)	1.500,00
Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung e.V.	35,00
Verein Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V.	102,26
Verein zur Förderung der Gedenkstätte Hadamar	52,00
Verein der Freunde und Ehemaligen der Lim. Domsingknaben	50,00
vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	350,00
Weißer Ring e.V.	102,26
Westerwaldverein Montabaur e.V.	60,00
Gesamtsumme	**310.279,88**

7 Übersichten

7.1 Übersichten zur Vermögensrechnung

7.1.1 Anlagenübersicht

		Anschaffungs- und Herstellungskosten in €				
		Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Umbu-chungen	Stand zum 31.12.2024
1	**Anlagevermögen**	**548.547.675,19**	**18.667.052,19**	**-2.705.285,19**		**564.509.442,19**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**144.262.202,64**	**9.489.162,88**	**-606.377,12**		**153.144.988,40**
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2.809.138,98	138.371,84	-498.513,12		2.448.997,70
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	141.453.063,66	9.350.791,04	-107.864,00		150.695.990,70
1.2	**Sachanlagevermögen**	**95.109.665,03**	**8.803.674,98**	**-976.085,86**		**102.937.254,15**
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.921.516,65	149,50			3.921.666,15
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken					
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	49.820.708,17	131.781,12		3.461.465,02	53.413.954,31
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung					
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.625.874,14	5.721.871,38	-976.085,86	2.300.421,66	44.672.081,32
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.741.566,07	2.949.872,98		-5.761.886,68	929.552,37
1.3	**Finanzanlagevermögen**	**159.712.973,70**	**374.214,33**	**-1.122.822,21**		**158.964.365,82**
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	139.853.100,33				139.853.100,33
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen					
1.3.3	Beteiligungen	493.118,68				493.118,68
	Zweckverbände	455.903,32				455.903,32
	Andere Beteiligungen	37.215,36				37.215,36
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.695.124,96		-301.791,68		4.393.333,28
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.074.835,49	374.214,33			2.449.049,82
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	12.596.794,24		-821.030,53		11.775.763,71
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	**149.462.833,82**				**149.462.833,82**
1.4.1	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149.462.833,82				149.462.833,82

Kumulierte Abschreibungen in €						Buchwerte in €	
Anfangsbestand	Zuschrei-bungen	Abschrei-bungen	Abgänge	Umbu-chungen	Stand zum 31.12.2024	Buchwert am 31.12.2024	Buchwert am 31.12.2023
-89.745.820,55		**-13.286.868,30**	**1.582.462,98**		**-101.450.225,87**	**463.059.216,32**	**458.801.854,64**
-43.660.675,85		**-7.310.805,09**	**606.377,12**		**-50.365.103,82**	**102.779.884,58**	**100.601.526,79**
-2.241.193,90		-325.381,92	498.513,12		-2.068.062,70	380.935,00	567.945,08
-41.419.481,95		-6.985.423,17	107.864,00		-48.297.041,12	102.398.949,58	100.033.581,71
-46.083.257,53		**-5.976.063,21**	**976.085,86**		**-51.083.234,88**	**51.854.019,27**	**49.026.407,50**
						3.921.666,15	3.921.516,65
-22.805.727,70		-1.408.128,89			-24.213.856,59	29.200.097,72	27.014.980,47
-23.277.529,83		-4.567.934,32	976.085,86		-26.869.378,29	17.802.703,03	14.348.344,31
						929.552,37	3.741.566,07
-1.887,17					**-1.887,17**	**158.962.478,65**	**159.711.086,53**
						139.853.100,33	139.853.100,33
-1.887,17					-1.887,17	491.231,51	491.231,51
-1.887,17					-1.887,17	454.016,15	454.016,15
						37.215,36	37.215,36
						4.393.333,28	4.695.124,96
						2.449.049,82	2.074.835,49
						11.775.763,71	12.596.794,24
						149.462.833,82	**149.462.833,82**
						149.462.833,82	149.462.833,82

7.1.2 Forderungsübersicht

	01.01.2024 €	31.12.2024 €	davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	davon Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren €	davon Restlaufzeit über fünf Jahre €
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	22.973.461,97	17.575.130,75	17.575.130,75		
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.341.208,91	1.937.507,98	1.937.507,98		
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	189.324,20	220.416,45	220.416,45		
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	5.243.151,43	5.505.135,51	5.505.135,51		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	996.863,42	764.189,93	764.189,93		
Summe	**31.744.009,93**	**26.002.380,62**	**26.002.380,62**		

7.1.3 Rückstellungsübersicht

	Stand am 01.01.2023 €	Inanspruchnahme €	Auflösung €	Umbuchung €	Zuführung €	Stand am 31.12.2024 €
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	74.169.877,00	5.341.212,40	0,00		8.143.468,40	76.972.133,00
1.1 Pensionsverpflichtungen, inkl. Versorgungsrücklage	59.646.783,00	5.156.681,40	0,00		7.681.465,40	62.171.567,00
1.2 Beihilfeverpflichtungen	12.167.094,00	184.531,00	0,00		391.003,00	12.373.566,00
1.3 Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben für Beamte	2.356.000,00	0,00	0,00		71.000,00	2.427.000,00
2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse						
3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge	4.857.077,00	21.707,17	57.132,83			4.778.237,00
4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten						
5. Sonstige Rückstellungen	22.527.226,45	5.070.554,61	2.740.404,47		4.841.274,73	19.557.542,10
5.1 Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	91.004,70	14.694,00	0,00		188.706,00	265.016,70
5.2 Unterlassene Instandhaltung Kreisstrassen	2.923.865,52	1.020.553,52				1.903.312,00
5.3 Sonstige Risiken inkl. ausstehende Rechnungen	19.512.356,23	4.035.307,09	2.740.404,47		4.652.568,73	17.389.213,40
5.4.1 Personal Urlaubs- und Zeitguthaben	4.333.000,00	0,00			444.000,00	4.777.000,00
5.4.2 Personal leistungsorientierte Bezahlung	444.000,00	444.000,00			427.000,00	427.000,00
5.4.3 Personal Dientsjubiläum	26.860,00	3.660,00			0,00	23.200,00
5.4.4 Beamtenbesoldung Urteil Hessischer Verwaltungsgerichtshof	270.000,00	270.000,00			0,00	0,00
5.4.5 Jahresabschluss - Prüfung	124.000,00	71.000,00			82.000,00	135.000,00
5.4.6 Jahresabschluss - Erstellung	98.000,00	76.000,00			98.000,00	120.000,00
5.4.7 Rückstellungen Amt20 Zukunftsfonds Säule B	170.000,00	166.808,09	3.191,91		0,00	0,00
5.4.8 Sozialamt Gemeinschaftsunterkünfte - Minderbelegung	3.775.000,00				153.000,00	3.928.000,00
5.4.9 Sozialamt Sonstige	819.800,00	494.991,66	187.808,34		1.582.295,71	1.719.295,71
5.4.10 Jugendamt ausstehende Rechnungen	6.261.472,55	1.492.909,67	486.255,33		1.342.273,02	5.624.580,57
5.4.11 Zweckverband Tierkörperbeseitigung	122.765,68	11.553,06				111.212,62
5.4.12 Verlustübernahme Beteiligungen	3.000.000,00	966.491,35	2.033.508,65		0,00	0,00
5.4.13 Sonstige	67.458,00	15.986,00	0,00		24.000,00	75.472,00
5.4.14 Schweinepest	0,00	21.907,26	29.640,24	0,00	200.000,00	148.452,50
5.4.15 MVZ Limburg Pädiatrie	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	300.000,00
Summe	**101.554.180,45**	**10.433.474,18**	**2.797.537,30**		**12.984.743,13**	**101.307.912,10**

7.1.4 Verbindlichkeitenübersicht

	31.12.2024				01.01.2024			
	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren €	Restlaufzeit über fünf Jahre €	Gesamt €	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren €	Restlaufzeit über fünf Jahre €	Gesamt €
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen								
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.372.663,10	9.750.094,96	14.961.025,11	28.083.783,17	3.182.786,31	10.212.631,51	16.774.113,51	30.169.531,33
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	840.559,01	1.725.519,00	511.875,05	3.077.953,06	863.237,21	2.300.578,06	777.375,00	3.941.190,27
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	2.081.556,14	8.024.575,96	14.449.150,06	24.555.282,16	2.016.907,12	7.912.053,45	15.996.738,51	25.925.699,08
2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	450.547,95			450.547,95	302.641,98			302.641,98
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung								
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften								
5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	7.753.690,65			7.753.690,65	4.172.160,53			4.172.160,53
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.761.818,00			6.761.818,00	2.632.456,27			2.632.456,27
7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben								
8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.531.914,84			1.531.914,84	6.966.524,86			6.966.524,86
9. Sonstige Verbindlichkeiten	6.188.584,51			6.188.584,51	7.764.300,74	2.788.201,15		10.552.501,89
Summe	**25.608.671,10**	**9.750.094,96**	**14.961.025,11**	**50.319.791,17**	**24.718.228,71**	**13.000.832,66**	**16.774.113,51**	**54.493.174,88**

7.2 Übersichten zur Ergebnisrechnung

7.2.1 Teilergebnisrechnung 00 Politische Willensbildung

Teilergebnishaushalt 00 Politische Willensbildung

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	256.815,02	289.250,00	0,00	255.652,78	-33.597,22	57.034,68
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	86.812,59	111.240,00	0,00	87.794,48	-23.445,52	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	343.627,61	400.490,00	0,00	343.447,26	-57.042,74	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-343.627,61	-400.490,00	0,00	-343.447,26	57.042,74	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-343.627,61	-400.490,00	0,00	-343.447,26	57.042,74	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-343.627,61	-400.490,00	0,00	-343.447,26	57.042,74	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	17.181,38	20.025,00	0,00	17.172,36	-2.852,64	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	17.181,38	20.025,00	0,00	17.172,36	-2.852,64	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-326.446,23	-380.465,00	0,00	-326.274,90	54.190,10	0,00

7.2.2 Teilergebnisrechnung 01 Referat Büro des Landrats

Teilergebnishaushalt 01 Referat Büro des Landrats

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.968,50	10.000,00	0,00	11.717,75	1.717,75	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	123.578,92	147.500,00	0,00	150.143,48	2.643,48	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	34.514,43	10.000,00	0,00	8.232,15	-1.767,85	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	279.311,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	3.927,99	872,00	0,00	14.050,33	13.178,33	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	454.300,84	168.372,00	0,00	184.143,71	15.771,71	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	1.000.094,99	969.638,00	0,00	1.108.533,22	138.895,22	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	256.244,19	250.167,00	0,00	269.627,17	19.460,17	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	150.672,33	157.330,00	2.880,00	123.979,13	-33.350,87	1.890,00
14	Abschreibungen	488.717,22	96.983,00	0,00	88.084,20	-8.898,80	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	909.335,33	665.200,00	0,00	614.177,26	-51.022,74	11.500,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	292,00	300,00	0,00	283,00	-17,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.805.356,06	2.139.618,00	2.880,00	2.204.683,98	65.065,98	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-2.351.055,22	-1.971.246,00	-2.880,00	-2.020.540,27	-49.294,27	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-2.351.055,22	-1.971.246,00	-2.880,00	-2.020.540,27	-49.294,27	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-2.351.055,22	-1.971.246,00	-2.880,00	-2.020.540,27	-49.294,27	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	303.966,15	292.311,10	0,00	312.079,96	19.768,86	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	570.063,98	329.026,20	0,00	584.712,70	255.686,50	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-266.097,83	-36.715,10	0,00	-272.632,74	-235.917,64	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.617.153,05	-2.007.961,10	-2.880,00	-2.293.173,01	-285.211,91	0,00

7.2.3 Teilergebnisrechnung 02 Referat für Aus- und Jugendbildung

Teilergebnishaushalt 02 Referat für Aus- und Jugendbildung

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	94.309,39	95.000,00	0,00	104.009,84	9.009,84	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	41.729,91	36.000,00	0,00	43.243,30	7.243,30	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	15.939,34	20.996,00	0,00	11.636,91	-9.359,09	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	151.978,64	151.996,00	0,00	158.890,05	6.894,05	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	1.012.849,00	926.169,00	0,00	1.184.078,37	257.909,37	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	291.260,95	286.602,00	0,00	302.552,95	15.950,95	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	219.901,40	276.000,00	0,00	215.738,04	-60.261,96	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	29.583,00	30.200,00	0,00	29.157,54	-1.042,46	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.553.594,35	1.518.971,00	0,00	1.731.526,90	212.555,90	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-1.401.615,71	-1.366.975,00	0,00	-1.572.636,85	-205.661,85	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-1.401.615,71	-1.366.975,00	0,00	-1.572.636,85	-205.661,85	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-1.401.615,71	-1.366.975,00	0,00	-1.572.636,85	-205.661,85	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	435.138,92	454.316,63	0,00	466.295,88	11.979,25	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	723.122,91	751.617,26	0,00	761.054,18	9.436,92	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-287.983,99	-297.300,63	0,00	-294.758,30	2.542,33	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.689.599,70	-1.664.275,63	0,00	-1.867.395,15	-203.119,52	0,00

7.2.4 Teilergebnisrechnung 03 Referat für Rechtsangelegenheiten

Teilergebnishaushalt 03 Referat für Rechtsangelegenheiten

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	150.809,75	144.735,00	0,00	153.604,82	8.869,82	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	108,00	108,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	654,40	380,00	0,00	655,06	275,06	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	151.464,15	145.115,00	0,00	154.367,88	9.252,88	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	377.780,18	492.077,00	0,00	392.137,10	-99.939,90	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	110.536,33	108.156,00	0,00	115.390,51	7.234,51	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.920,16	71.000,00	0,00	55.254,91	-15.745,09	0,00
14	Abschreibungen	82,00	0,00	0,00	40,00	40,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	516.318,67	671.233,00	0,00	562.822,52	-108.410,48	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-364.854,52	-526.118,00	0,00	-408.454,64	117.663,36	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-364.854,52	-526.118,00	0,00	-408.454,64	117.663,36	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-364.854,52	-526.118,00	0,00	-408.454,64	117.663,36	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	80.903,40	104.211,60	0,00	90.349,85	-13.861,75	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	108.560,42	124.867,20	0,00	117.726,32	-7.140,88	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-27.657,02	-20.655,60	0,00	-27.376,47	-6.720,87	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-392.511,54	-546.773,60	0,00	-435.831,11	110.942,49	0,00

7.2.5 Teilergebnisrechnung 04 Büro Erster Kreisbeigeordneter

Teilergebnishaushalt 04 Büro Erster Kreisbeigeordneter

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	50.000,00	50.000,00	0,00	52.992,18	2.992,18	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	67.420,80	0,00	0,00	165,60	165,60	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	718,48	412,00	0,00	782,88	370,88	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	118.139,28	50.412,00	0,00	53.940,66	3.528,66	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	346.550,48	279.469,00	0,00	328.030,70	48.561,70	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	164.536,77	155.006,00	0,00	168.224,10	13.218,10	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.091,33	43.250,00	0,00	42.662,75	-587,25	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	357.513,50	71.503,00	0,00	71.503,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20,00	100,00	0,00	-40,00	-140,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	950.712,08	549.328,00	0,00	610.380,55	61.052,55	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-832.572,80	-498.916,00	0,00	-556.439,89	-57.523,89	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-832.572,80	-498.916,00	0,00	-556.439,89	-57.523,89	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-832.572,80	-498.916,00	0,00	-556.439,89	-57.523,89	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	74.011,93	75.433,60	0,00	76.645,16	1.211,56	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	122.327,45	102.237,12	0,00	126.960,11	24.722,99	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-48.315,52	-26.803,52	0,00	-50.314,95	-23.511,43	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-880.888,32	-525.719,52	0,00	-606.754,84	-81.035,32	0,00

7.2.6 Teilergebnisrechnung 10 Personalamt

Teilergebnishaushalt 10 Personalamt

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	48.198,00	55.628,00	0,00	178.500,79	122.872,79	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	400,50	400,50	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	2.353,39	17.446,00	0,00	2.766,59	-14.679,41	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	50.551,39	73.074,00	0,00	181.667,88	108.593,88	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	1.445.640,04	922.969,00	0,00	1.239.730,70	316.761,70	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	381.503,35	363.297,00	0,00	491.137,50	127.840,50	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	124.685,07	139.800,00	0,00	151.991,29	12.191,29	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.951.828,46	1.426.066,00	0,00	1.882.859,49	456.793,49	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-1.901.277,07	-1.352.992,00	0,00	-1.701.191,61	-348.199,61	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-1.901.277,07	-1.352.992,00	0,00	-1.701.191,61	-348.199,61	0,00
25	Außerordentliche Erträge	1.412.302,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	1.412.302,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-488.975,07	-1.352.992,00	0,00	-1.701.191,61	-348.199,61	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	255.844,32	377.992,79	0,00	620.389,01	242.396,22	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	314.843,12	324.435,58	0,00	362.438,81	38.003,23	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-58.998,80	53.557,21	0,00	257.950,20	204.392,99	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-547.973,87	-1.299.434,79	0,00	-1.443.241,41	-143.806,62	0,00

7.2.7 Teilergebnisrechnung 20 Amt für Finanzen und Organisation

Teilergebnishaushalt 20 Amt für Finanzen und Organisation

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haus-haltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.059,55	900,00	0,00	2.129,15	1.229,15	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.852.155,29	1.059.886,00	0,00	1.620.002,65	560.116,65	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	820.556,85	747.914,00	0,00	835.430,42	87.516,42	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	1.885.631,94	2.237.153,00	0,00	3.043.179,65	806.026,65	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	53.735,27	23.460,00	0,00	2.109.268,26	2.085.808,26	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	4.616.138,90	4.069.313,00	0,00	7.610.010,13	3.540.697,13	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	4.351.826,25	4.817.132,00	0,00	5.015.580,26	198.448,26	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.054.414,73	1.153.691,00	0,00	1.122.563,67	-31.127,33	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.711.309,69	8.987.244,67	1.488.493,67	7.785.798,35	-1.201.446,32	75.000,00
14	Abschreibungen	3.806.999,44	5.015.630,00	0,00	6.115.501,50	1.099.871,50	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.863.187,61	7.892.000,00	1.000.000,00	8.073.076,67	181.076,67	0,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	212.226,83	238.700,00	0,00	226.972,65	-11.727,35	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16,17	300,00	0,00	-207,50	-507,50	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	22.999.948,38	28.104.697,67	2.488.493,67	28.339.285,60	234.587,93	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-18.383.809,48	-24.035.384,67	-2.488.493,67	-20.729.275,47	3.306.109,20	0,00
21	Finanzerträge	456.575,11	430.450,00	0,00	594.252,33	163.802,33	0,00
22	Finanzaufwendungen	3.911,11	45.827,00	0,00	90.713,88	44.886,88	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	452.664,00	384.623,00	0,00	503.538,45	118.915,45	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-17.931.145,48	-23.650.761,67	-2.488.493,67	-20.225.737,02	3.425.024,65	0,00
25	Außerordentliche Erträge	1.000,00	0,00	0,00	21.960,00	21.960,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	1.000,00	0,00	0,00	21.960,00	21.960,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-17.930.145,48	-23.650.761,67	-2.488.493,67	-20.203.777,02	3.446.984,65	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	11.349.200,26	13.454.419,36	0,00	13.295.205,49	-159.213,87	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	4.767.834,74	4.434.682,34	0,00	4.481.445,67	46.763,33	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	6.581.365,52	9.019.737,02	0,00	8.813.759,82	-205.977,20	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-11.348.779,96	-14.631.024,65	-2.488.493,67	-11.390.017,20	3.241.007,45	0,00

7.2.8 Teilergebnisrechnung 21 Schulfinanzierung

Teilergebnishaushalt 21 Schulfinanzierung

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.118.455,22	2.284.328,00	0,00	2.340.048,74	55.720,74	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	56.315.090,51	44.309.157,00	0,00	44.484.607,28	175.450,28	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	2.481.716,05	2.810.930,00	0,00	2.837.509,76	26.579,76	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	3.419.900,14	10.551.640,00	0,00	9.492.153,27	-1.059.486,73	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	2.911,92	0,00	0,00	77.253,02	77.253,02	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	64.338.073,84	59.956.055,00	0,00	59.231.572,07	-724.482,93	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	4.757.667,42	4.818.701,00	0,00	5.179.771,39	361.070,39	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	279.591,41	297.262,00	0,00	317.119,48	19.857,48	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.415.919,58	31.881.926,77	0,00	31.424.276,89	-457.649,88	0,00
	davon: Einstellung in den Sonderposten	8.587.771,43	74.295,00	0,00	12.074,70	-62.220,30	0,00
14	Abschreibungen	2.019.258,15	2.048.989,00	0,00	2.111.551,89	62.562,89	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.221.259,46	5.225.273,23	0,00	4.830.440,23	-394.833,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.232,99	1.750,00	0,00	1.232,99	-517,01	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	50.694.929,01	44.273.902,00	0,00	43.864.392,87	-409.509,13	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	13.643.144,83	15.682.153,00	0,00	15.367.179,20	-314.973,80	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	13.643.144,83	15.682.153,00	0,00	15.367.179,20	-314.973,80	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	13.643.144,83	15.682.153,00	0,00	15.367.179,20	-314.973,80	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	908.789,82	9.706.291,00	0,00	768.808,75	-8.937.482,25	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	14.551.934,65	25.388.444,10	0,00	16.135.987,95	-9.252.456,15	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-13.643.144,83	-15.682.153,10	0,00	-15.367.179,20	314.973,90	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

7.2.9 Teilergebnisrechnung 30 Amt für Öffentliche Ordnung

Teilergebnishaushalt 30 Amt für Öffentliche Ordnung

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	45.882,35	50.000,00	0,00	49.378,15	-621,85	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.646.080,34	5.552.000,00	0,00	5.845.299,98	293.299,98	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	887.173,16	903.664,00	0,00	949.247,13	45.583,13	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	113.973,61	117.568,00	0,00	137.624,94	20.056,94	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	7.663,00	7.662,00	0,00	7.294,00	-368,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	95.853,99	60.416,00	0,00	89.529,41	29.113,41	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	6.796.626,45	6.691.310,00	0,00	7.078.373,61	387.063,61	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	8.461.367,55	8.754.645,00	0,00	9.409.155,10	654.510,10	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	2.225.333,34	2.494.530,00	0,00	2.334.185,30	-160.344,70	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.287.284,49	1.615.242,00	169.400,00	1.409.084,99	-206.157,01	58.566,24
14	Abschreibungen	156.527,17	96.034,00	0,00	142.843,11	46.809,11	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	172.651,25	248.749,46	102.769,46	159.267,29	-89.482,17	160.613,35
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	350,00	0,00	670,00	320,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.303.163,80	13.209.550,46	272.169,46	13.455.205,79	245.655,33	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-5.506.537,35	-6.518.240,46	-272.169,46	-6.376.832,18	141.408,28	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	4.417,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-4.417,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-5.510.954,35	-6.518.240,46	-272.169,46	-6.376.832,18	141.408,28	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-5.510.954,35	-6.518.240,46	-272.169,46	-6.376.832,18	141.408,28	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.503.171,68	3.096.911,38	0,00	1.599.384,96	-1.497.526,42	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	2.820.639,25	4.699.802,76	0,00	2.971.373,11	-1.728.429,65	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.317.467,57	-1.602.891,38	0,00	-1.371.988,15	230.903,23	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-6.828.421,92	-8.121.131,84	-272.169,46	-7.748.820,33	372.311,51	0,00

7.2.10 Teilergebnisrechnung 40 Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Teilergebnishaushalt 40 Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen u. Verbraucherschutz

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	241.250,32	235.200,00	0,00	248.362,12	13.162,12	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.956.939,08	3.052.477,00	0,00	3.065.716,44	13.239,44	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	984,60	984,60	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	70.326,38	3.894,00	0,00	95.566,64	91.672,64	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	3.268.515,78	3.291.571,00	0,00	3.410.629,80	119.058,80	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	4.155.199,04	4.560.736,00	0,00	4.489.564,13	-71.171,87	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.145.501,74	1.101.345,00	0,00	1.202.340,27	100.995,27	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	249.330,84	489.019,76	170.359,76	435.399,55	-53.620,21	0,00
14	Abschreibungen	19.461,05	5.812,00	0,00	6.257,04	445,04	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	136.747,29	226.049,36	63.869,36	142.354,43	-83.694,93	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.225,00	2.500,00	0,00	1.274,00	-1.226,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.707.464,96	6.385.462,12	234.229,12	6.277.189,42	-108.272,70	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-2.438.949,18	-3.093.891,12	-234.229,12	-2.866.559,62	227.331,50	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-2.438.949,18	-3.093.891,12	-234.229,12	-2.866.559,62	227.331,50	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-2.438.949,18	-3.093.891,12	-234.229,12	-2.866.559,62	227.331,50	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	684.059,25	753.059,38	0,00	757.718,53	4.659,15	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.261.526,34	1.343.889,76	0,00	1.359.082,85	15.193,09	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-577.467,09	-590.830,38	0,00	-601.364,32	-10.533,94	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.016.416,27	-3.684.721,50	-234.229,12	-3.467.923,94	216.797,56	0,00

7.2.11 Teilergebnisrechnung 50 Amt für Jugend, Schule und Familie

Teilergebnishaushalt 50 Amt für Jugend, Schule und Familie

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haus-haltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.300,00	0,00	0,00	-1.300,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	571.088,40	578.800,00	0,00	710.758,63	131.958,63	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	11.941.985,36	14.356.700,00	0,00	14.248.898,92	-107.801,08	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	344.966,58	248.600,00	0,00	241.478,26	-7.121,74	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	340.444,27	3.582,00	0,00	502.111,65	498.529,65	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	13.198.484,61	15.188.982,00	0,00	15.703.247,46	514.265,46	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	6.216.795,36	6.743.905,00	0,00	7.316.429,61	572.524,61	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.202.088,79	1.396.336,00	0,00	1.296.102,94	-100.233,06	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.412.523,89	9.470.938,00	0,00	9.527.062,94	56.124,94	0,00
14	Abschreibungen	87.747,07	500,00	0,00	22.851,59	22.351,59	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.227.688,89	4.471.520,00	0,00	4.260.883,38	-210.636,62	0,00
17	Transferaufwendungen	26.854.927,52	30.306.700,00	0,00	30.769.055,53	462.355,53	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	392,00	300,00	0,00	392,00	92,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	48.002.163,52	52.390.199,00	0,00	53.192.777,99	802.578,99	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-34.803.678,91	-37.201.217,00	0,00	-37.489.530,53	-288.313,53	0,00
21	Finanzerträge	-618,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-618,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-34.804.296,91	-37.201.217,00	0,00	-37.489.530,53	-288.313,53	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-34.804.296,91	-37.201.217,00	0,00	-37.489.530,53	-288.313,53	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	12.065.796,60	11.947.354,28	0,00	12.188.289,50	240.935,22	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	2.055.032,10	2.195.131,78	0,00	2.248.268,33	53.136,55	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	10.010.764,50	9.752.222,50	0,00	9.940.021,17	187.798,67	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-24.793.532,41	-27.448.994,50	0,00	-27.549.509,36	-100.514,86	0,00

7.2.12 Teilergebnisrechnung 51 Sozialamt

Teilergebnishaushalt 51 Sozialamt

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haus-haltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.997.148,75	7.394.000,00	0,00	5.797.357,16	-1.596.642,84	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.209.556,37	2.091.812,00	0,00	2.452.006,94	360.194,94	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	41.691.204,84	38.452.916,00	0,00	44.694.216,79	6.241.300,79	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	22.094.390,61	21.277.550,00	0,00	25.483.192,44	4.205.642,44	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	0,00	0,00	0,00	600,12	600,12	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	78.283,40	6.068,00	0,00	254.837,14	248.769,14	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	71.070.583,97	69.222.346,00	0,00	78.682.210,59	9.459.864,59	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	6.361.877,98	6.363.235,00	0,00	6.524.361,24	161.126,24	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.779.789,98	1.775.587,00	0,00	1.848.972,99	73.385,99	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.895.776,42	16.122.608,00	0,00	15.703.471,19	-419.136,81	0,00
14	Abschreibungen	451.677,89	0,00	0,00	345.980,27	345.980,27	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.749.018,48	3.919.720,00	0,00	4.193.350,76	273.630,76	0,00
17	Transferaufwendungen	87.131.871,29	84.581.750,00	0,00	98.441.663,85	13.859.913,85	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	387,00	400,00	0,00	387,00	-13,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	112.370.399,04	112.763.300,00	0,00	127.058.187,30	14.294.887,30	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-41.299.815,07	-43.540.954,00	0,00	-48.375.976,71	-4.835.022,71	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-41.299.815,07	-43.540.954,00	0,00	-48.375.976,71	-4.835.022,71	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-41.299.815,07	-43.540.954,00	0,00	-48.375.976,71	-4.835.022,71	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.197.928,09	1.241.534,22	0,00	1.285.383,64	43.849,42	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	2.218.641,75	2.285.868,44	0,00	2.348.337,35	62.468,91	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.020.713,66	-1.044.334,22	0,00	-1.062.953,71	-18.619,49	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-42.320.528,73	-44.585.288,22	0,00	-49.438.930,42	-4.853.642,20	0,00

7.2.13 Teilergebnisrechnung 60 Gesundheitsamt

Teilergebnishaushalt 60 Gesundheitsamt

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	238.563,04	150.000,00	0,00	112.855,91	-37.144,09	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	198.709,12	176.100,00	0,00	195.512,17	19.412,17	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.151.700,63	1.131.995,00	0,00	2.173.166,90	1.041.171,90	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	130.616,57	122.149,00	0,00	296.325,03	174.176,03	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	181.360,90	96.679,00	0,00	115.880,15	19.201,15	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	3.928,63	856,00	0,00	3.816,47	2.960,47	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	2.904.878,89	1.677.779,00	0,00	2.897.556,63	1.219.777,63	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	3.268.574,13	2.995.070,00	0,00	3.273.581,16	278.511,16	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	460.126,58	569.107,00	0,00	469.731,54	-99.375,46	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	441.879,26	311.784,15	13.292,15	431.786,59	120.002,44	7.715,71
14	Abschreibungen	399.839,63	212.936,00	0,00	225.945,56	13.009,56	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.121.304,75	273.321,00	0,00	940.093,97	666.772,97	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.691.724,35	4.362.218,15	13.292,15	5.341.138,82	978.920,67	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-2.786.845,46	-2.684.439,15	-13.292,15	-2.443.582,19	240.856,96	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-2.786.845,46	-2.684.439,15	-13.292,15	-2.443.582,19	240.856,96	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-2.786.845,46	-2.684.439,15	-13.292,15	-2.443.582,19	240.856,96	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	477.000,68	515.919,39	0,00	518.813,22	2.893,83	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	910.390,89	959.338,78	0,00	970.138,36	10.799,58	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-433.390,21	-443.419,39	0,00	-451.325,14	-7.905,75	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.220.235,67	-3.127.858,54	-13.292,15	-2.894.907,33	232.951,21	0,00

7.2.14 Teilergebnisrechnung 70 Sonderdienste

Teilergebnishaushalt 70 Sonderdienste

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haus-haltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	257.935,00	285.000,00	0,00	317.705,00	32.705,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	8.900,19	8.900,19	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	210.328,10	0,00	0,00	128.534,14	128.534,14	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	9.333,76	9.080,00	0,00	9.343,03	263,03	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	477.596,86	294.080,00	0,00	464.482,36	170.402,36	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	982.023,87	1.124.867,00	0,00	1.195.942,96	71.075,96	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	491.184,87	487.612,00	0,00	521.451,10	33.839,10	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.747,50	160.934,70	6.134,70	121.767,14	-39.167,56	74.199,76
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.751,97	489.308,00	248.308,00	549.644,42	60.336,42	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.528.708,21	2.262.721,70	254.442,70	2.388.805,62	126.083,92	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-1.051.111,35	-1.968.641,70	-254.442,70	-1.924.323,26	44.318,44	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-1.051.111,35	-1.968.641,70	-254.442,70	-1.924.323,26	44.318,44	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-1.051.111,35	-1.968.641,70	-254.442,70	-1.924.323,26	44.318,44	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	177.171,66	259.141,44	0,00	199.356,02	-59.785,42	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	293.585,52	345.344,96	0,00	319.059,21	-26.285,75	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-116.413,86	-86.203,52	0,00	-119.703,19	-33.499,67	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.167.525,21	-2.054.845,22	-254.442,70	-2.044.026,45	10.818,77	0,00

7.2.15 Teilergebnisrechnung 80 Personalvertretung

Teilergebnishaushalt 80 Personalvertretung

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	7.944,00	10.050,00	0,00	11.118,65	1.068,65	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	60,30	60,30	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	321,31	224,00	0,00	344,68	120,68	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	8.265,31	10.274,00	0,00	11.523,63	1.249,63	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	264.991,06	251.640,00	0,00	283.991,36	32.351,36	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	67.557,95	74.951,00	0,00	70.498,36	-4.452,64	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.388,15	15.650,00	0,00	9.757,22	-5.892,78	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	340.937,16	342.241,00	0,00	364.246,94	22.005,94	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-332.671,85	-331.967,00	0,00	-352.723,31	-20.756,31	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-332.671,85	-331.967,00	0,00	-352.723,31	-20.756,31	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-332.671,85	-331.967,00	0,00	-352.723,31	-20.756,31	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	92.612,97	103.580,89	0,00	102.374,64	-1.206,25	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	81.656,46	93.493,78	0,00	90.125,13	-3.368,65	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	10.956,51	10.087,11	0,00	12.249,51	2.162,40	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-321.715,34	-321.879,89	0,00	-340.473,80	-18.593,91	0,00

7.2.16 Teilergebnisrechnung 90 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnishaushalt 90 Allgemeine Finanzwirtschaft

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	100.291.481,42	99.043.998,00	0,00	99.436.180,92	392.182,92	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	49.959.979,60	60.773.281,00	0,00	61.664.610,11	891.329,11	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	5.621.676,39	5.579.157,00	0,00	6.575.316,03	996.159,03	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,90	0,90	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	155.873.137,41	165.396.436,00	0,00	167.676.107,96	2.279.671,96	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
14	Abschreibungen	4.795.066,92	4.155.683,00	0,00	5.562.028,08	1.406.345,08	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.478.540,14	5.041.507,81	2.956.507,81	2.177.489,92	-2.864.017,89	0,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	40.918.388,00	43.005.438,00	0,00	42.835.087,00	-170.351,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	48.191.995,06	52.202.628,81	2.956.507,81	50.574.605,00	-1.628.023,81	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	107.681.142,35	113.193.807,19	-2.956.507,81	117.101.502,96	3.907.695,77	0,00
21	Finanzerträge	832.674,51	671.543,00	0,00	1.378.216,25	706.673,25	0,00
22	Finanzaufwendungen	504.728,43	674.451,00	0,00	755.035,03	80.584,03	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	327.946,08	-2.908,00	0,00	623.181,22	626.089,22	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	108.009.088,43	113.190.899,19	-2.956.507,81	117.724.684,18	4.533.784,99	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	108.009.088,43	113.190.899,19	-2.956.507,81	117.724.684,18	4.533.784,99	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.177.382,47	975.678,00	0,00	578.443,11	-397.234,89	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.177.382,47	975.678,00	0,00	578.443,11	-397.234,89	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	109.186.470,90	114.166.577,19	-2.956.507,81	118.303.127,29	4.136.550,10	0,00

7.3 Übersicht zu Budgetüberträgen

THH	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Auszahlungen Finanzhaushalt	Einzahlungen Finanzhaushalt	Kreditermächtigungen
00	Politische Willensbildung	diverse	Politische Willensbildung	57.034,68 €			
01	Referat Büro des Landrats	01120	Sport und Ehrenamt	11.500,00 €	23.666,00 €		
01	Referat Büro des Landrats	01130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1.890,00 €			
20	Amt für Finanzen und Organisation	20110	Beteiligungen und Mitgliedschaften		3.285.183,32 €		
20	Amt für Finanzen und Organisation	20120	Mobilitätsmanagement	30.000,00 €	3.470.465,31 €	1.508.900,00 €	
20	Amt für Finanzen und Organisation	20130	Ausbau Breitbandverkabelung		15.000.000,00 €	12.181.742,36 €	
20	Amt für Finanzen und Organisation	20400	Organisation	45.000,00 €			
20	Amt für Finanzen und Organisation	20410	Allg. Verwaltung Zentrale Verwaltung		106.156,96 €		
20	Amt für Finanzen und Organisation	20430	Digitalisierung		38.170,36 €		
20	Amt für Finanzen und Organisation	20500	IuK-Management		1.073.593,67 €		
20	Amt für Finanzen und Organisation	20520	Digitalpakt			2.613.119,82 €	441.544,15 €
21	Schulfinanzierung	diverse	verschiedene Schulen	412.975,62 €	1.200.323,58 €		
30	Amt für Öffentliche Ordnung	30600	Brandschutz		128.774,83 €		
30	Amt für Öffentliche Ordnung	30610	Zivil und Katastrophenschutz	143.223,30 €	37.656,38 €		
30	Amt für Öffentliche Ordnung	30720	Denkmalschutz	75.956,29 €			
40	Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	40400	Wasser-, Boden- und Immissionsschutz		500,00 €		
40	Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	40500	Veterinärwesen und Verbaucherschutz		500,00 €		
60	Gesundheitsamt	60100	Selbsthilfeförderung/Psycho. Koordination/Sonstiges	7.715,71 €			
90	Allgemeine Finanzwirtschaft	90220	Kommunalinvestitionsprogramm		4.799.273,44 €	4.835.183,77 €	
			Zu übertragende Haushaltsermächtigungen	**785.295,60 €**	**29.164.263,85 €**	**21.138.945,95 €**	**441.544,15 €**

Ergebnishaushalt:
Die Budgetüberträge im Ergebnishaushalt werden durch den Übertrag i. H. v. 413 T€ im THH 21 – Schulfinanzierung und 143 T€ im Produkt 30610 (Zivil- und Katastrophenschutz) geprägt.

Finanzhaushalt:
Im Finanzhaushalt stellen die wesentlichen Überträge die Mittel im Bereich Breitbandverkabelung mit Auszahlungen i. H. v. 15,00 Mio. €, Einzahlungen i. H. v. 12,18 Mio. € im Produkt 20130, die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP II) mit Auszahlungen i. H. v. 4,80 Mio. €, Einzahlungen i. H. v. 4,84 Mio. € im Produkt 90220, die Mittel im Bereich Mobilitätsmanagement mit Auszahlungen i. H. v. 3,47 Mio. €, Einzahlungen i. H. v. 1,51 Mio. € im Produkt 20120, die Mittel für Beteiligungen und Mitgliedschaften mit Auszahlungen i. H. v. 3,29 Mio. € im Produkt 20110 sowie die Mittel aus dem DigitalPakt Schule mit Einzahlungen i. H. v. 2,61 Mio. € im Produkt 20520 dar. Zudem werden genehmigungsfreie Kreditermächtigungen i. H. v. 442 T€ im Zusammenhang mit dem Digitalpakt übertragen.

7.4 Gewinnverwendung und Unterzeichnung des Jahresabschlusses

7.4.1 Gewinnverwendung

Im Haushaltsjahr 2024 wurde ein Jahresüberschuss i. H. v. 6.455.848,04 € erzielt. Der ordentliche Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2024 i. H. v. 6.433.888,04 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Der außerordentliche Jahresüberschuss 2024 i. H. v. 21.960,00 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die entsprechenden Buchungen in die Gewinnrücklagen werden mit dem Feststellungsbeschluss des Kreisausschusses vorgenommen.

7.4.2 Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Vorstehender Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des Landkreises Limburg-Weilburg mit einer Bilanzsumme von 522.421.992,45 € und einem Jahresüberschuss von 6.455.848,04 € wird wie folgt unterzeichnet:

Limburg, den 22. Mai 2025

Michael Köberle
Landrat

Limburg, den 22. Mai 2025

Jörg Sauer
Erster Kreisbeigeordneter

8 Lage- und Rechenschaftsbericht

8.1 Vorbemerkungen

Der Landkreis Limburg-Weilburg ist nach § 112 Abs. 3 der HGO verpflichtet, den Jahresabschluss durch einen Lage- und Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Bericht ist das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht gemäß § 289 HGB. In dem Bericht ist nach der GemHVO folgendes zu erläutern:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises sind dergestalt darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO vermittelt wird. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern. Eine Bewertung der Abschlussrechnung ist vorzunehmen.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind zu benennen.
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung im Hinblick auf die strategischen Zielsetzungen.
- Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken ist anzugeben.
- Darstellung der wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

8.2 Zusammenfassende Darstellung der Haushaltslage

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wurde am 15. Dezember 2023 durch den Kreistag beschlossen (Doppelhaushalt 2024/2025). Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile nach § 97a HGO. Durch die Anhebung des Kreisumlagehebesatzes um 2,5% auf 34,20% ergab sich jedoch ein Genehmigungstatbestand aus § 50 Abs. 1 S. 1 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes. Durch die analoge Absenkung des Zuschlags zur Kreisumlage (Schulumlage) in gleicher Höhe, verblieb der kumulierte Hebesatz aus Kreis- und Schulumlage bei 49,50%. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 19. Februar 2024 erteilt.

Mit der Aufstellung des Haushaltsplans wurde ein Überschuss im Jahresergebnis i. H. v. 9,99 Mio. € erwartet. Hierin enthalten war die nicht zahlungswirksame Auflösung aus dem Sonderposten Schulumlage i. H. v. 9,70 Mio. €, die im Wesentlichen aus dem Einmaleffekt „Elz“ aus dem KFA 2023 resultierte.

Der Kreisausschuss hat im Haushaltsjahr 2024 überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 1,21 Mio. € beschlossen. Diese gliedern sich betragsmäßig wie folgt auf:

- 1,00 Mio. € Zuschuss VLDW
- 200 T€ Afrikanische Schweinepest
- 10 T€ Projekt Schule auf dem Bauernhof

Darüber hinaus wurden konsumtive Ausgabeermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2023 i. H. v. 5,30 Mio. € inkl. der im Sonderposten enthaltenen Schulbudgets übertragen.

Als geplantes Jahresergebnis 2024 ergibt sich unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Ansatzes ein rechnerischer Überschuss i. H. v. 3,77 Mio. €.

Der Kreistag wurde mit den unterjährigen Controllingberichten, zuletzt mit dem Bericht zum Stichtag 31. Dezember 2024 fortlaufend über den Haushaltsvollzug informiert. Der letzte Tertialbericht prognostizierte hierbei, ausgehend vom fortgeschriebenen Haushaltsansatz, eine Ergebnisverbesserung um 2,53 Mio. € und somit ein Jahresergebnis von 5,60 Mio. €. Bedingt durch weitere Abgrenzungsbuchungen, wie z. B. Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Stichtagsbewertungen, Spitzabrechnung Schulumlage hat sich im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss eine weitere Verbesserung von 860 T€ ergeben. Das Jahresergebnis 2024 beläuft sich somit auf 6,46 Mio. €.

8.3 Stand der Aufgabenerfüllung

Ukraine-Krieg und Flüchtlingsbewegungen
Wie bereits im Vorbericht des Doppelhaushalts 2024/2025 dargelegt, birgt die Entwicklung der Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge ein gewisses Risiko für den Kernhaushalt. Hier wurde bereits prognostiziert, dass es in den Jahren 2024 und 2025 zu einer Zuweisungssteigerung kommen wird. Abgestellt wurde hier auf die seit Monaten steigenden Bewohnerzahlen, welche durch die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung gemeldet wurden (siehe Seite A 103 des Haushaltsplans).

Die tatsächliche Entwicklung im Bereich der Migration im Haushaltsjahr 2024 stellte sich dann jedoch deutlich entspannter dar, als die vom Land im Zuge der Haushaltsplanung übermittelten Zuweisungsprognosen es vermuten ließen. So war im Jahr 2024 ein Rückgang der in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Personen in Höhe von 268 zu verzeichnen (Vergleich Stichtag 31. Dezember 2023 zu 31. Dezember 2024).

Gleichzeitig wurde auf Grund der Prognose des Landes Hessen bereits im Haushaltsjahr 2023 frühzeitig mit der Neuakquise von Plätzen begonnen, wodurch die Platzzahl in 2024 von 2.524 auf 2.964 anstieg (+440).

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung in diesem Bereich seit dem 1. Januar 2022:

	Plätze in Gemeinschaftsunterkünften	IST-Belegung
1. Januar 2022	1.433	1.069
30. April 2022	1.739	1.342
31. August 2022	1.886	1.425
31. Dezember 2022	1.985	1.603
30. April 2023	2.297	1.809
31. August 2023	2.346	1.848
31. Dezember 2023	2.524	2.051

30. April 2024	2.726	1.911
31. August 2024	2.789	1.809
31. Dezember 2024	2.964	1.783
Veränderung *(zum 1. Januar 2022)*	**+ 1.531**	**+ 714**

Auf Grund der derzeit konstant bleibenden geringen Zuweisungsquote, wird derzeit ein Konzept zur Umnutzung von Gemeinschaftsunterkünften bei der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung erarbeitet. Auslaufende Verträge mit privaten Betreibern werden darüber hinaus nicht verlängert.

Digitalisierung

Im Rahmen der Digitalisierung stehen als besondere Projekte nicht nur die Digitalisierung der Schulen über das Förderprogramm „Digitalpakt Schule“, sondern auch die sukzessive Digitalisierung der Verwaltung sowie die Weiterführung des Breitbandausbaus auf der Agenda.

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat über das Förderprogramm „Digitalpakt Schule“, das vordergründig als Infrastrukturprogramm ausgelegt ist, einen Bundeszuschuss i. H. v. 9,43 Mio. € als Förderkontingent zur Verfügung gestellt bekommen. Hinzu kommen Landesmittel i. H. v. 1,57 Mio. € sowie der Komplementärfinanzierungsanteil des Landkreises von ebenfalls 1,57 Mio. €. Somit stehen dem Landkreis insgesamt 12,57 Mio. € aus diesem Programm bis zum 30. Juni 2025 zur Verfügung. Folgende Ziele sollen im Landkreis Limburg-Weilburg durch den Digitalpakt erreicht werden:

- Ausstattung aller Schulen mit Firewalls
- Verkabelung aller Klassen gem. dem neuen Verkabelungsstandard des Landkreises Limburg-Weilburg, um alle Räume mit flächendeckenden WLAN und Präsentationstechnik versorgen zu können.
- Flächendeckendes WLAN an allen Schulen.
- Unterrichtsräume sollen mit Präsentationstechnik für die Nutzung digitaler Medien ausgestattet werden. Klassenräume mit Whiteboards werden ab 2024 ausgestattet.

Noch im Dezember 2019 hatte der Landkreis als einer der ersten Landkreise in Hessen zwei Förderanträge gestellt.

Der erste Antrag über die Fördersumme von 1,00 Mio. € beinhaltete die Beschaffung und Einrichtung von Firewalls in allen Schulgebäuden zur Absicherung der kompletten Netzinfrastruktur, Sicherung der Internetanbindung und Aufbau eines Supportnetzwerkes über VPN. Dieser Antrag ist vollständig umgesetzt und auch bereits mit dem Land abgerechnet.

Der zweite Antrag über eine Fördersumme von 6,50 Mio. € beinhaltete die flächendeckende Ausstattung aller Schulen mit WLAN-Technik. Nach erfolgter Ausleuchtung aller Klassenräume in den Schulen wurde mit einem Vorabausbau der WLAN-Technik begon-

nen. Das in diesem Zusammenhang im Produkt 20520 – Digitalpakt formulierte operative Ziel, den WLAN-Vorabausbau in den Schulen im Jahr 2021 mit weiteren 20 % abzuschließen wurde vollumfänglich erreicht. Im Vorabausbau konnten bereits 1.148 von 1.564 Accesspoints in allen Schulen montiert werden. Es wurde demnach bis Ende des Jahres 2021 auf alle Schulen gesehen ein WLAN Ausbau von 73,4 % erreicht. Die Zielsetzung des Doppelhaushaltes war bis zum Jahresende 2021 insgesamt 40 % (je 20 % je Haushaltsjahr).

Im Jahr 2021 wurden weitere Anträge für Präsentationstechnik und Verkabelungsarbeiten zur Verbesserung digitaler Infrastruktureinrichtungen gestellt. Gleichzeitig wurde der zweite Antrag über eine Fördersumme von 6,50 Mio. € auf 2,00 Mio. € reduziert, um die Verkabelungsarbeiten des Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft in separaten Anträgen darzustellen.

Die Anträge für das Förderprogramm „Digitalpakt Schule“ stellten sich zum Stand 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

DigitalPakt			
Firewall	W-LAN	Präsentationstechnik	Verkabelungsarbeiten Digitale Infrastruktur
1.000.000,00 €	2.002.800,94 €	3.207.077,13 €	6.499.106,37 €

Im Jahr 2022 wurde seitens der Zentralen IT nach Beendigung der Verkabelungsarbeiten durch den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft mit dem WLAN Endausbau begonnen. In 39 Schulen wurde der WLAN Endausbau zu 100 % erreicht.

Bis zum Dezember 2023 wurden in 56 Schulen die Elektroausführungen fertiggestellt, weitere 9 sind im Ausbau.

Stand Dezember 2023 wurde für 40 Schulen die Medientechnik bestellt, In 22 Schulen wurde die Medientechnik bis 31.12.2023 installiert.

Die Verkabelungsarbeiten zur Digitalen Infrastruktur durch den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft sind zum Jahresende 2024 in allen Schulen abgeschlossen und schlussgerechnet. Zur Fertigstellung wurden Mittel i. H. v. insgesamt 7,12 Mio. € benötigt. Neben den o. g. Mitteln aus dem Förderprogramm „Digitalpakt Schule“ sind seitens des Kernhaushaltes weitere Zuweisungen i. H. v. 500.000 € an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft geflossen. Die restlichen Mittel in Höhe von rd. 120.000 € wurden innerhalb des Eigenbetriebes durch Einsparungen bei anderen Bauvorhaben realisiert.

Seitens des Fachdienstes Zentrale IT wurden die Arbeiten sowohl für den WLAN-Ausbau als auch für die Präsentationstechnik abgeschlossen. Ende 2025 wird voraussichtlich mit der Ausstattung der 430 Klassenräume begonnen, in denen bereits ältere Whiteboards vorhanden sind. Entsprechende Mittel wurden im Haushalt 2024 eingestellt.

Insgesamt wurden bisher seitens des Fachdienstes Zentrale IT 10,00 Mio. € verausgabt. Neben den oben genannten Mitteln aus dem Förderprogramm „Digitalpakt Schule“ wurden 3,92 Mio. € aus dem Kreishaushalt verausgabt.

Gleichlautend zur Digitalisierung der Schulgebäude wurde im Haushaltjahr 2020 erstmals das Produkt Digitalisierung eingerichtet. Ziel und Aufgabe des Produktes ist die vollständige Umsetzung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG), die Einführung der elektronischen Akte beim Landkreis Limburg-Weilburg und die interne Umsetzung von Digitalisierungsprojekten.

Nachdem zum 1. Januar 2023 alle Verwaltungsleistungen digital (hauptsächlich als PDF Formular) auf der Homepage des Landkreises Limburg-Weilburg zur Verfügung gestellt wurden, wurden in 2024 teilweise diese PDF Formulare sukzessive medienbruchfrei bereitgestellt. Ziel ist es, alle Anträge und Dienstleistungen komplett medienbruchfrei bereitzustellen und eine direkte Bearbeitung mittels des Fachverfahrens sicherzustellen.

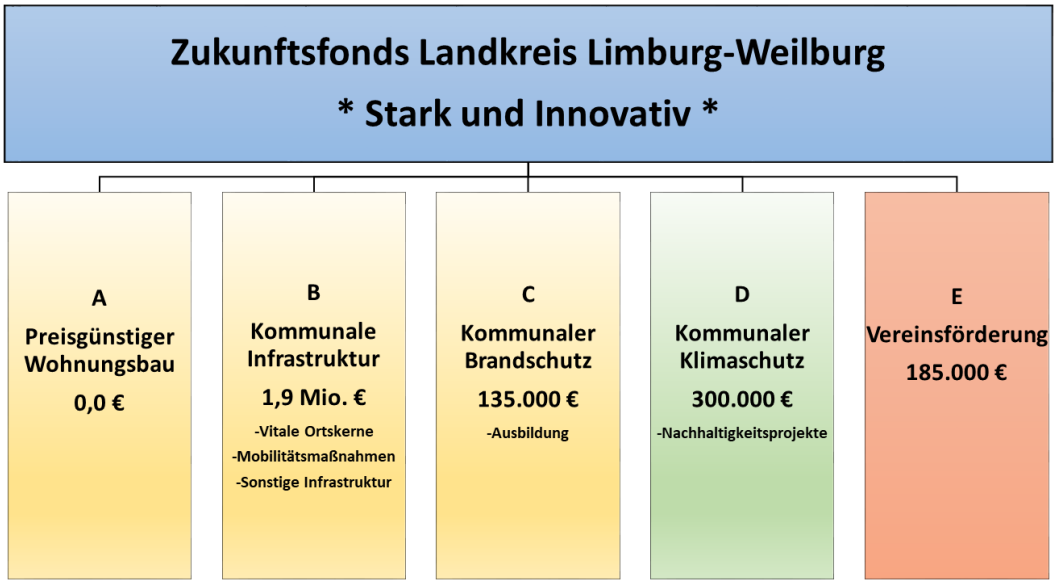
Im Bereich der Einführung der elektronischen Akte wurde im Jahr 2024 eine Grundsatzentscheidung getroffen. Es wurden zum 1. Dezember 2024 insgesamt sechs weitere Stellen zur Digitalisierung von Bestandsakten geschaffen. Diese neuen Kolleginnen scannen zunächst die Akten des Sozialamts und des Amts für Jugend, Schule und Familie. Mitte 2026 werden diese Bereiche abgeschlossen sein, sodass die größten Publikumsbereiche vollständig digital arbeiten können. Mit der digitalen Postverteilung wurde testweise im Amt für Finanzen und Organisation gestartet. Der Rollout für die Gesamtverwaltung wird voraussichtlich im 3. Quartal 2025 erfolgen. Weiterhin wurde der hybride Postversand Mitte 2024 flächendeckend in der Kreisverwaltung durch das Produkt curalit 21 der ekom eingeführt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen keine Briefe mehr ausdrucken, kuvertieren und frankieren. Hier sind erste Einsparungen bereits im Rahmen des Jahresabschlusses zu sehen.

Im Jahr 2024 wurden weitere Digitalisierungsprojekte angestoßen. Hier sind insbesondere die Einführung weiterer Softwarelösungen (vorbeugender Brandschutz, allgemeine Verkehrsangelegenheiten, Leitstelle, Stellenbewertung, etc.) in der Kreisverwaltung zu nennen. Die Programmierung der zentralen Plattform beim Team Digitalisierung ist ebenfalls weiter fortgeschritten. Die testweise Postverteilung im Amt für Finanzen und Organisation wurde über diese Plattform angestoßen. Weiterhin wurden diverse Buchungssysteme implementiert und eingeführt. In 2025 soll die digitale Postverteilung flächendeckend hierüber stattfinden und eine neue Stellendatenbank steht über dieses Tool voraussichtlich Mitte 2025 zur Verfügung. Weitere Anregungen und Wünsche aus den Facheinheiten liegen bereits vor. Diese werden priorisiert und dann sukzessive abgearbeitet und eingeführt. Ein regelmäßiger Austausch mit dem Personalrat findet statt.

Nachhaltigkeit/Klimaschutz

Eine weitere zentrale Leitlinie des Doppelhaushaltes 2024/2025 stellt der Aspekt „Nachhaltigkeit“ dar. In diesem Zusammenhang hatte der Landkreis im Doppelhaushalt 2020/2021 das Förderprogramm „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ“ aufgelegt. Der Kreistag hat mit Beschlüssen vom 14. Februar 2020, 4. Dezember 2020, 2. Juli 2021 (Nachtrag 2021) und 18. Februar 2022 Mittel in Höhe von 4,07 Mio. € in Säule A, 7,42 Mio. € in Säule B, 470.000 € in Säule C, 1.000.000 € in Säule D sowie 1.750.000 € in Säule E bereitgestellt.

Die Richtlinie wurde durch Kreistagsbeschluss vom 3. November 2023 zunächst unbefristet verlängert und es wurden mit dem Haushalt 2024/2025 zusätzliche Mittel bereitgestellt, sodass sich der Zukunftsfonds im Haushaltsjahr 2024 wie folgt darstellte.



Für Säule A (Preisgünstiger Wohnraum) wurden für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 keine neuen Ansätze gebildet. Beantragte Maßnahmen wurden mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsresten finanziert.

Verausgabt wurden im Rahmen der Förderung über den Zukunftsfonds in den Säulen A bis D insgesamt 3,15 Mio. €. Im Rahmen der Förderung in Säule E wurden bis zum Jahresende 2024 rund 183 T€ ausgezahlt. In Summe wurden über den Fonds im Haushaltsjahr 2024 somit Mittel i. H. v. rund 3,33 Mio. € verausgabt.

Zusammen mit den in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 verausgabten Mitteln wurden bis Jahresende 2024 somit 13,77 Mio. € (Rückzahlungen 2024 i. H. v. 0,55 Mio. €) über den Fonds ausgezahlt.

Somit wurde dem Aspekt der Nachhaltigkeit, wie schon in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 über den Zukunftsfonds auch in 2024 umfassend Rechnung getragen. Der Zukunftsfonds kann somit als Erfolgsmodell bezeichnet werden.

Weiterhin wird das verbindliche Ziel einer CO2-neutralen Kreisverwaltung bis 2030 verfolgt. Folgende Schwerpunkte in folgenden Bereichen sollen dazu beitragen:

Information und Sensibilisierung

Neben verschiedenen Angeboten für Multiplikatoren, Kitas, Grund- und weiterführenden Schulen steht auch die Erwachsenenbildung auf dem Programm. Die seit Jahren etablierte Energieberatung der Verbraucherzentrale in Limburg und Hünfelden wurde 2024 auf weitere Beratungsstützpunkte in Hadamar und Runkel ausgeweitet. Ergänzend zu den Beratungsangeboten an den festen Stützpunkten wurden in mehreren Veranstaltungen Bürgerinnen und Bürger zu Themen wie Wärmepumpe, Photovoltaik und Fördermöglichkeiten informiert. Besonders großen Zulauf erhielt der Wärmepumpentag in der Limburger Stadthalle. Der Umweltpreis des Landkreises wird 2025 turnusgemäß ausgelobt.

Energie

Zuletzt wurden auf zehn Schulen neue Photovoltaik (PV) – Anlagen mit einer Gesamtleistung von 1.150 kWp installiert. Dafür wurden 2,24 Mio. € aufgewendet. Weitere Anlagen

sollen 2025 realisiert werden. Seit 2023 werden die Schulen und Verwaltungsgebäude sukzessive auf LED-Beleuchtung umgerüstet. Aufgrund langer Bewilligungszeiten von Bundesfördermitteln konnte die Umrüstung in 2024 an einigen Standorten nicht wie geplant durchgeführt werden. Eine Weiterführung der Umrüstung ist für die Jahre 2025 ff. vorgesehen. Das in 2024 abgeschlossene „Konzept zur klimaneutralen Energieversorgung im Landkreis Limburg-Weilburg“ von der Technischen Hochschule Mittelhessen weist auf die Potentiale von Karbonisierungsanlagen hin. Der Prozess zur Herstellung von Aktivkohle kann als CO2-Senker genutzt werden und gleichzeitig kann die entstandene thermische Energie für die Nahwärmenetze genutzt werden.

Mobilität

Seit Mitte 2024 kümmern sich zwei vom Land Hessen geförderte Nahmobilitätskoordinatoren um die Umsetzung des im Juni 2024 beschlossenen kreisweiten Radverkehrskonzept, indem sie die Kommunen im Landkreis bei der Umsetzung und Fördermittelakquise unterstützen. Neben dem Radverkehr sollen das Schulmobilitätskonzept, sowie STADTRADELN die Nahmobilität im Landkreis stärken. Die kreiseigene Flotte wurde in 2024 durch ein weiteres E-Fahrzeug erweitert. Insgesamt nutzt die Verwaltung damit inzwischen fünf rein elektrische Fahrzeuge. Das E-Carsharing der EVL ist für Dienstfahrten nutzbar. Die Kampagne „STADTRADELN“ die Dienstpedelecs und das Jobticket motivieren die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu einer nachhaltigen und gesundheitsfördernden Mobilität. Der online abrufbare Schülerradroutenplaner wird fortlaufend aktualisiert.

Kommunale Projektförderung

Über den Zukunftsfonds Säule D wurden 2024 54 Nachhaltigkeits- und Klimaschutzprojekte von Kommunen und Vereinen mit über 510 T€ gefördert. In den letzten vier Jahren konnte eine exponentielle Zunahme der Projekte und der Förderung beobachtet werden. Diese Zukunftsprojekte stärken den Wirtschaftsstandort Limburg-Weilburg und die Infrastruktur im Landkreis. Insgesamt wurden in den letzten vier Jahren über die Säule D 950 T€ Fördermittel ausgeschüttet, welche die Investitionen von über 2,34 Mio. € ausgelöst haben. Da viele Projekte von Ehrenamtlichen durchgeführt wurden, kann der Mehrwert für den Klimaschutz und die Umwelt als noch höher eingestuft werden. Die Säule D wurde zusammen mit den Säulen A und B ab Januar 2025 mit einer Haushaltssperre belegt. Möglicherweise wird dieses wichtige Instrument zur Stärkung der Infrastruktur und lokaler Klimaschutzprojekte wiederaufgenommen, sofern sich die finanzielle Lage wieder entspannt.

Über Förderprogramme werden zudem Finanzmittel vom Land Hessen und vom Bund bereitgestellt, die der Landkreis Limburg-Weilburg nutzt, um sich zukunftsfähig aufzustellen.

Breitband

Der Landkreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden befinden sich aktuell in der Umsetzung des 3. Bauabschnitts zum Breitbandausbau.

Der Landkreis Limburg-Weilburg und die Deutsche GigaNetz GmbH haben am 19. November 2021 auf der Grundlage der Ergebnisse eines förmlichen Vergabeverfahrens einen Kooperationsvertrag betreffend den Ausbau eines NGA-Netzes im Landkreis

Limburg-Weilburg unterschrieben. Der Kreisausschuss hatte hierzu in seiner Sitzung am 15. Juli 2021 einen entsprechenden Vergabebeschluss gefasst.

Nach dem erfolgten Zuschlag an das Telekommunikationsunternehmen (TKU) wurde festgestellt, dass einzelne im Markterkundungsverfahren auf Grund der Information des Breitbandatlas als versorgt identifizierte Adressen tatsächlich unterversorgt und somit förderfähig sind. Es handelt sich hierbei um 254 Adressen. Des Weiteren wurde festgestellt, dass 442 Adressen eigenwirtschaftlich ausgebaut werden können und deshalb aus der Förderkulisse herauszunehmen sind.

Im Zeitpunkt der Ausschreibung dieses Verfahrens am 8. September 2020 war zudem noch nicht absehbar, dass später sog. Upgrades im Rahmen des Weiße-Flecken-Förderprogramms, bei denen auch graue Flecken in die Förderkulisse aufgenommen werden dürfen, möglich werden. Durch dieses Upgrade sind nochmals 85 Adressen hinzugekommen. Der Landkreis Limburg-Weilburg möchte diese zusätzlichen Adressen ebenfalls im Rahmen des Förderprojekts ausbauen und das TKU mit dem zusätzlichen Ausbau beauftragen. Die Adressen sollen mit einer Übertragungsrate von 1 Gbit/s symmetrisch angeschlossen werden.

Für den Anschluss der zusätzlichen Adressen an die NGA-Infrastruktur soll eine Erweiterung der Förderung beim Fördermittelgeber beantragt werden, weshalb das TKU dem Landkreis Limburg-Weilburg ein Zusatzangebot zur Erschließung auch der zusätzlichen Adressen vorgelegt hat. Dieses Zusatzangebot ist die Grundlage für diesen ersten Nachtrag zum Kooperationsvertrag. Eine erneute Ausschreibung des Nachtrags war gem. § 154 i. V. m. § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Abs. 3 GWB nicht erforderlich.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2023 beschlossen, die Firma Deutsche GigaNetz GmbH auf Grundlage ihres Nachtragsangebotes vom 19. Dezember 2022 mit dem Nachtrag zu beauftragen. Damit erhöht sich die Investitionsbeihilfe für die „Errichtung und Betrieb eines NGA-Netzes für die noch unterversorgten Teilnehmer und Gewerbebetriebe im Landkreis Limburg-Weilburg“ von 10,98 Mio. € um 5,43 Mio. € auf 16,41 Mio. €.

Im Zuge der baulichen Umsetzung kam es in 2024 durch die Insolvenz einer der von der Deutschen GigaNetz beauftragten Tiefbaufirmen zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen. Trotz der eingeleiteten Gegenmaßnahmen konnte dieser Verzug nicht aufgeholt werden. Bund und Land haben der Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis November 2025 zugestimmt.

Kreisstraßen

Die Kreisstraßeninfrastruktur bildet einen zentralen Kernbereich in dem durch den Kreistag verabschiedeten Haushalt 2024/2025.

Zur Unterhaltung der Kreisstraßen wurde ein Projektvertrag zwischen dem Landkreis und der ARGE Fa. Albert Weil und Fa. Hermann Schäfer abgeschlossen. Der Vertrag hatte zunächst eine Grundlaufzeit von fünf Jahren (15. Oktober 2018 bis 14. Oktober 2023) mit der bereits gezogenen Option zur einmaligen Verlängerung um weitere 3 Jahre (bis 14. Oktober 2026). Der Projektvertrag umfasst neben der Durchführung verschiedener Erhaltungsmaßnahmen (rund 40 km in der Grundlaufzeit und rund 10 km im Optionszeitraum) auch den kompletten Betriebs- und Unterhaltungsdienst.

Von den Erhaltungsmaßnahmen waren bereits bis auf vier Maßnahmen, alle Streckenabschnitte ausgeführt. Von den 50 km waren bis zum Jahresende 2023 ca. 47 km erledigt. Im Rahmen dieses Projektvertrages wurde im Jahr 2024 folgender Straßenabschnitt saniert:

- K 496 Ahlbach – Oberweyer, 930 m

Zusätzlich wurden umfangreichere Deckensanierungen im Zuge der K 507 Dauborn-Niederselters und in der Ortsdurchfahrt Löhnberg (K 416) durchgeführt. Hinzu kamen weitere Kleinflächenmaßnahmen zwischen 50 und 300 Quadratmeter.

Darüber hinaus wurde die freie Strecke der K 511 zwischen Eisenbach und der Hessenstraße (L 3449) auf rund 1.300 m grundhaft saniert. Der fast vollständige Ausbau der Ortsdurchfahrt Heringen (K 503/503) auf einer Länge von rund 925 m im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme (inkl. Kanal, Wasser und Nebenanlagen) erstreckte sich auf rund 22 Monate und wurde im November 2024 fertig gestellt.

Als Folge der Unwetterereignisse im Mai musste zudem eine umfangreiche Felshangsicherung entlang der K 472 bei Dehrn vorgenommen werden. Außerdem wurde im fortlaufenden Streckenabschnitt die Straße mehrfach überschwemmt, auch hier mussten bauliche Maßnahmen wie bspw. der Einbau eines Einlaufbauwerks vorgenommen werden. Entlang der K 449 im Waldbereich bei Steeden wurde im gleichen Zeitraum aufgrund der Starkregenereignisse der komplette Straßengraben weggespült und musste aufwändig neu aufgebaut werden.

Im Finanzplanungszeitraum stellt der geplante Ersatzneubau der Lahnbrücke Staffel im Zuge der K 470 das dominierende Projekt im Kreisstraßensegment dar. Der Auftrag für die Planung wurde an das Planungsbüro R&P RUFFERT Ingenieurgesellschaft mbH in Limburg vergeben. Des Weiteren wurden bereits Fachbüros für die benötigte Straßenplanung sowie die landschaftsschutz- und naturschutzrechtlichen Belange beauftragt. Die Baugrunderkundung ist bereits abgeschlossen, hierfür waren unter anderem Großkernbohrungen mit bis zu 30 m Tiefe erforderlich. Die Genehmigungsunterlagen wurden im Januar 2024 beim RP Gießen (Genehmigungsbehörde) und Hessen Mobil Kassel (Förderstelle) nach vorheriger Abstimmung eingereicht.

Die wasserrechtliche Genehmigung seitens des RP Gießen für den Abriss, die Behelfsbrücke sowie den Ersatzneubau liegt seit dem 14. Oktober 2024 vor. Diese Genehmigung wurde anschließend Hessen Mobil Marburg zur Erlangung des Baurechts vorgelegt. Das Baurecht liegt mit Genehmigung vom 25. November 2024 ebenfalls vor.

Die Erlangung des Baurechts wurde an die Förderstelle von Hessen Mobil Kassel übersendet. Die Förderstelle hat bestätigt, dass der Förderantrag vollständig zur Prüfung vorliegt und gegen die Planunterlagen keine Einwände bestehen. Auf die Nachfrage wann mit einem Förderbescheid gerechnet werden kann, teilte die Förderstelle schriftlich folgendes mit:

Für das konkrete Projekt, wie auch im Allgemeinen gilt, dass das zuständige Ministerium mit der Aufstellung des Haushaltes entscheidet, welche Maßnahmen einen Bescheid erhalten. Der Haushalt wird erfahrungsgemäß um den Monat Mai des jeweiligen Jahres beschlossen. In dieser Maßnahme wird die Entscheidung für einen Bescheid frühestens um den Monat Mai 2025 stehen.

Mit dem Bau darf erst begonnen werden, wenn der entsprechende Förderbescheid von Hessen Mobil vorliegt.

Nahmobilität

Im Jahr 2024 wurden zwei Nahmobilitätskoordinatoren beim Landkreis Limburg-Weilburg eingestellt. Der erste Nahmobilitätskoordinator des Landkreises übernahm am 1. März 2024 seine Tätigkeit, die zweite Koordinatorin wurde zum 1. Juli 2024 eingestellt.
Das Radverkehrskonzept des Landkreises wurde am 28. Juni 2024 im Kreistag verabschiedet. Neben der Übernahme des Radverkehrskonzeptes wurde im Sommer 2024 die Bürgerbeteiligungswebseite (radfahren-limburg-weilburg.de) in eine barrierefrei nutzbare, öffentlich zugängliche Webseite mit einer interaktiven Karte und Maßnahmenübersicht zur Einsichtnahme für alle Interessierten umgewandelt.

Die Nahmobilitätskoordinatoren stellen sich fortlaufend in den Kommunen des Landkreises vor und besprechen kommunale Unterstützungsmöglichkeiten, wie z.B. die regionale Betreuung der Kampagne STADTRADELN, Gemeinschaftsprojekte im Radwegausbau oder der Förderberatung durch Hessen Mobil Kassel.

Alle Verbesserungsvorschläge des Radverkehrskonzepts bzgl. Beschilderung und Radwegeführung im Bestand wurden im Laufe des zweiten Halbjahres 2024 in Zusammenarbeit mit dem regionalen Verkehrsdienst geprüft. Im Frühjahr 2025 erhalten die betroffenen Kommunen hierzu gesammelt Rückmeldung. Im nächsten Schritt sollen die Ordnungsämter jeder Kommune die Umsetzbarkeit prüfen.

Als erste Maßnahme des Radverkehrskonzeptes wurde im November 2024 eine Bordsteinabsenkung als Querungshilfe am Friedhof in Reichenborn, Gemeinde Merenberg, umgesetzt. Für Neubaumaßnahmen an Kreisstraßen wurde eine erste Priorisierung am 8. November 2024 dem Kreistag vorgelegt. Zwei der drei vorgeschlagenen Maßnahmen wurden zur weiteren Prüfung zurückgestellt. Durch den Kreistag wurde mit Beschluss vom 25. April 2025 eine angepasste Priorisierung vorgenommen.

„Kurs halten – Krisen bewältigen“

Der Doppelhaushalt für die Jahr 2024 und 2025 steht unter dem Motto „*Kurs halten – Krisen bewältigen“*. Denn die multiplen Krisenherde auf der ganzen Welt haben Ausmaße angenommen, die die jüngere Geschichte in dieser Form nicht mehr gekannt hat. Beispielhaft können hier genannt werden:

- Krieg in Europa
- Verstärkte Fluchtbewegungen
- Energiekrise
- Explodierende Inflation und damit einhergehend seit Juli 2022 wieder steigende Zinsen
- Die Eskalation des Nahost Konfliktes

Trotz des bestehenden Dauerkrisenmodus (zuvor bereits Corona) hat der Landkreis Limburg-Weilburg nicht nur einen ausgeglichenen Haushaltsplan für das Jahr 2024 vorgelegt, sondern den Haushaltsausgleich auch im Vollzug, wie auch bereits in den vorangegangenen Jahren, sicherstellen können. Grundlage hierfür waren erneut maßvolles, transparentes und wirtschaftliches Handeln in sehr dynamischen Zeiten. Hierdurch wur-

den bei gleichbleibendem kumulierten Hebesatz in Höhe von 49,50% auch die Städte und Gemeinden im Landkreis gestärkt, Handlungsspielräume für zukünftige Investitionen geschaffen und der Kurs der soliden Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre fortgeführt.

Parallel hierzu wurden neben der regelmäßigen jährlichen Tilgung an das Sondervermögen Hessenkasse (3,27 Mio. €) auch Altschulden vom allgemeinen Kreditmarkt (ohne KIP I, KIP II und Konjunkturpaket) im Kernhaushalt i. H. v. 863 T€ bei keinen Neuaufnahmen von Krediten getilgt, sodass der Schuldenstand in diesem Bereich von 4,8 Mio. € auf insgesamt 3,94 Mio. € verringert werden konnte.

Aufgrund der guten Liquiditätssituation des Landkreises wurden am 11. August 2023 6 Mio. € für einen Zeitraum von 12 Monaten bei der Kreissparkasse Weilburg durch den Kauf eines Sparkassenbriefs mit einem Zinssatz von 3,70 % angelegt. Nachdem diese Geldanlage im August 2024 auslief, wurden diese 6 Mio. € über eine Laufzeit von 6 Monaten mit einem Zinssatz von 3,50 % bei der Kreissparkasse Weilburg angelegt.

Zum 23. November 2023 wurden 10 Mio. € für einen Zeitraum von 6 Monaten bei der Kreissparkasse Weilburg mit einem Zinssatz von 3,70 % angelegt. Nach dem diese Geldanlage im Mai 2024 auslief, wurden 7 Mio. € über eine Laufzeit von 6 Monaten mit einem Zinssatz von 3,58 % sowie weitere 7 Mio. € über eine Laufzeit von 12 Monaten mit einem Zinssatz von 3,43 % bei der Kreissparkasse Weilburg angelegt.

Weiterhin hat der Landkreis Limburg-Weilburg ein Kündigungsgeldkonto bei der Kreissparkasse Weilburg über 5,00 Mio. € mit einem Zinssatz von 2,9 % und einer Laufzeit von drei Monaten eröffnet.

Hierdurch kommt der Landkreis seiner Verpflichtung im Hinblick auf eine wirtschaftliche Haushaltsführung unverzüglich nach Anpassung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank nach. Darüber hinaus hat der Landkreis die volatilen Zinsmärkte dauerhaft im Blick, um ggf. durch weitere Geldanlagen eine bestmögliche Verzinsung der liquiden Mittel zu erzielen. Zu beachten gilt jedoch ein kontinuierlicher Liquiditätsrückgang.

Somit wurde die den Landkreis seit Jahren prägende solide Haushaltsführung auch im Jahr 2024 erfolgreich fortgeführt.

In einer Gesamtschau lässt sich das Haushaltsjahr 2024 auch im Vollzug folglich mit dem Motto der vergangenen Jahre „Nachhaltig – Solide – Innovativ“ bei gleichzeitiger Krisenbewältigung in Einklang bringen. Das nachhaltige, solide und innovative Wirtschaften des Landkreises führt dazu, dass der Landkreis Limburg-Weilburg als Region zukunftssicher und krisenresistent aufgestellt ist, sowie seine Standortattraktivität perspektivisch weiter erhöhen kann.

Somit nimmt der Landkreis Limburg-Weilburg im hessenweiten Vergleich nicht nur im Rahmen der Haushaltsplanung (einzig ausgeglichener Haushalt in 2024), sondern auch im Vollzug eine Vorreiterrolle ein, was am langen Ende den Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommt.

8.4 TOP-Kennzahlen der Teilhaushalte

Die Haushalte des Landkreises Limburg-Weilburg werden als Produkthaushalte aufgestellt, die auch eine Darstellung messbarer Leistungsziele (Qualitäten und Mengen) der Teilhaushalte enthalten. Nachfolgend erfolgt die Berichterstattung über ausgewählte Leistungskennzahlen, die den Stand der Aufgabenerfüllung des Landkreises Limburg-Weilburg darstellen.

Teilhaushalt		Wirkungsdimension	Soll 2024	Ist zum 31.12.2024
00 – Politische Willensbildung				
1.	Kreisgremien	Anteil ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter und Kreistagsabgeordneter, die Gremienunterlagen ausschließlich digital zur Verfügung gestellt bekommen.	35%	erfüllt
2.	Kosten Gremienunterlagen	Kosten für die Versendung der Gremienunterlagen	10.238 €	erfüllt
01 – Referat Büro des Landrats				
1.	Social Media	Kum. Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner über soz. Medien (Follower)	13.200	erfüllt
02 – Referat Aus- und Jugendbildung				
1.	Stellenbesetzungen	Offene Stellen im Bereich Nachwuchskräfte erfolgreich besetzen	> 90 %	erfüllt
2.	Durchfallquote	Die Durchfallquote bei den Nachwuchskräften gering halten	< 10 %	erfüllt
03 – Referat für Rechtsangelegenheiten				
1.	Rechtsstreitigkeiten	Die Bearbeitung der Rechtsstreitigkeiten innerhalb der gerichtlich angeordneten Frist	ja	erfüllt
04 – Büro Erster Kreisbeigeordneter				
1.	Fairtrade	Dauerhafte Umsetzung Fairtrade-Landkreis	4	erfüllt
2.	Organisation	Organisation des Büro Erster Kreisbeigeordneter	ja	erfüllt
10 - Personalamt				
1.	Stellenbesetzungsquote	Stellenbesetzungsquote	87,0%	nicht erfüllt
20 – Amt für Finanzen und Organisation				
1.	Brückensanierung	Brückensanierung (jährlich ein Brückenbauwerk)	ja	erfüllt
2.	Kreisstraßen	Erhaltungsmaßnahmen der Kreisstraßen	ja	erfüllt
3.	Digitalisierung	Regelmäßiger Austausch PC-Systeme alle 5 Jahre	ja	nicht erfüllt
4.	Haushaltsausgleich	Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt	ja	erfüllt
21 - Schulfinanzierung				
1.	Kosten aller Schulformen	Kosten aller Schulformen je Schüler	1.908 €	erfüllt
30 – Amt für Öffentliche Ordnung				
1.	Beschwerden IBM	Reduzierung bzw. Vermeidung von Beschwerden im Rahmen des IBM	1	erfüllt
40 – Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz				
1.	Antragstellung	Jährliche bewilligungsreife Bearbeitung des gemeinsamen Antrags bis Ende November	80 %	erfüllt
2.	Agrarumweltmaßnahmen	Jährliche bescheidungsreife Bearbeitung von Agrarumweltmaßnahmen bis 15. Dezember	80 %	erfüllt
3.	Stellungnahmen	Erstellung von wasserrechtlichen Stellungnahmen an das Kreisbauamt innerhalb von einem Monat	92 %	erfüllt

50 – Amt für Jugend, Schule und Familie				
1.	Präventive Angebote	Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr	Bedarfsgerechter Ausbau	erfüllt
2.	Präventive Angebote	Fortführung und ggf. Erweiterung der präventiven Angebote im Bereich Frühe Hilfen	Aufsuchende Arbeit Frühe Hilfe	erfüllt
3.	Ganztagsschulen	Unterstützung der Schulen bei Aufnahme in den Pakt für den Ganztag	Die Anträge werden unterstützt	erfüllt
4.	Jugendarbeitslosigkeit	Bekämpfung Jugendarbeitslosigkeit durch Teilnahme am EU-Projekt JUSTBESt	Projekt wird umgesetzt	erfüllt
5.	Umsetzung KJSG	Umsetzung KJSG	Einsatz von Verfahrenslotsen	erfüllt
6.	Vormundschaftsrechtsreform	Umsetzung Vormundschaftsrechtsreform	Reform wird umgesetzt	erfüllt
51 - Sozialamt				
1.	Ausbau Kontaktaufnahme	Ausbau der proaktiven Kontaktaufnahme zu Antragstellern und Leistungsbeziehern	Bedarfsgerechter Ausbau	erfüllt
2.	Installation Außendienst	Ermittlung von tatsächlichen Bedarfen der Antragsteller und Leistungsbezieher durch Installation eines Außendienstes	Installation/ Ausbau eines Außendienstes	erfüllt
3.	Ausbau Kontrollsystem	Ausbau und Erweiterung des internen Kontrollsystems zur Plausibilisierung und Optimierung interner Prozesse und interner Verfahrensweisen	Durchführung interner Kontrollmaßnahmen, forcierte Rückforderungen/ Abrechnungen Ausbau Fundraising	erfüllt
60 - Gesundheitsamt				
1.	Einschulungs-untersuchungen	Einschulungsuntersuchungen für alle Kinder durchführen	100 %	erfüllt
2.	Schulzahnärzte	Untersuchungen der Schulzahnärzte (1.-6. Klasse teilweise bis 16. Lebensjahr in den Förderschulen)	70 %	erfüllt
70 - Sonderdienste				
1.	Jahresabschlussprüfungen	Anzahl der durchgeführten Jahresabschlussprüfungen	20	erfüllt
2.	Sonderprüfungen	Anzahl der durchgeführten Sonderprüfungen im Bereich Transferaufwendungen	2	erfüllt
3.	Vergabeprüfungen	Dauer der Prüfung in Monaten	3	erfüllt
4.	Frauenquote	Anzahl Frauen in Führungspositionen beim Landkreis Limburg-Weilburg	15	erfüllt
80 - Personalvertretung				
1.	PR-Info	Anzahl PR-Info jährlich	2	erfüllt
2.	Wahlbeteiligung Beschäftigte	Wahlbeteiligung PR-Wahl Beschäftigte	75%	erfüllt
3.	Wahlbeteiligung Beamte	Wahlbeteiligung PR-Wahl Beamte	75%	erfüllt
4.	In-House-Fortbildung	In-House-Fortbildung Personalvertretung	ja	erfüllt

90 – Allgemeine Finanzwirtschaft				
1.	Anlagerichtlinie	Einhaltung Anlagerichtlinie	ja	erfüllt
2.	Liquiditätsreserve	Einhaltung Liquiditätsreserve	ja	erfüllt
3.	Förderprogramm	Abwicklung Förderprogramm „Zukunfts-fonds Limburg-Weilburg – Stark und Inno-vativ“	Ja	erfüllt

8.5 Entwicklung des Ergebnishaushalts

8.5.1 Ordentliche Erträge

Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres 2024 bei den ordentlichen Erträgen inkl. der Finanzerträge belief sich auf 327,49 Mio. €. Das Haushaltsjahr 2024 schloss demgegenüber mit ordentlichen Erträgen i. H. v. 343,5 Mio. € ab, was insgesamt eine Abweichung der Erträge von 17,11 Mio. € vom fortgeschriebenen Ansatz bedeutet. Maßgeblich und prägend hierfür sind folgende Vorgänge:

- 2,36 Mio. € höhere Erträge aus Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen, davon
 - hauptsächlich Kostenerstattungen vom Land für Personalkosten
- 6,13 Mio. € höhere Erträge aus Transferleistungen, diese
 - ergeben sich ausschließlich in den Teilhaushalten 51 (Sozialamt) und 50 (Amt für Jugend, Schule und Familie)
- 5,53 Mio. € höhere Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen, davon
 - hauptsächlich 4,26 Mio. € höhere Erträge im Bereich Grundversorgung nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII
- 3,02 Mio. € höhere Erträge aus den sonstigen ordentlichen Erträgen, davon
 - hauptsächlich 2,03 Mio. € höhere Erträge aus der Auflösungen von Rückstellungen in der Teilergebnisrechnung der Kreisstraßen
 - 486 T€ höhere Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen beim Amt für Jugend, Schule und Familie

8.5.2 Ordentliche Aufwendungen

Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres 2024 bei den ordentlichen Aufwendungen inkl. der Finanzaufwendungen belief sich auf 323,72 Mio. €. Das Haushaltsjahr 2024 schloss demgegenüber mit ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 338,19 Mio. € ab, was insgesamt höhere Aufwendungen von 15,19 Mio. € im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz bedeutet. Maßgeblich und prägend hierfür sind folgende Vorgänge:

- 2,92 Mio. € Mehraufwendungen im Bereich der Personalaufwendungen auf Grund von Lohnsteigerungen, Besoldungsanpassungen und Mehraufwendungen aufgrund der Ukraine-Krise.
- 2,34 Mio. € Minderaufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, davon

 - Die größte Position mit 1,20 Mio. € im Amt 20 (DigitalPakt, IUK-Management, Digitalisierung)
- 2,99 Mio. € Mehraufwendungen im Bereich der Abschreibungen, davon
 - die größte Abweichung in Form der Wertberichtigung auf Forderungen in Höhe von 1,33 Mio. €.
- 2,54 Mio. € Minderaufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, darunter
 - 2,86 Mio. € geringere Aufwendungen bei der Allgemeinen Finanzwirtschaft
- 14,32 Mio. € Mehraufwendungen sind im Bereich der Transferaufwendungen angefallen, davon
 - 13,86 Mio. € im Bereich des Sozialamtes, darunter
 - 3,35 Mio. € Leistungen für Hilfe zur Gesundheit und Pflege
 - 6,79 Mio. € Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
 - 5,37 Mio. € Grundversorgung nach dem SGB XII
 - 462 T€ Mehraufwendungen im Bereich des Amtes für Jugend, Schule und Familie in Form von erhöhten Fallzahlen

8.5.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis i. H. v. 1,13 Mio. € verbessert sich um 745 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz. Dies liegt zum einen in der Höhe nach nicht veranschlagten Zinseinnahmen sowie in höheren Erträgen im Bereich des Forderungsmanagements.

8.5.4 Außerordentliches Ergebnis 2024

Das außerordentliche Ergebnis i. H. v. 22 T€ resultiert aus einem buchhalterischen Gewinn aus dem Verkauf eines Kraftfahrzeugs. Es kam im Jahr 2024 zu keinen außerordentlichen Aufwendungen.

8.6 Entwicklung des Finanzhaushalts

Die kurzfristige Liquidität weist zum 31. Dezember 2024 einen Stand i. H. v. 10,53 Mio. € aus. Auf Grund der guten Liquiditätssituation des Landkreises sind zudem 13,00 Mio. € in zwei Sparkassenbriefe (6,00 Mio. € Laufzeit 6 Monate und 7,00 Mio. € Laufzeit 12 Monate) kurzfristig angelegt. Diese Summe wird nicht unter den 10,53 Mio. € liquiden Mitteln ausgewiesen, sondern zusätzlich im Umlaufvermögen separat unter den kurzfristigen Wertpapieren gezeigt. Der positive Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (8,44 Mio. €) konnte den Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (5,54 Mio. €) vollständig kompensieren. Daneben haben der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (17,95 Mio. €) und der Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Geschäftsvorfällen (7,37 Mio. €) dazu geführt, dass auf den verfügbaren Liquiditätsbestand des Vorjahres rechnerisch zurückgegriffen werden musste und sich die Liquidität auf stichtagsbezogene 10,53 Mio. € entwickelte. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Veränderungen bei den kurzfristigen Anlagen unter dem Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen abgebildet wurden.

Die Investitionstätigkeiten führten unter Berücksichtigung von erhaltenen Zuschüssen (7,03 Mio. €) und Auszahlungen i. H. v. 24,98 Mio. € (i. Vj.: 28,28 Mio. €) zu einer Verringerung des Finanzmittelfonds um 17,95 Mio. €. Da für die Investitionen Budgetüberträge aus 2023 i. H. v. 28,91 Mio. € sowie in 2024 zusätzlich bewilligte Mittel i. H. v. 30 T€ zur

Verfügung standen, wurde das fortgeschriebene Auszahlungssoll für investive Maßnahmen zu 49,73 % ausgeschöpft. Dies liegt im Wesentlichen in der Tatsache begründet, dass mehrjährige Investitionsförderprogramme (z.B.: KIP II, Digitalpakt, Breitband) in den ersten Förderjahren voll veranschlagt werden und als Ausgabereste je nach Abwicklungsstand übertragen werden. Korrespondierend werden dann entsprechende Einzahlungsansätze in das nächste Jahr übertragen.

Einschließlich der Beiträge für die Hessenkasse wurde durch Regeltilgungen i. H. v. 6,19 Mio. € die Verschuldung des Kernhaushaltes entsprechend verringert. Unter Berücksichtigung der genehmigungsfreien Kreditaufnahme im Rahmen des DigitalPakts i. H. v. 646 T€ ergab sich ein Finanzierungsbedarf von 5,54 Mio. €. Dieser Zahlungsmittelbedarf konnte vollständig aus ungebundener Liquidität gedeckt werden, so dass -wie geplant- keine Kreditaufnahmen für Investitionen benötigt wurden.

Obgleich die Liquidität des Landkreises Limburg-Weilburg im Berichtsjahr zurückgegangen ist, war sie jederzeit gesichert, sodass im Haushaltsjahr 2024 keine kurzfristigen Liquiditätskredite aufgenommen werden mussten und zum 31. Dezember 2024 Mittel i. H. v. 13,00 Mio. € in zwei Sparkassenbriefe (6,00 Mio. € zu 3,50 % und 7,00 Mio. € zu 3,43 %) angelegt sind.

8.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres und Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres sind keine zu verzeichnen.

Ausblick/Risiken

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2023 den Doppelhaushalt für die Jahre 2024/2025 beschlossen. Dieser steht unter dem Motto „Kurs halten, Krisen bewältigen. Wurde der Landkreis diesem Motto im Haushaltsjahr 2024 voll umfänglich gerecht, wird eine enorme Kraftanstrengung notwendig sein, um diesem Anspruch auch in 2025 gerecht zu werden und einen ausgeglichenen Haushaltsvollzug zu realisieren.

Die für das Haushaltsjahr 2025 geplanten ordentlichen Erträge belaufen sich auf insgesamt (328,98 Mio. €). Die wesentlichsten Positionen stellen hier die Erträge aus der Kreis- und Schulumlage mit 144,79 Mio. € dar. Dass die hieraus resultierenden Erträge trotz der historisch niedrigen Hebesätze von kumuliert 49,50% so hoch ausfallen, zeugt von der guten Wirtschafts- und Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Nach der vorläufigen Festsetzung zum kommunalen Finanzausgleich (KFA) werden sich diese Erträge um weitere 6,08 Mio. € erhöhen. Dies stellt einen eindrucksvollen Beleg für die Standortattraktivität des Landkreises Limburg-Weilburg dar.

Die insgesamt stagnierende und zum Teil auch rezessive Wirtschaft wird im Jahr 2025 allerdings bei einer weiteren wesentlichen Einnahmequelle des Kreises durchschlagen, den Schlüsselzuweisungen. Auf Grundlage des Finanzplanungserlasses 2024 wurden diese in Höhe von insgesamt 70,34 Mio. Euro geplant. Nach der vorläufigen Festsetzung zum KFA werden sich diese jedoch nur auf 63,68 Mio. € belaufen (-6,64 Mio. €). Den

Mehrerträgen aus Kreis- und Schulumlage stehen insofern höhere Mindererträge aus den Schlüsselzuweisungen gegenüber.

Darüber hinaus hat der Landkreis höhere Zahlungsverpflichtungen aus Krankenhaus- und LWV-Umlage, als im Haushaltsplan angenommen (Mehraufwand i. H. v. 1,12 Mio. €), sodass sich im Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung 2025 das Ergebnis aus dem KFA um rd. 1,62 Mio. € verschlechtert, was folgende Tabelle veranschaulicht:

Position	Plan	Planungsdaten	Differenz
Schlüsselzuweisungen	70.341.716 €	63.704.458 €	**-6.637.258 €**
Kreisumlage	88.334.504 €	92.078.626 €	3.744.122 €
Schulumlage*	56.452.183 €	58.844.950 €	2.392.767 €
Summe Erträge KFA 2025	**215.128.403 €**	**214.628.034 €**	**-500.369 €**
Krankenhausumlage	3.918.673 €	3.759.726 €	158.947 €
LWV-Umlage**	40.532.865 €	41.810.363 €	**-1.277.498 €**
Summe Aufwendungen KFA 2025	**44.451.538 €**	**45.570.089 €**	**-1.118.551 €**
Saldo Erträge/Aufwendungen	**170.676.865 €**	**169.057.945 €**	**-1.618.920 €**

kein Ergebniseffekt, da Aufwandsneutral!* *Ergebniseffekt -4.011.687 €***

*** Hebesatz 11,343%*

Da die Mehrerträge im Bereich der Schulumlage keinen Ergebniseffekt mit sich bringen, verschlechtert sich das geplante Jahresergebnis durch den KFA 2025 um 4,01 Mio. €.

Darüber hinaus ist der Haushaltsvollzug im Haushaltsjahr 2025 mit großen Unsicherheiten behaftet. Insbesondere steigende Kosten der Transferaufwendungen des Sozialamtes im Bereich der Kosten der Unterkunft (steigende Fallzahlen durch Ukrainer und die Änderungen beim Bürgergeld) sowie im Bereich der Hilfe zur Pflege und Gesundheit (steigende Sätze durch Pflegesatzverhandlungen) werden das Jahresergebnis 2025 negativ beeinflussen. Hinzu kommen Personalkostensteigerungen, die bereits im Haushaltsvollzug 2024 zu Mehraufwendungen führten. In Summe wird sich das hieraus ergebende Risiko bei einer Worst-Case-Betrachtung auf rund 11 Mio. € beziffern (inkl. negativer Ergebniseffekt aus dem KFA 2025).

Unter Zugrundelegung des planerischen Jahresergebnisses in Höhe von 1,63 Mio. € ergäbe sich dann ein negatives Jahresergebnis in Höhe von ca. 9,42 Mio. €.

Aus diesem Grund hatte der Kreisausschuss bereits in seiner Sitzung am 28. November 2024 verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen für den Haushaltsvollzug 2025 beschlossen, die dazu beitragen sollen, den beschriebenen Risiken entgegenzuwirken und den Haushaltsausgleich im Vollzug sicherzustellen. Konkret sind dies:

1. Der im Doppelhaushalt 2024/2025 investiv veranschlagte Anteil der Schlüsselzuweisungen (2024 = 1,0 Mio. €; 2025 = 3,0 Mio. €) wird als Ertrag im Ergebnishaushalt vereinnahmt.
2. Haushaltswirtschaftliche Sperren gem. § 105 HGO in Höhe von insgesamt 5,45 Mio. € im Haushaltsjahr 2025. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

a. Teilergebnishaushalt Produkt 20120 – Mobilitätsmanagement (Zuschuss VLDW) in Höhe von 3,0 Mio. € und (Kreisstraßen) in Höhe von 250 T€, in Summe 3,25 Mio. €
b. Teilergebnishaushalt Produkt 70400 – Sonderdienst Klimaschutzmanagement (Zukunftsfonds Säule D) in Höhe von 300 T€
c. Teilergebnishaushalt Produkt 90100 – Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allg. Umlagen in Höhe von 1,9 Mio. € (Zukunftsfonds Säulen A und B)

Insgesamt belaufen sich die haushaltswirtschaftlichen Sperren im Haushaltsjahr 2025 auf 5,45 Mio. €. Diese entlasten das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt sowie die Tilgungserwirtschaftung im Finanzhaushalt. Hinzu kommt der als Ertrag im Ergebnishaushalt vereinnahmte Anteil der bisher investiv geplanten Schlüsselzuweisungen in Höhe von 3,0 Mio. €. Dies führt zu Entlastungsmaßnahmen in Höhe von 8,45 Mio. € im Haushaltsvollzug 2025.

Die tatsächlichen Entwicklungen im Haushaltsjahr 2025 müssen abgewartet werden, um ggf. weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu veranlassen.

In einer Gesamtschau kann festgehalten werden, dass in den vorherrschend unsicheren Zeiten finanzielle Risiken für den Landkreis Limburg-Weilburg nicht nur erkennbar, sondern auch Realität geworden sind, dieser aber vorausschauend und proaktiv Maßnahmen einleitet, um die hieraus resultierenden negativen finanziellen Auswirkungen zu kompensieren. Unter Berücksichtigung der soliden und geordneten Finanzpolitik in den vergangenen Jahren und den damit einhergehenden Rücklagen sowie dem vorhandenen Liquiditätsbestand ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass die beschriebenen Risiken in 2025 als beherrschbar angesehen werden können. Die weitere Entwicklung der Folgejahre wird dann im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 ff. zu beobachten sein. Hier wird viel davon abhängen, wie sich der KFA 2026 gestalten wird. Höhere Mittelzuweisungen seitens des Landes sind angesichts der gesamtwirtschaftlichen Lage jedoch nicht zu erwarten. Korrespondierend hiermit steigen jedoch seit Jahren die Umlageverpflichtungen ggü. dem Landeswohlfahrtsverband sowie die Krankenhausumlage.

Limburg, den 22. Mai 2025

Michael Köberle
Landrat

Limburg, den 22. Mai 2025

Jörg Sauer
Erster Kreisbeigeordneter

Vollständigkeitserklärung 2024

Jahresabschluss sowie Lage- und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2024 des Landkreises Limburg-Weilburg

Gemäß § 45 Abs. 1 HKO gebe ich als Landrat folgende Erklärung ab:

A: Aufklärungen und Nachweise

1. Dem Sonderdienst Revision sind die gemäß § 128 HGO (Prüfung des Jahresabschlusses) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltungsleitung.

2. Folgende von mir benannte Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

 Herr Michael Lohr
 Herr Ralf Günther
 Herr Frank Naumann
 Frau Ute Kroneck

B: Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 32 - 37 GemHVO)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.

2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

2. Die nach § 33 Abs. 5 GemHVO erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sicher-

gestellt.

4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.

5. Die nach § 33 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

 ☐ von mir wahrgenommen.

 ☒ auf den Leiter des Amtes für Finanzen und Organisation, Herrn Michael Lohr, übertragen und hiervon wahrgenommen.

C: Jahresabschluss sowie Lage- und Rechenschaftsbericht

1. Der Jahresabschluss des Landkreises beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Sonderposten, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z. B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält auf Basis der erhaltenen Informationen aus der Verwaltung alle erforderlichen Angaben.

2. Im Lage- und Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und der Verwaltungsleitung eingeschätzt werden, dargestellt.

3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

 ☐ bestehen nicht.

 ☒ sind im Jahresabschluss enthalten.

4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises entgegenstehen,

 ☒ bestehen nicht.

 ☐ sind gesondert erläutert.

5. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung des Kreises, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen

und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

☐ nicht.

☒ nur in der Höhe, in der sie im Abschluss berücksichtigt sind.

6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

☐ nicht.

☒ nur in der Höhe, in der sie im Abschluss berücksichtigt sind.

7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

☒ nicht.

☐ und sind im Jahresabschluss unter Punkt ___aufgeführt.

8. Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

☒ nicht.

☐ und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden.

☐ und sind im Jahresabschluss unter Punkt ___aufgeführt.

9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

☐ nicht.

☒ und sind im Jahresabschluss unter dem Punkt 6.5.6.3 Vertragliche Verpflichtungen aufgeführt.

10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen - soweit sie nicht in der Vermögensrechnung abgebildet sind - sind im Anhang angegeben.

11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, wurden im Jahresabschluss berücksichtigt.

Darüberhinausgehende Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen

☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.

☐ sind im Anhang angegeben.

12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems

☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.

☐ sind vollständig mitgeteilt worden.

13. Es liegen keine Erkenntnisse zu bekannten und vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen vor, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Lage- und Rechenschaftsbericht haben könnten.

Limburg, 23. Mai 2025

Michael Köberle

Landrat